

45.528.278.000 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 42.925.265.300 Euro und für 2027 in Einnahmen und Ausgaben auf 46.547.214.900 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 39.031.858.900 Euro festgestellt, und zwar

1. für das Haushaltsjahr 2026

- a) in den Einzelplänen 01 bis 29 auf Einnahmen und Ausgaben von 32.568.896.000 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 39.438.515.300 Euro,
- b) in den Einzelplänen 31 bis 45 (Bezirkshaushaltspläne) auf Einnahmen und Ausgaben von 12.959.382.000 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 3.486.750.000 Euro und in den einzelnen Bezirkshaushaltsplänen nach Maßgabe der Haushaltsübersicht des Gesamtplans;

2. für das Haushaltsjahr 2027

- a) in den Einzelplänen 01 bis 29 auf Einnahmen und Ausgaben von 33.528.958.700 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 35.430.570.400 Euro,
- b) in den Einzelplänen 31 bis 45 (Bezirkshaushaltspläne) auf Einnahmen und Ausgaben von 13.018.256.200 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 3.601.288.500 Euro und in den einzelnen Bezirkshaushaltsplänen nach Maßgabe der Haushaltsübersicht des Gesamtplans.

(2) Die Verpflichtungsermächtigungen gemäß Absatz 1 sind ab einem Gesamtbetrag von 10.000.000 Euro gesperrt. Sonstige im Haushaltsplan gesetzte Sperren von Verpflichtungsermächtigungen bleiben davon unberührt. Satz 1 gilt nicht für die weisungsunabhängigen Verfassungsorgane und weisungsunabhängigen Landesbeauftragten.“

2. § 2 wird wie folgt gefasst:

„§ 2
Kreditermächtigungen

(1) Die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung wird ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben für finanzielle Transaktionen (Anlage 8 zum Haushaltsplan) im Haushaltsjahr 2026 bis zur Höhe von 2.600.000.000 Euro und im Haushaltsjahr 2027 bis zur Höhe von 2.800.000.000 Euro Kredite aufzunehmen. Mehrausgaben für finanzielle Transaktionen dürfen mit Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses durch Kredite finanziert werden, sofern die Gesamthöhe der Kreditermächtigung dadurch nicht überschritten wird. Diese Mehrausgaben sind keine über- oder außerplanmäßigen Ausgaben im Sinne des § 37 Absatz 1 der Landeshaushaltsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Januar 2009 (GVBl. S. 31, 486), die zuletzt durch Gesetz vom 10. Juli 2025 (GVBl. S. 270) geändert worden ist.

(2) Die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung wird ermächtigt, gemäß Artikel 109 Absatz 3 Satz 6 und 7 des Grundgesetzes zur Deckung von Ausgaben die anteilige strukturelle Kreditermächtigung für die Länder bis zur Höhe von 787.244.000 Euro im Haushaltsjahr 2026 und bis zur Höhe von 787.244.000 Euro im Haushaltsjahr 2027 in Anspruch zu nehmen. Im Falle eines das Haushaltsjahr 2027 betreffenden Nachtragshausha-

haltsgesetzes 2026/2027 ist diese Kreditermächtigung auf die sich aus dem festgestellten nominalen Bruttoinlandsprodukt für das Jahr 2025 ergebende Höhe anzupassen.

(3) Die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung wird ermächtigt, im Rahmen der durch § 4 des Gesetzes zur landesrechtlichen Umsetzung der Schuldenbremse vom 25. November 2019 (GVBl. S. 742) sich ergebenden Bestimmungen konjunkturbedingte Kreditaufnahmen bis zur Höhe von 823.203.000 Euro im Haushaltsjahr 2026 und bis zur Höhe von 446.970.000 Euro im Haushaltsjahr 2027 vorzunehmen. Etwaige sich aus der Konjunkturbereinigung ergebende Tilgungsverpflichtungen sind von der für Finanzen zuständigen Senatsverwaltung umzusetzen.

(4) Die Restschuld des mit § 2 Absatz 1 des Haushaltsgesetzes 2020/2021 vom 17. Dezember 2019 (GVBl. S. 830), das zuletzt durch Gesetz vom 17. Dezember 2020 (GVBl. S. 1487) geändert worden ist, aufgenommenen Notlagenkredits ist beginnend mit dem Jahr 2028 über einen Zeitraum von 22 Jahren in gleichmäßigen Raten zu tilgen.

(5) Die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung wird ermächtigt, Kredite zur Tilgung von in den Haushaltsjahren 2026 und 2027 jeweils fällig werdenden Krediten, zur vorzeitigen Tilgung von Schulden, zur Tilgung kurzfristiger Kredite und zum Kauf von Inhaberschuldverschreibungen des Landes, der aus Gründen der Marktpflege erforderlich ist, aufzunehmen.

(6) Erfolgt die Kreditaufnahme im Sinne der Absätze 1 bis 5 in fremder Währung, ist das damit verbundene Wechselkursrisiko bezüglich des Kapitals und der zu zahlenden Zinsen in voller Höhe durch Wechselkurssicherungsgeschäfte auszuschließen.

(7) Die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung wird ermächtigt, im Rahmen der Kreditermächtigung Darlehen beim Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt und beim Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin anstelle sonst notwendiger Kreditaufnahmen am Kreditmarkt aufzunehmen, solange die Mittel für ihre Zwecke nicht benötigt werden. Die Beträge zur Tilgung von in Vorjahren aufgenommenen Darlehen wachsen dem Kreditrahmen zu.

(8) Die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung wird ermächtigt, im Rahmen der Kreditermächtigung anstelle sonst notwendiger Kreditaufnahmen am Kreditmarkt innere Darlehen bei Rücklagen, die ihrer Verwaltung unterstehen, aufzunehmen, solange die Mittel für ihre Zwecke nicht benötigt werden. Die Beträge zur Tilgung von in Vorjahren aufgenommenen inneren Darlehen wachsen dem Kreditrahmen zu.

(9) Die Ermächtigungen der Absätze 7 und 8 gelten bei Anwendung des Artikels 89 Absatz 2 der Verfassung von Berlin entsprechend.

(10) Die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung wird ermächtigt, in den jeweiligen Haushaltsjahren Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 13 Prozent der in § 1 festgestellten Beträge und darüber hinaus für die Stellung von Sicherheiten nach Absatz 12 Satz 3 aufzunehmen.

(11) Ab dem 1. Oktober der Haushaltjahre 2026 und 2027 dürfen im Vorgriff auf die Kreditermächtigung des jeweils nächsten Haushaltjahres Kredite am Kreditmarkt bis zur

Höhe von 2 Prozent der in § 1 festgestellten Ausgaben aufgenommen werden. Diese Kredite sind auf die Kreditermächtigung des jeweils nächsten Haushaltjahres anzurechnen.

(12) Im Rahmen der Kreditfinanzierung dürfen ergänzende Vereinbarungen getroffen werden, die der Steuerung von Liquiditäts- und Zinsänderungsrisiken sowie der Erzielung günstiger Konditionen bei neuen Krediten und bestehenden Schulden dienen. In der Summe dürfen diese ergänzenden Vereinbarungen 40 Prozent des Gesamtschuldenstandes am Ende des jeweils vorangegangenen Haushaltjahres nicht überschreiten. Die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung wird ermächtigt, Sicherheiten in Form verzinster Barmittel zu stellen und entgegenzunehmen.“

3. In § 10 wird die Überschrift wie folgt neu gefasst:

„§ 10
Einschränkung der gesetzlichen Deckungsfähigkeit und der Verwendung von in den Haushaltsberatungen verstärkten Ansätzen“

4. In § 10 (Einschränkung der gesetzlichen Deckungsfähigkeit und der Verwendung von in den Haushaltsberatungen verstärkten Ansätzen) wird vor Absatz 1 als neuer Absatz 1 eingefügt:

„(1) Die Deckungsfähigkeit nach § 20 Absatz 1 Nummer 3 bis 5 der Landeshaushaltordnung und für die Bezirke nach § 20 Absatz 1 Nummer 3 und 4 der Landeshaushaltordnung wird ausgeschlossen. Die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung kann Ausnahmen zulassen. Satz 1 gilt nicht für die weisungsunabhängigen Verfassungsorgane und weisungsunabhängigen Landesbeauftragten.“

Die bisherigen Absätze 1 und 2 werden zu den Absätzen 2 und 3.

5. In § 11 (Regelungen im Zusammenhang mit dem Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt) wird vor Absatz 1 als neuer Absatz 1 eingefügt:

„(1) Sofern die sich nach § 4 des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens Infrastruktur der Wachsenden Stadt vom 17. Dezember 2014 (GVBl. S. 521), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25. November 2019 (GVBl. S. 742) geändert worden ist, ergebende Zuführung an das Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt die dafür im Haushaltspunkt vorgesehenen Ausgaben übersteigt, wird die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung ermächtigt, eine höhere Zuführung an das Sondervermögen zu leisten. Diese höheren Ausgaben sind keine überplanmäßigen Ausgaben im Sinne des § 37 der Landeshaushaltordnung.“

Der bisherige Absatz 1 wird zu Absatz 2.

6. In § 15 (Personalwirtschaftliche Ermächtigungen) werden in Absatz 3 Satz 1 die Wörter „Artikel 3 des Gesetzes vom 24. Februar 2025 (GVBl. S. 134)“ durch die Wörter „Artikel 6 des Gesetzes vom 16. Oktober 2025 (GVBl. S. 525)“ ersetzt.

7. In § 17 (Deckungsfähigkeit und Zweckbindung) wird vor Absatz 1 als neuer Absatz 1 eingefügt:

„(1) Abweichend von § 20 Absatz 1 der Landeshaushaltsordnung sind die in den Titeln 42221, 42722, 42735 und 42821 für Anwärterinnen und Anwärter, Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten sowie Stipendiatinnen und Stipendiaten ausgewiesenen Mittel nur untereinander und auch einzelplanübergreifend deckungsfähig, ausnahmsweise auch mit den übrigen Personalausgaben, soweit es sich um auf zwölf Monate befristete Weiterbeschäftigte im unmittelbaren Anschluss an die Ausbildung handelt, sowie abweichend von § 10 Absatz 1 auch mit den konsumtiven Sachausgaben, soweit es sich um Zuschüsse zur Ausweitung des Ausbildungsangebots handelt. Mit Zustimmung der für Finanzen zuständigen Senatsverwaltung können Personalausgaben auch für zusätzliche Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter im Rahmen der Deckungsfähigkeit geleistet werden, wenn eine geplante Ausweitung des Ausbildungsangebotes anderenfalls nicht realisierbar ist. Die Finanzierung befristeter Weiterbeschäftigte nach Satz 1 sowie von Praxisanleiterinnen und Praxisanleitern nach Satz 2 ist nur zulässig, sofern die Ansätze der übrigen Titel der Hauptgruppe 4 im jeweiligen Bezirksplan oder Einzelplan der Hauptverwaltung überschritten werden. Mit Zustimmung der für Finanzen zuständigen Senatsverwaltung können nicht verbrauchte Mittel der in Satz 1 genannten Titel in die Folgejahre übertragen sowie auch in Unternehmen und Einrichtungen außerhalb der unmittelbaren Landesverwaltung verausgabt werden, sofern damit zusätzliche Ausbildungsplätze in zukunftsträchtigen Ausbildungsberufen neu geschaffen werden.“

Die bisherigen Absätze 1 und 2 werden zu den Absätzen 2 und 3.

8. In § 18 (Weitergeltung von Vorschriften) werden die Wörter „6 bis 10 und 13“ durch die Wörter „5 bis 9 und 12“ ersetzt.

I. b)

Der der Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/2627 (mit Austauschseiten – Drucksache 19/2627-1) beigefügte Entwurf des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 einschließlich seiner Anlagen wird unter Berücksichtigung der sich aus der beigefügten Anlage zu I. b) ergebenden Änderungen bei Ansätzen, Vermerken und Erläuterungen angenommen.

II.

Ermächtigungen, Ersuchen, Auflagen und sonstige Beschlüsse aus Anlass der Beratung des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre 2026 und 2027
– Auflagen zum Haushalt 2026/2027 –

A. Allgemein

- 1.* **Verpflichtungsermächtigungen** sind zukünftig dem Grunde und Umfang nach als Ausnahmen vom Jährlichkeitsprinzip des Haushalts zu veranschlagen. Sie sollen nur ausnahmsweise ausgebracht werden, etwa um den Marktrealitäten bei größeren Bauinvestitionen oder nur längerfristig möglichen Förderkulissen Rech-

nung zu tragen. Bei der Aufstellung zukünftiger Haushalte sollen Vorbbindungen nachfolgender Haushalte oder Haushaltjahre insgesamt die Hälfte einer Jahresausgabenermächtigung des Gesamthaushaltes oder jährlich fällige Verpflichtungsermächtigungen 10 % der entsprechenden Jahresausgabenermächtigungen des Gesamthaushaltes nicht überschreiten. Dem Hauptausschuss des Berliner Abgeordnetenhauses und den Bezirksverordnetenversammlungen ist erstmals zum 30. Juni 2026 und sodann halbjährlich insgesamt einzelplanweise über die geplanten, eingewilligten und eingegangenen Verpflichtungen sowie über die daraus resultierenden Vorbbindungen zukünftiger Jahre zu berichten. Über die Auflösung pauschaler Minderausgaben ist in gleicher Weise zu berichten.

2.* Der Senat und die Bezirke werden aufgefordert, bei **über- oder außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen** sowie bei Einnahmeverzichten in grundsätzlichen (d. h. auch bei neuen Baumaßnahmen) oder finanziell bedeutsamen Fällen den Hauptausschuss vorab zu unterrichten (Kenntnisnahme). Dies gilt auch, wenn im Laufe eines Haushaltjahres zusätzliche Ausgaben für nichtplanmäßige Dienstkräfte bereitgestellt werden sollen und insoweit eine künftige Erweiterung des Stellenrahmens vorgesehen ist. Dienen die über- oder außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen oder machen die Umstände sofortiges Handeln erforderlich, ist der Hauptausschuss unverzüglich nachträglich zu unterrichten.

3.* Grundsätzlich finden keine **Neuanmietungen oder Anmietungsverlängerungen** für Verwaltungszwecke statt. Senat und Bezirke zur Vorbereitung einer gesetzlichen Regelung werden mit einer Revision des öffentlichen Flächenverbrauchs und der Schaffung von Verdichtungskonzepten in landeseigenen Gebäuden beauftragt, mit dem Ziel einen Flächenverbrauch von maximal 15,4 m² NUF 1-6 pro Beschäftigte/-r zu erreichen. Bei der Erreichung des Zielwerts soll die flexible Arbeitsplatznutzung Anwendung finden.

Dem Hauptausschuss des Berliner Abgeordnetenhauses und den Bezirksverordnetenversammlungen ist jährlich zur ersten Sitzung nach der Sommerpause über den Flächenverbrauch und die Optimierungskonzepte zu berichten.

4.* Der **Neuabschluss von Mietverträgen sowie die Verlängerung bestehender Mietverträge** einschließlich der Ausübung von Optionen aus bestehenden Mietverträgen für Flächen der Hauptverwaltung und der Bezirke bedürfen der Zustimmung der Senatsverwaltung für Finanzen und des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses.

Für die Zustimmung sind Vorlagen erforderlich, die den Vorgaben der Senatsverwaltung für Finanzen entsprechen.

Dabei sind alle Folgekosten einzubeziehen.

Entsprechendes gilt für den Tausch von Flächen zwischen Dienststellen.

Die Zustimmung des Hauptausschusses ist für Anmietungsgeschäfte sowohl für die Senatsverwaltungen als auch für die Bezirke erforderlich,

– wenn die Nettokaltmiete 9.000 Euro monatlich übersteigt und

- die anzumietende Fläche mehr als 1.000 qm beträgt.

Die Zustimmung der Senatsverwaltung für Finanzen bleibt grundsätzlich erforderlich.

Sofern an einem Standort bereits eine oder mehrere Anmietung(en) unterhalb der oben genannten Schwellenwerte erfolgt sind, ist die Zustimmung des Hauptausschusses hingegen erforderlich, sobald durch die weitere Anmietung mindestens ein Schwellenwert überschritten wird.

Für Anmietungen im Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB), die ohne Inanspruchnahme einer SILB-Rücklage und für einen Zeitraum von maximal 3 Jahren erfolgen, ist die Zustimmung der Senatsverwaltung für Finanzen, jedoch nicht des Hauptausschusses erforderlich.

Gleiches gilt für Anmietungen außerhalb des SILB im Zusammenhang mit der Unterbringung und Beschulung von Geflüchteten.

Die Hauptverwaltung und die Bezirke müssen der Senatsverwaltung für Finanzen und diese dem Hauptausschuss einmal jährlich Flächen- und Nutzungsbilanzen sowie Bedarfsplanungen vorlegen. In den Flächenbilanzen ist pro Dienststelle der Anteil der Beschäftigten, die im Home-Office arbeiten können, auszuweisen.

- 5.* Der Senat und alle Senatsverwaltungen werden aufgefordert, in **Vorlagen** an das Abgeordnetenhaus und dessen Ausschüsse neben Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung auch die **Gesamtkosten** (einschließlich landeseigener Grundstücke und Flächen) darzustellen. Soweit dies in Einzelfällen wegen fehlender Kosten- und Leistungsrechnungen noch nicht möglich ist, sollen Pauschalsätze der kommunalen Gemeinschaftsstelle angewendet werden.
- 6.* Alle vom Senat **vorzulegenden Berichte über Auflagen**, auch die, die an das Abgeordnetenhaus zu richten sind, müssen auch gegenüber dem Hauptausschuss als Bericht vorgelegt werden.
- 7.* a) Für jede(n) **nicht fristgerecht eingehende(n) Vorlage oder Bericht** an den Hauptausschuss und dessen Unterausschüsse kann der Hauptausschuss im Kopfplan der jeweils zuständigen Verwaltung eine pauschale Minderausgabe von 75.000 Euro ausbringen. Dies gilt für inhaltlich unzureichende Vorlagen, für Vorlagen mit haushaltsmäßigen Auswirkungen, die nicht von der Senatsverwaltung für Finanzen mitgezeichnet worden sind, und für Kapitel im Entwurf des Haushaltspans, in denen bei Änderung der Grob- oder Feingliederung die Vergleichsbeträge nicht entsprechend umgegliedert worden sind, entsprechend.
- Diese Minderausgaben/Sperren werden zur Senkung der Verschuldung eingesetzt.
 - Vorlagen und Berichte liegen nicht rechtzeitig vor, wenn sie nicht zum festgesetzten Termin oder nicht eine Woche vor dem Beratungstermin bis 13.00 Uhr in der Geschäftsstelle des Hauptausschusses eingegangen sind.
 - Spätestens mit der Einbringung des Haushaltsgesetzes müssen alle

- zuvor zur Haushaltsberatung angeforderten Berichte in der Geschäftsstelle des Hauptausschusses bzw. in den Geschäftsstellen der jeweiligen Unterausschüsse eingegangen sein, sofern sie nicht ausdrücklich erst zur Beratung eines bestimmten Einzelplans angefordert worden sind.
- Der Hauptausschuss erwartet, dass in Vorlagen und Berichten bei allen aufgeführten Kapiteln und Titeln die Ansätze des abgelaufenen, des laufenden und – soweit möglich – des kommenden Haushaltsjahres sowie das Ist-Ergebnis des abgelaufenen Rechnungsjahres, die Verfügungsbeschränkungen und die aktuelle Ausschöpfung in einer tabellarischen Übersicht vorangestellt werden.
- b) Der Hauptausschuss erwartet, dass im Betreff von Vorlagen alle vorangegangenen Vorlagen zum gleichen Thema mit „roter Nummer“ genannt werden.
- c) Für die Bezirke beträgt die Höhe der gegebenenfalls auszubringenden pauschalen Minderausgabe in den vorgenannten Fällen 50.000 Euro. Gleches gilt für schwerwiegende Verstöße eines Bezirks gegen Auflagen und Beschlüsse des Abgeordnetenhauses, des Hauptausschusses oder gegen geltendes Haushaltsrecht.
- d) Die Regelung der Absätze a) und c) gelten auch für die Nichteinhaltung sonstiger Auflagenbeschlüsse.
- 8.* a) Der Senat wird aufgefordert, die **Wirtschaftspläne für Zuschussempfänger** einschließlich der Betriebe nach § 26 LHO, der Eigenbetriebe und der BIM GmbH künftig im Haushaltplan wie folgt darzustellen: Gegenüberstellung der letzten zwei Jahre als Soll-Ist-Vergleich; Grundlage bilden die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung.
- b) Zu den Haushaltsberatungen sind die ausgeglichenen **Wirtschaftspläne der Zuschussempfänger** ab einer Höhe des Zuschusses von 100.000 Euro (ggf. als Entwurf) rechtzeitig zur 2. Lesung im Hauptausschuss vorzulegen. Die ausgeglichenen Wirtschaftspläne der Betriebe nach § 26 LHO sind über den Hauptausschuss spätestens bis zur 2. Lesung des jeweiligen Einzelplans im Fachausschuss vorzulegen. Der Wirtschaftsplan des ITDZ ist rechtzeitig zur 1. Lesung der Haushaltsberatungen dem Hauptausschuss vertraulich vorzulegen. Die Bereitstellung der Wirtschaftspläne an das Abgeordnetenhaus kann digital erfolgen.
- 9.* Zuwendungsempfänger haben im **Zuwendungsantrag** darzulegen, wie sie **Tariffähigkeit** und **Tarifbindung** im Bewerbungs- und Einstellungsprozess umsetzen und weiterentwickeln sowie inwiefern Arbeitsbedingungen und Vergütung mindestens in Anlehnung an Tarifverträge des Öffentlichen Dienstes gewährleistet werden.
- Der Senat wird aufgefordert, zweijährlich zu den Haushaltsberatungen (zum 1. Juni) einen Gesamtbericht zur **Tarifentwicklung und Arbeitsbedingungen bei freien Trägern** vorzulegen. Dieser soll insbesondere enthalten: eine umfas-

sende Analyse und Bewertung der Entwicklung von Tarifen, Arbeitsbedingungen und Beschäftigungssicherheit bei freien Trägern im Land Berlin und in den Bezirken im Vergleich zur Tarifentwicklung und den Arbeitsbedingungen im Öffentlichen Dienst des Landes Berlin, einschließlich Handlungsempfehlungen zur Angleichung.

- 10.*
- a) Die Hauptverwaltung und die Bezirke haben die bisherige Praxis der geschlechtergerechten Haushaltssteuerung zur Sicherung der **gleichberechtigten Teilhabe von Frauen, Männern und Berliner*innen mit dem Personenstand „divers“** sowie die Förderung von Frauen gegen Benachteiligungen und Diskriminierungen gemäß Artikel 10 Absatz 3 der Verfassung von Berlin fortzusetzen und weiterzuentwickeln.
 - b) Der Senat und die Bezirke werden aufgefordert, die in den letzten Jahren erfolgte Novellierung des Gender-Budgeting-Konzepts umzusetzen und dabei die operativen Controlling-Ergebnisse konsequent zu nutzen. Der Senat wird beauftragt, gemeinsam mit den Bezirken die konzeptionelle Weiterentwicklung des Gender Budgeting sowohl für den Landes-, als auch die Bezirkshaushalte für den gesamten Haushaltzyklus fortzuführen. Dabei sind auch die Ergebnisse aus dem Gender-Budgeting-Controlling zu berücksichtigen. Die weiterentwickelten Gender-Budgeting-Verfahren und -Vorgaben sollen dann bei der Aufstellung des nächsten regulären Haushalts (sowohl auf Landes- als auch auf Bezirksebene) verbindlich angewendet werden.

Folgende Schwerpunkte sind sicherzustellen:

- eine möglichst einheitliche Erhebung von geschlechtsdifferenzierten Daten für vergleichbare Titel und sämtliche Gender Budgeting Produkte;
- eine einheitliche Systematik bei der Darstellung von Zielgruppe, Zielsetzung und Steuerungsmaßnahmen;
- die Implementierung von Gender-Budgeting
 - für neue Produkte und neue Titel zu prüfen,
 - für Titel und Produkte, für die bisher keine Daten vorliegen, insbesondere in den Hauptgruppen 5 und 6 in der Hauptverwaltung, zu prüfen,
 - verpflichtend für alle Titel der Hauptgruppe 6 mit einem Ansatz ab 1 Million Euro und für alle Teilansätze erst ab einem Ansatz von 250.000€

Der Senat wird aufgefordert, eine Methodik für aggregierte, also titel-, produkt- und kapitelübergreifende, Analysen der Gender-Budgeting-Informationen zu entwickeln.

Ein Bericht zur Weiterentwicklung des Gender-Budgetings im Haushaltsaufstellungsverfahren ist dem Hauptausschuss von der Leitstelle für Geschlechtergerechte Haushaltssteuerung (LGH) bis zum 1. August 2027 vorzulegen.

- c) Der Senat wird aufgefordert, das „Gender-Budgeting-Controlling“ weiter voranzutreiben. Von den Ergebnissen des strategischen und operativen Controllings inklusive dem Feedbackprozess in Bezug auf den Haushaltsplan 2026/2027 ist dem Hauptausschuss zum 1. September 2026 zu berichten.

11.* Der Senat wird aufgefordert, zweijährlich zu den Haushaltsberatungen einen Bericht zur Umsetzung der Maßnahmen zur **Bürgerbeteiligung** durch Hauptverwaltung und Bezirke im vergangenen Haushalt Jahr vorzulegen. Dabei sollen nur die informellen, nicht gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsverfahren betrachtet werden.

Darin soll zu den einzelnen Maßnahmen jeweils Folgendes berichtet werden:

- Zuständigkeit (Bezirk / Senatsverwaltung / Organisationseinheit)
- Finanzierung
- Umsetzungsstand (inhaltlich und zeitlich) und
- Evaluierungsergebnisse.

Der Bericht soll ferner einen Ausblick auf neue Beteiligungsverfahren geben, die Weiterentwicklung der Internetplattformen mein.berlin.de beschreiben und den Umsetzungsstand der Leitlinien für Bürgerbeteiligung mit der zentralen sowie den bezirklichen Anlaufstellen für Bürgerbeteiligung darstellen.

12.* Der Senat wird aufgefordert, regelmäßig zu den Haushaltsberatungen einen **Bericht zu den aktuellen hauptstadtbedingten Ausgaben** des Landes Berlin vorzulegen. Dort, wo eine Mitfinanzierung des Bundes besteht, ist diese auszuweisen. Der Bericht soll einen aktualisierten Überblick über die Entwicklung und den Inhalt des rechtlichen Regelwerkes zur Hauptstadtfinanzierung enthalten.

13.* Der digitale Bericht **PEP2030.digital** wird jährlich zu einem geeigneten Stichtag dem UA BezPHPW als Vorlage zur Verfügung gestellt.

14.* Der Senat und die Bezirke werden aufgefordert, dem Hauptausschuss und dem zuständigen Fachausschuss des Abgeordnetenhauses einmal jährlich zum 30. Juni über den Stand des **gesamtstädtischen Fach- und Finanzcontrollings für die HzE und dessen Weiterentwicklung** insbesondere im Hinblick auf die Budgettransparenz (wirtschaftlicher und sparsamer Mitteleinsatz) und die Leistungstransparenz (Wirksamkeit optimieren) sowie über Neuerungen in der gesamtstädtischen Steuerung sowie der Ziele zu berichten.

Der Senat wird aufgefordert, sicherzustellen, dass der finanzielle und personelle Mehraufwand, der den Bezirken im Bereich Hilfen zur Erziehung (HzE) / Eingliederungsmaßnahmen durch die Versorgung von Asylsuchenden und Flüchtlingsfamilien mit Kindern und unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen entsteht, erfasst wird und diese Mehraufwendungen vollständig durch Basiskorrektur finanziert werden.

15.* Die **Veranschlagungen nach § 24 Abs. 3 LHO** sind zukünftig auf einzelne Ausnahmefälle zu beschränken.

- a) Im Falle des Erfordernisses einer Einwilligung des Hauptausschusses gemäß § 7 Abs. 1 HG 2026/2027 muss der Bericht das Prüfergebnis der BPU erläutern und eine Darstellung der zu erwartenden Nutzungskosten (Betriebs- und Instandsetzungskosten gemäß Vordruck SenStadtWohn III 1323.H F; dort wo keine Kostenrichtwerttabellen von SenStadtWohn vorhanden sind, können ersatzweise normierte Richtkostenvergleichswerte verwendet werden) und daraus abgeleitet eine Bestätigung der Wirtschaftlichkeit der Gesamt-

maßnahme enthalten. Sofern in den Titel-erläuterungen ausnahmsweise noch nicht dargelegt, sind in dem Bericht auch die Notwendigkeit der Baumaßnahme zu begründen und der Berlin bei einem Verzicht auf die Baumaßnahme erwachsende Nachteil darzustellen. Betragliche Abweichungen sind synoptisch darzustellen und zu begründen.

- b) Bei Baumaßnahmen mit Gesamtkosten ab 100 Mio. Euro sind dem Hauptausschuss jährlich in einem Bericht zum 30. Juni die wesentlichen Risikofaktoren und die geeigneten sowie die in Angriff genommenen Maßnahmen zur Minimierung der Risiken darzustellen.
- c) Jeweils zum Ende des 1. Quartals ist dem Hauptausschuss über die nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagten Baumaßnahmen des Vorjahres hinsichtlich des Stands der Bearbeitung der Planungsunterlagen in folgender Gliederung zu berichten:
 - Planungsunterlagen noch nicht vorliegend
 - Planungsunterlagen in der Prüfung befindlich
 - Geprüfte Planungsunterlagen weisen Gesamtkosten innerhalb der Veranschlagung auf
 - Geprüfte Planungsunterlagen weisen die Veranschlagung übersteigende Gesamtkosten aus.

Beim letzten Punkt ist das Datum der erledigten bzw. geplanten Berichterstattung an den Hauptausschuss anzugeben.

- d) Der Senat wird beauftragt, das Verfahren nach § 24 (3) LHO dahingehend zu überprüfen, wie Beschleunigungen der Bauplanung erreicht und Zustimmungserfordernisse des Abgeordnetenhauses nur an den notwendigen Stellen gesichert werden können. Das Prüfergebnis soll dem Hauptausschuss zur Zustimmung vorgelegt werden.

16.*

Der Senat wird aufgefordert jährlich zum 30. April einen Bericht über die **Wahrnehmung von Vorkaufsrechten** unter Berücksichtigung folgender Aspekte zuleiten:

- Wie viele Anträge auf Wahrnehmung des Vorkaufsrechts wurden geprüft bzw. ausgeübt?
- Wie viele Vorkaufsrechtsfälle sind aktuell vor Gericht anhängig, bei wie vielen davon beziehen sich die Kläger auf das Urteil BVerwG 4 C 1.20?
- Wie viele Abwendungsvereinbarungen wurden geschlossen?
- Wie viele Abwendungsvereinbarungen wurden nach o.g. Urteil angefochten? Wie viele diesbezügliche Fälle finden sich mit welchem Verfahrensstand vor Gericht?
- Wie viel Wohnraum wurde gesichert?
- Welche Ausweisung von Milieuschutzgebieten bzw. soziale Erhaltungssatuzungen gibt es?
- Wie ist der aktuelle Stand bzgl. der Wiedernutzbarmachung des Vorkaufsrechtes durch den Bund?

- 17.* Der Senat wird aufgefordert, jährlich zum 1. Juni über die **Schaffung von Wohnraum** (preis- und belegungsgebunden) einschließlich des Planungsstandes im Rahmen der Sachwerteinlagen zugunsten der städtischen Wohnungsbau- gesellschaften zu berichten.
- 18.* Die Senatskanzlei und die Senatsverwaltungen und deren nachgeordnete Behörden und die Bezirksverwaltungen werden aufgefordert, den Hauptausschuss rechtzeitig vor Inangriffnahme einer öffentlichen Auftragsvergabe von **Gutachten- und Beratungsdienstleistungsaufträgen** mit einem Bruttoauftragswert von mehr als 10.000 Euro zu unterrichten und zu begründen, warum die zu leistende Arbeit nicht von Dienststellen des Landes Berlin erledigt werden kann. In dem Fall, dass der Bruttoauftragswert 75.000 Euro überschreitet, ist die Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin einzuholen.

Ausgenommen von der Vorlagepflicht sind ausschließlich technische Gutachten sowie Gutachten und Beratungsdienstleistungen, die sich auf konkrete Baumaßnahmen beziehen.

Dem Hauptausschuss ist zweimal jährlich zum 31. März und 30. September ein Bericht aller in Auftrag gegebenen Gutachten und Beratungsdienstleistungen zu übermitteln; für diese Berichtspflicht gelten keine Betragsgrenzen.

Die Berichte enthalten auch die beauftragenden Stellen (mit Kontaktdaten), Kapitel, Titel und die Auftragnehmenden.

Für die von der Vorlagepflicht ausgenommenen Gutachten und Beratungsdienstleistungen entfällt auch die Berichtspflicht.

Auf eine detaillierte Eintragung in den Bericht kann in folgenden Fällen verzichtet werden, sofern – außer in den Fällen unter a) – der Hauptausschuss vorab darüber informiert wird:

- a) Gutachten, die aufgrund spezialgesetzlicher Vertraulichkeitsvorschriften nicht veröffentlicht werden dürfen
 - Gutachten und Dienstleistungen für Einzelfälle, zum Beispiel arbeitsmedizinische Untersuchungen, oder Laboruntersuchungen von Produkten oder Bodenproben
 - Gutachten und Dienstleistungen, bei denen eine Veröffentlichung aus datenschutzrechtlichen Gründen unzulässig wäre
 - Gutachten und Dienstleistungen, die vertrauliche Geschäftsdaten enthalten oder deren Veröffentlichung gegen die Verschwiegenheitspflicht nach § 395 Aktiengesetz verstößen würde
- b) Gutachten, die ausschließlich der unmittelbaren Willensbildung des Senats dienen; hier kommt gegebenenfalls eine Übermittlung nach Abschluss der Meinungsbildung in Betracht
 - Gutachten und Dienstleistungen, die lediglich der internen Meinungsbildung des Senats im Vorfeld noch zu treffender Entscheidungen dienen
 - Gutachten und Dienstleistungen, die nur Einzelaspekte eines insgesamt noch nicht abgeschlossenen Themas erörtern

- c) Gutachten im Zusammenhang mit rechtlichen Auseinandersetzungen, wenn deren Veröffentlichung die Interessen des Landes beeinträchtigten würde.

Grundsätzlich sind alle Gutachten der Bibliothek des Abgeordnetenhauses zuzuleiten, lediglich die Gutachten, die den Ausnahmen unterliegen, sind von der Übersendungspflicht ausgenommen.

Für jedes nicht der Bibliothek des Abgeordnetenhauses zugeleitete Gutachten findet die Auflage mit der lfd. Nummer 7 Anwendung. Der Hauptausschuss kann somit im Kopfplan der jeweils zuständigen Verwaltung eine pauschale Minderausgabe/Sperre von 75.000 Euro ausbringen bzw. 50.000 Euro bei Bezirkszuständigkeit.

Der Senat soll im Rahmen der Vergabestrukturreform die Schaffung einer zentralen Vergabestelle prüfen, die auch die Vergabe von Gutachten und Beratungsdienstleistungen durchführt. Dem Hauptausschuss ist nach Abschluss der Prüfung zu berichten.

19. Die Senatsverwaltung für Finanzen wird aufgefordert, dem Hauptausschuss erstmals zum 31. August 2026 und sodann halbjährlich über den Mittelabfluss und die eingegangenen Verpflichtungen im **Kapitel 2980** zu berichten. Die Berichterstattung an den Bund über die fortlaufende Anmeldung von Maßnahmen sowie deren Abrechnung wird zusammenfassend dargestellt.
20. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss erstmals zum 31. Mai 2026 und danach halbjährlich zu den Planungen und zur Umsetzung des **Klimaanpassungsgesetzes** zu berichten. Neben den geplanten und umgesetzten Maßnahmen ist auch der geplante und tatsächliche Mittelabfluss sowie die Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen darzulegen. Auf die Planung und Verausgabung in den Bezirken wird gesondert eingegangen.
21. Der Senat berichtet dem Hauptausschuss zum 1. März 2026, bei welchen vom Parlament im Haushaltsgesetz 2026/2027 **geschaffenen bzw. verstärkten Haushaltstiteln** eine Umsetzung im Rahmen der Haushaltswirtschaft noch nicht erfolgt ist. Der Bericht beinhaltet eine Darstellung, wie und bis wann die Umsetzung erfolgt.

B. Zu den Einzelplänen des Haushaltsplans

Einzelplan 03 – Regierende/r Bürgermeister/in – und Einzelplan 25 – Landesweite Maßnahmen des E-Governments

- 22.* Der Senat wird aufgefordert, zum 28.02.2026 und danach halbjährlich (31.08.2026) zum Stand der **Verwaltungsreform**, zur Umsetzung des **LOG**, zur Umsetzung des **Konnexitätsgesetzes** und insbesondere zum **Aufgabenkatalog der Berliner Verwaltungsleistungen** zu berichten.
Weiterhin ist jährlich zum 30.06. über den Stand der Umsetzung des Leitprojekts „**Leistungsfähiges Bürgeramt**“ zu berichten.

23.* Die Senatsverwaltungen sollen zweijährlich zu den Haushaltsberatungen darüber berichten, welche Prozessoptimierungen, Ablaufbeschleunigungen, Ablaufvereinfachungen durch die Umsetzungen welcher Maßnahmen im jeweiligen Kalenderjahr in ihrem Zuständigkeitsbereich erreicht wurden. Gleichzeitig soll in diesem Bericht über den Stand der Umsetzung von Digitalisierungsprojekten und den Mittelabfluss in der MG 32 berichtet werden.

Zudem ist den für Digitalisierung zuständigen Ausschüssen über die im Haushalt niedergelegten Maßnahmen der digitalen Modernisierung des Landes Berlin in einem „**Umsetzungsbericht E-Government-Gesetz Berlin**“ jährlich zum 31. März – mit Stichtag 31. Dezember des Vorjahres – Bericht zu erstatten. Darüber hinaus soll der Senat mit einem Abschnitt IKT-Zukunftsbericht einen Ausblick auf die Herausforderungen auf dem Weg in die Digitale Verwaltung, Trends aus dem IKT- Planungsrat und die Umsetzung des OZG geben. Dieser IKT-Zukunftsbericht soll unter anderem die Entwicklung der Open-Source-Nutzung, digitale Souveränität sowie nachhaltige und sozialverträgliche Beschaffung der Berliner IT-Hardware umfassen.

24.* Die Marktüblichkeit der **Preisgestaltung des IT-Dienstleistungszentrums Berlin (ITDZ)** ist anhand eines externen IKT-Benchmarkings einmal jährlich zu ermitteln. Die Ergebnisse sind den für die Digitalisierung zuständigen Ausschüssen unverzüglich zu übermitteln.

Einzelplan 05 – Inneres und Sport

25.* Der Senat hat alle zwei Jahre rechtzeitig zu den Haushaltsberatungen, jedoch spätestens zum 1. August des Beratungsjahres, einen Bericht über die **Entwicklung des gesamten Fuhrparks** (z. B. Land, Bezirke, nachgeordnete Behörden, landeseigene Unternehmen etc.) unter Berücksichtigung der ökologischen Wirksamkeit vorzulegen. Dieser soll folgende Kriterien enthalten:

- Planung für die Entwicklung des Fuhrparks für die kommenden drei Jahre und aktueller Sachstand der Planung (inklusive der Maßnahmen zur Senkung des CO₂-Ausstoßes),
- aktueller Umsetzungsstand der Entwicklung des Fuhrparkbestandes,
- Einsatzkriterien, Bevorzugung modernerer und umweltfreundlicherer Fahrzeuge,
- Ausstattung mit Abbiegeassistenten und
- Resilienzfähigkeit im Krisen- und Katastrophenfall.

26.* Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport wird beauftragt, jährlich zum 31. Oktober einen Bericht über die **Entwicklung der Fahrradstaffel** (einschließlich der Verwendung von Fahrradstreifen in den jeweiligen Direktionen) vorzulegen. Dieser soll aufgeschlüsselt folgende Kriterien behandeln:

- Entwicklung Personal- und Fahrradbestand (sowohl Staffel als auch Direktionen)
- Planungs- und Umsetzungsstand
- Aufschlüsselung der geahndeten Verstöße (einschließlich der dadurch entstandenen Einnahmen).

27.* Der Senat wird beauftragt, auf der Grundlage der veränderten Verfahrensweise dem Hauptausschuss einen Bericht jährlich zum 31. Mai über das **Sportstätten-sanierungsprogramm** vorzulegen, aus dem hervorgeht:

- Stand der Umsetzung für das laufende Kalenderjahr,
- umverteilte Mittel nach dem 31. Juli,
- Planungsstand für das folgende Kalenderjahr und
- Abschätzung des weiterhin bestehenden Sanierungsbedarfs.

28.* Der Senat wird aufgefordert, jährlich zum 30. Juni über den Realisierungsstand des **Bädervertrages** zwischen dem Land Berlin und den Berliner Bäder-Betrieben zu berichten. Die Berichterstattung soll in Form des mit der Roten Nummer 19/1452 D vorgestellten Konzepts erfolgen.

Der jährliche Bericht soll außerdem den Stand der Realisierung der einzelnen Maßnahmen der Vorhabenplanung und die zum jeweiligen Zeitpunkt vorhandenen Wasserzeiten und Wasserflächen für das öffentliche Schwimmen, den Vereinssport sowie das Schul- und Kitaschwimmen enthalten.

29. Der Senat setzt die vom Parlament beschlossene Neubewertung der Stellen und **Stellenhebungen bei der Berliner Feuerwehr** bis zum 1. März 2026 um und berichtet dem Hauptausschuss darüber zeitgleich.

Der Senat berichtet dem Hauptausschuss bis zum 1. Mai 2026 über den Stand der Umsetzung des Konzeptes „**Beste Feuerwehr**“.

Einzelplan 06 – Justiz und Verbraucherschutz

30.* Zu den Bereichen

- Staatsanwaltschaften und Amtsanwaltschaft
- Zivil- und Strafgerichtsbarkeit
- Zentrales Mahngericht Berlin-Brandenburg
- Verwaltungsgerichtsbarkeit
- Sozialgericht

Die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz wird ersucht, dem Hauptausschuss für die vorgenannten Bereiche jährlich bis zum 31. August über die **Geschäftsentwicklungen und die Verfahrensdauern** jeweils mit Angabe der Vergleichszahlen der beiden Vorjahre und der durchschnittlichen Entwicklungen im Bundesgebiet zu berichten.

31.* Der Senat wird aufgefordert, über die Arbeitsergebnisse der **Anti-Korruptions-Arbeitsgruppe** jeweils zum Februar zu berichten.

Einzelplan 07 – Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

32.* Der Senat wird aufgefordert, jährlich zum 1. Oktober dem Hauptausschuss einen Bericht über die Ausgaben aus Kapitel 0730 Titel 54080 – Leistungen des Regionalbahnverkehrs und Titel 54081 – Leistungen des S-Bahnverkehrs des jeweiligen Vorjahres vorzulegen. Der Bericht soll die tatsächlich erbrachten **Verkehrs-leistungen** aus den jeweiligen Verkehrsverträgen, Veränderungen des Linien-

und Haltestellennetzes mit Begründung der Entscheidungen, Veränderungen der Takt- bzw. Betriebszeiten, die Ergebnisse des Qualitätsmonitorings, eventuell vorgenommene Abschläge wegen Minderleistungen und die Entwicklung der Fahrgästzahlen sowie die geleisteten Zahlungen des Landes an die jeweiligen Vertragspartner enthalten.

Die Senatsverwaltung für Finanzen wird aufgefordert, die Sperre der Verpflichtungsermächtigungen im Kapitel 0730, Titel 89102 – U-Bahn Ostnetz; Rückbau und Neubau des **Waisentunnels** – bei Vorlage der geprüften BPU erst aufzuheben, wenn die Zusage für eine GVFG-Förderung und eine Zusicherung des BVG-Aufsichtsrats vorliegt, dass die BVG neben dem vorgesehenen Eigenanteil auch alle Mehrkosten für das Projekt alleine trägt.

- 33.* Der Senat wird aufgefordert, jährlich zum 1. Oktober dem Hauptausschuss einen Bericht über die Erfüllung des **Verkehrsvertrages mit der BVG** sowie die Entwicklung des landeseigenen Unternehmens BVG ähnlich dem bisherigen Monitoring zu geben. Der Bericht soll Angaben zur erbrachten Verkehrs- und Betriebsleistung bei Bus, U- und Straßenbahn, Veränderungen des Linien- und Haltestellennetzes, Veränderungen der Betriebs- bzw. Taktzeiten, Entwicklung der Fahrgästzahlen, Entwicklung der Fahrpreise, Verwendungsnachweis für Leistungen zur Unterhaltung der Infrastruktur nach Unternehmensvertrag, Darstellung des Qualitätsmonitorings, Entwicklung der Verbindlichkeiten des Unternehmens, Entwicklung der Sach- und Personalkosten, Darstellung der Investitionen, Sanierungsmaßnahmen und des technischen Zustands des Fuhrparks und der sich daraus ergebenden notwendigen Investitionen enthalten. Zusätzlich soll der Bericht den Stand des barrierefreien bzw. familienfreundlichen Ausbaus von U-Bahnhöfen und Bushaltestellen enthalten.
- 34.* Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss zum Titel 0730/89102 „**Zuschüsse für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs**“ erstmals zum 31. Januar 2027, anschließend zweijährlich über die Umsetzung, den Planungs- und Baufortschritt und den Mittelabfluss der Investitionsmaßnahmen – bei größeren Maßnahmen projektgenau – zu berichten. Bei den Maßnahmen des Projekts i2030 soll ab dem 31. Januar 2027 eine jährliche Berichterstattung erfolgen.
- 35.* Der Senat wird aufgefordert, den Hauptausschuss zu dem Titel 0730/54220 „**Vorbereitungskosten für den schienengebundenen Nahverkehr**“ jährlich zum 30. April über die Umsetzung und den aktuellen Fortschritt der Planungen qualifiziert zu unterrichten.
- 36.* Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich zum 30. Juni einen Bericht über den Planungs- und Baufortschritt der **Tangentialen Verbindung Ost** (TVO) vorzulegen.
- 37.* Der Senat wird aufgefordert, jährlich zum 30. Juni über den Stand der **Umsetzung des Leitprojektes „Radwegeinfrastruktur“** zu berichten.
- 38.* Der Senat wird aufgefordert, im Rahmen seines jährlichen Berichts über den Stand der Umsetzung des **Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms** jährlich zum 1. Mai auch dem Hauptausschuss zu Kosten, Zeitplänen, Mittelabfluss

und Meilensteinen der einzelnen Maßnahmen im Rahmen des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms zu berichten. Über abgelehnte und angenommene Förderanträge ist zu informieren.

- 39.* Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus zweijährlich zu den nächsten Haushaltsberatungen über den **Zustand der Bundes- und Landesbrunnen** (Schwengelpumpen) und über den Investitionsbedarf zu berichten.
- 40.* Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss zweijährlich, erstmals zum 01.05.2027, einen Bericht zu den einschlägigen Titeln im Kapitel 0730 über die Verwendung der **Regionalisierungsmittel** vorzulegen.
- 41.* Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss und dem zuständigen Fachausschuss jährlich, beginnend ab dem 30. Juni 2026, über den Stand des **Ladeinfrastrukturausbau**s im öffentlichen Raum und im öffentlich zugänglichen Raum auf privatem Grund sowie die weiteren Ausbauplanungen zu berichten.
- 42.* Der Senat wird aufgefordert jährlich zum 31. August über die Umsetzung von Verkehrskonzepten im Zusammenhang mit Baumaßnahmen der **A 100** zu berichten.
- 43.* Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich zum 30. Juni zur Umsetzung der Regulierung von Mietfahrzeugen nach Straßengesetz zu berichten, insbesondere hinsichtlich der Freihaltung von Fußgängerwegen, der Ausweisung von festen Abstellflächen im öffentlichen Straßenraum, des verkehrlichen Nutzens und der Ausweitung der Bediengebiete in den Außenbezirken, Der Bericht soll auch die Gesamtanzahl der im Stadtgebiet registrierten elektrobetriebenen Kleinstfahrzeuge (**E-Scooter**) enthalten.
- 44.* Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss zu dem Titel 68253 im Kapitel 0730 „**Zuschüsse an die BVG für die Planung von Neubauvorhaben**“ jährlich zum 30. April über die Umsetzung und den aktuellen Fortschritt der Planungen qualifiziert zu berichten.
- 45.* Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss zu dem Titel 68235 im Kapitel 0730 „**Zuschuss an die Deutsche Bahn AG aus Finanzierungsvereinbarungen für Neubauvorhaben**“ jährlich zum 30. September über die neu geschlossenen Finanzierungsvereinbarungen sowie über geplante Finanzierungsvereinbarungen zu unterrichten und tabellarisch alle gültigen Finanzierungsvereinbarungen der Vorjahre aufzuführen.
- 46.* Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss zweijährlich, beginnend ab 30. Juni 2027, zur Erstellung und zur Umsetzung des **Uferwegekonzeptes** zu berichten. Dabei sind Clubstandorte von der Einbeziehung in das Uferwege-Konzept auszunehmen.
- 47.* Der Senat wird aufgefordert, jährlich zum 31. Mai zum Stand der Erarbeitung und Umsetzung der Maßnahmen des **Fußverkehrsplans** und der Modellprojekte des Fußverkehrs sowie über die Maßnahmen des **Radverkehrsplans** zu berichten. Der Bericht enthält zudem Angaben über Art, Umfang und Mittelabfluss an

die Bezirke bei den Maßnahmen des Rad- und Fußverkehrs.

- 48.* Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich zum 1. März zur Ausgestaltung des Teilkonzepts des **MUVA-Services** zu berichten, inklusive der Zahl der Nutzerinnen und Nutzer aus dem Vorjahreszeitraum (aufgeschlüsselt nach Monatsscheiben). Darüber hinaus wird eine Einschätzung zur Annahme des Angebotes und deren Entwicklungsperspektiven erbeten.
- 49.* Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich zum 1. April zu berichten, welche Anstrengungen zur Bewältigung der sog. „**letzten Meile**“, insbesondere von der letzten S- bzw. U-Bahn-Station in den Außenbezirken, sowie über die Berliner Stadtgrenze hinaus, unternommen wurden. Wie gestaltet sich hierzu die Kooperation mit privaten Anbietern?
- 50.* Der Senat legt dem Hauptausschuss zum 1. April 2026 einen Folgebericht zur Umsetzung des vorgelegten Konzepts für den Betrieb des **Spreeparks** auf eigenwirtschaftlicher Basis vor.
51. Der Senat legt bis zum 1. April 2026 eine Vorlage zur Entsperrung der Mittel des Titels 0700/97110 vor. Die Vorlage beinhaltet einen Vorschlag zur Umsetzung der Mittel zur Grün Berlin GmbH mit dem Ziel der Wiedererrichtung des **Freilandlabors Britz**. Die Vorlage enthält Angaben zum bisherigen Sachverhalt, den Gesamtkosten für eine Wiedererrichtung, zu einer Zeitplanung sowie zu rechtlichen Aspekten der Realisierung.

Einzelplan 08 – Kultur und Gesellschaftlicher Zusammenhalt

- 52.* Der Senat berichtet dem Hauptausschuss zweijährlich zum 31. August, erstmals zum 31.08.2027, ausführlich und mit Einzelaufstellung über die **Planung, Finanzierung, Anmietung und Herrichtung von Räumen als Ateliers, Präsentations- und Produktionsräume**, insbesondere mit detaillierter Dokumentation aller Zu- und Abgänge, Kostenentwicklungen und Nutzungsquoten der geförderten Räume.
- 53.* Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus jährlich zum 1. Oktober über die Verwendung der Mittel aus dem Kapitel 0810/MG 03/Titel 89121 – Zuschüsse an das SILB für den **Neubau des Eingangsgebäudes des Technikmuseums** zu berichten. Außerdem ist zu dem neuen Depotstandort zu berichten.
- 54.* Der Senat legt dem Hauptausschuss bis zum 1. April 2026 ein Konzept vor, wie die **Entwicklung und Nutzung der für eine kulturelle Nutzung im SODA vorgesehenen Immobilien** (Kapitel 0810/68615, Bestandssicherung von Arbeitsräumen für Künstlerinnen und Künstler) unter Berücksichtigung von langfristigen Verträgen durch geeignete private Kulturnutzer auf eigenwirtschaftlicher Basis ermöglicht werden kann. Sollte im Einzelfall eine der genannten Immobilien für die Fortsetzung des Atelier- und Arbeitsraumprogrammes in staatlicher Trägerschaft erforderlich sein, so berichtet der Senat hierzu ebenfalls.

55.* Die Stiftung für Kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung (Kapitel 0810/68628 Zuschüsse für besondere kulturelle Projekte) berichtet dem Hauptausschuss bis zum 1. April 2026, welche Maßnahmen und Projekte vom **Berliner Projektfonds Urbane Praxis** finanziert werden. Dabei ist auch die Entwicklung und Nutzung einer Fläche auf dem Gelände des Spreeparks zu berücksichtigen.

56. Der Senat wird aufgefordert, ein Konzept zum Ticketing für die geförderten Berliner Kultureinrichtungen erstmals zum 15. Februar 2026 vorzulegen, das den Maßgaben des Beschlusses des Abgeordnetenhauses „**Neuvergabe des Kultur-Ticketing**“ (Drucksache 18/1946) entspricht und laufende Kosten pro Ticket zukünftigen Kosten pro Ticket gegenüberstellt. Anschließend ist halbjährlich, erstmals zum 31. August, dem Abgeordnetenhaus zu berichten.

Der Senat wird zudem aufgefordert, dem Hauptausschuss ein Konzept zur Neuvergabe der Waldbühne und unter Angabe der bestehenden Vertragsbedingungen vorzulegen, bevor die Verhandlungen aufgenommen werden.

Einzelplan 09 – Wissenschaft, Gesundheit und Pflege

57.* Die Gliedkörperschaft **Charité – Universitätsmedizin Berlin** – wird aufgefordert, ihren Wirtschaftsplan jährlich vorzulegen. In Jahren ohne Haushaltsberatungen ist der Wirtschaftsplan so rechtzeitig vorzulegen, dass er spätestens zur ersten Sitzung des Hauptausschusses im neuen Kalenderjahr übermittelt werden kann. Jährlich ist die Fortschreibung der Gesamtentwicklungsplanung jeweils zum 30. November vorzulegen.

58.* Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich zum 30. Juni über die Arbeit der **Clearingstelle** für nicht krankenversicherte Berlinerinnen und Berliner, den Aufbau des Notfallfonds und den Mittelabfluss daraus zu berichten.

59.* Der Senat wird aufgefordert, jährlich zum 30. November, über die Entwicklung in den **Lehramtsstudiengängen** im Berichtszeitraum zu berichten. Dabei ist einzugehen auf

- die Entwicklung der Bewerberinnen- und Bewerber- und Zulassungszahlen, der Zahl der Absolventinnen und Absolventen sowie Abbrecherinnen und Abbrecher im Lehramtsstudiengängen nach Hochschulen
- das Übergangsverhalten von Lehramts-BA- in Lehramts-MA-Studiengänge sowie anschließend in den Vorbereitungsdienst.

60.* Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich zum 31. März über die realisierten Maßnahmen sowie senatsseitig angestrebten Vorhaben im Zuge der Initiative „**Pflege 4.0 – Made in Berlin**“ zu unterrichten (Kapitel 0930, Titel 68406).

61.* Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich zum 30. Juni über den aktuellen Stand der **Umsetzung des Pakts für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD)** zu unterrichten. Hierzu zählen insbesondere die paktgemäß auf Landesebene umgesetzten zusätzlichen dauerhaften Aufgaben (Strukturangepasungen, IT-Ausbau, Umstellung des Leitbilds, verstärkte Zusammenarbeit zwi-

schen den Ländern, statistische Personalerfassung, Modernisierung der Aus-, Weiter- und Fortbildung im ÖGD, Aufbau und Pflege eines Freiwilligenpools).

- 62.* Der Einsatz der **Stemo**-Fahrzeuge wird aus Kapitel 0565, Titel 67101 weiter finanziert. Eine vollumfängliche Abrechnung der Einsätze mit den Krankenkassen ist anzustreben. Der Senat wird aufgefordert, unter Einbeziehung von Charité, ukb sowie Vivantes, dem Hauptausschuss zum 1. Mai 2026 über die Planungen zum weiteren Fortschritt des Forschungsprojektes und den sich daraus ergebenen Schlussfolgerungen für den Einsatz der Fahrzeuge unter Berücksichtigung der Änderungen des Rettungsdienst-Gesetzes zu berichten.
- 63.* Der Senat wird aufgefordert, zum 30. Juni 2026 über den Stand des Aufwuchses und die Belegung der **Studienplätze für den gehobenen Polizeivollzugsdienst an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (HWR)** zu berichten.
64. Der Senat wird aufgefordert, die **Veterinärmedizin innerhalb der FU Berlin** als eine eigene Dienststelle auszugestalten (wie der Botanische Garten) und zum 1. Juli 2026 darüber zu berichten.

Einzelplan 10 – Bildung, Jugend und Familie

- 65.* Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus jährlich zum 31. März über die **Umsetzung des Flexiblen Schulbudgets** (Grundbudget und Ergänzungsbudget) sowie die Umsetzung der Bildungsverbünde zu berichten. Dabei ist wie bisher auch auf die Mittelausschöpfung sowie die Wirksamkeit der Programme und Maßnahmen hinsichtlich der Verbesserung der Bildungschancen der Schülerinnen und Schüler einzugehen, soweit einschlägig.
- 66.* Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss, jährlich zum 15. November einen Bericht über die aktuelle **Entwicklung der Schülerzahlen, die personelle Ausstattung der Schulen zu Beginn des Schuljahres sowie die mittelfristige Lehrkräftebedarfsplanung** vorzulegen.

Die Berichterstattung zur personellen Ausstattung der Schulen soll aufgeschlüsselt nach Schulstufen und Bezirken erfolgen und auch Sozialpädagoginnen und -pädagogen, Verwaltungskräfte und andere an der Schule Beschäftigte einbeziehen. Außerdem ist auf die Zahl der Neueinstellungen (differenziert nach Laufbahn-/regulären Bewerberinnen und Bewerbern sowie Quer- und Seiteneinsteigerinnen und -einsteiger) sowie auf die Zahl der unbesetzten Lehrkräftestellen einzugehen.

Die Berichterstattung zur mittelfristigen Lehrkräftebedarfsplanung soll in der Systematik der Roten Nummer 0661 C der 17. Wahlperiode erfolgen und auch das weitere pädagogische Personal umfassen.

Im Zusammenhang mit diesem Bericht sind die Schülerklassenfrequenzen aller Berliner Schulen klassenscharf in geeigneter Form zu veröffentlichen.

- 67.* a) Der Senat wird aufgefordert, jährlich zum 30. September einen Bericht zum Umsetzungsstand der Digitalisierungsstrategie „**Bildung in der digitalen Welt**“ vorzulegen. Darin ist insbesondere einzugehen auf Maßnahmen zur
- Steuerung der Digitalisierung der Berliner Schulen (inkl. Controllinginstrumenten sowie ggfs. Vertragsgestaltung und -abwicklung)
 - Implementierung digitaler Lehr- und Lernformen inkl. der Nutzung der verschiedenen Lernplattformen und dem Planungs- und Umsetzungsstand von Modellprojekten (z. B. Schulversuch „Hybrides Lernen“)
 - Digitalisierung von Verwaltung und Organisation (inkl. dem Umsetzungsstand beim externen Datenbackup und der Verbesserung der Informationssicherheit)
 - digitalen Zusammenarbeit und Kommunikation
 - Aus-, Fort- und Weiterbildung
 - IT-Support und Service
 - Ausbau der IT-Infrastruktur, insbesondere zum Breitbandausbau, zur internen Verkabelung und zum WLAN-Ausstattungsstand, aber auch zur Anschaffung mobiler Endgeräte für Beschäftigte sowie Schülerinnen und Schüler (Angaben zu Anzahl und Typ der beschafften Geräte, zum Auslieferungsstand und zum Verteilmodus)
 - Maßnahmen zum Ausbau der IT-Architektur inkl. des Schulportals und der verfahrensabhängigen IKT (u. a. Berliner LUSD, EALS, LiV)
- b) Der Senat wird aufgefordert jährlich zum 30. September zum Umsetzungsstand des **DigitalPakts Schule inklusive aller Zusatz-Vereinbarungen** zu berichten, hierzu zählt u. a.
- der Abfluss der Mittel sowie Anzahl, Inhalt und Bewilligung der Anträge durch die Schulen in öffentlich und freier Trägerschaft
 - die Nutzung der Berliner Lernplattform
 - die Rückmeldungen aus den Schulen zur Umsetzung der Maßnahmen
 - die Höhe und Verwendung der Mittel für übergeordnete bzw. landesspezifische Maßnahmen.
- 68.* a) Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss im Rahmen des **Maßnahmen- und Finanzcontrollings zum Schulbauprogramm** jährlich zum 31. Mai schulscharf über die Bau-, Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen im Rahmen der Schulbauoffensive zu berichten, insbesondere:
- Schulart, Schulträger, Standort, Standortprobleme
 - Schülerstatistik des laufenden Schuljahres, Kapazität und Kapazitätsentwicklung des Schulstandortes
 - gesamte Ausgaben seit 2017, davon konsumtive Ausgaben am Schulstandort, Gebäudewert lt. Anlagenbuchhaltung.
- Maßnahmenscharf ist über folgende Sachverhalte zu berichten:
- die Gesamtkosten, Mittelverteilung nach Jahresscheiben, -abfluss und -herkunft nach Kapitel und Titel
 - Planungsstand (Bedarfsprogramm, VPU, BPU bzw. EVU)

- sowie die Umsetzung der Maßnahmen (Priorisierung, Bedarfs- und Aufgabenträger)
- Art der Maßnahme (baulicher Unterhalt, Erweiterung, Ergänzung, Sanierung [ggf. in Verbindung mit Erweiterung, Ergänzung etc.]), Neubau, Ersatzneubau, Reaktivierung, Interimsmaßnahme, Grundstückserweiterung)
- Bauart: individuell (z. B. MoBS), Typenbau (z. B. TSH60, TSH199, MEB12, MEB16, HoMEB)
- Baubeginn und Nutzungsübergabe; wenn zutreffend: Veränderungen/Abweichungen und deren Gründe
- Kapazität und Kapazitätsveränderungen (Schulplätze, Sporthallenteile)
- Zuordnung der Maßnahme zu einer BSO-Tranche.

Ferner ist für die Berliner Schulbauoffensive übergreifend zu berichten:

- abgeschlossene Baumaßnahmen des Vorjahres
- Entwicklung der Kapazitäten und der durch Baumaßnahmen geschaffenen Schulplätze
- wesentliche Ergebnisse der Taskforce Schulbau
- Mittelabfluss des Vorjahres durch Neubau-, Erweiterungs- und Sanierungsmaßnahmen bzw. der Kombination solcher Maßnahmen differenziert nach SenStadt, HOWOGE, BIM, Bezirken
- Kosten pro Maßnahme in Abhängigkeit vom Bauträger, Stand BSO-Tranchenliste mit Veränderungen
- Stand BSO-Maßnahmenliste
- Bericht zu externen Beauftragungen laut 1061/54010 zu allen Teilansätzen
- Bericht zur gemeinsamen Geschäftsstelle der Bezirke und Regionalverbünde
- Bericht zu untervermieteten oder für den Schulgebrauch ungenutzten Liegenschaften im Schulfachvermögen.

b) Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich zum 31. Mai einen aktuellen Sachstand zu berichten und hierbei insbesondere Folgendes darzustellen:

Schulplatzbedarfe

- Ergebnisse des Monitorings: aktueller Arbeitsstand bzw. wenn vorliegend geeinte Version
- inklusive IST-Entwicklung seit Beginn der BSO und eine Prognose für den Zeitraum der Bevölkerungsprognose bezirksscharf und für Grundschulen regionenscharf mit Gegenüberstellung der vorhandenen und geplanten Kapazitäten
- daraus Benennung von Handlungsbedarfen Fortschritte
- Umsetzung der Berliner Schulbauoffensive (Sachstand zu relevanten Einzelthemen z. B. temporäre Schulgebäude etc.)
- Verfahrensstand Planung und Bau von Schulbaumaßnahmen der HOWOGE, SenStadt und BIM
- Risiken der Umsetzung der Schulbauoffensive und Gegenmaßnahmen
- Steuerungsmaßnahmen zum Abbau von Überkapazitäten, insbesondere in

den Schulplanungsregionen im Grundschulbereich

- Mittelabfluss des ersten Halbjahres durch Neubau-, Erweiterungs- und Sanierungsmaßnahmen bzw. der Kombination solcher Maßnahmen differenziert nach SenStadt, HOWOGE, BIM, Bezirken
- Seit 2017 fertiggestellte Neubau- und Erweiterungsbaumaßnahmen sowie abgeschlossene Sanierungen mit Gesamtkosten über 10 Mio. Euro Standards
- Darstellung von „Amtsentwürfen“ u.Ä. (Raumstandards, Musterraumprogramme, Musterfunktionsprogramme und Musterausstattungsprogramme)
- Realisierung von Baustandards (energetisch, ökologisch, gesundheitlich, pädagogisch, verwendete Baustoffe, Erläuterungen zum Modulbau) Organisation
- wesentliche Ergebnisse der Taskforce Schulbau
- Stand BSO-Tranchenliste mit Veränderungen
- Stand BSO-Maßnahmenliste
- Themenrelevante Stellungnahmen des Rates der Bürgermeister und deren Bewertung
- Controllinginstrumente, Vertragsgestaltung und -abwicklung mit den Schulträgern
- Stand der Organisationsentwicklung und Prozesse
- Struktur und Verfahren der ressortübergreifenden Zusammenarbeit (Abstimmung, Instrumente der Verbesserung von Effizienz und Qualität bei der Umsetzung des Bau- und Sanierungsprogramms)
- Aktivitäten zur Beschleunigung sowie
- die Partizipation von Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften
- das Öffentlichkeitskonzept.

69.*

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wird aufgefordert, den **Kindertagesstättenentwicklungsplan** kontinuierlich fortzuschreiben und systematisch an die tatsächliche Bevölkerungsentwicklung sowie an veränderte Bedarfsprognosen anzupassen damit verbundene prognostische Einsparpotenziale explizit auszuweisen. Dabei ist die Umsetzung und der Fortschritt des **Kindertagesstättenausbauprogramms** ebenso zu berücksichtigen wie die Bedarfsentwicklung, die Qualitätsstandards und die bedarfsgerechte Fachkräfteausstattung in den Kindertagesstätten. Besondere Aufmerksamkeit wird auf die Eigenbetriebe gerichtet. Dem Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses ist jährlich bis zum 1. Juni ein aktualisierter Bericht zu erstatten, der auch die erforderlichen Investitionsmittel für den weiteren Ausbau aufzeigt, bzw. deren Einsparpotenziale bei geringem Bedarf.

Ebenfalls wird berichtet über die Umsetzung, den Fortschritt und die Erfolgsquoten des Kita- und Spielplatzsanierungsprogramms (KSSP), einschließlich Angaben zu investierten Mitteln, Projektzahl, Zeitplänen und Abschlussquoten. Den Bezirken bleibt es weiterhin gestattet, bis zu 20 Prozent der für Spielplätze vorgesehenen Mittel als Planungsmittel für die entsprechenden Maßnahmen zu verwenden.

- 70.* Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich zum 30. Juni einen umfassenden Tätigkeitsbericht zur Arbeit der **Jugendberufsagenturen** vorzulegen. Dieser soll die erzielten Wirkungen und Erfolgsquoten der erbrachten Beratungsleistungen auf Grundlage aussagekräftiger Kennzahlen darstellen, insbesondere die Vermittlungsquoten, Übergänge in Ausbildung, Beschäftigung oder weitere Maßnahmen, einschließlich der schulischen BSO-Maßnahmen und der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung der BSO-Teams. Der Bericht soll Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Beratungsqualität enthalten.
- 71.* Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss zur **Sozialarbeit an Schulen** jährlich zum 31. Juli zu berichten, insbesondere über
- den Stand der Umsetzung sowie der weiteren Ausbauschritte zur Realisierung des Landesprogramms Jugendsozialarbeit an Schulen, dazu gehört eine projektscharfe Darstellung der personellen Ausstattung, inklusive nichtbesetzter Stellen und Stellenanteile zum Zeitpunkt der Berichterstattung
 - den Stand der bezirklichen Schulstationen, deren personelle Ausstattung sowie Perspektive an den Schulen (bezirklich aufgeschlüsselt)
 - den Anteil der Schulsozialarbeit an Berliner Schulen, die aus anderen Quellen finanziert wird (z.B. Bonusprogramm, Drittmittel etc.)
 - übergeordnete Maßnahmen im Landesprogramm und deren Finanzierungsanteil, Maßnahmen durch angestellte Dienstkräfte beim Land Berlin
 - die Einschätzung der Deckung des Fachkräftebedarfs, die Ausweisung des Anteils von Quereinsteigenden sowie der Fluktuation im Rahmen der Umsetzung des Landesprogramms Schulsozialarbeit
 - die zusätzlich im Zuge der Maßnahmen des Gipfels für Jugendgewalt zugewiesenen Stellen (Stand der Besetzung, an welchen Schulstandorten wurden die Stellen zugewiesen).
- 72.* Der Senat wird aufgefordert, gemeinsam mit den Bezirken zweijährlich, erstmals zum 30. August 2027, einen umfassenden Bericht über die **Umsetzung des Unterhaltsvorschussgesetzes** vorzulegen. Insbesondere sind detailliert und bezirkskonkret darzustellen:
- die Entwicklung des Finanzierungsaufwandes zur Umsetzung der gesetzlichen Ansprüche, insbesondere mit fokussierter Darstellung der Mittel, die auf das Land Berlin entfallen, und deren Relation zu den Bundesanteilen
 - die Zahl der bewilligten Anträge im Vergleich zu den eingereichten Anträgen mit differenzierter Analyse und Darlegung der wesentlichen Gründe für Nichtbewilligungen sowie von Trends bei der Antragslage
 - eine detaillierte tabellarische Darstellung zu den Rückholquoten von ausgezahlten Unterhaltsvorschussleistungen bezirkswise, mit Angaben der tatsächlichen Einnahmen, dem prozentualen Verhältnis zu den geleisteten Auszahlungen und Analyse von Verbesserungsmöglichkeiten
 - Angaben zur personellen Ausstattung und zum Besetzungsstand für die Antragsbearbeitung sowie zum durchschnittlichen Arbeitszeitaufwand für Rückforderungsprozesse und deren Effizienz unter Einbezug von Digitalisierungs- und Automatisierungspotenzialen von (Teil-) Prozessen
 - Darlegung von Best Practices, die in den Bezirken vorgefunden werden.
- 73.* Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich zum 30. Juni und projektscharf zu **Mittelbindung und -**

abfluss der in den **Kapiteln 1010** und **1012** bei den **Titeln 68569** und **68585** sowie der in Kapitel **1042** bei dem Titel **68425** geförderten Projekten zu berichten sowie eine kritische Evaluation der Projekte mit Angaben zur Belegungsplanung der geförderten Projekte, Zuwendungsempfänger-Struktur und deren Wirksamkeit vorzulegen.

74.* Der Senat wird aufgefordert, zum 31. März 2026 einen Abschlussbericht zur **Umsetzung der Lehrkräfte-Verbeamtung** vorzulegen.

75. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich zum 30. November einen umfassenden und integrierten Bericht zur **Umsetzung der Jugendförder- und Familienfördergesetzgebung** vorzulegen. Der Bericht soll folgende Aspekte detailliert darstellen:

1. Jugendbildungsstätten:

- Ausstattung, Belegung und Nutzungsquoten der Jugendbildungsstätten
- Angebotsspektrum und Erreichbarkeit für verschiedene Zielgruppen
- Personelle Ausstattung und Fachkräfteausstattung
- Finanzierung und Mittelabfluss

2. Jugendförder- und Familienfördergesetz:

- Umsetzungsstand der gesetzlichen Vorgaben und Standards in den Bezirken
- Qualitätsstandards und deren Einhaltung
- Reichweite und Inanspruchnahme der Angebote
- Evaluation der Wirksamkeit und Zielerreichung

3. Jugendverbandsarbeit:

- Förderung und finanzielle Unterstützung der Jugendverbände
- Beteiligung junger Menschen an Entscheidungsprozessen
- Kooperation zwischen Jugendverbänden, Jugendbildungsstätten und Familienzentren
- Partizipationsquoten und Engagementförderung

4. Steuerung des HZE-Flexibudgets:

- Mitteleinsatz und -abfluss im Bereich Hilfen zur Erziehung mit Flexibilität
- Koordination zwischen Jugendhilfe und präventiven Jugendförderungsangeboten
- Effizienzgewinne durch flexible Budgetsteuerung
- Auswirkungen auf die Früherkennung und Prävention

Der Bericht soll ressortübergreifend die Vernetzung dieser Bereiche abbilden und Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Jugendförderung, Familienförderung und Jugendhilfe enthalten.

76. Der Senat wird aufgefordert, über die Verteilung der Mittel nach dem Verteilschlüssel der **Förderung der Jugendbildungsstätten** und der **Jugendverbandsarbeit** zu berichten.

Einzelplan 11 – Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

- 77.* Der Senat wird ersucht, dem Hauptausschuss jährlich bis zum 31. August über die **Geschäftsentwicklung und die Verfahrensdauer der Arbeitsgerichtsbarkeit** jeweils mit Angabe der Vergleichszahlen der beiden Vorjahre und der durchschnittlichen Entwicklungen im Bundesgebiet zu berichten.
- 78.* Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich zum 30. Juni einen umfassenden Bericht über die Maßnahmen, Kosten, Unterbringungsangebote, Belegungszahlen und Quote der Vollversorgung im Rahmen der **Kältehilfe** vorzulegen. Der Bericht soll zudem Informationen über die Effizienzsentwicklung der zentralen Steuerung und über Verbesserungspotenziale enthalten.
- 79.* Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich zum 30. Juni einen ausführlichen Bericht zur Umsetzung des Leitprojektes „**Unterbringung obdachloser und geflüchteter Menschen (GStU)**“ vorzulegen, mit Angabe der errichteten Unterkünfte, Belegungszahlen, Betreuungsquoten und spezifische Berücksichtigung der Situation von Familien mit Kindern. Besondere Aufmerksamkeit wird auf Maßnahmen zur Bekämpfung von Obdachlosigkeit und zur Prävention ausgerichtet.
- 80.* Der Senat wird aufgefordert, jährlich zum 30. Juni einen sozialräumlich differenzierten und zielgruppenspezifischen Bericht über die **soziale Lage der Berliner Bevölkerung** (Armuts- und Sozialbericht) zu erstellen und dem Abgeordnetenhaus zur Verfügung zu stellen.
- 81.* Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss zweijährlich, erstmals am 30. Juni 2027, einen umfassenden Bericht zu erstatten, welche konkreten organisatorischen, strukturellen, personellen und finanziellen Schlussfolgerungen aus den Ergebnissen der **Evaluation des Bundesteilhabegesetzes** in Berlin gezogen werden, welche Maßnahmen daraus folgen, welche rechtlichen Änderungen erforderlich sind und wie die Umsetzung fortschreitet.
- 82.* Der Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses ist jährlich über die detaillierte und projektscharfe Belegung des **Integrierten Gesundheitsprogramms (IGP)**, des **Integrierten Pflegeprogramms, Integrierten Sozialprogramms (ISP)** und **Infrastrukturprogramms Stadtteilzentren (IFP STZ)** inkl. Bewilligungssummen und Abrufzahlen zu unterrichten. Der Bericht soll zum 30. September vorgelegt werden und fachliche Weiterentwicklungen sowie Handlungsempfehlungen enthalten.
- 83.* Der Senat wird aufgefordert, zum 31. März 2026 über die Entwicklung der Kosten und der Umsetzung der tariflichen Vergütung bei dem **Arbeitgeber-Modell** und den **Assistenzdiensten** für Menschen mit Behinderung zu berichten.
- 84.* Der Senat wird aufgefordert, jährlich zum 30. September einen Bericht zum **Projekt „Vereinfachung, Optimierung und Digitalisierungen von Zuwendungen im Land Berlin“** vorzulegen. Dabei sollen auch die Ergebnisse der im Projekt geplanten und durchgeführten Beteiligungsverfahren betrachtet werden. Zudem

sind die daraus abzuleitenden Maßnahmen mit ihrem jeweiligen Bearbeitungsstand darzustellen. Ferner soll der Bericht einen Ausblick auf die nächsten Arbeitsschritte des Projektes geben.

85.* Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss einmal jährlich einen umfassenden Bericht über die **67er-Hilfen (SGB XII) für obdach- und wohnungslose Menschen** vorzulegen. Der Bericht soll folgende Schwerpunkte detailliert behandeln:

1. Situation von wohnungslosen Familien:
 1. Differenzierte Fallzahlen nach Familienkonstellationen (Eltern mit Kindern, Alleinerziehende, Großfamilien)
 2. Spezifische Kostenanalyse und Wirksamkeitsnachweise für familienbezogene Leistungen
 3. Wohnungsverbleibsquoten und Präventionserfolge bei Familien
2. Bedarfsfeststellung Angebote für queere Menschen:
 1. Analyse des Bedarfs an spezialisierten Angeboten für queere obdachlose Menschen
 2. Verfügbarkeit und Auslastung queer-sensibler Unterbringungs- und Beratungsangebote
 3. Evaluation der Wirksamkeit bestehender Angebote
3. Prävention gegen Extremismus
 1. Umsetzung präventiver Maßnahmen gegen Antisemitismus, Islamismus und Extremismus jeglicher Art in Unterbringungseinrichtungen
 2. Schulungsstand des Personals und Konfliktmanagement
 3. Fallzahlen und Interventionsstrategien
4. Tarife für Zuwendungsempfänger und Förderung:
 1. Einhaltung tariflicher Standards bei Zuwendungsempfängern
 2. Belegungsplanung und Evaluation der geförderten Projekte
 3. Mittelabfluss und Wirksamkeit der Förderung
5. Schuldner- und Insolvenzberatung:
 1. Verfügbarkeit und Inanspruchnahme der Beratungsangebote
 2. Erfolgsquoten bei Schuldenabbau und Insolvenzverfahren
 3. Koordination mit Wohnungsfindung.

Der Bericht soll Handlungsempfehlungen zur Verbesserung aller genannten Bereiche enthalten und eine bezirksweise Gegenüberstellung der Bedarfsdeckung aufzeigen.

86. Das Abgeordnetenhaus geht derzeit davon aus, dass sich das **Fluchtgeschehen** der kommenden Jahre auf dem in den vergangenen Monaten zu beobachtenden moderaten Niveau stabilisiert. Bei einem sich ändernden Fluchtgeschehen ist die Lage kurzfristig neu zu bewerten und beispielsweise durch Aktivierung oder Schaffung von Unterkünften Kapazitäten zu erweitern.

Der Senat wird aufgefordert, in einem Gesamtkonzept die erforderlichen konzeptionellen Umstellungen und Mittelfreigaben zur Umsetzung der folgenden Verabredungen unverzüglich zu veranlassen.

Hierfür ist entsprechend der im Senat bereits getroffenen Beschlüsse im Jahr 2026, jedoch schnellstmöglich, der Standort am ehemaligen Flughafen Tegel zur

Unterbringung von insgesamt mindestens 2.600 Geflüchteten und der Standort am ehemaligen Flughafen Tempelhof zur Unterbringung von zusätzlich mindestens 1.100 Geflüchteten zu nutzen. Die Bereitstellung der Unterbringungsplätze hat im Jahr 2026, jedoch schnellstmöglich, zu erfolgen, gegebenenfalls in mehreren Stufen. Der Standort Hasenheide wird bis Ende 2026 eröffnet. Die Koalition ist sich darin einig, dass auf Grundlage ihrer Annahmen weitere zusätzliche Standorte in 2026 und 2027 vorerst nicht erforderlich sind. Soweit für neue, bisher geplante Standorte insbesondere Wohncontainer bereits verbindlich bestellt sind, können diese für die Fertigstellung der Standorte in Tegel und Tempelhof genutzt werden, um eine frühestmögliche Bereitstellung der dortigen Unterbringungsplätze zu unterstützen.

In Anbetracht der derzeitigen Gesamtsituation erscheint es vorzugswürdig, vor allem bereits genutzte Hotels, Hostels, ehemalige Schul- oder Bürostandorte am Netz zu halten, soweit dafür ein Belegungsbedarf besteht.

Insgesamt soll auf eine vielfältigere Durchmischung der Bewohnerstruktur innerhalb aller Unterkünfte und auf eine ausgewogene Verteilung der Unterkünfte in den Bezirken geachtet werden.

Bis zu 25 % der Flächen sind für soziale Infrastruktur, Bildungsangebote und Spielplätze vorzuhalten (nicht in der Zuständigkeit von SenASGIVA, sondern z.B. von SenBJF oder den Bezirken). Eine Kapazitätsreduktion soll dadurch nicht erfolgen.

Der Senat wird aufgefordert, jährlich zum 31. Oktober zu berichten, wie sich alle Unterkünfte für Geflüchtete in die soziale Infrastruktur im jeweiligen Sozialraum einpassen, und dazu die Bezirke sowie die Einschätzung des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) mit einzubeziehen.

Einzelplan 12 – Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

87.* Der Senat wird aufgefordert, für die **städtischen Sanierungsgebiete** jährlich zum 30. September eine Kosten- und Finanzierungsübersicht – analog zur Kosten- und Finanzierungsübersicht der Entwicklungsgebiete – zu erstellen und dem Hauptausschuss vorzulegen.

Der Senat und die Bezirke werden darüber hinaus aufgefordert, sicherzustellen, dass bei der **Aufhebung von Sanierungsgebieten** die volle Abrechnung und Einziehung von Ausgleichsbeträgen gewährleistet wird. Dazu ist dem Hauptausschuss jährlich zum 30. September zu berichten und das abgestimmte und vorgelegte Konzept fortzuschreiben.

88.* Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss zweijährlich zu den Haushaltsberatungen nach Abschluss der Beratungen der **Quartiersräte** über die konkreten Maßnahmen und Projekte ab einer Größenordnung von 50.000 Euro zu berichten. Soweit sich daraus Erkenntnisse ergeben, die Korrekturen erforderlich machen, können die Förderbedingungen des Programms im darauf folgenden Jahr entsprechend angepasst werden.

- 89.* Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss fortlaufend und regelmäßig, mindestens jedoch jährlich zum 1. April, über die **Entwicklungsmaßnahme Parlaments- und Regierungsviertel sowie über die anderen neuen Entwicklungsgebiete** zu berichten. Dabei sollen die jährlich neu beginnenden Maßnahmen und deren Planrechtfertigung, der Sachstand der im Bau befindlichen Maßnahmen und ggfs. Gründe für relevante Kostenüberschreitungen dargestellt werden.
- 90.* Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich zum 30. Juni eine **Übersicht über die konkreten Planungsvorhaben** und ihren jeweiligen Stand vorzulegen.
- 91.* Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jeweils bis 30. Juni detailliert über die Planungen und Entwicklungen des **Flughafenareals in Tempelhof** inklusive des Flughafengebäudes zu berichten. Die Wirtschaftspläne sind jährlich vorzulegen.
- Hinsichtlich der im Sondervermögen und mit dem Haushalt 2026/27 zusätzlich zur Verfügung gestellten 2 Millionen Euro für Veranstaltungsausstattung und Technik berichtet der Senat dem Hauptausschuss zum 1. April 2026. In diesem Bericht wird auch dargelegt, auf welche Weise die Durchführung von Veranstaltungen im Bereich Kultur- und Kreativwirtschaft auf dem Gelände des Flughafens stärker unterstützt werden können.
- 92.* Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich zum 30. Juni einen Bericht über den voraussichtlichen **Mittelabfluss und die Einnahmeerwartung in den Kapiteln 1240 und 1295** (Programmtitel Wohnungsbauförderung) vorzulegen.
- Ebenfalls berichtet wird über die Verwendung der Mittel sowie die Nutzung der einzelnen Fördersegmente und der beteiligten Akteursstruktur im **Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin** (SWB). Auf die jeweiligen Teilansätze des Titels 1295/86341 wird dabei separat eingegangen. Die novellierten Verwaltungsvorschriften für die soziale Wohnraumförderung sind dem Hauptausschuss vorzulegen.
- Der Bericht enthält außerdem Ausführungen zur **Wohneigentumsförderung**, Titel 1295/86344.
- 93.* Der Senat wird aufgefordert zum Februar jeden Jahres einen Bericht zum Stand der **Umgestaltung des Jahnportparks zum Inklusionssportpark** vorzulegen.
- 94.* Der Senat wird aufgefordert, den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen jährlich, erstmalig zum 30. Juni 2024, über die Höhe der Zuweisungen an die jeweiligen Bezirke im Kapitel 2712, Titel 97109 (**Mehrausgaben zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und für weitere wohnungspolitische Maßnahmen**) und die Mittelverwendung durch die Bezirke zu unterrichten.
- 95.* Der Senat wird aufgefordert, dem zuständigen Fachausschuss jährlich bis zum 30. Juni über den Fortgang des Konzepts zur städtebaulichen **Entwicklung der**

Historischen Mitte einen Bericht vorzulegen.

- 96.* Der Senat wird aufgefordert, jährlich zum 30. September dem Hauptausschuss über die Verwendung der Mittel für Mietzuschüsse zur **Begrenzung der Mieten im sozialen Wohnungsbau** und für die vom Wegfall der Anschlussförderung im Wohnungsbau Betroffenen zu berichten.
- 97.* Der Senat wird aufgefordert dem Hauptausschuss jährlich zum 1. Dezember über die Planung von Maßnahmen und deren Umsetzung zur **Schaffung von Wohnraum für wohnungslose und obdachlose Menschen**, sowie deren Unterbringung, zu berichten; insbesondere über die Bereitstellung/Vermietung von Wohnung für wohnungslose Menschen durch landeseigene Wohnungsunternehmen sowie über den Stand der Konzeption bzw. Umsetzung des Förderprogramms für die Schaffung von Wohnungen für Wohnungslose.
- 98.* Der Senat wird aufgefordert dem Hauptausschuss jährlich zum 30. November über die Fortschritte, den aktuellen Planungsstand und den Mittelabfluss zur **Planung und Errichtung der Freitreppe am Humboldtforum** zu berichten.

Einzelplan 13 – Wirtschaft, Energie und Betriebe

- 99.* Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich zum 31. März zur **Ausschöpfung der EFRE-, ESF- und GRW-Mittel** zu berichten.
- 100.* Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich zum 30. September zur **Umsetzung des Tourismuskonzeptes**, insbesondere hinsichtlich des Akzeptanzhalts, zur **bezirklichen Tourismusförderung** sowie zur Umsetzung des **Fonds für ökologischen Tourismus** zu berichten.
- 101.* Der Senat hat mit der Berliner Stadtreinigung (BSR) und den Bezirken die **Gesamtstrategie Saubere Stadt** erarbeitet, damit unsere Stadt sauberer wird sowie illegale Sperrmüllablagerungen und die Vermüllung ganzer Kieze dauerhaft vermieden werden. Im Zuge dieser Gesamtstrategie sollen folgende Aspekte berücksichtigt werden:
1. Ausbau der Reinigung von ausgewählten Parkanlagen durch die BSR im Kontext einer gesamtstädtischen Strategie zur Reinigung der Grünanlagen unter Einbeziehung der bezirklichen Grünflächenämter sowie Entwicklung einheitlicher Kriterien/Standards
 2. Bedarfsorientierte Ausgestaltung der BSR-Recyclinghöfe
 3. bessere Möglichkeiten zur Beseitigung von Sperrmüll, insbesondere der Abholung aus privaten Haushalten sowie/ oder Weiterentwicklung der haushaltsnahen Abholung
 4. Verbesserung der Ausstattung der Stadt mit ausreichend Möglichkeiten zur Müllentsorgung
 5. Ausweitung der Dienstzeiten der Ordnungsämter
 6. Maßnahmen zur Stärkung des öffentlichen Bewusstseins bezüglich der Entsorgung und Vermeidung von Müll auch mittels digitaler Technologien (Apps etc.)
 7. Entwicklung eines Stadtsauberkeits-Indikators durch die BSR, um Tenden-

zen sowie besondere Problemlagen in der Stadtsauberkeit mindestens bezirksscharf abzubilden

8. Spielplatzreinigung

Dies soll im Sinne einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgung zur Sauberkeit im öffentlichen Raum und von Gewässern, Abfallvermeidung, Abfalltrennung und Recycling von Abfällen gemäß Leitbild Zero Waste der Stadt Berlin erfolgen. Das zivilgesellschaftliche Engagement gegen die Vermüllung öffentlicher Plätze, Parks sowie der Berliner Wasserwege ist verstärkt zu unterstützen.

Über die Umsetzung soll jährlich zum 1. April berichtet werden.

102.* a) Die **Musicboard GmbH** berichtet einmal im Jahr über die Schwerpunkte der Förderung und die damit verfolgten Ziele. Dabei sind auch Maßnahmen im Bereich der Förderung der Musikwirtschaft und der Unterstützung der Musik- Veranstaltungsorte einzubeziehen.

b) Der Beirat der Musicboard GmbH erstattet ebenfalls jährlich einen Bericht.

Dem Hauptausschuss ist hierzu jährlich zum 1. Mai zu berichten.

103.* Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss und dem zuständigen Fachausschuss jährlich zum 31. Oktober über die Umsetzung des **Solargesetzes** sowie Unterstützungsmaßnahmen des Landes für die Umsetzung im Wohnungsbestand zu berichten.

104.* Der Senat wird aufgefordert, jährlich zum 31. Juli über den Mittelabfluss und die Verwendung der Zuschüsse für **Projekte internationaler Kooperation** zu berichten.

105. Der Senat wird beauftragt, die Öffnung des **Kongressfonds für Nachhaltiges Tagen** für internationale Veranstalter zu prüfen und dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Betriebe das Prüfergebnis mitzuteilen.

Einzelplan 15 – Finanzen, Einzelplan 29 – Allgemeine Finanz- und Personalangelegenheiten und Einzelplan 27 – Zuweisungen an und Programme für die Bezirke

106.* a) Die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich per 30. Juni einen ressort- und aggregatbezogenen **Statusbericht über die Haushaltslage** mit einer zusammenfassenden Prognose für den Jahresabschluss des Gesamthaushalts vorzulegen und

b) diese Prognose bei der Vorlage zum Ergebnis der November-Steuerschätzung auf Basis aktueller Erkenntnisse anzupassen und spätestens bis zur letzten Sitzung des Hauptausschusses im laufenden Jahr zu berichten.

107.* Der Senat wird aufgefordert, nach Feststellung des jährlichen Haushaltabschlusses einen **Liquiditätsbericht** mit dem Stand zum Ultimo eines jeden Jahres und jeweils zur ersten Sitzung des Hauptausschusses nach der Sommerpause einen

Gesamtbericht zum Zins- und Schuldenmanagement des Landes Berlin einschließlich des Liquiditätsberichts mit dem Stand des Halbjahresresultatos vorzulegen.

Im jeweiligen Liquiditätsbericht ist der aktuelle Stand der Verbindlichkeiten des Landes Berlin am Kreditmarkt (einschließlich der Verbindlichkeiten aus Kassenverstärkungskrediten), unterteilt in

- Verbindlichkeiten mit einer Fälligkeit unter einem Jahr,
- Verbindlichkeiten mit einer Fälligkeit von einem bis vier Jahren,
- Verbindlichkeiten mit einer Fälligkeit von über vier bis acht Jahren und
- Verbindlichkeiten mit einer Fälligkeit über acht Jahren mitzuteilen.

- 108.* Der Senat wird aufgefordert, den Bericht über die **Entwicklung der Versorgungsausgaben** jeweils zu Beginn der Haushaltsberatungen dem Hauptausschuss vorzulegen.
- 109.* Der Senat wird aufgefordert, dem Unterausschuss Vermögensverwaltung des Hauptausschusses jeweils zum Beginn der Haushaltsberatungen zu berichten über:
a) die Höhe der **Bürgschaften, Garantien und sonstiger Gewährleistungen** unterteilt nach Unternehmen,
b) deren Begründung der Notwendigkeit,
c) die zur Minimierung einer möglichen Inanspruchnahme eingeleiteten Maßnahmen auf Unternehmensebene,
d) ein Rating der Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme sowie
e) bei absehbarer Inanspruchnahme die haushaltsmäßige Absicherung.
- 110.* Der Senat wird aufgefordert, im Rahmen der Investitionsplanung dem Hauptausschuss jährlich bis zum 31. Dezember über die Umsetzung des **Masterplans Tierpark** unter der Berücksichtigung der Umsetzung der Baumaßnahmen sowie der Einnahmenentwicklung zu berichten.
- 111.* Die **Grundstücke Berlins außerhalb der Stadtgrenze** in einer Größe über 10.000 qm und mit einem unbereinigten Verkehrswert von über 500.000 Euro können nur nach Zustimmung des Abgeordnetenhauses Dritten zugewiesen oder veräußert werden.
- 112.* Bei jedem **Erbbauvertrag** ist aus den Zinseinnahmen durch Rücklagenbildung für den Heimfall Vorsorge zu treffen. Im Falle des Heimfalls wird der Bezirk, der bisher von Zinseinnahmen profitiert hat, in gleicher Weise an ggf. entstehenden Kosten beteiligt.
- 113.* Der Senat wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den Bezirken dem Hauptausschuss alle zwei Jahre zu den Haushaltsberatungen, spätestens jedoch bis zum 1. August des Beratungsjahres, über den Stand der **Sonstigen Forderungen/Ansprüche des Landes Berlin** per Stichtag 31. Dezember zu berichten. Zusätzlich zum zahlenmäßigen Ausweis sind Kennzahlen zur qualitativen Bewertung darzustellen (z. B. sachliche Herkunft, Anzahl, Alter, Art, Niederschlagsquote, im Verhältnis zu den Einnahmen).

Darüber hinaus ist dem Hauptausschuss jährlich zusammen mit der Haushalts- und Vermögensrechnung über die Summe der befristet niedergeschlagenen Forderungen je Kapitel zum jeweiligen Stichtag sowie über die Summe der im Berichtsjahr unbefristet niedergeschlagenen Forderungen zu berichten.

- 114.* Der Senat wird gebeten, halbjährlich, erstmals zum 30. April 2024, über die planmäßige Ablösung des derzeitigen Softwareverfahrens für das **Berliner Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen**, durch die Neukonzeption (HKR neu) zu berichten. Insbesondere soll in den Berichten dargestellt werden, wie im weiteren Verlauf des Projektes
- Feinplanung und Fachkonzeptionierung des Gesamtprojekts unter Beteiligung des externen Projektsteuerers
 - europaweites Vergabeverfahren zur Softwarelizenierung und Beauftragung von Implementierungsleistungen
 - IT-Feinkonzeptionierung und Erstellung einer lauffähigen Referenzlösung
 - Einführung der Referenzlösung in ausgewählten Bereichen, Tests und Abnahmen
 - Einführung der neuen Software-Gesamtlösung in der Berliner Verwaltung sowie
 - begleitende Schulung der Nutzerinnen und Nutzer erfolgen.
- 115.* Bei der Zuweisung des **Produktsummenbudgets der Bezirke** ist der Hauptausschuss vorab zu informieren:
- bei Änderungen der Budgetierungskriterien, die innerhalb des Budgets für ein Produkt zu Veränderungen von mehr als 1 Mio. Euro zwischen den Bezirken führen.
 - bei Ausdehnung des Wertausgleichs innerhalb eines Produktes bzw. auf weitere Produkte oder Produktgruppen.
- 116.* Der Senat legt dem Unterausschuss Bezirke, Personal und Verwaltung sowie Produkthaushalt und Personalwirtschaft (UA BezPHPW) des Hauptausschuss jeweils zu Beginn der nächsten Haushaltsberatungen für jede Senatsverwaltung eine **Organisationsübersicht bzw. Organigramm** vor, aus dem die Abteilungen und Referate mit Anzahl der Stellen, Anzahl der nicht besetzten Stellen sowie VZÄ erkenntlich sind. Die Anzahl der Stellen, unbesetzten Stellen und VZÄ soll jeweils nach einheitlichen Kriterien ermittelt werden. Die zugrunde liegenden Kriterien sind dem UA BezPHPW darzustellen.
- 117.* Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus über die Verwendung der im **Kapitel 2729 Titel 71902 und Titel 97101** eingestellten Mehrmittel bis zum 31. Mai 2026 zu berichten.
- 118.* Der Senat wird aufgefordert, hinsichtlich der Baumaßnahmen, die gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 4 des SILB-Errichtungsgesetzes übernommen wurden, sowie für haushaltfinanzierte **SILB/BIM-Baumaßnahmen**, soweit vor dem 1. Januar 2020 übernommen:
1. Dem Hauptausschuss regelmäßig zu den Haushaltsberatungen eine Baumittelliste vorzulegen.

2. Dem Hauptausschuss einmal jährlich gemäß § 2 Absatz 2 des SILB-Errichtungsgesetzes eine Liste der vom SILB zu übernehmenden Baumaßnahmen zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Im Rahmen dieser Vorlage über den Planungsstand und Veranschlagungsstand der übernommenen Baumaßnahmen zu berichten.
4. Dem Hauptausschuss jährlich zum 1. April zu berichten, welche Maßnahmen zur Beschleunigung von Baumaßnahmen sowie zur Vereinfachung und Effizienzsteigerung von Prozessen umgesetzt wurden bzw. in Planung sind.

Dem Hauptausschuss soll zweijährlich zum 30. Juni über die **Entwicklung des Sanierungsstaus** und der Einordnung in die Dringlichkeitsklassen aufgeteilt nach Teilportfolien (sektoral) berichtet werden. Desgleichen gilt dies für die Planung der Sanierungsmaßnahmen/Unterhaltungsmaßnahmen, die durchgeführten Notmaßnahmen und die Mittelverwendung für kleinen Unterhalt, aktivierbare Maßnahmen, Sanierung und energetische Sanierung

- 119.* Dem Abgeordnetenhaus wird zweijährlich zum 30. Juni, erstmals am 30.06.2027, eine **Gesamtübersicht der vorhandenen Gebäudeliegenschaften** mit der jeweiligen Fachnutzung vorgelegt.

Dafür wird folgende tabellarische Strukturierung, welche die von den jeweils verantwortlichen Verwaltungen gepflegten Daten beinhaltet, vorgeschlagen:

1. Gebäudestandort und -bezeichnung
 - Bezirk /Ort (ggf. bei Gebäuden außerhalb von Berlin)
 - Postleitzahl
 - Straße und Hausnummer
 - Bauwerksnummer
 - Bauwerksbezeichnung
2. Gebäudetyp und Nutzung
 - Klassifizierung des Gebäudes gemäß dem bundesweiten Bauwerkszuordnungskatalog nach Art der öffentlichen Nutzung
 - Klassifizierung der bezirklichen Gebäudenutzung entsprechend Kapitelzuordnung HHPL (Mittelzuweisung)
3. Eigentum und Vermögenszuordnung
 - Darstellung der Eigentumsverhältnisse nach außen i.d.R. Grundbucheintragung, z.B. Land Berlin oder Dritte (anonymisiert aus Datenschutzgründen)
 - Vermögenszuordnung (Abbildung der landesinternen Zuständigkeit und Einteilung in Fach- und Finanzvermögen inklusive Sondervermögen wie SILB, SODA und Eigenbetriebe sowie Anmietvermögen)
4. Gebäudeflächen
 - Gesamtfläche [m^2] der Nettoraumfläche (NRF) stellt die Summe der nutzbaren Gebäudegrundflächen dar und wird gemäß DIN 277 in Nutzflächen (NUF), Technikflächen (TF) und Verkehrsflächen (VF) aufgegliedert
 - Nutzflächen (NUF) [m^2] - Einteilung der Raumgrundflächen in Raumnutzungsarten (NUF 1-7)
 - Technikfläche (TF) [m^2] - Flächen, die für die zentrale Unterbringung haus-

technischer Anlagen und Ausstattungen benötigt werden

- Verkehrsfläche (VF) [m²] - sind Flächen, die als Zugang zu Räumen bzw. dem Verkehr innerhalb des Gebäudes bzw. zum Verlassen im Notfall dienen

5. Bewirtschaftende Verwaltung

(Benennung, welche Verwaltung/Einrichtung das Objekt bewirtschaftet und dementsprechend die Datenpflege in seinem Datenbank-Mandanten vornimmt)

Das zugehörige Dokument wird dem Hauptausschuss auch als Excel-Datei zur Verfügung gestellt.

- 120.* Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus jährlich zum 31. März (mit Stichtag 31. Dezember) über die Verwendung der Mittel zum Ankauf von Grund und Boden, zur strategischen Bodenbevorratung sowie zur Geschäftstätigkeit der **Berliner Bodenfonds GmbH** zu berichten.
- 121.* Die Bezirke werden aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich zum 30. Juni über die Verausgabung der zugewiesenen Mittel zur **Bibliotheksentwicklung** zu berichten.
- 122.* Die Senatsverwaltung für Finanzen wird gebeten, dem Unterausschuss Bezirke, Personal und Verwaltung sowie Produkthaushalt und Personalwirtschaft (UA BezPHPW) des Hauptausschusses jährlich, erstmals zum 31. März 2026, einen Bericht zum Stand der Prüfung und Umsetzung von Maßnahmen aus der abgeschlossenen Evaluation der Bezirksfinanzierung und **Reform der Bezirksfinanzierung** unter Betrachtung der Kosten-Leistungs-Rechnung vorzulegen.
- 123.* Die Senatsverwaltung für Finanzen wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich zum 31. Mai einen Bericht zum Fortschritt der Entwicklung einer **Softwarelösung zur Durchführung der Haushaltberatungen** im Abgeordnetenhaus gemäß dem Konzept der Roten Nummer 1965 A der 19. WP vorzulegen.
124. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss zum Abschluss des 1. Quartals 2026 ein Konzept **für Einnahmeerhöhungen aus Bodenspekulation** vorzulegen, einnahmerelevant zum 01.01.2027.
- 125.* Die Senatsverwaltung für Finanzen wird ermächtigt, bei der **Herstellung des Druckstücks** der Haushaltspläne (einschließlich der beigefügten Anlagen) Fehler zu berichtigen und die Erläuterungen, Vermerke und Bezeichnungen entsprechend anzupassen. Das schließt auch die Aktualisierung der Beträge in den Erläuterungen ein, die bei Titeln als Zuwendungen nach §§ 23, 44 LHO verausgabt werden.

Die Erläuterungen der Baumaßnahmen und der Zuschüsse für Baumaßnahmen dürfen auf den Stand der BaumittelListen aktualisiert werden.

Anmerkung:

Mit * versehen sind die - z.T. leicht veränderten - Beschlüsse zu früheren Haushaltsgesetzen, die entweder von fort dauernder Bedeutung oder vom Senat bisher nicht abschließend bearbeitet wurden sind.

Berlin, den 12. Dezember 2025

Der Vorsitzende
des Hauptausschusses

Stephan Schmidt

Abgeordnetenhaus von Berlin – 19. Wahlperiode

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2026/2027

Kapitel Titel	Bezeichnung	2026			2027		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR
01	Abgeordnetenhaus						
0100	Abgeordnetenhaus						
42201	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	6.536.000	189.000	6.725.000	6.699.000	194.000	6.893.000

RNr 2400 CB lfd. Nr. 1 (CDU und SPD)

in 2026: + 189.000 Euro
in 2027: + 194.000 Euro

Änderung des Stellenplans:

ab 2026
+ 1,000 Stelle A 11 Regierungsamtfrau/-mann
+ 2,000 Stellen A 10 Regierungsoberinspektor/-in

51185	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	573.000	250.000	823.000	573.000	150.000	723.000
-------	---	---------	---------	---------	---------	---------	---------

RNr 2400 CB lfd. Nr. 4 (CDU und SPD)

in 2026: + 250.000 Euro
in 2027: + 150.000 Euro

Erläuterung:

Nach der bestehenden Erläuterung werden die folgenden Sätze eingefügt:

„In 2026 sind 250.000 Euro und in 2027 100.000 Euro für die Entwicklung, die Bereitstellung und der Betrieb einer Software zur Durchführung der Haushaltsberatungen vorgesehen. Der Ansatz enthält ebenfalls Mittel für den Betrieb in 2027. Die Durchführung erfolgt durch die Senatsverwaltung für Finanzen in auftragsweiser Bewirtschaftung.“

50.000 Euro in 2027 sind für Aufwendungen auf Seiten der Verwaltung des Abgeordnetenhauses im Zusammenhang mit den Softwarelösungen der Senatsverwaltung für Finanzen sowie des Rechnungshofes eingestellt. Die Herausgabe der Mehrmittel erfolgt nach Vorlage der geplanten Maßnahmen im Hauptausschuss mit dessen Zustimmung (verbindliche Erläuterung).“

51900	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.295.000	1.000.000	2.295.000	1.135.000	1.000.000	2.135.000
-------	---	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

RNr 2400 CB lfd. Nr. 2 (CDU und SPD)

in 2026: + 1.000.000 Euro
in 2027: + 1.000.000 Euro

81289	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IKT	985.000	-100.000	885.000	2.200.000	-1.660.000	540.000
	Verpflichtungsermächtigungen	---	---	---	---	3.760.000	3.760.000

RNr 2400 CB lfd. Nr. 3 (CDU und SPD)

in 2026: - 100.000 Euro
in 2027: - 1.660.000 Euro

VE 2026: +/- 0 Euro

VE 2027: + 3.760.000 Euro
2028: + 3.760.000 Euro

Erläuterung:

Ergänzung der Titelerläuterung:

Kapitel Titel	Bezeichnung	2026			2027		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

"Die Verpflichtungsermächtigung ist zur finanziellen Absicherung überjähriger Ausgaben erforderlich."

Kapitel Titel	Bezeichnung	2026			2027		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR
02	Verfassungsgerichtshof						
0200	Verfassungsgerichtshof						
41204	Entschädigungen der ehrenamtlichen Verfassungsrichterinnen und Verfassungsrichter	275.000	80.000	355.000	275.000	80.000	355.000

RNr 2400 BZ lfd. Nr. 1 (CDU und SPD)

in 2026: + 80.000 Euro
in 2027: + 80.000 Euro

Kapitel Titel	Bezeichnung	2026			2027		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR
03	Regierende Bürgermeisterin/ Regierender Bürgermeister						
0300	Senatskanzlei						
23190	Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für konsumtive Zwecke	2.222.000	-2.222.000	---	145.000	-145.000	---

RNr 2400 DB lfd. Nr. 1 (CDU und SPD)

in 2026: - 2.222.000 Euro
in 2027: - 145.000 Euro

Erläuterung:

Streichung der Erläuterung

Haushaltsvermerk:

Wird künftig bei 2500/23190 nachgewiesen.

42231	Bezüge der Beamtinnen und Beamten (Fremdfinanzierung)	135.000	-135.000	---	25.000	-25.000	---
-------	--	---------	----------	-----	--------	---------	-----

RNr 2400 DB lfd. Nr. 2 (CDU und SPD)

in 2026: - 135.000 Euro
in 2027: - 25.000 Euro

Erläuterung:

Streichung der Erläuterung

Haushaltsvermerk:

Wird künftig bei 0360/42231 nachgewiesen.

Änderung des Stellenplans:

2026/2027:
Teilplan A

- 1,000 A13 Regierungsrätin/-rat
- 1,000 A11 Regierungsamtfrau/-mann

(Die Positionen werden künftig inklusive des Stellenvermerks „Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2027 weg.“ bei 0360/42231 nachgewiesen.)

42831	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigen (Fremdfinanzierung/Zweckbindung/Aus gleichsabgabe)	672.000	-672.000	---	120.000	-120.000	---
-------	---	---------	----------	-----	---------	----------	-----

RNr 2400 DB lfd. Nr. 3 (CDU und SPD)

in 2026: - 672.000 Euro
in 2027: - 120.000 Euro

Erläuterung:

Streichung der Erläuterung

Haushaltsvermerk:

Wird künftig bei 0360/42831 nachgewiesen.

Änderung des Stellenplans:

2026/2027:
Teilplan B

- 1,000 E15 Tarifb. (abgeschl. wiss. Hochschulbildg)
- 2,000 E14 Tarifb. (abgeschl. wiss. Hochschulbildg)
- 4,000 E13 Tarifb. (abgeschl. wiss. Hochschulbildg)

Kapitel Titel	Bezeichnung	2026			2027		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

(Die Positionen werden künftig inklusive des Stellenvermerks „Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2027 weg.“ bei 0360/42231 nachgewiesen.)

52610	Gutachten	960.000	-959.000	1.000	990.000	-989.000	1.000
	Verpflichtungsermächtigungen	3.960.000	-3.959.000	1.000	3.960.000	-3.959.000	1.000

RNr 2400 DB lfd. Nr. 4 (CDU und SPD)

in 2026: - 959.000 Euro
in 2027: - 989.000 Euro

VE 2026: - 3.959.000 Euro
2027: - 989.000 Euro
2028: - 990.000 Euro
2029: - 990.000 Euro
2030: - 990.000 Euro

VE 2027: - 3.959.000 Euro
2028: - 989.000 Euro
2029: - 990.000 Euro
2030: - 990.000 Euro
2031: - 990.000 Euro

Erläuterung:

Streichung der Erläuterung

Haushaltsvermerk:

959.000 € / 989.000 € werden künftig bei 2500/52610 nachgewiesen.

Lösung der Sperrvermerke

54002	Personal- und Organisationsmanagement (ohne Aus- und Fortbildung)	640.000	-639.000	1.000	550.000	-549.000	1.000
	Verpflichtungsermächtigungen	2.200.000	-2.199.000	1.000	2.200.000	-2.199.000	1.000

RNr 2400 DB lfd. Nr. 5 (CDU und SPD)

in 2026: - 639.000 Euro
in 2027: - 549.000 Euro

VE 2026: - 2.199.000 Euro
2027: - 549.000 Euro
2028: - 550.000 Euro
2029: - 550.000 Euro
2030: - 550.000 Euro

VE 2027: - 2.199.000 Euro
2028: - 549.000 Euro
2029: - 550.000 Euro
2030: - 550.000 Euro
2031: - 550.000 Euro

Erläuterung:

Streichung der Erläuterung

Haushaltsvermerk:

Wird künftig bei 2500/54002 nachgewiesen.

54010	Dienstleistungen	4.400.000	-1.250.000	3.150.000	5.250.000	-2.000.000	3.250.000
	Verpflichtungsermächtigungen	8.000.000	-8.000.000	---	8.000.000	-8.000.000	---

RNr 2400 DB lfd. Nr. 6 (CDU und SPD)

in 2026: - 1.250.000 Euro
in 2027: - 2.000.000 Euro

VE 2026: - 8.000.000 Euro
VE 2027: - 8.000.000 Euro

Kapitel Titel	Bezeichnung	2026			2027		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

Erläuterung:

Anpassung der Tabelle:

TA „Digitalstrategie Gemeinsam Digital Berlin“ wird in Folge der Verlagerung nach 2500/54010 hier gelöscht

Haushaltsvermerk:

1.250.000 € / 2.000.000 € werden künftig bei 2500/54010 nachgewiesen.

54053	Veranstaltungen	780.000	-175.000	605.000	530.000	-175.000	355.000
--------------	------------------------	----------------	-----------------	----------------	----------------	-----------------	----------------

RNr 2400 DB lfd. Nr. 7 (CDU und SPD)

in 2026: - 175.000 Euro

in 2027: - 175.000 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Tabelle:

TA 2 „Verwaltungssteuerung“ wird in Folge der Verlagerung nach 2500/54053 hier gelöscht

Haushaltsvermerk:

175.000 € werden künftig bei 2500/54053 nachgewiesen.

54690	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	1.124.000	-1.124.000	---	---	---	---
--------------	---	------------------	-------------------	------------	------------	------------	------------

RNr 2400 DB lfd. Nr. 8 (CDU und SPD)

in 2026: - 1.124.000 Euro

in 2027: +/- 0 Euro

Erläuterung:

Streichung der Erläuterung

Haushaltsvermerk:

Wird künftig bei 2500/54690 nachgewiesen.

68207	Zuschuss an die Deutsche Film- und Fernsehakademie	13.000.000	250.000	13.250.000	13.000.000	250.000	13.250.000
--------------	---	-------------------	----------------	-------------------	-------------------	----------------	-------------------

RNr 2400 DB lfd. Nr. 9 (CDU und SPD)

in 2026: + 250.000 Euro

in 2027: + 250.000 Euro

68230	Zuschuss CityLAB	2.800.000	-2.800.000	---	2.800.000	-2.800.000	---
	Verpflichtungsermächtigungen	11.200.000	-11.200.000	---	11.200.000	-11.200.000	---

RNr 2400 DB lfd. Nr. 10 (CDU und SPD)

in 2026: - 2.800.000 Euro

in 2027: - 2.800.000 Euro

VE 2026: - 11.200.000 Euro

VE 2027: - 11.200.000 Euro

Erläuterung:

Streichung der Erläuterung

Haushaltsvermerk:

Wird künftig bei 2500/68230 nachgewiesen.

Kapitel Titel	Bezeichnung	2026			2027		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR
68324	Zuschüsse an die Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH	18.990.000	4.500.000	23.490.000	19.990.000	4.500.000	24.490.000

RNr 2400 AY lfd. Nr. 1 (CDU und SPD)

in 2026: + 4.000.000 Euro
in 2027: + 4.000.000 Euro

Erläuterung:

Ergänzung der Erläuterung:
„Vom Ansatz sind 4.000.000 € für die Förderung von Visual Effects vorgesehen.“

Die Übersicht über die Mittelherkunft und -verwendung des Förderfonds wird entsprechend angepasst.

RNr 2400 DB lfd. Nr. 11 (CDU und SPD)

in 2026: + 500.000 Euro
in 2027: + 500.000 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Erläuterung:

Der bei der 2. Lesung in die Erläuterung eingefügte Satz „Vom Ansatz sind 4.000.000 € für die Förderung von Visual Effects vorgesehen.“ wird wie folgt gefasst:

„Vom Ansatz sind 4.500.000 € pro Haushaltsjahr für die Förderung von Visual Effects vorgesehen.“

Haushaltsvermerk:

Einfügung Übertragbarkeitsvermerk:
„Die Mittel sind übertragbar.“

68535	Zuschüsse im Rahmen der europapolitischen Öffentlichkeitsarbeit	900.000	50.000	950.000	900.000	50.000	950.000
-------	---	---------	--------	---------	---------	--------	---------

RNr 2400 AY lfd. Nr. 2 (CDU und SPD)

in 2026: + 50.000 Euro
in 2027: + 50.000 Euro

68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	8.012.000	-517.000	7.495.000	7.565.000	-70.000	7.495.000
	Verpflichtungsermächtigungen	8.000.000	-8.000.000	---	8.000.000	-8.000.000	---

RNr 2400 DB lfd. Nr. 12 (CDU und SPD)

in 2026: - 517.000 Euro
in 2027: - 70.000 Euro

VE 2026: - 8.000.000 Euro
VE 2027: - 8.000.000 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Tabelle:

TA 11 „Tu was für Europa e. V.“
2026: 130.000 Euro
2027: 130.000 Euro

TA 17 (neu): Berlin Freedom Conference
2026: 1.000.000 Euro
2027: 1.000.000 Euro

TA 18 (neu): Japanisch-Deutsches Zentrum Berlin
2026: 900.000 Euro
2027: 900.000 Euro

TA 6 „Zuschuss für Smart-Cities-Projekte“ und TA 9 „Umsetzung Gemeinsam Digital: Berlin“ werden in Folge der Verlagerung nach 2500/68569 gelöscht.

Kapitel Titel	Bezeichnung	2026			2027		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

Haushaltsvermerk:

2.447.000 € / 2.000.000 € werden künftig bei 2500/68569 nachgewiesen.
900.000 € / 900.000 € waren bisher bei 0940/68569 nachgewiesen.

68590	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland aus zweckgebundenen Einnahmen	357.000	-357.000	---	---	---	---
--------------	---	---------	----------	-----	-----	-----	-----

RNr 2400 DB lfd. Nr. 13 (CDU und SPD)

in 2026: - 357.000 Euro
in 2027: +/- 0 Euro

Erläuterung:

Streichung der Erläuterung

Haushaltsvermerk:

Wird künftig bei 2500/68590 nachgewiesen.

89361	Investive Zuschüsse im Rahmen des Modellprojekts Smart City	1.000	-1.000	---	---	---	---
--------------	--	-------	--------	-----	-----	-----	-----

RNr 2400 DB lfd. Nr. 14 (CDU und SPD)

in 2026: - 1.000 Euro
in 2027: +/- 0 Euro

Erläuterung:

Streichung der Erläuterung

Haushaltsvermerk:

Wird künftig bei 2500/89361 nachgewiesen.

97114	Pauschale Mehrausgaben im Zusammenhang mit gesamtstädtischen Zielvereinbarungen nach § 6a AZG	4.700.000	-4.700.000	---	4.785.000	-4.785.000	---
	Verpflichtungsermächtigungen	19.140.000	-19.140.000	---	19.140.000	-19.140.000	---

RNr 2400 AY lfd. Nr. 3 (CDU und SPD)

in 2026: - 200.000 Euro
in 2027: - 200.000 Euro

RNr 2400 DB lfd. Nr. 15 (CDU und SPD)

in 2026: - 4.500.000 Euro
in 2027: - 4.585.000 Euro

VE 2026: - 19.140.000 Euro
VE 2027: - 19.140.000 Euro

Haushaltsvermerk:

Wird künftig bei 2500/97114 nachgewiesen.

Streichung der Sperrvermerke

0350	Senatskanzlei - Europa -						
68535	Zuschüsse im Rahmen der europapolitischen Öffentlichkeitsarbeit	700.000	85.000	785.000	837.000	85.000	922.000

RNr 2400 DB lfd. Nr. 16 (CDU und SPD)

in 2026: + 85.000 Euro
in 2027: + 85.000 Euro

Erläuterung:

Kapitel Titel	Bezeichnung	2026			2027		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

Am Ende der Erläuterung wird folgender Satz eingefügt:

„85.000 € pro Haushaltsjahr sind als Zuschuss für die Arbeit der Hellenischen Gemeinde Berlin vorgesehen und sollen bei Vorliegen der Voraussetzungen bevorzugt in institutioneller Förderung ausgereicht werden.“

0360	Senatskanzlei - Digitalisierung -						
42231	Bezüge der Beamten/Beamtinnen (Fremdfinanzierung)	---	135.000	135.000	---	25.000	25.000

RNr 2400 DB lfd. Nr. 17 (CDU und SPD)

in 2026: + 135.000 Euro
in 2027: + 25.000 Euro

Erläuterung:

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Ausgaben aus Bundesmitteln für Projekte zur Smart-Cities-Strategie Berlins, s. a. Titel 42831 sowie 23190, 54690, 68590 und 89361 im Kapitel 2500.

Das Land beteiligt sich in Höhe von 35 % an den Gesamtausgaben der Projekte; der Landesanteil wird im Kapitel 2500 bei Titel 68569 nachgewiesen.“

Änderung des Stellenplans:

2026/2027:
Teilplan A

+ 1.000 A13 Regierungsrätin/-rat
+ 1.000 A11 Regierungsamtfrau/-mann

Jeweils mit Stellenvermerk „Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2027 weg.“

Haushaltsvermerk:

Wurde bislang bei 0300/42231 nachgewiesen.

Die Ausgaben sind einzelplanübergreifend gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben für Projekte zur Smart-Cities-Strategie Berlins der Titel 54690, 68590 und 89361 im Kapitel 2500 nach Maßgabe der haushaltrechtlichen Regelungen.

42811	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	1.000	3.203.000	3.204.000	1.000	3.283.000	3.284.000
--------------	---	-------	-----------	-----------	-------	-----------	-----------

RNr 2400 DB lfd. Nr. 18 (CDU und SPD)

in 2026: + 3.203.000 Euro
in 2027: + 3.283.000 Euro

Erläuterung:

Ergänzung der Erläuterung:

„Die Beschäftigungspositionen für notwendige Tätigkeiten im Rahmen der Verwaltungs- und Vergabestrukturreform werden durch die Senatskanzlei bewirtschaftet. Im Rahmen der Personalkostenerstattung kann Personal zur Unterstützung von Verwaltungen zur Umsetzung der Verwaltungsmodernisierungsvorhaben eingestellt werden. Die Verwaltungen benennen den Bedarf und stellen das Personal ein.“

Änderung des Stellenplans:

2026/2027:
Teilplan A

+ 1 AT1 Tarifb. (abgeschl. wiss. Hochschulbildg)
+ 2 E15 Tarifb. (abgeschl. wiss. Hochschulbildg)
+ 16 E14 Tarifb. (abgeschl. wiss. Hochschulbildg)
+ 13 E11 Tarifb.

Jeweils mit Stellenvermerk „Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2027 weg.“

42831	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten (Fremdfinanzierung/ Zweckbindung/Ausgleichsabgabe)	---	672.000	672.000	---	120.000	120.000
--------------	--	-----	---------	---------	-----	---------	---------

RNr 2400 DB lfd. Nr. 19 (CDU und SPD)

Kapitel Titel	Bezeichnung	2026			2027		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

in 2026: + 672.000 Euro
in 2027: + 120.000 Euro

Erläuterung:

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Ausgaben aus Bundesmitteln für Projekte zur Smart-Cities-Strategie Berlins, s. a. Titel 42231 sowie 23190, 54690, 68590 und 89361 im Kapitel 2500.“

Das Land beteiligt sich in Höhe von 35 % an den Gesamtausgaben der Projekte; der Landesanteil wird im Kapitel 2500 bei Titel 68569 nachgewiesen.“

Änderung des Stellenplans:

2026/2027:

Teilplan B

+ 1.000 E15 Tarifb. (abgeschl. wiss. Hochschulbildung)
+ 2.000 E14 Tarifb. (abgeschl. wiss. Hochschulbildung)
+ 4.000 E13 Tarifb. (abgeschl. wiss. Hochschulbildung)

Jeweils mit Stellenvermerk „Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2027 weg.“

Haushaltsvermerk:

Wurde bislang bei 0300/42831 nachgewiesen.

Die Ausgaben sind einzelplanübergreifend gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben für Projekte zur Smart-Cities-Strategie Berlins der Titel 54690, 68590 und 89361 im Kapitel 2500 nach Maßgabe der haushaltrechtlichen Regelungen.

54050 Innovationsfonds	250.000	-250.000	---	250.000	-250.000	---
-------------------------------	----------------	-----------------	------------	----------------	-----------------	------------

RNr 2400 DB lfd. Nr. 20 (CDU und SPD)

in 2026: - 250.000 Euro
in 2027: - 250.000 Euro

Haushaltsvermerk:

Wird künftig bei 2500/54050 nachgewiesen.

Kapitel Titel	Bezeichnung	2026			2027		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR
05	Innenes und Sport						
0500	Senatsverwaltung für Innenes und Sport - Politisch-Administrativer Bereich und Service -						
68558	Zuschüsse für Projekte der Landeskommision Berlin gegen Gewalt	5.769.000	500.000	6.269.000	5.769.000	500.000	6.269.000

RNr 2400 DH lfd. Nr. 2 (CDU und SPD)

in 2026: + 500.000 Euro
in 2027: + 500.000 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Tabelle:

TA 3: Berliner Landesprogramm Radikalisierungsprävention
2026: 2.400.000 Euro
2027: 2.400.000 Euro

Hinter den Erläuterungssatz, der mit „(...) durchgeführt werden.“ endet, wird folgender Satz als neuer Absatz eingefügt:
„Zusätzliche Projektmittel i.H.v. je 500.000 Euro sind in beiden Jahren für das Deradikalisierungsprogramm Rechtsextremismus vorgesehen“

97203 Pauschale Minderausgaben	---	-15.656.000	-15.656.000	---	-10.650.000	-10.650.000
---------------------------------------	-----	--------------------	--------------------	-----	--------------------	--------------------

RNr 2400 DH lfd. Nr. 1 (CDU und SPD)

in 2026: - 15.656.000 Euro
in 2027: - 10.650.000 Euro

0510 Senatsverwaltung für Innenes und Sport - Sport -

53118 Auswärtige Städteverbindungen	10.000	30.000	40.000	10.000	30.000	40.000
--	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------

RNr 2400 BH lfd. Nr. 1 (CDU und SPD)

in 2026: + 30.000 Euro
in 2027: + 30.000 Euro

Erläuterung:

Der zweite Satz der Erläuterung "Die Ausgaben dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden." wird gestrichen.

54010 Dienstleistungen	450.000	-40.000	410.000	450.000	-40.000	410.000
-------------------------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------

RNr 2400 BH lfd. Nr. 2 (CDU und SPD)

in 2026: - 40.000 Euro
in 2027: - 40.000 Euro

54053 Veranstaltungen	50.000	5.990.000	6.040.000	50.000	-10.000	40.000
------------------------------	---------------	------------------	------------------	---------------	----------------	---------------

RNr 2400 BH lfd. Nr. 3 (CDU und SPD)

in 2026: - 10.000 Euro
in 2027: - 10.000 Euro

RNr 2400 DH lfd. Nr. 3 (CDU und SPD)

in 2026: + 6.000.000 Euro
in 2027: +/- 0 Euro

Erläuterung:

Einfügung der Erläuterung:

Vor dem bisherigen ersten Satz wird als neuer Absatz eingefügt:
„Zusätzlich 6 Mio. Euro in 2026 für die Bewerbung für die Olympischen und Paralympischen Spiele in Berlin.“

Kapitel Titel	Bezeichnung	2026			2027		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

Der Satz „Weniger wegen Reduzierung der finanzierten Veranstaltungsanzahl.“ wird gestrichen.

67101	Ersatz von Ausgaben	7.270.000	-5.000	7.265.000	7.495.000	-35.000	7.460.000
--------------	----------------------------	------------------	---------------	------------------	------------------	----------------	------------------

RNr 2400 BH Ifd. Nr. 4 (CDU und SPD)

in 2026: - 5.000 Euro

in 2027: - 35.000 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Tabelle:

TA 1: Aufwendungsersatz an die Velomax Hallenbetriebs GmbH für die Nutzung der Max-Schmeling-Halle (MSH) und des Velodroms

2026: 5.765.000 Euro

2027: 5.960.000 Euro

68276	Zuschuss zur Deckung des Betriebsverlustes der großen Mehrzweckhallen	6.779.000	-20.000	6.759.000	7.050.000	-40.000	7.010.000
--------------	--	------------------	----------------	------------------	------------------	----------------	------------------

RNr 2400 BH Ifd. Nr. 5 (CDU und SPD)

in 2026: - 20.000 Euro

in 2027: - 40.000 Euro

68419	Förderung des Sports	36.940.000	145.000	37.085.000	36.890.000	445.000	37.335.000
	Verpflichtungsermächtigungen	3.838.000	4.000.000	7.838.000	2.938.000	---	2.938.000

RNr 2400 BH Ifd. Nr. 6 (CDU und SPD)

in 2026: + 45.000 Euro

in 2027: + 95.000 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Tabelle:

TA 1: Allgemeine Verbandsförderung

2026: 3.613.000 Euro

2027: 3.613.000 Euro

TA 17: Fairtrade im Sport

Zuschuss zur Förderung fair gehandelter Sportausstattungen

2026: 25.000 Euro

2027: 25.000 Euro

Ergänzung der Erläuterung zu TA 17 wie folgt:

"Vorrangig sind Anträge von Vereinen zu berücksichtigen, die das Programm bisher höchstens einmal genutzt haben."

TA 21: Zuschuss an Spitzensportverbände des DOSB für die Beschäftigung von Trainerinnen und Trainern an Bundesstützpunkten Berlins sowie für hauptamtliches Leitungspersonal im Leistungssport (Bundesstützpunktleiter/in)

2026: 1.145.000 Euro

2027: 1.145.000 Euro

TA 23: Teilhabeprogramm Schwerpunkt Frauen und Mädchen

2026: 300.000 Euro

2027: 300.000 Euro

TA 26: Zuschüsse für nationale und internationale Sportveranstaltungen

2026: 2.550.000 Euro

2027: 2.550.000 Euro

Ergänzung der Erläuterung zu TA 26 wie folgt:

"Zur Durchführung des Internationalen Stadionsportfestes (ISTAF) ist in den Jahren 2026 und 2027 eine Festbetragsfinanzierung von jeweils 150.000 Euro vorzusehen. Darüber hinaus bleibt die Überlassung des Olympiastadions möglich, wenn dafür die Voraussetzungen erfüllt sind."

TA 32: Zuschuss für die Bundeslehr- und Forschungsstätte der DLRG

2026: 140.000 Euro

2027: 90.000 Euro

Ergänzung der Erläuterung zu TA 32 wie folgt:

"50.000 Euro in 2026 sind als Planungsmittel für die Sanierung der Liegenschaft am Pichelssee 20-21, 13595 Berlin einzusetzen."

Kapitel Titel	Bezeichnung	2026			2027		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

TA 33: Zuschuss zur Förderung des Behinderten- und Rehabilitations-Sportverbands Berlin e.V. (BSBerlin)
 2026: 369.000 Euro
 2027: 369.000 Euro

Ergänzung der Erläuterung zu TA 33 wie folgt:
 "50.000 Euro pro Jahr sind für die Förderung von Projekten einzusetzen, die Berliner Sportvereine befähigen, inklusive Sportangebote zu machen."

TA 35: Zuschuss an den Berliner Fußball-Verband für das Mädchenfußballprojekt
 2026: 100.000 Euro
 2027: 100.000 Euro

Erläuterungen werden entsprechend angepasst.

RNr 2400 DH lfd. Nr. 4 (CDU und SPD)

in 2026: + 100.000 Euro
 in 2027: + 350.000 Euro

VE 2026: + 4.000.000 Euro
 2027: + 100.000 Euro
 2028: + 2.500.000 Euro
 2029: + 1.400.000 Euro

VE 2027: +/- 0 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Tabelle:

TA 27: Zuschuss für Betriebskosten und Instandhaltungsmaßnahmen an den Großverein SC Siemensstadt für die landeseigene Freizeit-Sportanlage "Sport Centrum Siemensstadt"
 2026: 2.000.000 Euro
 2027: 2.300.000 Euro

TA 32: Zuschüsse für die Bundeslehr- und Forschungsstätte der DLRG
 2026: 190.000 Euro
 2027: 190.000 Euro

Anpassung der Erläuterung:

Es wird eine Lfd. Nr. 32) in die Liste eingefügt und mit folgendem Text versehen:
 „150.000 Euro in 2026 und 100.000 Euro in 2027 Bei Verpflichtungsermächtigungen lfd. Nr. 32 (neu) sind für die Sanierung der Liegenschaft und des Tauchturms am Pichelssee 20-21, 13595 Berlin, in Höhe von 4 Mio. Euro einzusetzen.“

Diese teilt sich in die Jahresscheiben

2027: 100.000 Euro
 2028: 2.500.000 Euro
 2029: 1.400.000 Euro

auf. Darin enthalten sind Mittel für ein entsprechendes Gutachten.“

68506	Zuschüsse an die Berliner Bäder-Betriebe	78.200.000	1.550.000	79.750.000	80.200.000	1.500.000	81.700.000
--------------	---	-------------------	------------------	-------------------	-------------------	------------------	-------------------

RNr 2400 DH lfd. Nr. 5 (CDU und SPD)

in 2026: + 1.550.000 Euro
 in 2027: + 1.500.000 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Erläuterung:

Vor dem vorletzten Absatz wird folgender Satz eingefügt:
 „50.000 Euro in 2026 sind für eine Machbarkeitsstudie Kombibad Marzahn-Hellersdorf vorgesehen.“

68523	Ausgabenersatz an die BBB für Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen an landeseigenen Bädern	2.850.000	250.000	3.100.000	2.400.000	250.000	2.650.000
--------------	---	------------------	----------------	------------------	------------------	----------------	------------------

RNr 2400 DH lfd. Nr. 6 (CDU und SPD)

Kapitel Titel	Bezeichnung	2026			2027		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

in 2026: + 250.000 Euro
in 2027: + 250.000 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Erläuterung:

Nach dem Absatz „(...) Rahmen verfügbarer Mittel.“ wird folgender neuer Absatz eingefügt:

„Für die Erfüchtigung des Strandbads Wannsee werden Mittel von 250.000 € p.a. zur Verfügung gestellt.“

89360	Zuschüsse an Sportorganisationen	634.000	240.000	874.000	634.000	---	634.000
--------------	---	----------------	----------------	----------------	----------------	------------	----------------

RNr 2400 DH Ifd. Nr. 7 (CDU und SPD)

in 2026: + 240.000 Euro
in 2027: +/- 0 Euro

Erläuterung:

Ergänzung der Erläuterung:

„Mittel in Höhe von 240.000 € im Haushaltsjahr 2026 sind für den Mellowpark vorgesehen.“

Die Beträge im Erläuterungstext werden entsprechend angepasst

0511	Olympiapark Berlin
-------------	---------------------------

51900	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	6.100.000	---	6.100.000	6.470.000	2.500.000	8.970.000
--------------	---	------------------	------------	------------------	------------------	------------------	------------------

RNr 2400 DH Ifd. Nr. 8 (CDU und SPD)

in 2026: +/- 0 Euro
in 2027: + 2.500.000 Euro

Erläuterung:

Nach dem letzten Satz des dritten Absatzes, der mit „(...) im Olympiastadion veranschlagt.“ endet, wird folgender neuer Satz eingefügt.
„2,5 Mio. Euro in 2027 sind für eine temporäre Hülle für das Olympiabad im Winter (mit auffahrbaren ETFE-Luftkissen in Leichtbauweise) vorgesehen.“

0512	Sportforum Berlin
-------------	--------------------------

51900	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	5.114.000	500.000	5.614.000	5.564.000	---	5.564.000
--------------	---	------------------	----------------	------------------	------------------	------------	------------------

RNr 2400 DH Ifd. Nr. 9 (CDU und SPD)

in 2026: + 500.000 Euro
in 2027: +/- 0 Euro

Erläuterung:

Ergänzung der Erläuterung:
„500.000 € im Haushaltsjahr 2026 sind für die Erneuerung des Stromanschlusses für das Fußballstadion im Sportforum vorgesehen.“

0532	Polizei Berlin - Landespolizeidirektion -
-------------	--

42201	Bezüge der planmäßigen Beamteninnen und Beamten	806.029.000	---	806.029.000	838.364.000	---	838.364.000
--------------	--	--------------------	------------	--------------------	--------------------	------------	--------------------

RNr 2400 DH Ifd. Nr. 10 (CDU und SPD)

in 2026: +/- 0 Euro
in 2027: +/- 0 Euro

Anpassung des Stellenplans:

2026/2027:

Teilplan A

- + 1 B4 - Direktor/in der Landespolizeidirektion
- + 2 B3 - Erste(r) Direktor/in bei der Polizei Berlin
- 3 A16 - Leitende(r) Polizeidirektor/in

Kapitel Titel	Bezeichnung	2026			2027		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

- + 77 A13Z - Erste(r) Polizeihauptkommissar/in mit Amtszulage
- 31 A13S - Erste(r) Polizeihauptkommissar/in
- 34 A12 - Polizeihauptkommissar/in
- 12 A11 - Polizeihauptkommissar/in

42801	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigte	123.953.000	500.000	124.453.000	127.672.000	512.000	128.184.000
--------------	---	--------------------	----------------	--------------------	--------------------	----------------	--------------------

RNr 2400 DH lfd. Nr. 11 (CDU und SPD)

in 2026: + 500.000 Euro
in 2027: + 512.000 Euro

Anpassung des Stellenplans:

2026/2027:
Teilplan A

+ 8 E9a - Tarifbeschäftigte

81259	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IKT	500.000	75.000	575.000	300.000	75.000	375.000
--------------	--	----------------	---------------	----------------	----------------	---------------	----------------

RNr 2400 DH lfd. Nr. 13 (CDU und SPD)

in 2026: + 75.000 Euro
in 2027: + 75.000 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Auflistung:

in 2026 und 2027 wird jeweils unter „Erweiterung des Gerätbestandes“ eine neue Zeile mit dem Titel „FAST-ID-Geräte (...) 75.000 €“ eingefügt.

81279	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	1.150.000	500.000	1.650.000	1.170.000	500.000	1.670.000
	Verpflichtungsermächtigungen	1.170.000	500.000	1.670.000	950.000	---	950.000

RNr 2400 DH lfd. Nr. 12 (CDU und SPD)

in 2026: + 500.000 Euro
in 2027: + 500.000 Euro

VE 2026: + 500.000 Euro
2027: + 500.000 Euro

VE 2027: +/- 0 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Auflistung:

in 2026 und 2027 wird jeweils unter „Erweiterung des Gerätbestandes“ eine neue Zeile mit dem Titel „AVÜK-Anlagen und Radar-Trailer (...) 500.000 €“ eingefügt

0543	Polizei Berlin - Landeskriminalamt -						
42201	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	204.603.000	--	204.603.000	211.313.000	--	211.313.000

RNr 2400 DH lfd. Nr. 14 (CDU und SPD)

in 2026: +/- 0 Euro
in 2027: +/- 0 Euro

Änderung im Stellenplan:

2026/2027:
Teilplan A

- + 42 A13Z - Erste(r) Kriminalhauptkommissar/in mit Amtszulage
- 17 A13S - Erste(r) Kriminalhauptkommissar/in
- 18 A12 - Kriminalhauptkommissar/in

Kapitel Titel	Bezeichnung	2026			2027		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR
- 7	A11 - Kriminalhauptkommissar/ in						
0556	Polizei Berlin - Direktion Zentraler Service -						
42201	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	45.277.000		--	45.277.000	46.636.000	
							-- 46.636.000

RNr 2400 DH lfd. Nr. 15 (CDU und SPD)

in 2026: +/- 0 Euro
in 2027: +/- 0 Euro

Änderung im Stellenplan:

2026/2027:
Teilplan A

+ 1 B3 - Erste (r) Direktor/in bei der Polizei Berlin
- 1 B3 - Leiter/in der zentralen Serviceeinheit beim Polizeipräsidenten in Berlin

51715	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	57.488.000	3.061.000	60.549.000	57.488.000	4.263.000	61.751.000
--------------	---	-------------------	------------------	-------------------	-------------------	------------------	-------------------

RNr 2400 DH lfd. Nr. 16 (CDU und SPD)

in 2026: + 3.061.000 Euro
in 2027: + 4.263.000 Euro

51820	Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management	113.480.000	3.875.000	117.355.000	113.480.000	3.875.000	117.355.000
--------------	---	--------------------	------------------	--------------------	--------------------	------------------	--------------------

RNr 2400 DH lfd. Nr. 17 (CDU und SPD)

in 2026: + 3.875.000 Euro
in 2027: + 3.875.000 Euro

51925	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	2.063.000	799.000	2.862.000	2.063.000	891.000	2.954.000
--------------	---	------------------	----------------	------------------	------------------	----------------	------------------

RNr 2400 DH lfd. Nr. 18 (CDU und SPD)

in 2026: + 799.000 Euro
in 2027: + 891.000 Euro

81179	Fahrzeuge	11.800.000	1.640.000	13.440.000	11.100.000		-- 11.100.000
--------------	------------------	-------------------	------------------	-------------------	-------------------	--	----------------------

RNr 2400 DH lfd. Nr. 19 (CDU und SPD)

in 2026: + 1.640.000 Euro
in 2027: +/- 0 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Tabelle:

2026:
80 Einsatzwagen Abschnitt (...) 6.560.000

0561	Berliner Feuerwehr - Behördenleitung -						
42201	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	12.132.000	24.000	12.156.000	13.076.000	25.000	13.101.000

RNr 2400 DH lfd. Nr. 20 (CDU und SPD)

in 2026: + 24.000 Euro
in 2027: + 25.000 Euro

Änderung des Stellenplans:

2026/2027

Kapitel Titel	Bezeichnung	2026			2027		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

Teilplan A

- + 1 B2 - Leitende/r Branddirektor/in mit dem Funktionszusatz „als Leitung des Leitungsstabes der Berliner Feuerwehr“
- + 1 B3 - Abteilungsdirektor/in mit dem Funktionszusatz „als Ärztliche Leiter/in Rettungsdienst der Berliner Feuerwehr“
- + 1 B4 - Leitende/r Branddirektor/in der Feuerwehr mit dem Funktionszusatz „als ständige/r Vertreter/in des/r Landesbranddirektors/in“
- + 1 B6 - Landesbranddirektor/in
- 1 A16 - Leitende/r Branddirektor/in (LdL)
- 1 B2 - Abteilungsdirektor/in
- 1 B3 - Leitende/r Branddirektor/in mit dem Funktionszusatz „als ständige/r Vertreter/in des/r Landesbrand-direktors/in“
- 1 B5 - Landesbranddirektor/in

Jeweils mit Stellenvermerk:

Vorbehaltlich einer entsprechenden Änderung des Landesbesoldungsgesetzes.

54010 Dienstleistungen	350.000	5.000	355.000	357.000	5.000	362.000
-------------------------------	----------------	--------------	----------------	----------------	--------------	----------------

RNr 2400 DH lfd. Nr. 21 (CDU und SPD)

in 2026: + 5.000 Euro
in 2027: + 5.000 Euro

Erläuterung:

Ergänzung der Erläuterung:

“Zusätzliche Mittel in Höhe von 5.000 EUR p.a. sind vorgesehen für die Psychosoziale Notfallversorgung für Betroffene (PSNV-B).“

54053 Veranstaltungen	168.000	40.000	208.000	50.000	40.000	90.000
------------------------------	----------------	---------------	----------------	---------------	---------------	---------------

RNr 2400 DH lfd. Nr. 22 (CDU und SPD)

in 2026: + 40.000 Euro
in 2027: + 40.000 Euro

0562 Berliner Feuerwehr - Einsatzbetrieb -

42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	193.399.000	4.000	193.403.000	207.007.000	4.000	207.011.000
--	--------------------	--------------	--------------------	--------------------	--------------	--------------------

RNr 2400 DH lfd. Nr. 23 (CDU und SPD)

in 2026: + 4.000 Euro
in 2027: + 4.000 Euro

Änderung des Stellenplans:

2026/2027:
Teilplan A

- + 1 B2 - Leitende/r Branddirektor/in mit dem Funktionszusatz „als Leitung der Abteilung Einsatzbetrieb (EB)“
- 1 A16 - Leitende/r Branddirektor/in (EB)

Stellenvermerk:
Vorbehaltlich einer entsprechenden Änderung des Landesbesoldungsgesetzes.

0565 Berliner Feuerwehr - Zentraler Service -
--

42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	20.475.000	9.000	20.484.000	22.031.000	10.000	22.041.000
--	-------------------	--------------	-------------------	-------------------	---------------	-------------------

RNr 2400 DH lfd. Nr. 24 (CDU und SPD)

in 2026: + 9.000 Euro
in 2027: + 10.000 Euro

Änderung des Stellenplans:

2026/2027:
Teilplan A

- + 1 B2 - Leitende/r Branddirektor/in mit dem Funktionszusatz „als Leitung der Abteilung Einsatzsteuerung (ES)“
- + 1 B2 - Leitende/r Regierungsdirektor/in mit dem Funktionszusatz „als Leitung der Abteilung Zentraler Service (ZS) bei der Berliner Feuerwehr“
- 1 A16 - Leitende/r Regierungsdirektor/in (ZS)
- 1 A16 - Leitende/r Branddirektor/in (Einsatzlenkung / Leitstelle - ES)

Kapitel Titel	Bezeichnung	2026			2027		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

Jeweils mit Stellenvermerk:
Vorbehaltlich einer entsprechenden Änderung des Landesbesoldungsgesetzes

51715	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	14.420.000	992.000	15.412.000	14.420.000	766.000	15.186.000
--------------	---	-------------------	----------------	-------------------	-------------------	----------------	-------------------

RNr 2400 DH lfd. Nr. 25 (CDU und SPD)

in 2026: + 992.000 Euro
in 2027: + 766.000 Euro

51820	Mitausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management	35.193.000	929.000	36.122.000	35.193.000	834.000	36.027.000
--------------	--	-------------------	----------------	-------------------	-------------------	----------------	-------------------

RNr 2400 DH lfd. Nr. 26 (CDU und SPD)

in 2026: + 929.000 Euro
in 2027: + 834.000 Euro

51925	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	5.301.000	50.000	5.351.000	5.301.000	21.000	5.322.000
--------------	---	------------------	---------------	------------------	------------------	---------------	------------------

RNr 2400 DH lfd. Nr. 27 (CDU und SPD)

in 2026: + 50.000 Euro
in 2027: + 21.000 Euro

Erläuterung:

Ergänzung der Erläuterung:

„Mittel in Höhe von 50.000 € im Haushaltsjahr 2026 sind für die Errichtung jeweils eines Pavillons bzw. Carports für die Freiwilligen Feuerwehren Wilhelmshagen sowie Hellersdorf vorgesehen, als zusätzliche und geschützte Unterstellmöglichkeit für Einsatzfahrzeuge außerhalb der Wachgebäude (verbindliche Erläuterung).“

67101	Ersatz von Ausgaben Verpflichtungsermächtigungen	27.500.000	5.000.000	32.500.000	27.938.000	5.000.000	32.938.000
		---	10.000.000	10.000.000	---	---	---

RNr 2400 DH lfd. Nr. 28 (CDU und SPD)

in 2026: + 5.000.000 Euro
in 2027: + 5.000.000 Euro

VE 2026: + 10.000.000 Euro
2027: + 5.000.000 Euro
2028: + 5.000.000 Euro

VE 2027: +/- 0 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Tabelle:

Neuer TA: „Stroke-Einsatz-Mobile (STEMO)“
2026: 5.000.000 Euro
2027: 5.000.000 Euro

Nach dem ersten Satz nach der Tabelle wird folgender Satz eingefügt:
„5 Mio. Euro pro Haushaltsjahr sind für Förderung von STEMOS vorgesehen (verbindliche Erläuterung).“

68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	1.675.000	130.000	1.805.000	1.475.000	330.000	1.805.000
--------------	---	------------------	----------------	------------------	------------------	----------------	------------------

RNr 2400 DH lfd. Nr. 29 (CDU und SPD)

in 2026: + 130.000 Euro
in 2027: + 330.000 Euro

Erläuterung:

Ergänzung der Erläuterung:

Kapitel Titel	Bezeichnung	2026			2027		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

„Zusätzlich stehen zu über die bisher vorgesehenen Summen hinaus 100.000 € in 2026 und 300.000 € in 2027 für den Landesfeuerwehrverband zur Verfügung (verbindliche Erläuterung).“

Zusätzlich zu den bisher vorgesehenen Summen stehen jeweils 30.000 € pro Haushaltsjahr für die Arbeitsgemeinschaft Wasserrettungsdienst zur Verfügung (verbindliche Erläuterung).“

81101	Lösch-Hilfeleistungsfahrzeuge	5.857.000	-4.431.000	1.426.000	4.326.000	-2.900.000	1.426.000
	Verpflichtungsermächtigungen	4.326.000	-2.900.000	1.426.000	13.568.000	---	13.568.000

RNr 2400 DH lfd. Nr. 30 (CDU und SPD)

in 2026: - 4.431.000 Euro
in 2027: - 2.900.000 Euro

VE 2026: - 2.900.000 Euro
VE 2027: +/- 0 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Tabelle

Streichung der Tabelle.

Ergänzung der Erläuterung:

„Für 2026 und 2027 ist die Beschaffung von LHF-Basisfahrzeugen, LHF-Ausbau und Beladung sowie LHF-Komplettfahrzeugen (einjährige Beschaffung) vorgesehen.“

81103	Hubrettungsfahrzeuge	1.700.000	-90.000	1.610.000	1.716.000	-204.000	1.512.000
	Verpflichtungsermächtigungen	1.716.000	-204.000	1.512.000	1.500.000	---	1.500.000

RNr 2400 DH lfd. Nr. 31 (CDU und SPD)

in 2026: - 90.000 Euro
in 2027: - 204.000 Euro

VE 2026: - 204.000 Euro
VE 2027: +/- 0 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Tabelle

Streichung der Tabelle.

Ergänzung der Erläuterung:

„Für 2026 und 2027 ist die Beschaffung von Hubrettungs-Basisfahrzeugen, Hubrettungsfahrzeuge-Ausbau und -Beladung sowie Hubrettungs-Komplettfahrzeugen (einjährige Beschaffung) vorgesehen.“

81107	Notarzteinsatzfahrzeuge	608.000	304.000	912.000	350.000	350.000	700.000
--------------	--------------------------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------

RNr 2400 DH lfd. Nr. 32 (CDU und SPD)

in 2026: + 304.000 Euro
in 2027: + 350.000 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Tabelle Notarzteinsatzfahrzeuge -komplett-:

„3/2“
2026: 912.000 Euro
2027: 700.000 Euro

81120	Löschboote	---	50.000	50.000	---	50.000	50.000
	Verpflichtungsermächtigungen	---	---	---	---	4.000.000	4.000.000

RNr 2400 DH lfd. Nr. 33 (CDU und SPD)

in 2026: + 50.000 Euro
in 2027: + 50.000 Euro

VE 2026: +/- 0 Euro

Kapitel Titel	Bezeichnung	2026			2027		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

VE 2027: + 4.000.000 Euro
2028: + 4.000.000 Euro

Erläuterung:

Einfügung der Erläuterung:

„Beschaffung eines Wasserstoff-Feuerwehrboots in 2028“

Haushaltsvermerk:

Der Wegfallvermerk wird gestrichen

89120	Neubau von Wachen der Freiwilligen Feuerwehr	6.078.000	-6.078.000	---	2.800.000	-2.800.000	---
	Verpflichtungsermächtigungen	7.300.000	-7.300.000	---	4.500.000	-4.500.000	---

RNr 2400 DH lfd. Nr. 34 (CDU und SPD)

in 2026: - 6.078.000 Euro
in 2027: - 2.800.000 Euro

VE 2026: - 7.300.000 Euro
VE 2027: - 4.500.000 Euro

Erläuterung:

Verlagerung nach Kapitel 2980 MG 05

Haushaltsvermerk:

Einfügung Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

0566	Berliner Feuerwehr - Berliner Feuerwehr- und Rettungsdienst-Akademie -						
42201	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	12.578.000	4.000	12.582.000	13.742.000	4.000	13.746.000

RNr 2400 DH lfd. Nr. 35 (CDU und SPD)

in 2026: + 4.000 Euro
in 2027: + 4.000 Euro

Änderung des Stellenplans:

2026/2027:
Teilplan A

+1 B2 - Leitende/r Branddirektor/in mit dem Funktionszusatz „als Leitung der Berliner Feuerwehr- und Rettungsdienstakademie“
-1 A16 - Leitende/r Branddirektor/in A16 (BFRA)

Stellenvermerk:

Vorbehaltlich einer entsprechenden Änderung des Landesbesoldungsgesetzes

52501	Aus- und Fortbildung	7.316.000	5.000	7.321.000	7.326.000	5.000	7.331.000
--------------	-----------------------------	------------------	--------------	------------------	------------------	--------------	------------------

RNr 2400 DH lfd. Nr. 36 (CDU und SPD)

in 2026: + 5.000 Euro
in 2027: + 5.000 Euro

Erläuterung:

Ergänzung der Erläuterung:

„Zusätzliche Mittel in Höhe von 5.000 EUR sind vorgesehen für die Psychosoziale Notfallversorgung für Betroffene (PSNV-B).“

Kapitel Titel	Bezeichnung	2026			2027		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR
0574	Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten - Fahrerlaubnisse, Personen- und Güterbeförderung -						
42811	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigen	1.966.000	180.000	2.146.000	2.028.000	180.000	2.208.000

RNr 2400 DH lfd. Nr. 37 (CDU und SPD)

in 2026: + 180.000 Uhr
in 2027: + 180.000 Uhr

Anpassung des Stellenplans:

2026/2027:
Teilplan A

+ 2,4 E9b - Tarifbeschäftigte

Stellenvermerk 0120:
Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2027 weg.

Stellenvermerk:
„Die Beschäftigungspositionen im LABO Berlin werden im Bereich Konzessionerteilung Mietwagengewerbe verstärkt“

Kapitel Titel	Bezeichnung	2026			2027		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR
06	Justiz und Verbraucherschutz						
0600	Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz - Politisch-Administrativer Bereich und Service -						
45903	Prämien für besondere Leistungen	---	---	---	---	---	---

RNr 2400 CZ lfd. Nr. 1 (CDU und SPD)

in 2026: +/- 0 Euro
in 2027: +/- 0 Euro

Haushaltsvermerk:

Wegfallvermerk:
Der Titel fällt weg.

53111	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	80.000	30.000	110.000	80.000	30.000	110.000
-------	-----------------------------------	--------	--------	---------	--------	--------	---------

RNr 2400 CZ lfd. Nr. 2 (CDU und SPD)

in 2026: + 30.000 Euro
in 2027: + 30.000 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Tabelle:

Werbemaßnahmen zur Bewerbung von Justizberufen
2026: 30.000 Euro
2027: 30.000 Euro

54010	Dienstleistungen	573.000	335.000	908.000	573.000	335.000	908.000
-------	------------------	---------	---------	---------	---------	---------	---------

RNr 2400 CZ lfd. Nr. 3 (CDU und SPD)

in 2026: + 335.000 Euro
in 2027: + 335.000 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Tabelle:

TA 2: Ausbildungsoffensive und Personalmarketing
2026: 300.000 Euro
2027: 300.000 Euro
Die Wörter „(externe Beratungsdienstleistung)“ werden aus der TA-Bezeichnung gestrichen.

TA 20: Organisation und Einrichtung von Fortbildungsveranstaltungen für ehrenamtliche Richterinnen und Richter
2026: 15.000 Euro
2027: 15.000 Euro

TA 23 (neu): Vorbereitung der Schöffen-Wahlen im Land Berlin
2026: 20.000 Euro
2027: 20.000 Euro

63201	Ersatz von Verwaltungsausgaben an Länder	12.400.000	1.200.000	13.600.000	12.400.000	1.200.000	13.600.000
-------	--	------------	-----------	------------	------------	-----------	------------

RNr 2400 CZ lfd. Nr. 4 (CDU und SPD)

in 2026: + 1.200.000 Euro
in 2027: + 1.200.000 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Tabelle:

Ausgleichszahlungen für das gemeinsame Landessozialgericht
2026: 7.900.000 Euro
2027: 7.900.000 Euro

Kapitel Titel	Bezeichnung	2026			2027		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

Ausgleichszahlungen für das gemeinsame Finanzgericht
2026: 5.700.000 Euro
2027: 5.700.000 Euro

68406	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	8.918.000	400.000	9.318.000	9.154.000	400.000	9.554.000
--------------	---	------------------	----------------	------------------	------------------	----------------	------------------

RNr 2400 CZ lfd. Nr. 5 (CDU und SPD)

in 2026: + 400.000 Euro
in 2027: + 400.000 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Tabelle:

Servicestelle Wegweiser
2026: 105.185 Euro
2027: 107.487 Euro

Übergangsbegleitung für inhaftierte und haftentlassene Männer des Berliner Justizvollzuges
2026: 277.641 Euro
2027: 283.768 Euro

„Präfix R Berlin - Durchführung von Elterncoaching in Berliner Haftanstalten“ (neu)
2026: 180.000 Euro
2027: 180.000 Euro
(Zuordnung zum Arbeitsfeld Beratung und Betreuung von Inhaftierten/ Übergangsmanagement)

Gefangenenseelsorge
2026: 450.000 Euro
2027: 450.000 Euro

Die Teilsummen der Arbeitsfelder sowie die Gesamtsumme werden entsprechend angepasst.

97203	Pauschale Minderausgaben	-12.330.000	6.867.000	-5.463.000	-12.560.000	6.633.000	-5.927.000
--------------	---------------------------------	--------------------	------------------	-------------------	--------------------	------------------	-------------------

RNr 2400 CZ lfd. Nr. 6 (CDU und SPD)

in 2026: + 6.867.000 Euro
in 2027: + 6.633.000 Euro

0608	Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz - Verbraucherschutz
-	-

54068	Ausgaben für den Tierschutz	---	120.000	120.000	---	120.000	120.000
--------------	------------------------------------	------------	----------------	----------------	------------	----------------	----------------

RNr 2400 CZ lfd. Nr. 7 (CDU und SPD)

in 2026: + 120.000 Euro
in 2027: + 120.000 Euro

Erläuterung:

Einfügung einer Tabelle:

TA 1: Kastration von Katzen
2026: 50.000 Euro
2027: 50.000 Euro
2025: 50.000 Euro

TA 2: Stadttaubenmanagement
2026: 70.000 Euro
2027: 70.000 Euro
2025: 200.000 Euro

68250	Zuschuss an das Landeslabor Berlin-Brandenburg (LLBB)	25.940.000	1.888.000	27.828.000	25.940.000	2.612.000	28.552.000
--------------	--	-------------------	------------------	-------------------	-------------------	------------------	-------------------

RNr 2400 CZ lfd. Nr. 8 (CDU und SPD)

in 2026: + 1.888.000 Euro
in 2027: + 2.612.000 Euro

Kapitel Titel	Bezeichnung	2026			2027		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

68304 Förderung der Tierzucht	183.000	195.000	378.000	188.000	213.000	401.000
--------------------------------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------

RNr 2400 CZ lfd. Nr. 13 (CDU und SPD)

in 2026: + 195.000 Euro
in 2027: + 213.000 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Tabelle:

TA 4: Finanzierung von Projekten zur Umsetzung der „Strategie für Bienen und andere Bestäuber in Berlin“ für:

a) Die Stabilisierung der Bienenbestände und deren Gesunderhaltung

2026: 10.000 Euro
2027: 10.000 Euro

b) Die Unterstützung von Projekten zur Haltung von Bienenstöcken in Kitas, Schulen, Bildungseinrichtungen, öffentlichen Einrichtungen, in Kleingärten und auf Wohngebäuden

2026: 55.000 Euro
2027: 55.000 Euro

c) Bienenseuchen-Monitoring Amerikanische Faulbrut (AFB), Durchführung der labordiagnostischen Untersuchungen

2026: 80.000 Euro
2027: 98.000 Euro

d) Bienenkoordinationsstelle zur wissenschaftlichen Begleitung der Bienenhaltung, der Bienengesundheit und des Bienenschutzes in der Forschung, Lehre und Weiterbildung

2026: 50.000 Euro
2027: 50.000 Euro

Die Teilsumme und die Gesamtsumme werden entsprechend angepasst.

68451 Zuschüsse für den Tierschutz	90.000	125.000	215.000	90.000	125.000	215.000
---	---------------	----------------	----------------	---------------	----------------	----------------

RNr 2400 CZ lfd. Nr. 9 (CDU und SPD)

in 2026: + 125.000 Euro
in 2027: + 125.000 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Erläuterung:

Der Satz „Die Ausgaben sind vorgesehen für die Unterstützung von Projekten von Tierschutzorganisationen und –verbänden.“ wird gestrichen.

Folgende Sätze werden stattdessen in die Erläuterung eingefügt:

„Die Ausgaben sind vorgesehen für

1. Unterstützung von Projekten von Tierschutzorganisationen und –verbänden, darunter die Berliner Tiertafel, i. H. v. jährlich 90.000 €
2. Tierheim Berlin i. H. v. jährlich 50.000 €
3. Knirpsenfarm Malchower Grashüpfer e.V. i. H. v. jährlich 75.000 €.“

68461 Förderung der Umsetzung der Ernährungsstrategie	1.146.000	659.000	1.805.000	1.144.000	659.000	1.803.000
--	------------------	----------------	------------------	------------------	----------------	------------------

RNr 2400 CZ lfd. Nr. 10 (CDU und SPD)

in 2026: + 659.000 Euro
in 2027: + 659.000 Euro

Erläuterung:

Ergänzung der Erläuterung:

Vor dem Gender Budgeting werden folgende Sätze eingefügt:

„Zusätzliche Mittel werden für die folgenden Projekte bereitgestellt:

1. Klimaacker 2.0 des Weltacker Berlin e.V. (BEK-Projekt, hier: Kofinanzierungsanteil von 20% der Berliner Ernährungsstrategie), 10.000 € jährlich.
2. Ernährungsbildung in Berliner Kitas des Restlos Glücklich e.V. (BEK-Projekt, hier: Kofinanzierungsanteil von 20% der Berliner Ernährungsstrategie), 54.000 € jährlich.
3. Berlin is(s)t klimafreundlich der Verbraucherzentrale Berlin e.V. (BEK-Projekt, hier: Kofinanzierungsanteil der Berliner Ernährungsstrategie), 55.000 € jährlich.
4. Berliner Ernährungsstrategie in den Kiezen, Ernährungslotsen/-coaches. Mittel der ressortübergreifenden Gemeinschaftsinitiative

Kapitel Titel	Bezeichnung	2026			2027		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

(hier: Kofinanzierungsanteil der Berliner Ernährungsstrategie), 540.000 € jährlich.

68469	Zuschuss an die Verbraucherzentrale Berlin e.V.	2.100.000	325.000	2.425.000	2.100.000	325.000	2.425.000
--------------	--	------------------	----------------	------------------	------------------	----------------	------------------

RNr 2400 CZ lfd. Nr. 11 (CDU und SPD)

in 2026: + 325.000 Euro

in 2027: + 325.000 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Erläuterung:

Der letzte Absatz der Erläuterung („Wegfall der ... aufgrund der Konsolidierungsmaßnahmen zum Haushalt.“) wird gestrichen.

Stattdessen wird folgender Satz eingefügt:

„Die Ausgaben umfassen außerdem die Dualen Förderungen (50%) der Verbraucherzentrale Berlin e.V. in den Bereichen „Information der Verbraucherinnen und Verbraucher auf dem Gebiet der Ernährung“ sowie „Information der Verbraucherinnen und Verbraucher im Bereich des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes.“

68475	Förderung der Verbraucheraufklärung	---	280.000	280.000	---	280.000	280.000
--------------	--	------------	----------------	----------------	------------	----------------	----------------

RNr 2400 CZ lfd. Nr. 12 (CDU und SPD)

in 2026: + 280.000 Euro

in 2027: + 280.000 Euro

Erläuterung:

Folgende Sätze werden in die Erläuterung eingefügt:

„Mittel in Höhe von 100.000 € pro Haushaltsjahr sind für die Energieschuldenberatung der Verbraucherzentrale am neuen Standort vorgesehen.“

Mittel in Höhe von 180.000 € pro Haushaltsjahr sind für den Stromsparcheck der Caritas vorgesehen.“

0610	Strafverfolgungsbehörden						
-------------	---------------------------------	--	--	--	--	--	--

42201	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	66.790.000	1.685.000	68.475.000	69.874.000	1.727.000	71.601.000
--------------	--	-------------------	------------------	-------------------	-------------------	------------------	-------------------

RNr 2400 CZ lfd. Nr. 14 (CDU und SPD)

in 2026: + 1.685.000 Euro

in 2027: + 1.727.000 Euro

Änderung des Stellenplans:

Seite 323, Bereichsüberschrift Generalstaatsanwaltschaft:

ab 2026

+ 1.000 Stelle R7 (Stellenvermerk: Vorbehaltlich einer entsprechenden Änderung des Landesbesoldungsgesetzes)

- 1.000 Stelle R6

Seiten 323/324, Bereichsüberschrift Staatsanwaltschaft:

ab 2026

+ 11.000 Stellen R1

+ 3.000 Stellen A10 (JOL)

+ 2.000 Stellen A8 (JHS)

Seite 324, Bereichsüberschrift Amtsanwaltschaft:

ab 2026

+ 2.000 Stellen A14gD (EOAA)

+ 3.000 Stellen A8 (JHS)

81240	KOMSTA-Kommunikation innerhalb der Staatsanwaltschaft	2.255.000	-695.000	1.560.000	2.995.000	-2.345.000	650.000
--------------	--	------------------	-----------------	------------------	------------------	-------------------	----------------

RNr 2400 CZ lfd. Nr. 16 (CDU und SPD)

in 2026: - 695.000 Euro

in 2027: - 2.345.000 Euro

Erläuterung:

Kapitel Titel	Bezeichnung	2026			2027		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

Anpassung der Erläuterung:

Wegfall der Teilansätze in 2026:

Ersatz Server-Hardware (60 T€),
Ersatzbeschaffung Tertiärspeicherung (350 T€),
Hochleistungsscanner (260 T€),
Ersatzbeschaffung Firewall CDA-Lösung (25 T€)

Wegfall der Teilansätze in 2027:

Ersatz Server-Hardware (700 T€),
Ersatz Monitore (1.200 T€),
Ersatz für Notebooks zzgl. Dockingstation (Ersatz für ThinClient) für Entscheider Vollausstattung (300 T€),
Ersatz-Router für CDA-Lösung für Notebook (30 T€),
Ersatzbeschaffung Sitzungssaal-Clients (90 T€),
Ersatzbeschaffung Auswerte-Notebooks (25 T€)

81260	KOMSTA-Kommunikation innerhalb der Staatsanwaltschaft	360.000	-360.000	---	400.000	-400.000	---
--------------	--	---------	----------	-----	---------	----------	-----

RNr 2400 CZ lfd. Nr. 15 (CDU und SPD)

in 2026: - 360.000 Euro
in 2027: - 400.000 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Erläuterung:

Die Erläuterung wird durch folgenden Satz ersetzt: „Die Ausgaben werden künftig bei Kapitel 2980, Titel 81260 (MG 06) nachgewiesen.“

0620	Ordentliche Gerichtsbarkeit						
42801	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigte	68.010.000	91.000	68.101.000	64.633.000	93.000	64.726.000

RNr 2400 CZ lfd. Nr. 17 (CDU und SPD)

in 2026: + 91.000 Euro
in 2027: + 93.000 Euro

Erläuterung:

Einfügung einer Erläuterung:

„Zusätzliche Mittel in Höhe von 91.000 € im Haushaltsjahr 2026 und 93.000 € im Haushaltsjahr 2027 sind für eine zusätzliche Stelle eines/einer Wirtschaftsreferenten/-in im Fachbereich der Wirtschaftsstrafkammern am Landgericht 1 zur Unterstützung des richterlichen Personals bei großen Wirtschaftsstrafverfahren vorgesehen (verbindliche Erläuterung).“

Änderung des Stellenplans:

Seite 361, Bereichsüberschrift Landgericht I – Strafsachen –
ab 2026
+ 1,000 Stelle E 14

51920	Unterhaltung der baulichen Anlagen für die IKT	20.000	30.000	50.000	20.000	30.000	50.000
--------------	---	--------	--------	--------	--------	--------	--------

RNr 2400 CZ lfd. Nr. 18 (CDU und SPD)

in 2026: + 30.000 Euro
in 2027: + 30.000 Euro

Erläuterung:

Ergänzung der Erläuterung:

„Ebenso sind Hitzeschutzmaßnahmen (z.B. Jalousien) und mobile Klimageräte für das Familiengericht vorgesehen.“

51925	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	---	2.070.000	2.070.000	---	2.070.000	2.070.000
--------------	---	-----	-----------	-----------	-----	-----------	-----------

RNr 2400 CZ lfd. Nr. 19 (CDU und SPD)

in 2026: + 2.070.000 Euro
in 2027: + 2.070.000 Euro

Kapitel Titel	Bezeichnung	2026			2027		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

Erläuterung:

Ergänzung der Erläuterung:

„Die Mittel sind für folgende sicherheitsrelevante Maßnahmen am Standort Turmstraße 91 (Campus Moabit) vorgesehen:

1. Ertüchtigung Eingangsbereich
2026/2027: 1.250.000 € p. a.

2. Umbau von Haftzellen
2026/2027: 120.000 € p. a.

3. Modernisierung Sicherheitsportal Wilsnacker Straße 4
2026/2027: 400.000 € p. a.

4. Umbau Wachtmeisterlogen im III. Erweiterungsbau
2026/2027: 300.000 p. a.“

52610 Gutachten	---	350.000	350.000	---	350.000	350.000
------------------------	-----	---------	---------	-----	---------	---------

RNr 2400 CZ lfd. Nr. 20 (CDU und SPD)

in 2026: + 350.000 Euro
in 2027: + 350.000 Euro

Erläuterung:

Ergänzung der Erläuterung:

„Die Mittel sind für die Fortsetzung des Vertrages mit dem Arbeitsmedizinischen Zentrum der Charité (AMZ) vorgesehen.“

81254	Informationsmanagement in der Ordentlichen Gerichtsbarkeit (Masterplan IMOG)	2.075.000	-2.075.000	---	2.040.000	-2.040.000	---
	Verpflichtungsermächtigungen	1.840.000	-1.840.000	---	1.870.000	-1.870.000	---

RNr 2400 CZ lfd. Nr. 22 (CDU und SPD)

in 2026: - 2.075.000 Euro
in 2027: - 2.040.000 Euro

VE 2026: - 1.840.000 Euro
VE 2027: - 1.870.000 Euro

Erläuterung:

Die Erläuterung wird durch folgenden Satz ersetzt: „Die Ausgaben werden künftig bei Kapitel 2980, Titel 81254 (MG 06) nachgewiesen.“

81276	Informationsmanagement in der Ordentlichen Gerichtsbarkeit (Masterplan IMOG)	2.050.000	-2.050.000	---	2.050.000	-2.050.000	---
--------------	---	-----------	------------	-----	-----------	------------	-----

RNr 2400 CZ lfd. Nr. 21 (CDU und SPD)

in 2026: - 2.050.000 Euro
in 2027: - 2.050.000 Euro

Erläuterung:

Die Erläuterung wird durch folgenden Satz ersetzt: „Die Ausgaben werden künftig bei Kapitel 2980, Titel 81276 (MG 06) nachgewiesen.“

0661	Justizvollzugsanstalt Plötzensee						
28290	Sonstige zweckgebundene Einnahmen für konsumtive Zwecke	---	1.000	1.000	---	1.000	1.000

RNr 2400 CZ lfd. Nr. 23 (CDU und SPD)

in 2026: + 1.000 Euro
in 2027: + 1.000 Euro

Erläuterung:

Kapitel Titel	Bezeichnung	2026			2027		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

Einfügung der folgenden Erläuterung:

„Einnahmen der Arbeitsbetriebe der Einrichtung, die zur Deckung der Ausgaben für Verbrauchsmittel zweckgebunden zur Verfügung gestellt werden“

Haushaltsvermerk:

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 51490.

51140	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	213.000	10.000	223.000	213.000	---	213.000
--------------	---	----------------	---------------	----------------	----------------	------------	----------------

RNr 2400 CZ lfd. Nr. 24 (CDU und SPD)

in 2026: + 10.000 Euro

in 2027: +/- 0 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Tabelle:

JVA Plötzensee

TA 6: Waffen und Sicherheitsausrüstungen

2026: 21.000 Euro

2027: 11.000 Euro

51490	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen aus zweckgebundenen Einnahmen	---	1.000	1.000	---	1.000	1.000
--------------	---	------------	--------------	--------------	------------	--------------	--------------

RNr 2400 CZ lfd. Nr. 25 (CDU und SPD)

in 2026: + 1.000 Euro

in 2027: + 1.000 Euro

Erläuterung:

Einfügung der folgenden Erläuterung:

„Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen für Verbrauchsmittel der Arbeitsbetriebe in der Einrichtung.“

„Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).“

54002	Personal- und Organisationsmanagement (ohne Aus- und Fortbildung)	11.000	5.000	16.000	11.000	5.000	16.000
--------------	--	---------------	--------------	---------------	---------------	--------------	---------------

RNr 2400 CZ lfd. Nr. 26 (CDU und SPD)

in 2026: + 5.000 Euro

in 2027: + 5.000 Euro

81214	Waschstraße für die zentrale Wäscherei in der JVA Plötzensee	1.200.000	-1.200.000	---	---	---	---
--------------	---	------------------	-------------------	------------	------------	------------	------------

RNr 2400 CZ lfd. Nr. 27 (CDU und SPD)

in 2026: - 1.200.000 Euro

in 2027: +/- 0 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Erläuterung:

Die Erläuterung wird durch folgenden Satz ersetzt:

„Die Ausgaben werden künftig bei Kapitel 2980, Titel 81214 (MG 06) nachgewiesen.“

0663	Justizvollzugsanstalt für Frauen						
28290	Sonstige zweckgebundene Einnahmen für konsumtive Zwecke	1.000	1.000	2.000	1.000	1.000	2.000

RNr 2400 CZ lfd. Nr. 28 (CDU und SPD)

Kapitel Titel	Bezeichnung	2026			2027		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

in 2026: + 1.000 Euro
in 2027: + 1.000 Euro

Erläuterung:

Einfügung der folgenden Erläuterung:

„Einnahmen der Arbeitsbetriebe der Einrichtung, die zur Deckung der Ausgaben für Verbrauchsmittel zweckgebunden zur Verfügung gestellt werden“

Haushaltsvermerk:

Der bestehende Zweckbindungsvermerk wird folgendermaßen ersetzt:

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 51490 und 54690.

51140	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	56.600	10.000	66.600	56.600	---	56.600
--------------	---	---------------	---------------	---------------	---------------	------------	---------------

RNr 2400 CZ lfd. Nr. 29 (CDU und SPD)

in 2026: + 10.000 Euro
in 2027: +/- 0 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Tabelle:

TA 6: Waffen- und Sicherheitsausrüstungen

2026: 12.600 Euro
2027: 2.600 Euro

51490	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen aus zweckgebundenen Einnahmen	---	1.000	1.000	---	1.000	1.000
--------------	---	------------	--------------	--------------	------------	--------------	--------------

RNr 2400 CZ lfd. Nr. 30 (CDU und SPD)

in 2026: + 1.000 Euro
in 2027: + 1.000 Euro

Erläuterung:

Einfügung der folgenden Erläuterung:

„Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen für Verbrauchsmittel der Arbeitsbetriebe in der Einrichtung.“

„Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).“

0664	Justizvollzugsanstalt des Offenen Vollzuges Berlin	---	1.000	1.000	---	1.000	1.000
28290	Sonstige zweckgebundene Einnahmen für konsumtive Zwecke	---	1.000	1.000	---	1.000	1.000

RNr 2400 CZ lfd. Nr. 31 (CDU und SPD)

in 2026: + 1.000 Euro
in 2027: + 1.000 Euro

Erläuterung:

Einfügung der folgenden Erläuterung:

„Einnahmen der Arbeitsbetriebe der Einrichtung, die zur Deckung der Ausgaben für Verbrauchsmittel zweckgebunden zur Verfügung gestellt werden“

Haushaltsvermerk:

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 51490.

51140	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	34.600	10.000	44.600	34.600	---	34.600
--------------	---	---------------	---------------	---------------	---------------	------------	---------------

RNr 2400 CZ lfd. Nr. 32 (CDU und SPD)

Kapitel Titel	Bezeichnung	2026			2027		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

in 2026: + 10.000 Euro
in 2027: +/- 0 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Tabelle:

TA 6: Sicherheitsausrüstungen

2026: 14.000 Euro

2027: 4.000 Euro

51490	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen aus zweckgebundenen Einnahmen	---	1.000	1.000	---	1.000	1.000
--------------	---	-----	-------	-------	-----	-------	-------

RNr 2400 CZ lfd. Nr. 33 (CDU und SPD)

in 2026: + 1.000 Euro
in 2027: + 1.000 Euro

Erläuterung:

Einfügung der folgenden Erläuterung:

„Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen für Verbrauchsmittel der Arbeitsbetriebe in der Einrichtung.“

„Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).“

54002	Personal- und Organisationsmanagement (ohne Aus- und Fortbildung)	20.000	5.000	25.000	20.000	5.000	25.000
--------------	--	--------	-------	--------	--------	-------	--------

RNr 2400 CZ lfd. Nr. 34 (CDU und SPD)

in 2026: + 5.000 Euro
in 2027: + 5.000 Euro

0666	Justizvollzugsanstalt Moabit	---	1.000	1.000	---	1.000	1.000
28290	Sonstige zweckgebundene Einnahmen für konsumtive Zwecke	---	1.000	1.000	---	1.000	1.000

RNr 2400 CZ lfd. Nr. 35 (CDU und SPD)

in 2026: + 1.000 Euro
in 2027: + 1.000 Euro

Erläuterung:

Einfügung der folgenden Erläuterung:

„Einnahmen der Arbeitsbetriebe der Einrichtung, die zur Deckung der Ausgaben für Verbrauchsmittel zweckgebunden zur Verfügung gestellt werden“

Haushaltsvermerk:

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 51490.

51140	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	179.000	10.000	189.000	179.000	---	179.000
--------------	---	---------	--------	---------	---------	-----	---------

RNr 2400 CZ lfd. Nr. 36 (CDU und SPD)

in 2026: + 10.000 Euro
in 2027: +/- 0 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Tabelle:

TA 3: Waffen und Sicherheitsausrüstungen

2026: 25.000 Euro

2027: 15.000 Euro

Kapitel Titel	Bezeichnung	2026			2027		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR
51490	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen aus zweckgebundenen Einnahmen	---	1.000	1.000	---	1.000	1.000

RNr 2400 CZ lfd. Nr. 36 (CDU und SPD)

in 2026: + 1.000 Euro
in 2027: + 1.000 Euro

Erläuterung:

Einfügung der folgenden Erläuterung:

„Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen für Verbrauchsmittel der Arbeitsbetriebe in der Einrichtung.“

„Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).“

0668	Justizvollzugsanstalt Tegel
------	------------------------------------

28290	Sonstige zweckgebundene Einnahmen für konsumtive Zwecke
-------	--

RNr 2400 CZ lfd. Nr. 37 (CDU und SPD)

in 2026: + 1.000 Euro
in 2027: + 1.000 Euro

Erläuterung:

Einfügung der folgenden Erläuterung:

„Einnahmen der Arbeitsbetriebe der Einrichtung, die zur Deckung der Ausgaben für Verbrauchsmittel zweckgebunden zur Verfügung gestellt werden“

Haushaltsvermerk:

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 51490.

51140	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände
-------	---

273.000 10.000 283.000 273.000 --- 273.000

RNr 2400 CZ lfd. Nr. 38 (CDU und SPD)

in 2026: + 10.000 Euro
in 2027: +/- 0 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Tabelle:

TA 4: Geräte und Ausstattungsgegenstände in den Verwaltungs- und Wirtschaftsbereichen, Büromaschinen, Waffen und Sicherheitsausrüstung

2026: 30.000 Euro

2027: 20.000 Euro

51490	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen aus zweckgebundenen Einnahmen
-------	---

--- 1.000 1.000 --- 1.000 1.000

RNr 2400 CZ lfd. Nr. 39 (CDU und SPD)

in 2026: + 1.000 Euro
in 2027: + 1.000 Euro

Erläuterung:

Einfügung der folgenden Erläuterung:

„Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen für Verbrauchsmittel der Arbeitsbetriebe in der Einrichtung.“

„Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).“

Kapitel Titel	Bezeichnung	2026			2027		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

0669	Jugendstrafanstalt						
28290	Sonstige zweckgebundene Einnahmen für konsumtive Zwecke	---	1.000	1.000	---	1.000	1.000

RNr 2400 CZ lfd. Nr. 40 (CDU und SPD)

in 2026: + 1.000 Euro
in 2027: + 1.000 Euro

Erläuterung:

Einfügung der folgenden Erläuterung:

„Einnahmen der Arbeitsbetriebe der Einrichtung, die zur Deckung der Ausgaben für Verbrauchsmittel zweckgebunden zur Verfügung gestellt werden“

Haushaltsvermerk:

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 51490.

51140	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	93.000	10.000	103.000	93.000	---	93.000
--------------	---	---------------	---------------	----------------	---------------	-----	---------------

RNr 2400 CZ lfd. Nr. 41 (CDU und SPD)

in 2026: + 10.000 Euro
in 2027: +/- 0 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Tabelle:

TA 6: Waffen und Sicherheitsausrüstungen

2026: 15.000 Euro

2027: 5.000 Euro

51490	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen aus zweckgebundenen Einnahmen	---	1.000	1.000	---	1.000	1.000
--------------	---	-----	-------	-------	-----	-------	-------

RNr 2400 CZ lfd. Nr. 42 (CDU und SPD)

in 2026: + 1.000 Euro
in 2027: + 1.000 Euro

Erläuterung:

Einfügung der folgenden Erläuterung:

„Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen für Verbrauchsmittel der Arbeitsbetriebe in der Einrichtung.“

„Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).“

0671	Jugendarrestanstalt						
51140	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	5.800	10.000	15.800	5.800	---	5.800

RNr 2400 CZ lfd. Nr. 43 (CDU und SPD)

in 2026: + 10.000 Euro
in 2027: +/- 0 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Erläuterung:

Hinter dem Wort „Sicherheitsausrüstung“ werden folgende Wörter ergänzt: „(u.a. Schlauchtücher zum Schutz des Halses)“

Kapitel Titel	Bezeichnung	2026			2027		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

0672 Justizvollzugsanstalt Heidering

**28290 Sonstige zweckgebundene Einnahmen
für konsumtive Zwecke**

--- 1.000 1.000 --- 1.000 1.000

RNr 2400 CZ lfd. Nr. 44 (CDU und SPD)

in 2026: + 1.000 Euro
in 2027: + 1.000 Euro

Erläuterung:

Einfügung der folgenden Erläuterung:

„Einnahmen der Arbeitsbetriebe der Einrichtung, die zur Deckung der Ausgaben für Verbrauchsmittel zweckgebunden zur Verfügung gestellt werden“

Haushaltsvermerk:

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 51490.

**42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen
und Beamten**

12.660.000 239.000 12.899.000 13.040.000 245.000 13.285.000

RNr 2400 CZ lfd. Nr. 45 (CDU und SPD)

in 2026: + 239.000 Euro
in 2027: + 245.000 Euro

Änderung des Stellenplans

Seite 413, Bereichsüberschrift Teilplan A
ab 2026
+ 5.000 Stellen A7 (JVOS)

**51140 Geräte, Ausstattungs- und
Ausrüstungsgegenstände**

132.000 10.000 142.000 132.000 --- 132.000

RNr 2400 CZ lfd. Nr. 46 (CDU und SPD)

in 2026: + 10.000 Euro
in 2027: +/- 0 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Tabelle:

TA 6: Waffen und Sicherheitsausrüstungen (einschl. Ersatz und Reparatur von Funkgeräten)
2026: 55.000 Euro
2027: 45.000 Euro

**51490 Verbrauchsmittel, Haltung von
Fahrzeugen aus zweckgebundenen
Einnahmen**

--- 1.000 1.000 --- 1.000 1.000

RNr 2400 CZ lfd. Nr. 47 (CDU und SPD)

in 2026: + 1.000 Euro
in 2027: + 1.000 Euro

Erläuterung:

Einfügung der folgenden Erläuterung:

„Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen für Verbrauchsmittel der Arbeitsbetriebe in der Einrichtung.“

„Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).“

Kapitel Titel	Bezeichnung	2026			2027		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

07 Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Allgemeine Erläuterungen

Teil A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

RNr 2400 DE lfd. Nr. 1 (CDU und SPD)

Ein weiterer Deckungsvermerk ist am Ende der Erläuterungen zu Teil A. einzufügen:

Deckungsvermerk: Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppen 5 bis 8 des Einzelplans 07 sind zur komplementären Finanzierung von förderfähigen Maßnahmen im Rahmen des Berliner Programms für nachhaltige Entwicklung (BENE 2) gegenüber Kapitel 0710, Titel 88308 deckungspflichtig; im übrigen deckungsfähig gemäß § 20 Abs. 1 LHO.

07	Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt						
0700	Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Politisch-Administrativer Bereich und Service -						
45903	Prämien für besondere Leistungen	1.000	-1.000	---	1.000	-1.000	---

RNr 2400 BN lfd. Nr. 1 (CDU und SPD)

in 2026: - 1.000 Euro

in 2027: - 1.000 Euro

Erläuterung löschen.

Haushaltsvermerk:

Die Sperrvermerke sind zu löschen

Wegfallvermerk:

Die Ausgaben fallen künftig weg.

97110	Verstärkungsmittel	---	1.347.000	1.347.000	---	348.000	348.000
--------------	---------------------------	------------	------------------	------------------	------------	----------------	----------------

RNr 2400 DE lfd. Nr. 2 (CDU und SPD)

in 2026: + 1.347.000 Euro

in 2027: + 348.000 Euro

Erläuterung:

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Zuschuss für den Neubau des Umweltbildungszentrums im Britzer Garten. Hierfür stehen Mittel in Höhe von 1.347.000 Euro in 2026 und 348.000 Euro in 2027 zur Verfügung.

Die Mittel können nach Maßgabe des § 50 LHO auf die sachlich in Betracht kommenden Titel umgesetzt werden.“

Haushaltsvermerk:

Einfügung Sperrvermerk:

„Ausgaben in Höhe von 1.347.000 € im 1. Planjahr sind qualifiziert gesperrt.

Ausgaben in Höhe von 348.000 € im 2. Planjahr sind qualifiziert gesperrt“

Der Wegfallvermerk wird gestrichen.

97203	Pauschale Minderausgaben	-30.000.000	-19.567.000	-49.567.000	-30.000.000	-28.452.000	-58.452.000
--------------	---------------------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------

RNr 2400 BN lfd. Nr. 2 (CDU und SPD)

in 2026: - 19.567.000 Euro

in 2027: - 28.452.000 Euro

Kapitel Titel	Bezeichnung	2026			2027		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR
0710	Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Umwelt- und Klimaschutzpolitik, Kreislaufwirtschaft und Immissionsschutz -						
52112	Maßnahmen zur Lärminderung im Straßenland	1.250.000	500.000	1.750.000	1.250.000	500.000	1.750.000

RNr 2400 BN lfd. Nr. 3 (CDU und SPD)

in 2026: + 500.000 Euro
in 2027: + 500.000 Euro

54010 Dienstleistungen	2.422.000	209.000	2.631.000	2.617.000	209.000	2.826.000
-------------------------------	-----------	---------	-----------	-----------	---------	-----------

RNr 2400 BN lfd. Nr. 4 (CDU und SPD)

in 2026: + 209.000 Euro
in 2027: + 209.000 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Tabelle:

TA 22: Hochwertige Kreislaufwirtschaft in Berlin (Kommunikation und Kampagne)

2026: 100.000 Euro
2027: 100.000 Euro

TA 24: Ressourcenschonung und zirkuläres Bauen

2026: 250.000 Euro
2027: 250.000 Euro

68478 Zuschüsse an gemeinnützige Einrichtungen für Klimaschutz, Klimaanpassung und Wärmewende	189.000	2.325.000	2.514.000	1.000	2.325.000	2.326.000
--	---------	-----------	-----------	-------	-----------	-----------

RNr 2400 BN lfd. Nr. 5 (CDU und SPD)

in 2026: + 2.325.000 Euro
in 2027: + 2.325.000 Euro

Erläuterung:

Ergänzung der Erläuterung:

„Die Mittel sind unter anderem für folgende Projekte vorgesehen:

- Berlin isst klimafreundlich: 170.000 € ab 2026
- Ernährungsstrategie Förderung für Weltacker in Pankow: 90.000 € ab 2026
- Flotte Kommunal: 300.000 € ab 2026
- Ernährungsbildung in Kitas: 215.000 € ab 2026
- Klima- und Hitzeschutzmaßnahmen für Träger von gemeinnützigen Kindertages- und Begegnungsstätten, z.B. Wohlfahrtsverbände: 600.000 € ab 2026
- Bau-Info Zentrum: 300.000 € ab 2026
- Förderung intelligente Heizsysteme: 600.000 € ab 2026
- Kühlgeräte-Tausch der Caritas (Zuschuss für die Anschaffung energieeffizienter Kühlgeräte für einkommensschwache Haushalte): 50.000 € ab 2026

68569 Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	1.114.000	1.550.000	2.664.000	1.114.000	1.550.000	2.664.000
---	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

RNr 2400 BN lfd. Nr. 6 (CDU und SPD)

in 2026: + 1.550.000 Euro
in 2027: + 1.550.000 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Tabelle:

TA 3: Zuschüsse zur Umsetzung der Zero-Waste-Strategie, Ressourcenschonung und Aufbau eines Reparaturnetzwerkes

2026: 870.000 Euro
2027: 870.000 Euro

Umbenennung von TA 5 in „Zuschüsse für Reparatur-Bonus“

Kapitel Titel	Bezeichnung	2026			2027		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

TA 5: Zuschüsse für Reparatur-Bonus
2026: 1.250.000 Euro
2027: 1.250.000 Euro

88308	Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen des Berliner Programms für nachhaltige Entwicklung 2 –BENE 2- (Förderperiode 2021-2027)	17.661.000	---	17.661.000	8.753.000	---	8.753.000
--------------	---	------------	-----	------------	-----------	-----	-----------

RNr 2400 DE lfd. Nr. 3 (CDU und SPD)

in 2026: +/- 0 Euro
in 2027: +/- 0 Euro

Erläuterung:

Am Ende der Erläuterungen ist folgender Satz einzufügen:

„Die Fördermittel der Europäischen Union im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) dürfen zur komplementären Finanzierung von förderfähigen Maßnahmen im Rahmen des Berliner Programms für nachhaltige Entwicklung (BENE 2), die an anderer Stelle im Haushaltsplan des Landes Berlin veranschlagt sind, herangezogen werden (Ausnahme zu § 35, Absatz 2, Satz 1 Landeshaushaltsoordnung).“

Haushaltsvermerk:

Der vorhandene Deckungsvermerk ist wie folgt zu ergänzen:

Darüber hinaus sind die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Titels 88308 deckungsberechtigt gegenüber den veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für förderfähige Maßnahmen im Rahmen des Berliner Programms für nachhaltige Entwicklung (BENE 2) in den Hauptgruppen 5 bis 8 des Einzelplans 07.

0720	Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Integrativer Umweltschutz -						
54010	Dienstleistungen	3.067.000	1.505.000	4.572.000	7.620.000	1.505.000	9.125.000

RNr 2400 BN lfd. Nr. 7 (CDU und SPD)

in 2026: + 1.505.000 Euro
in 2027: + 1.505.000 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Tabelle:

TA 5: Beprobung des Grundwassers im Landesmessnetz Berlin gemäß der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie und der Grundwasserverordnung (landesweite Überwachung der Grundwasserqualität)
2026: 100.000 Euro
2027: 100.000 Euro

TA 12: Verfestigung und Ausweitung von Pilotprojekten zum lokalen Grundwassermanagement
2026: 1.250.000 Euro
2027: 1.250.000 Euro

TA 14: Maßnahmen im Rahmen der Blue Community
2026: 31.000 Euro
2027: 30.000 Euro

TA 18: Schwammstadt
2026: 370.000 Euro
2027: 370.000 Euro

89101	Zuschüsse an die Berliner Wasserbetriebe für Gewässergütemaßnahmen für besseren Gewässerschutz	---	200.000	200.000	---	200.000	200.000
--------------	---	-----	---------	---------	-----	---------	---------

RNr. 2400 BN lfd. Nr. 8 (CDU und SPD)

In 2026: + 200.000 Euro
In 2027: + 200.000 Euro

Erläuterung:

Ergänzung der Erläuterung:

Kapitel Titel	Bezeichnung	2026			2027		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

„Jeweils 200.000 € in den Haushaltsjahren 2026 und 2027 sind für die Errichtung eines Regenrückhaltebeckens und eines Retentionsfilters für den Rummelsburger See vorgesehen.“

Haushaltsvermerk:
Der Wegfallvermerk wird gestrichen.

0730	Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Verkehr -						
23110	Zuweisungen des Bundes nach dem Regionalisierungsgesetz	731.942.000	10.300.000	742.242.000	747.136.000	10.300.000	757.436.000

RNr. 2400 BN lfd. Nr. 9 (CDU und SPD)

In 2026: + 10.300.000 Euro
In 2027: + 10.300.000 Euro

Erläuterung:

Die Erläuterungen werden entsprechend angepasst.

52108	Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs	2.500.000	3.000.000	5.500.000	2.500.000	2.800.000	5.300.000
	Verpflichtungsermächtigungen	8.500.000	2.800.000	11.300.000	4.000.000	---	4.000.000

RNr. 2400 BN lfd. Nr. 10 (CDU und SPD)

In 2026: + 3.000.000 Euro
In 2027: + 2.800.000 Euro

VE 2026: + 2.800.000 Euro
2027: + 2.800.000 Euro
2028: +/- 0 Euro
2029: +/- 0 Euro
2030: +/- 0 Euro
2031: +/- 0 Euro

VE 2027: +/- 0 Euro

52121	Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit	3.000.000	1.800.000	4.800.000	3.000.000	1.000.000	4.000.000
--------------	--	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

RNr. 2400 BN lfd. Nr. 11 (CDU und SPD)

In 2026: + 1.800.000 Euro
In 2027: + 1.000.000 Euro

52122	Maßnahmen zur Verbesserung des Fußverkehrs	2.600.000	500.000	3.100.000	2.800.000	3.000.000	5.800.000
	Verpflichtungsermächtigungen	6.000.000	3.000.000	9.000.000	6.000.000	---	6.000.000

RNr. 2400 BN lfd. Nr. 12 (CDU und SPD)

In 2026: + 500.000 Euro
In 2027: + 3.000.000 Euro

VE 2026: + 3.000.000 Euro
2027: + 3.000.000 Euro
2028: +/- 0 Euro
2029: +/- 0 Euro

VE 2027: +/- 0 Euro

52144	Maßnahmen zur Umsetzung einer Sharing-Strategie	4.000.000	-3.999.000	1.000	4.000.000	-3.999.000	1.000
--------------	--	------------------	-------------------	--------------	------------------	-------------------	--------------

RNr. 2400 BN lfd. Nr. 13 (CDU und SPD)

In 2026: - 3.999.000 Euro
In 2027: - 3.999.000 Euro

Erläuterung:

Kapitel Titel	Bezeichnung	2026			2027		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

Anpassung der Titelerläuterung:

Ergänzung des Wortes "zukünftigen" in dem Satz:

"Der Titel dient der zukünftigen Finanzierung der Aktivitäten im Zusammenhang mit der Entwicklung und Umsetzung einer Sharing-Strategie für den öffentlichen Raum."

Streichung des Wortes "insbesondere" in dem Satz:

"Ziel ist die gesamtstädtische Verfügbarkeit von sachgerechten Angeboten im Sharing-Segment, insbesondere um diese mit dem bestehenden Ö(PN)V zu verknüpfen."

54010 Dienstleistungen	2.500.000	1.000.000	3.500.000	2.500.000	50.000	2.550.000
-------------------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	---------------	------------------

RNr. 2400 BN lfd. Nr. 14 (CDU und SPD)

In 2026: + 1.000.000 Euro

In 2027: + 50.000 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Titelerläuterung:

Änderung des letzten Satzes in:

"Zu nennen sind hier bspw. Monitoring und ggf. Fortschreibung der Planwerke (insbes. Stadtentwicklungsplan Mobilität und Verkehr), Datenmanagementplattform für Sharing-Angebote, Verkehrssimulationen oder Maßnahmen zur Baustellenkoordinierung, inkl. von Lizenzen."

54060 Aufwendungen für das Deutschlandticket	285.000.000	20.600.000	305.600.000	285.000.000	20.600.000	305.600.000
---	--------------------	-------------------	--------------------	--------------------	-------------------	--------------------

RNr. 2400 BN lfd. Nr. 15 (CDU und SPD)

In 2026: + 20.600.000 Euro

In 2027: + 20.600.000 Euro

Erläuterung:

Die folgenden Sätze werden aus der Erläuterung gestrichen: „Finanzierung des Deutschlandtickets unter der Annahme, dass die Finanzierung des Deutschlandtickets ab 2026 weiterhin hälftig durch Bund und Länder im Umfang von insgesamt 3 Mrd. Euro pro Jahr erfolgt. Die Entscheidung zur Fortsetzung des Deutschlandtickets ist zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung noch nicht getroffen worden und wird in der 2. Jahreshälfte 2025 erwartet.“

54084 Leistungen außerhalb der Verkehrsverträge an Verkehrsunternehmen	1.000	1.700.000	1.701.000	1.000	1.700.000	1.701.000
---	--------------	------------------	------------------	--------------	------------------	------------------

RNr. 2400 BN lfd. Nr. 16 (CDU und SPD)

In 2026: + 1.700.000 Euro

In 2027: + 1.700.000 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Erläuterung:

Erweiterung der Aufzählung am Ende durch „Fortsetzung von Teilleistungen des Angebots „Muva“ zur Verbesserung der Feinerschließung und zur Absicherung der barrierefreien Mobilität.“

54220 Vorbereitungskosten für den schienengebundenen Nahverkehr	3.500.000	--	3.500.000	2.600.000	--	2.600.000
--	------------------	-----------	------------------	------------------	-----------	------------------

RNr. 2400 BN lfd. Nr. 17 (CDU und SPD)

In 2026: +/- 0 Euro

In 2027: +/- 0 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Titelerläuterung:

Am Ende der bisherigen Titelerläuterungen werden folgende Ergänzungen eingefügt:

„Ab Leistungsphase 2 werden die Mittel in Kapitel 0730, Titel 68253 nachgewiesen. Folgende Maßnahmen sollen finanziert werden:

- Straßenbahnmaßnahmen u.a. gemäß dem jeweils gültigen NVP (z.B. Potsdam-Krampnitz-Heerstraße in Spandau)

- U-Bahn-Maßnahmen u.a. gemäß dem jeweils gültigen NVP (z.B. U3, U7 Spandau, U7 BER (sofern sich Brandenburg beteiligt), U2 über Pankow Kirche in die nördlichen Ortsteile Pankows, U8 Märkisches Viertel, U10 vom Alexanderplatz über Weißensee

Kapitel Titel	Bezeichnung	2026			2027		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

und Karow nach Buch)

- SPNV-Maßnahmen u.a. gemäß dem jeweils gültigen NVP (u.a. Fahrplanstudien, Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen) inkl. Aufgaben aus i2030 und Verlängerung Siemensbahn, Nahverkehrstangente“

54223	Vorbereitungskosten für den Straßenbau	600.000	--	600.000	600.000	--	600.000
--------------	---	----------------	-----------	----------------	----------------	-----------	----------------

RNr. 2400 BN lfd. Nr. 18 (CDU und SPD)

In 2026: +/- 0 Euro

In 2027: +/- 0 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Erläuterung:

Ergänzung nach „Grundlagenermittlungen für den Ausbau und Umbau von Straßen (Machbarkeitsstudien) und Vorplanungen für Verkehrsanlagen (Leistungsphasen 1 und 2 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure – HOAI)“ um folgende Wörter: „u. a. Machbarkeitsstudie für die Sanierung und Umgestaltung der Berliner Allee (B2) sowie Erschließung Blankenburger Süden (Netzelemente und VEB)“

68234	Zuschüsse für Planungsleistungen	195.000	--	195.000	195.000	--	195.000
--------------	---	----------------	-----------	----------------	----------------	-----------	----------------

RNr. 2400 BN lfd. Nr. 19 (CDU und SPD)

In 2026: +/- 0 Euro

In 2027: +/- 0 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Erläuterung:

Der zweite Anstrich „Reaktivierung der Stammstrecke der Heidekrautbahn“ wird aufgrund Abschluss der Planungsleistungen gestrichen.

Es wird ein neuer Satz am Ende der Erläuterung ergänzt:

„Weniger wegen Abschluss der Planungsleistungen für die Heidekrautbahn“

68253	Zuschüsse an die BVG für die Planung von Neubauprojekten	5.000.000	2.500.000	7.500.000	5.000.000	2.500.000	7.500.000
--------------	---	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

RNr. 2400 BN lfd. Nr. 20 (CDU und SPD)

In 2026: + 2.500.000 Euro

In 2027: + 2.500.000 Euro

Erläuterung:

Ergänzung der Erläuterung:

„• Verlängerung der U 3 Krumme Lanke – Mexikoplatz
• Weitere U-Bahnmaßnahmen abhängig vom Projektfortschritt, z.B. U7 BER, (sofern sich Brandenburg beteiligt) und Spandau, U2 über Pankow Kirche in die nördlichen Ortsteile Pankows, U8 Märkisches Viertel, U 10 vom Alexanderplatz über Weißensee und Karow nach Buch
• Für folgende Aus- und Neubauprojekte werden die begonnenen Planungen vorangetrieben und die Einleitung der Planfeststellungsverfahren angestrebt: Mahlsdorf (62), Turmstraße-Jungfernheide (M5, M8, M10), Weißensee (Pasedagplatz) – Heinersdorf – S-Bhf. Pankow (12), Jungfernheide – Urban Tech Republic – Schumacher Quartier. Nach erfolgreicher Überprüfung gilt dies auch für die Strecken: Alexanderplatz – Potsdamer Platz, Warschauer Straße – Hermannplatz (M10) sowie die Verlängerung nach Blankenburger Süden (M2).“

68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	2.813.000	4.500.000	7.313.000	2.813.000	3.500.000	6.313.000
	Verpflichtungsermächtigungen	2.813.000	5.200.000	8.013.000	2.813.000	--	2.813.000

RNr. 2400 BN lfd. Nr. 21 (CDU und SPD)

In 2026: + 4.500.000 Euro

In 2027: + 3.500.000 Euro

VE 2026 + 5.200.000 Euro

2027: + 2.000.000 Euro

2028: + 1.600.000 Euro

2029: + 1.600.000 Euro

VE 2027: +/- 0 Euro

Erläuterung:

Der letzte Satz der Erläuterung wird gestrichen und durch folgende Sätze ersetzt:

Kapitel Titel	Bezeichnung	2026			2027		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

„Ausgaben in Höhe von jeweils 1.500.000 € in den Haushaltsjahren 2026 und 2027 sind für das Pilotprojekt Wassertaxi in Spandau vorgesehen.“

Ausgaben in Höhe von 3.000.000 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 5.200.000 € im Haushaltsjahr 2026 sowie Ausgaben in Höhe von 2.000.000 € im Haushaltsjahr 2027 sind für die Aufnahme des Testbetriebes der Goerzbahn für den Personenverkehr vorgesehen.“

Haushaltsvermerk:

Sperrvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist in Höhe von 1.500.000 Euro gesperrt.

72016	Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr	4.725.000	1.000.000	5.725.000	4.750.000	1.000.000	5.750.000
	Verpflichtungsermächtigungen	8.000.000	1.000.000	9.000.000	8.000.000	---	8.000.000

RNr. 2400 BN lfd. Nr. 22 (CDU und SPD)

In 2026: + 1.000.000 Euro

In 2027: + 1.000.000 Euro

VE 2026: + 1.000.000 Euro

2027: + 1.000.000 Euro

2028: +/- 0 Euro

2029: +/- 0 Euro

2030: +/- 0 Euro

2031: +/- 0 Euro

VE 2027: +/- 0 Euro

72020	Verbesserung der Infrastruktur für den Fußverkehr	2.000.000	1.000.000	3.000.000	2.000.000	1.000.000	3.000.000
	Verpflichtungsermächtigungen	6.000.000	1.000.000	7.000.000	5.000.000	---	5.000.000

RNr. 2400 BN lfd. Nr. 23 (CDU und SPD)

In 2026: + 1.000.000 Euro

In 2027: + 1.000.000 Euro

VE 2026: + 1.000.000 Euro

2027: + 1.000.000 Euro

2028: +/- 0 Euro

2029: +/- 0 Euro

2030: +/- 0 Euro

2031: +/- 0 Euro

VE 2027: +/- 0 Euro

89101	Zuschüsse an die Berliner Wasserbetriebe für die Straßenregenentwässerung	---	1.000	1.000	---	1.000	1.000
--------------	--	------------	--------------	--------------	------------	--------------	--------------

RNr 2400 BN lfd. Nr. 24 (CDU und SPD)

in 2026: + 1.000 Euro

in 2027: + 1.000 Euro

Haushaltsvermerk:

Der Wegfallvermerk wird gestrichen.

89102	Zuschüsse für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs	195.600.000	500.000	196.100.000	195.600.000	500.000	196.100.000
--------------	---	--------------------	----------------	--------------------	--------------------	----------------	--------------------

RNr. 2400 BN lfd. Nr. 25 (CDU und SPD)

In 2026: + 500.000 Euro

In 2027: + 500.000 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Erläuterung:

Nach „Summe Straßenbahn“ (S. 166) wird eine neue Nr. 4 ergänzt:

„4. Sonstige Maßnahmen

Kapitel Titel	Bezeichnung	2026			2027		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

- Busbeschleunigung
- d) 500.000 Euro
- e) 500.000 Euro

Die „Summe ÖPNV“ wird entsprechend angepasst.

0740	Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Tiefbau -						
52106	Sanierung Rummelsburger See	3.500.000	-200.000	3.300.000	3.500.000	-200.000	3.300.000

RNr. 2400 BN lfd. Nr. 26 (CDU und SPD)

In 2026: - 200.000 Euro
In 2027: - 200.000 Euro

0750	Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Naturschutz und Stadtgrün -						
54106	Umsetzung der Strategie Stadtlandschaft	7.199.000	150.000	7.349.000	8.304.000	270.000	8.574.000

RNr 2400 BN lfd. Nr. 27 (CDU und SPD)

in 2026: + 150.000 Euro
in 2027: + 270.000 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Tabelle:

TA 3: Aktionsprogramm Produktive Landschaft
2026: 618.000 Euro
2027: 680.000 Euro

TA 5: In-Wertsetzung des städtischen Grüns im Hinblick auf die Erfordernisse der wachsenden Stadt und deren Resilienz in Bezug auf neue Anforderungen.
2026: 445.000 Euro
2027: 445.000 Euro

54108	Maßnahmen zur nachhaltigen Stärkung des Berliner Baumbestandes	---	3.250.000	3.250.000	---	3.250.000	3.250.000
--------------	---	------------	------------------	------------------	------------	------------------	------------------

RNr. 2400 BN lfd. Nr. 28 (CDU und SPD)

In 2026: + 3.250.000 Euro
In 2027: + 3.250.000 Euro

Erläuterung:

Es wird folgende Titelerläuterung eingefügt:

„Vor dem Hintergrund der durch den Klimawandel bedingten Witterungsereignisse sind weiterhin Finanzmittel für gesamtstädtisch bedeutsame Maßnahmen zur nachhaltigen Stärkung des Baumbestandes notwendig. Die Mittel sind insbesondere für folgende Maßnahmen zu verwenden:
- Pflegemaßnahmen zur Verbesserung des Baumbestandes
- Sanierung von Baumstandorten (Bodenauftausch und -verbesserung)
- Pflanzung von Bäumen auf öffentlichen Flächen
Die Ausgaben können den Bezirken zur auftragsweisen Bewirtschaftung übertragen werden.“

Haushaltsvermerk:

Der Wegfallvermerk wird gestrichen.

67101	Ersatz von Ausgaben	1.925.000	335.000	2.260.000	1.925.000	335.000	2.260.000
--------------	----------------------------	------------------	----------------	------------------	------------------	----------------	------------------

RNr 2400 BN lfd. Nr. 29 (CDU und SPD)

in 2026: + 335.000 Euro
in 2027: + 335.000 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Tabelle:

Kapitel Titel	Bezeichnung	2026			2027		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

TA 2: Ersatz von Ausgaben im Zusammenhang

a) mit der Beratung und Koordinierung zum Umgang mit hilflosen Wildtieren in Berlin sowie für den Wildtierschutz

2026: 250.000 Euro

2027: 250.000 Euro

TA 8: Ersatz von Ausgaben im Zusammenhang mit dem Pilotprojekt

für die bestäuberfreundliche Stadt

2026: 480.000 Euro

2027: 480.000 Euro

68203	Zuschuss an die Grün Berlin GmbH	51.845.000	-1.577.000	50.268.000	52.358.000	-2.191.000	50.167.000
	Verpflichtungsermächtigungen	52.358.000	-2.191.000	50.167.000	52.358.000	---	52.358.000

RNr 2400 BN lfd. Nr. 30 (CDU und SPD)

in 2026: - 1.577.000 Euro

in 2027: - 2.191.000 Euro

VE 2026: - 2.191.000 Euro

2027: - 2.191.000 Euro

VE 2027: +/- 0 Euro

68282	Zuschüsse im Rahmen der Strategie Stadtlandschaft	2.446.000	4.200.000	6.646.000	2.348.000	4.200.000	6.548.000
--------------	--	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

RNr 2400 BN lfd. Nr. 31 (CDU und SPD)

in 2026: + 4.200.000 Euro

in 2027: + 4.200.000 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Tabelle:

TA 1: Aktionsprogramm Urbane Natur

2026: 1.590.000 Euro

2027: 1.530.000 Euro

TA 6: Kleingewässerprogramm

2026: 4.505.700 Euro

2027: 4.511.000 Euro

Anpassung der Erläuterung:

„Zu TA 1: Die Mittel sind u.a. für die Projekte „ArtenSchutz am Gebäude“ sowie „Hymenopterendienst“ vorgesehen.“

„Zu TA 6: Die Mittel sind u.a. für den Schwanenteich Reinickendorf und die Maßnahme Belüftung bzw. Zirkulation Kiezteich Ernst-Thälmann-Park (Biotope) vorgesehen.“

68501	Zuschüsse an die Stiftung Naturschutz	6.500.000	1.500.000	8.000.000	6.720.000	1.500.000	8.220.000
--------------	--	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

RNr. 2400 BN lfd. Nr. 32 (CDU und SPD)

In 2026: + 1.500.000 Euro

In 2027: + 1.500.000 Euro

68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	5.185.000	81.000	5.266.000	5.300.000	74.000	5.374.000
--------------	---	------------------	---------------	------------------	------------------	---------------	------------------

RNr 2400 BN lfd. Nr. 33 (CDU und SPD)

in 2026: + 28.000 Euro

in 2027: + 22.000 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Tabelle:

TA 15: NIRGENDWO als innerstädtisches Bildungs- und Erlebniszentrum, BUND Landesverband Berlin e.V.

2026: 110.000 Euro

2027: 109.800 Euro

Kapitel Titel	Bezeichnung	2026			2027		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

RNr 2400 DE lfd. Nr. 4 (CDU und SPD)

in 2026: + 53.000 Euro
in 2027: + 52.000 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Tabelle:

TA 1: Freilandlabor Britz e.V.
2026: 780.000 Euro
2027: 800.000 Euro

89145	Zuschuss an die Grün Berlin GmbH für Investitionen	16.047.000	-5.000.000	11.047.000	15.874.000	-5.000.000	10.874.000
	Verpflichtungsermächtigungen	8.874.000	-1.500.000	7.374.000	22.801.000	---	22.801.000

RNr 2400 BN lfd. Nr. 34 (CDU und SPD)

in 2026: - 5.000.000 Euro
in 2027: - 5.000.000 Euro

VE 2026: - 1.500.000 Euro
2027: - 1.500.000 Euro
2028: +/- 0 Euro

VE 2027: +/- 0 Euro

89341	Zuschüsse für Investitionen des Kleingartenwesens	1.000	300.000	301.000	1.000	300.000	301.000
-------	---	-------	---------	---------	-------	---------	---------

RNr 2400 BN lfd. Nr. 35 (CDU und SPD)

in 2026: + 300.000 Euro
in 2027: + 300.000 Euro

89482	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen im Rahmen der Strategie Stadtlandschaft	897.000	---	897.000	397.000	500.000	897.000
-------	--	---------	-----	---------	---------	---------	---------

RNr 2400 BN lfd. Nr. 36 (CDU und SPD)

in 2026: +/- 0 Euro
in 2027: + 500.000 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Tabelle:

TA 1: Förderprogramm GründachPLUS
2026: 850.000 Euro
2027: 850.000 Euro

0770	Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Integratives Verkehrsmanagement -						
------	---	--	--	--	--	--	--

54010	Dienstleistungen	1.910.000	2.200.000	4.110.000	1.910.000	2.200.000	4.110.000
-------	------------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

RNr. 2400 BN lfd. Nr. 37 (CDU und SPD)

In 2026: + 2.200.000 Euro
In 2027: + 2.200.000 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Tabelle:

TA 1: Entwicklung und Änderung von Regelungsprogrammen der Lichtsignalanlagen (LSA); Entwicklung von Ableitplänen für Störfälle, besonders hohes Verkehrsaufkommen sowie Spur- und Tunnelsperrungen und Integration in die Verkehrsregelungszentrale; Umprogrammierungen auf Grund notwendiger Softwareanpassungen für ÖPNV-Beschleunigung gemäß §34 Absatz 2 Mobilitätsgesetz; Dienstleistungen für Anpassungen an der LSA-Infrastruktur und Anordnungen
2026: 800.000 Euro

Kapitel Titel	Bezeichnung	2026			2027		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

2027: 800.000 Euro

TA 9 (neu): „Baustellenkoordination“

2026: 2.000.000 Euro

2027: 2.000.000 Euro

Kapitel Titel	Bezeichnung	2026			2027		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR
08	Kultur und Gesellschaftlicher Zusammenhalt						
0800	Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Politisch-Administrativer Bereich und Service -						
42201	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	2.074.000	48.000	2.122.000	2.136.000	49.000	2.185.000

RNr 2400 DF lfd. Nr. 1 (CDU und SPD)

in 2026: + 48.000 Euro
in 2027: + 49.000 Euro

Änderung des Stellenplans:

2026 und 2027:
+ 1,0 Stelle A 9

42801	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigen	4.140.000	63.000	4.203.000	4.264.000	64.000	4.328.000
-------	--	-----------	--------	-----------	-----------	--------	-----------

RNr 2400 DF lfd. Nr. 2 (CDU und SPD)

in 2026: + 63.000 Euro
in 2027: + 64.000 Euro

Änderung des Stellenplans

2026 und 2027:
+ 1,0 Stelle E 9b

45903	Prämien für besondere Leistungen	1.000	-1.000	---	1.000	-1.000	---
-------	----------------------------------	-------	--------	-----	-------	--------	-----

RNr 2400 DF lfd. Nr. 3 (CDU und SPD)

in 2026: - 1.000 Euro
in 2027: - 1.000 Euro

Erläuterung:

Erläuterung löschen

Haushaltsvermerk:

Streichung der Sperrvermerke

Wegfallvermerk:

Die Ausgaben fallen künftig weg.

0810	Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -						
28290	Sonstige zweckgebundene Einnahmen für konsumtive Zwecke	1.000	48.000	49.000	1.000	48.000	49.000

RNr 2400 DF lfd. Nr. 4 (CDU und SPD)

in 2026: + 48.000 Euro
in 2027: + 48.000 Euro

Haushaltsvermerk:

Anpassung Zweckbindungsvermerk:

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 51990, 54690, 68190, 68290, 68390, 68490 und 68590.

54010	Dienstleistungen	455.000	-142.000	313.000	455.000	-143.000	312.000
-------	------------------	---------	----------	---------	---------	----------	---------

RNr. 2400 BC lfd. Nr. 1 (CDU und SPD)

Kapitel Titel	Bezeichnung	2026			2027		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

In 2026: - 142.000 Euro
In 2027: - 143.000 Euro

Erläuterung:

Die Erläuterung wird durch folgende neue Fassung ersetzt:
"Insbesondere Ausgaben für die Einschaltung Dritter bezüglich der Bedarfsermittlung für Bauprojekte und für die Entwicklung kulturpolitischer Strategien sowie zusätzlich für geeignete Formate in Vorbereitung eines Kulturfördergesetzes."

68219	Zuschuss an die Hebbel-Theater Berlin GmbH	9.089.000	250.000	9.339.000	9.272.000	250.000	9.522.000
--------------	---	------------------	----------------	------------------	------------------	----------------	------------------

RNr 2400 DF Ifd. Nr. 13 (CDU und SPD)

in 2026: + 250.000 Euro
in 2027: + 250.000 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Erläuterung:

Vor dem Satz „Wirtschaftsplan siehe Anlage zu Kapitel 0810“ wird folgender Satz eingefügt:
„Mehr in 2026 und in 2027 i. H. v. jeweils 250.000 € zum Ausgleich einer wegfallenden Bundesförderung.“

68239	Zuschuss an die Stiftung Oper in Berlin	174.357.000	-250.000	174.107.000	180.798.000	-450.000	180.348.000
--------------	--	--------------------	-----------------	--------------------	--------------------	-----------------	--------------------

RNr. 2400 BC Ifd. Nr. 2 (CDU und SPD)

In 2026: - 250.000 Euro
In 2027: - 450.000 Euro

68243	Zuschuss an die Volksbühne	25.640.000	-500.000	25.140.000	25.863.000	-500.000	25.363.000
--------------	-----------------------------------	-------------------	-----------------	-------------------	-------------------	-----------------	-------------------

RNr. 2400 BC Ifd. Nr. 3 (CDU und SPD)

In 2026: - 500.000 Euro
In 2027: - 500.000 Euro

68246	Zuschuss an das Maxim Gorki Theater	19.845.000	-250.000	19.595.000	20.204.000	-250.000	19.954.000
--------------	--	-------------------	-----------------	-------------------	-------------------	-----------------	-------------------

RNr. 2400 BC Ifd. Nr. 4 (CDU und SPD)

In 2026: - 250.000 Euro
In 2027: - 250.000 Euro

68248	Zuschuss an das Theater an der Parkaue	9.491.000	650.000	10.141.000	9.746.000	650.000	10.396.000
--------------	---	------------------	----------------	-------------------	------------------	----------------	-------------------

RNr. 2400 BC Ifd. Nr. 5 (CDU und SPD)

In 2026: + 400.000 Euro
In 2027: + 400.000 Euro

RNr 2400 DF Ifd. Nr. 14 (CDU und SPD)

in 2026: + 250.000 Euro
in 2027: + 250.000 Euro

68259	Zuschuss an die Stiftung Berliner Philharmoniker	22.227.000	922.000	23.149.000	23.358.000	923.000	24.281.000
--------------	---	-------------------	----------------	-------------------	-------------------	----------------	-------------------

RNr. 2400 BC Ifd. Nr. 6 (CDU und SPD)

In 2026: + 922.000 Euro
In 2027: + 923.000 Euro

Ergänzung der Erläuterung:

Darin enthalten sind Mittel in Höhe von 250.000 Euro, die ergänzend zum Education Programm für die Vokalhelden zu verwenden sind (verbindliche Erläuterung).

Kapitel Titel	Bezeichnung	2026			2027		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR
68320	Zuschuss an die Kulturprojekte Berlin GmbH	6.565.000	600.000	7.165.000	6.751.000	600.000	7.351.000
	Verpflichtungsermächtigungen	---	---	---	---	18.000.000	18.000.000

RNr. 2400 BC Ifd. Nr. 7 (CDU und SPD)

In 2026: - 250.000 Euro
In 2027: - 250.000 Euro

RNr 2400 DF Ifd. Nr. 5 (CDU und SPD)

in 2026: + 850.000 Euro
in 2027: + 850.000 Euro

VE 2026: +/- 0 Euro

VE 2027: + 18.000.000 Euro
2028: + 9.000.000 Euro
2029: + 9.000.000 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Erläuterung:

Vor dem Satz „Wirtschaftsplan siehe Anlage zu Kapitel 0810“ werden die folgenden Sätze eingefügt:

„Mehr i. H. v. jeweils 250.000 € in 2026 und 2027 unter anderem für die Durchführung der Silvesterparty am Brandenburger Tor.

Ausgaben i. H. v. jeweils 600.000 € in beiden Haushaltsjahren sind zur Vorbereitung und Kuratierung der Freiheitsausstellung im Humboldtforum vorgesehen. Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 18.000.000 € im Haushaltsjahr 2027 dienen der überjährigen Absicherung der Durchführung der Freiheitsausstellung.“

Haushaltsvermerk:

Sperrvermerk:
Die Verpflichtungsermächtigungen im 2. Planjahr sind gesperrt.

68322	Zuschüsse an sonstige Privattheater	17.023.000	250.000	17.273.000	17.836.000	250.000	18.086.000
-------	-------------------------------------	------------	---------	------------	------------	---------	------------

RNr 2400 DF Ifd. Nr. 16 (CDU und SPD)

in 2026: + 250.000 Euro
in 2027: + 250.000 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Tabelle:

TA 7: Neuköllner Oper
2026: 2.904.940 Euro
2027: 2.952.540 Euro

TA 8: Sophiensaele
2026: 3.049.300 Euro
2027: 3.111.100 Euro

Die Erläuterungen werden entsprechend angepasst.

68329	Sonstige Zuschüsse an Bühnen und Tanz	2.194.000	---	2.194.000	2.198.000	---	2.198.000
-------	---------------------------------------	-----------	-----	-----------	-----------	-----	-----------

RNr. 2400 BC Ifd. Nr. 8 (CDU und SPD)

In 2026: +/- 0 Euro
In 2027: +/- 0 Euro

Erläuterung:

Korrektur der Fehlschreibung in der Erläuterung zu 1. wie folgt:
"Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:
in 2026: 175.650 Euro und in 2027: 180.050 Euro."

Kapitel Titel	Bezeichnung	2026			2027		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR
68342	Zuschüsse zur Förderung von Unterhaltungstheatern	7.555.000	832.000	8.387.000	7.762.000	832.000	8.594.000

RNr. 2400 BC lfd. Nr. 9 (CDU und SPD)

In 2026: + 832.000 Euro
In 2027: + 632.000 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Tabelle:

TA 2, Renaissance Theater
2026: 2.832.760 Euro
2027: 2.714.760 Euro

TA 4, Panda Platforma (Korrektur der Fehlschreibung)
2026: 525.000 Euro
2027: 525.000 Euro

TA 5, Chamäleon Theater
2026: 500.340 Euro
2027: 500.340 Euro

TA 11, Die Stachelschweine
2026: 218.340 Euro
2027: 218.340 Euro

Erläuterungen werden entsprechend angepasst.

RNr 2400 DF lfd. Nr. 17 (CDU und SPD)

in 2026: +/- 0 Euro
in 2027: + 200.000 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Tabelle:

TA 2: Renaissance Theater
2026: 2.832.760 Euro
2027: 3.114.760 Euro

68362	Zuschuss an die Tanzcompagnie cie. toula limnaios	1.113.000	60.000	1.173.000	1.147.000	60.000	1.207.000
-------	---	-----------	--------	-----------	-----------	--------	-----------

RNr 2400 DF lfd. Nr. 18 (CDU und SPD)

in 2026: + 60.000 Euro
in 2027: + 60.000 Euro

Erläuterung:

Der Satz „Weniger in 2026 und 2027 jeweils ggü. 2025 i. H. v. 32.000 € aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung.“ wird gestrichen.

68417	Zuschüsse im Rahmen des Projektfonds Kulturelle Bildung	2.640.000	650.000	3.290.000	2.640.000	650.000	3.290.000
-------	---	-----------	---------	-----------	-----------	---------	-----------

RNr 2400 DF lfd. Nr. 6 (CDU und SPD)

in 2026: + 650.000 Euro
in 2027: + 650.000 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Erläuterung:

Der Satz „Weniger in Höhe von 250.000 € für Kinderkulturmonat 2026 und 2027 ggü. 2025 aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung.“ wird durch folgenden Satz ersetzt:

„650.000 Euro pro Haushaltsjahr stehen für die Fortsetzung des Kinderkulturmonats zur Verfügung. Dabei sollen auch Angebote für geflüchtete Kinder gemacht werden.“

Kapitel Titel	Bezeichnung	2026			2027		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR
68490	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus zweckgebundenen Einnahmen	---	48.000	48.000	---	48.000	48.000

RNr 2400 DF Ifd. Nr. 7 (CDU und SPD)

in 2026: + 48.000 Euro
in 2027: + 48.000 Euro

Erläuterungszusatz:

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

68522	Zuschuss an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz	43.443.000	---	43.443.000	43.443.000	2.500.000	45.943.000
-------	---	------------	-----	------------	------------	-----------	------------

RNr 2400 DF Ifd. Nr. 20 (CDU und SPD)

in 2026: +/- 0 Euro
in 2027: + 2.500.000 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Erläuterung:

Der Satz „Weniger i. H. v. 5.261.000 € in 2026 und in 2027 gegenüber 2025 aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung.“ wird durch folgenden neuen Satz ersetzt:
„Weniger i. H. v. 5.261.000 € in 2026 und i. H. v. 2.761.000 € in 2027 gegenüber 2025 aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung.“

68529	Zuschuss an die Berliner Symphoniker	313.000	---	313.000	1.000	300.000	301.000
-------	--------------------------------------	---------	-----	---------	-------	---------	---------

RNr. 2400 BC Ifd. Nr. 10 (CDU und SPD)

In 2026: +/- 0 Euro
In 2027: + 250.000 Euro

Ergänzung der Erläuterung:

„Die Ausgaben sind insbesondere für Projekte der kulturellen Bildung vorgesehen.“

RNr 2400 DF Ifd. Nr. 22 (CDU und SPD)

in 2026: +/- 0 Euro
in 2027: + 50.000 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Erläuterung:

Der Satz „Weniger i. H. v. 312.000 € in 2027 aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung“ wird gestrichen.

Die übrige (in der 2. Lesung eingefügte) Erläuterung bleibt bestehen.

68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	31.908.000	-2.445.000	29.463.000	31.951.000	-2.445.000	29.506.000
-------	--	------------	------------	------------	------------	------------	------------

RNr. 2400 BC Ifd. Nr. 11 (CDU und SPD)

In 2026: - 3.245.000 Euro
In 2027: - 3.245.000 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Tabelle:

Umbenennung von TA 5 zu "Junges Tanzhaus Berlin"

TA 5, Junges Tanzhaus Berlin
2026: 550.000 Euro
2027: 550.000 Euro

TA 11, Künstlerisches Forschen
2026: 0 Euro
2027: 0 Euro

Kapitel Titel	Bezeichnung	2026			2027		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

TA 16, Fonds Digitaler Wandel
2026: 5.138.000 Euro
2027: 5.138.000 Euro

Umbenennung von TA 29 zu "Listen to Berlin"
TA 29, Listen to Berlin
2026: 500.000 Euro
2027: 500.000 Euro

TA 33, Sinema Transtopia
2026: 297.000 Euro
2027: 297.000 Euro

TA 34, Transformationsprozesse in der Berliner Kultur
2026: 17.000.000 Euro
2027: 17.000.000 Euro

TA 35 (neu), Jüdisches Theaterschiff "MS Goldberg"
2026: 220.000 Euro
2027: 220.000 Euro

TA 36 (neu), Deutsch-Jüdisches Theater Berlin
2026: 100.000 Euro
2027: 100.000 Euro

TA 37 (neu), Ballhaus Prinzenallee
2026: 80.000 Euro
2027: 80.000 Euro

Erläuterungen werden entsprechend angepasst.

RNr 2400 DF Ifd. Nr. 8 (CDU und SPD)

in 2026: + 800.000 Euro
in 2027: + 800.000 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Tabelle:

TA 5: Junges Tanzhaus Berlin
2026: 450.000 Euro
2027: 450.000 Euro

TA 33: Sinema Transtopia
2026: 247.000 Euro
2027: 247.000 Euro

TA 36: Deutsch-Jüdisches Theater Berlin
2026: 400.000 Euro
2027: 400.000 Euro

(In zweiter Lesung wurde der Teilansatz neu geschaffen.)

TA 38 (neu): Classical Next
2026: 100.000 Euro
2027: 100.000 Euro

Anpassung der Erläuterung:

Am Ende der Erläuterung wird folgender Satz eingefügt:

„Zu 38. Classical Next Classical Next ist ein Berliner Projekt, das wechselseitig Berliner Künstlerinnen und Künstler nach Europa bringt und europäische Künstlerinnen und Künstler nach Berlin.“

68573	Sonstige Zuschüsse an Museen	5.816.000	200.000	6.016.000	5.934.000	200.000	6.134.000
--------------	-------------------------------------	------------------	----------------	------------------	------------------	----------------	------------------

RNr. 2400 BC Ifd. Nr. 12 (CDU und SPD)

In 2026: + 300.000 Euro
In 2027: + 500.000 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Tabelle:

Kapitel Titel	Bezeichnung	2026			2027		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

TA 18, Migrationsmuseum
2026: 100.000 Euro
2027: 300.000 Euro

TA 19 (neu), MACHmit - Museum für Kinder
2026: 200.000 Euro
2027: 200.000 Euro

Erläuterungen werden entsprechend angepasst.

RNr 2400 DF Ifd. Nr. 21 (CDU und SPD)

in 2026: - 100.000 Euro
in 2027: - 300.000 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Tabelle:

TA 18: Migrationsmuseum
2026: 0 Euro
2027: 0 Euro

Anpassung der Erläuterung:

Die folgenden Sätze auf Seite 128 werden gestrichen:

„Bei den ausgewiesenen Mitteln handelt es sich um Vorbereitungsmittel zuerst für ein Dokumentationszentrum und im Nachgang für das Museum. Weniger in 2026 und 2027 jeweils ggü. 2025 i. H. v. 2.000.000 € aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung.“

An der gleichen Stelle wird folgender Satz eingefügt:

„Die Mittel werden künftig bei 1120/68406 nachgewiesen.“

68575	Sonstige Zuschüsse an Chöre und Orchester	2.517.000	875.000	3.392.000	2.551.000	875.000	3.426.000
--------------	--	------------------	----------------	------------------	------------------	----------------	------------------

RNr. 2400 BC Ifd. Nr. 13 (CDU und SPD)

In 2026: + 400.000 Euro
In 2027: + 400.000 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Tabelle:

TA 3, Landesmusikrat Berlin e. V.
2026: 807.630 Euro
2027: 829.530 Euro

Erläuterungen werden entsprechend angepasst.

RNr 2400 DF Ifd. Nr. 23 (CDU und SPD)

in 2026: + 475.000 Euro
in 2027: + 475.000 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Tabelle:

TA 3: Landesmusikrat Berlin e.V.
2026: 807.230 Euro
2027: 829.130 Euro

TA 7 (neu): Freigeist Ensemble
2026: 75.000 Euro
2027: 75.000 Euro

Anpassung der Erläuterung:

Nach dem Satz „Darüber hinaus hält der Landesmusikrat Kontakt zu vergleichbaren Einrichtungen in anderen europäischen Ländern.“ auf Seite 142 werden die folgenden Sätze eingefügt:

Kapitel Titel	Bezeichnung	2026			2027		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

„Im Teilansatz sind neben der institutionellen Förderung nun auch Mittel für den Musikwettbewerb „Jugend Musiziert Berlin“ sowie für die Förderung der Instrumentalen Amateurmusik veranschlagt.“

Mehr i. H. v. 399.600 aufgrund der Verlagerung der entsprechenden Mittel aus 1042/68425 (TA 7) und 1042/68435 (TA 4).“

Der Satz „weniger i. H. v. 5.970 € in 2026 und i. H. v. 5.770 € in 2027 ggü. 2025 aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung.“ wird gestrichen.

Am Ende der Erläuterung werden folgende Sätze eingefügt:

„Fregeist Ensemble“

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:
in 2026 75.000 € und in 2027 75.000 €. Falls die Voraussetzungen dafür vorliegen, sollen die Mittel bevorzugt in institutioneller Förderung ausgereicht werden.“

68577	Sonstige Zuschüsse an Einrichtungen der bildenden Kunst	12.318.000	1.325.000	13.643.000	12.571.000	1.325.000	13.896.000
--------------	--	-------------------	------------------	-------------------	-------------------	------------------	-------------------

RNr. 2400 BC lfd. Nr. 14 (CDU und SPD)

In 2026: + 1.325.000 Euro

In 2027: + 1.325.000 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Tabelle:

TA 3, Deutscher Werkbund Berlin e. V.

2026: 25.000 Euro

2027: 25.000 Euro

TA 6, Kulturwerk des Berufsverbandes Bildender Künstler Berlins GmbH

2026: 3.092.790 Euro

2027: 3.171.470 Euro

TA 8, Ausstellungshonorare für Bildende Künstlerinnen und Künstler

2026: 500.000 Euro

2027: 500.000 Euro

TA 13, Bildungswerk des Berufsverbandes Bildender Künstler Berlins GmbH

2026: 400.000 Euro

2027: 400.000 Euro

Anpassung der Erläuterung zu Kulturwerk des Berufsverbandes Bildender Künstler Berlins GmbH (S. 147): Nach dem Satz „Die GmbH unterhält für bildende Künstler*innen eine Druckwerkstatt und eine Bildhauerwerkstatt sowie das Kunst am Bau Büro und das Atelierbüro.“ wird folgender Satz eingefügt: "Enthalten sind die Mittel für 2 VZÄ pro Jahr für die Berliner Atelierbeauftragten. (verbindliche Erläuterung)."

68578	Sonstige Zuschüsse an Einrichtungen der Literatur	5.217.000	50.000	5.267.000	5.310.000	---	5.310.000
--------------	--	------------------	---------------	------------------	------------------	------------	------------------

RNr. 2400 BC lfd. Nr. 15 (CDU und SPD)

In 2026: + 50.000 Euro

In 2027: +/- 0 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Tabelle:

TA 4, Haus für Poesie, Literaturbrücke

2026: 1.246.150 Euro

2027: 1.217.920 Euro

Erläuterungen werden entsprechend angepasst.

68604	Zuschüsse an freie Gruppen ohne eigene Spielstätten	3.645.000	---	3.645.000	3.712.000	---	3.712.000
--------------	--	------------------	------------	------------------	------------------	------------	------------------

RNr. 2400 BC lfd. Nr. 16 (CDU und SPD)

In 2026: +/- 0 Euro

In 2027: +/- 0 Euro

Ergänzung der Erläuterung wie folgt:

"Die Mittel sind in institutioneller Förderung zu verausgaben (verbindliche Erläuterung)."

Kapitel Titel	Bezeichnung	2026			2027		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR
68605	Musik, Festivals und Clubkultur	981.000	50.000	1.031.000	981.000	50.000	1.031.000
RNr. 2400 BC lfd. Nr. 17 (CDU und SPD)							
In 2026: +/- 0 Euro							
In 2027: +/- 0 Euro							
Erläuterung:							
Ergänzung der Erläuterung zu TA 1, Musikfestivals wie folgt: "Darin enthalten sind 100.000 Euro ab 2026 für das Jugendfestival der Berlin Music Commission "Listen to Berlin: Youth", 50.000 Euro ab 2026 für das Festival Berlin Atonal sowie 200.000 Euro ab 2026 für das XJAZZ! Festival (verbindliche Erläuterung)."							
RNr 2400 DF lfd. Nr. 9 (CDU und SPD)							
in 2026: + 50.000 Euro							
in 2027: + 50.000 Euro							
Erläuterung:							
Anpassung der Tabelle:							
TA 2: Förderung der Clubkultur/ Clubkommission 2026: 680.500 Euro 2027: 680.500 Euro							
Anpassung der Erläuterung:							
Nach dem Satz „Die Mittel sind vorgesehen für den Tag der Clubkultur und für die Förderung der Clubkommission.“ wird der folgende Satz ergänzt: „50.000 € pro Haushaltsjahr sind für den Yaam Club zur Fortführung der Kulturarbeit als befristete Unterstützung während der behördlich angeordneten weiteren Sperrung der Veranstaltungshalle bis Ende 2027 vorgesehen.“							
Der Satz „Weniger in Höhe von 19.500 € in 2026 und 2027 ggü. 2025 aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung.“ wird gestrichen.							
68610	Zuschüsse für kulturelle Aktivitäten freier Gruppen	14.452.000	310.000	14.762.000	14.452.000	310.000	14.762.000
RNr. 2400 BC lfd. Nr. 18 (CDU und SPD)							
In 2026: + 250.000 Euro							
In 2027: + 250.000 Euro							
Erläuterung:							
Anpassung der Tabelle:							
TA 3, Darstellende Künste/Tanz 2026: 6.359.700 Euro 2027: 6.359.700 Euro							
Erläuterungen werden entsprechend angepasst.							
RNr 2400 DF lfd. Nr. 10 (CDU und SPD)							
in 2026: + 60.000 Euro							
in 2027: + 60.000 Euro							
Erläuterung:							
Anpassung der Tabelle:							
TA 3: Darstellende Künste/Tanz 2026: 6.169.700 Euro 2027: 6.169.700 Euro							
Anpassung der Erläuterung:							
Der Satz „Im Ansatz sind Mittel i. H. v. 190.000 € jeweils in 2026 und 2027 für Berlin Ballet Compagney enthalten.“ wird gestrichen.							
68611	Zuschüsse an Kinder-, Jugend- und Puppentheater	---	717.000	717.000	---	717.000	717.000

Kapitel Titel	Bezeichnung	2026			2027		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

RNr. 2400 BC lfd. Nr. 19 (CDU und SPD)

In 2026: + 617.000 Euro
In 2027: + 617.000 Euro

Erläuterung:

Einfügung der Tabelle:

TA 1 (neu), Fliegendes Theater
2026: 67.000 Euro
2027: 67.000 Euro

TA 2 (neu), Schlossplatztheater
2026: 150.000 Euro
2027: 150.000 Euro

TA 3 (neu), Theater Morgenstern
2026: 250.000 Euro
2027: 250.000 Euro

TA 4 (neu), Theater Jaro
2026: 150.000 Euro
2027: 150.000 Euro

Ergänzung der Erläuterung: "Weitere Mittel werden künftig bei 2708/68611 nachgewiesen."

Der Wegfallvermerk wird gestrichen.

RNr 2400 DF lfd. Nr. 19 (CDU und SPD)

in 2026: + 100.000 Euro
in 2027: + 100.000 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Tabelle:

TA 3 (neu): Schlossplatztheater
2026: 100.000 Euro
2027: 100.000 Euro

68615	Zuschuss an Serviceeinrichtungen zur Bestandssicherung von Arbeitsräumen für Künstlerinnen und Künstler	20.946.000	-500.000	20.446.000	19.763.000	-500.000	19.263.000
--------------	--	-------------------	-----------------	-------------------	-------------------	-----------------	-------------------

RNr. 2400 BC lfd. Nr. 20 (CDU und SPD)

In 2026: - 500.000 Euro
In 2027: - 500.000 Euro

Ergänzung der Erläuterung:

„Weniger i. H. v. 500.000 Euro ab 2026 in der Struktur der Kulturräume Berlin gGmbH (verbindliche Erläuterung)."

68621	Zuschüsse für bezirksübergreifende kulturelle Aktivitäten	7.563.000	1.670.000	9.233.000	7.693.000	1.670.000	9.363.000
--------------	--	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

RNr. 2400 BC lfd. Nr. 21 (CDU und SPD)

In 2026: + 430.000 Euro
In 2027: + 430.000 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Tabelle:

Umbenennung von TA 4 zu "Kulturinitiative Förderband gGmbH"
TA 4, Kulturinitiative Förderband gGmbH
2026: 3.261.020 Euro
2027: 3.306.620 Euro

TA 11, Bezirkliche Fachplanungen im Rahmen der Strategie der integrierten Infrastrukturplanung (SIIP)
2026: 0 Euro

Kapitel Titel	Bezeichnung	2026			2027		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

2027: 0 Euro

TA 13, English Theatre (Korrektur der Fehlschreibung)
2026: 198.500 Euro
2027: 198.500 Euro

Umbenennung von TA 14 zu "TUKI und TUSCH"

TA 14, TUKI und TUSCH
2026: 250.000 Euro
2027: 250.000 Euro

Erläuterungen werden entsprechend angepasst.

RNr 2400 DF Ifd. Nr. 11 (CDU und SPD)

in 2026: + 1.240.000 Euro
in 2027: + 1.240.000 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Tabelle:

TA 3: RambaZamba gGmbH
2026: 1.683.580 Euro
2027: 1.720.930 Euro

TA 14: TUKI und TUSCH
2026: 150.000 Euro
2027: 150.000 Euro

TA 15 (neu): Zuschuss an Flinn Works
2026: 100.000 Euro
2027: 100.000 Euro

TA 16 (neu): KungerKiezInitiative e.V.
2026: 150.000 Euro
2027: 150.000 Euro

TA 17 (neu): Berlin Ballet Company
2026: 340.000 Euro
2027: 340.000 Euro

TA 18 (neu): Institut für neue soziale Plastik
2026: 250.000 Euro
2027: 250.000 Euro

Anpassung der Erläuterung:

Die Sätze „Zu 14. TUKI Bühne und TUSCH
Weniger i. H. v. 250.000 € ab 2026 ggü. 2025 aufgrund erforderlicher Haushaltkskonsolidierung.“ werden gestrichen.

Am Ende der Erläuterung wird folgender Satz eingefügt:

„Zu 17. Berlin Ballet Company
Die Mittel sind in institutioneller Förderung zu verausgaben (verbindliche Erläuterung).“

68628	Zuschüsse für besondere kulturelle Projekte	11.991.000	300.000	12.291.000	11.991.000	300.000	12.291.000
--------------	--	-------------------	----------------	-------------------	-------------------	----------------	-------------------

RNr 2400 DF Ifd. Nr. 12 (CDU und SPD)

in 2026: + 300.000 Euro
in 2027: + 300.000 Euro

Erläuterung:

Vor dem Gender Budgeting wird folgender Satz eingefügt:
„Jeweils 300.000€ zusätzlich in beiden Haushaltsjahren ist für den Projektfonds Urbane Praxis vorgesehen.“

„Weniger in Höhe von 1.000.000 € ab 2026“ wird durch „Weniger in Höhe von 700.000 €“ ersetzt.

Kapitel Titel	Bezeichnung	2026			2027		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

89124	Zuschuss an das SILB zur Neustrukturierung und Sanierung des Bröhan-Museums	1.000	-1.000	---	2.000.000	-2.000.000	---
	Verpflichtungsermächtigungen	21.500.000	-21.500.000	---	20.000.000	-20.000.000	---

RNr 2400 DF lfd. Nr. 15 (CDU und SPD)

in 2026: - 1.000 Euro

in 2027: - 2.000.000 Euro

VE 2026: - 21.500.000 Euro

VE 2027: - 20.000.000 Euro

Erläuterung:

Die Titelerläuterung wird gelöscht und durch folgenden Satz ersetzt:
„Die Ausgaben werden künftig bei 2980/89124 (MG 08) nachgewiesen.“

0820	Leistungen an die Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften						
68488	Unterstützung von jüdischer Gemeindearbeit	7.500.000	---	7.500.000	8.067.000	---	8.067.000

RNr 2400 DF lfd. Nr. 24 (CDU und SPD)

in 2026: +/- 0 Euro

in 2027: +/- 0 Euro

Haushaltsvermerk:

Sperrvermerk: Die Ausgaben im 1. Planjahr sind qualifiziert gesperrt.

Sperrvermerk: Die Ausgaben im 2. Planjahr sind qualifiziert gesperrt.

89421	Investive Zuschüsse für Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften	---	---	---	1.000	---	1.000
-------	---	-----	-----	-----	-------	-----	-------

RNr. 2400 BC lfd. Nr. 22 (CDU und SPD)

In 2026: +/- 0 Euro

In 2027: +/- 0 Euro

Präzisierung der Titelerläuterung:

Das interreligiöse Begegnungszentrum "Drei-Religionen-Kita-Haus" soll in einem neuen Projekt umgesetzt werden. Ab 2028 sollen dafür Mittel veranschlagt werden.

Haushaltsvermerk:

Der Wegfallvermerk entfällt.

0850	Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Engagement und Demokratieförderung -	---	---	---	1.000	---	1.000
42801	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigte	680.000	227.000	907.000	701.000	232.000	933.000

RNr 2400 DF lfd. Nr. 25 (CDU und SPD)

in 2026: + 227.000 Euro

in 2027: + 232.000 Euro

Haushaltsvermerk:

Änderung des Stellenplans:

2026 und 2027:

+ 1,0 Stelle E 14

+ 2,0 Stellen E 11

Kapitel Titel	Bezeichnung	2026			2027		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR
68406	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	9.410.000	100.000	9.510.000	9.410.000	100.000	9.510.000

RNr 2400 DF lfd. Nr. 26 (CDU und SPD)

in 2026: + 100.000 Euro
in 2027: + 100.000 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Tabelle:

Umbenennung des TA 8:

TA 8: Projekte gegen Antisemitismus und zur Förderung des interreligiösen Dialogs
2026: 8.000.000 Euro
2027: 8.000.000 Euro

TA 12 (neu): Landesfreiwilligenagentur
2026: 100.000 Euro
2027: 100.000 Euro

Haushaltsvermerk:

Sperrvermerk: Ausgaben in Höhe von 8.000.000 € im Teilansatz 8 im 1. Planjahr sind qualifiziert gesperrt.
Sperrvermerk: Ausgaben in Höhe von 8.000.000 € im Teilansatz 8 im 2. Planjahr sind qualifiziert gesperrt.

Kapitel Titel	Bezeichnung	2026			2027		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR
09	Wissenschaft, Gesundheit und Pflege						
0900	Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege - Politisch-Administrativer Bereich und Service -						
45903	Prämien für besondere Leistungen	1.000	-1.000	---	1.000	-1.000	---

RNr 2400 DD lfd. Nr. 1 (CDU und SPD)

in 2026: - 1.000 Euro
in 2027: - 1.000 Euro

Erläuterung:

Erläuterung löschen

Haushaltsvermerk:

Die Sperrvermerke werden gestrichen.

Wegfallvermerk
Die Ausgaben fallen künftig weg.

97203	Pauschale Minderausgaben	---	-9.748.000	-9.748.000	---	-9.994.000	-9.994.000
-------	--------------------------	-----	------------	------------	-----	------------	------------

RNr. 2400 BD lfd. Nr. 1 (CDU und SPD)

in 2026: - 9.748.000 Euro
in 2027: - 9.994.000 Euro

Der Wegfallvermerk wird gestrichen

0910	Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege - Hochschulen -						
------	--	--	--	--	--	--	--

28101	Ersatz von Ausgaben	128.924.000	-3.068.000	125.856.000	22.924.000	-3.068.000	19.856.000
-------	---------------------	-------------	------------	-------------	------------	------------	------------

RNr 2400 BD lfd. Nr. 2 (CDU und SPD)

in 2026: - 3.068.000 Euro
in 2027: - 3.068.000 Euro

51185	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	2.217.000	---	2.217.000	1.125.000	---	1.125.000
-------	--	-----------	-----	-----------	-----------	-----	-----------

RNr 2400 BD lfd. Nr. 3 (CDU und SPD)

in 2026: +/- 0 Euro
in 2027: +/- 0 Euro

Haushaltsvermerk:

Einfügung Übertragbarkeitsvermerk:
„Die Mittel für der Teilansätze 4 und 5 sind von 2026 auf 2027 übertragbar“

67112	Ersatz von Personalaufwendungen	238.826.000	-24.759.000	214.067.000	238.826.000	-24.759.000	214.067.000
-------	---------------------------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------

RNr 2400 BD lfd. Nr. 4 (CDU und SPD)

in 2026: - 24.759.000 Euro
in 2027: - 24.759.000 Euro

68510	Zuschuss Projektförderung Einstein Stiftung Berlin	23.840.000	---	23.840.000	23.840.000	---	23.840.000
-------	--	------------	-----	------------	------------	-----	------------

RNr 2400 DD lfd. Nr. 2 (CDU und SPD)

in 2026: +/- 0 Euro
in 2027: +/- 0 Euro

Haushaltsvermerk:

Kapitel Titel	Bezeichnung	2026			2027		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

Einfügung Übertragbarkeitsvermerk:
"Die Ausgaben sind übertragbar."

68512	Zuschüsse im Rahmen der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder	10.852.000	---	10.852.000	10.825.000	---	10.825.000
--------------	---	------------	-----	------------	------------	-----	------------

RNr 2400 BD lfd. Nr. 5 (CDU und SPD)

in 2026: +/- 0 Euro
in 2027: +/- 0 Euro

Haushaltsvermerk:

Einfügung Übertragbarkeitsvermerk:
"Die Mittel sind übertragbar"

68520	Zuschüsse an Universitäten	880.862.000	-5.052.000	875.810.000	919.544.000	-3.760.000	915.784.000
--------------	-----------------------------------	-------------	------------	-------------	-------------	------------	-------------

RNr 2400 BD lfd. Nr. 6 (CDU und SPD)

in 2026: - 5.052.000 Euro
in 2027: - 3.760.000 Euro

68543	Zuschüsse an Fachhochschulen	188.784.000	-91.000	188.693.000	197.580.000	1.313.000	198.893.000
--------------	-------------------------------------	-------------	---------	-------------	-------------	-----------	-------------

RNr 2400 BD lfd. Nr. 7 (CDU und SPD)

in 2026: - 91.000 Euro
in 2027: + 1.313.000 Euro

68562	Zuschüsse an Kunsthochschulen	106.891.000	12.253.000	119.144.000	111.792.000	12.872.000	124.664.000
--------------	--------------------------------------	-------------	------------	-------------	-------------	------------	-------------

RNr 2400 BD lfd. Nr. 8 (CDU und SPD)

in 2026: + 12.253.000 Euro
in 2027: + 12.872.000 Euro

68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	43.439.000	-9.957.000	33.482.000	45.081.000	-11.135.000	33.946.000
--------------	---	------------	------------	------------	------------	-------------	------------

RNr 2400 BD lfd. Nr. 9 (CDU und SPD)

in 2026: - 11.357.000 Euro
in 2027: - 12.535.000 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Teilansätze:

TA 11: Beste Lehrkräftebildung für Berlin
2026: 0 Euro
2027: 0 Euro

TA 12: Steigerung Lehramtsabsolvierende
2026: 0 Euro
2027: 0 Euro

Die Erläuterung wird entsprechend angepasst.

RNr 2400 DD lfd. Nr. 3 (CDU und SPD)

in 2026: + 1.400.000 Euro
in 2027: + 1.400.000 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Teilansätze:

TA 3: Wissenschaftskommunikation
2026: 800.000 Euro
2027: 800.000 Euro

Kapitel Titel	Bezeichnung	2026			2027		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

TA 16: Beauftragung der Humanistischen-Hochschule Berlin (HHB) mit der Ausbildung von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern:
 2026: 1.000.000 Euro
 2027: 1.000.000 Euro

TA 19 (neu): „Hochschule für soziale Arbeit und Pädagogik (HSAP)“
 2026: 500.000 Euro
 2027: 500.000 Euro

TA 20 (neu): „Digitalisierung der Bestände im Botanischen Garten“
 2026: 200.000 Euro
 2027: 200.000 Euro

TA 21 (neu): "Studentische Projekte zur Antisemitismus-Prävention"
 2026: 100.000 Euro
 2027: 100.000 Euro

Die Erläuterungen werden wie folgt angepasst:

Zu TA 3: Am Ende der bisherigen Erläuterung wird folgender Satz hinzugefügt:
 „Je 100.000 Euro p.a. sind für das Projekt „ArtLab“ vorgesehen“

Zu TA19: „Hochschule für soziale Arbeit und Pädagogik (HSAP) (Teilansatz 19)
 Beauftragung der Hochschule für soziale Arbeit und Pädagogik (HSAP) u.a. zur Finanzierung zusätzlicher B.A.-Studienplätze“

Die übrigen Erläuterungen werden entsprechend angepasst.

89392	Förderung des Nationalen Hochleistungsrechnens an Hochschulen, investiv Verpflichtungsermächtigungen	2.531.000	---	2.531.000	2.531.000	---	2.531.000
		---		2.531.000	2.531.000	---	---

RNr 2400 BD lfd. Nr. 10 (CDU und SPD)

in 2026: +/- 0 Euro
 in 2027: +/- 0 Euro

VE 2026: + 2.531.000 Euro
 2027: + 2.531.000 Euro

VE 2027: +/- 0 Euro

0920	Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege - Gesundheit -
-------------	--

42801	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigen	7.343.000	98.000	7.441.000	7.563.000	100.000	7.663.000
--------------	---	------------------	---------------	------------------	------------------	----------------	------------------

RNr 2400 BD lfd. Nr. 11 (CDU und SPD)

in 2026: + 98.000 Euro
 in 2027: + 100.000 Euro

Änderung im Stellenplan:
 Teilplan A:

2026: + 1 VZÄ E 13
 2027: + 1 VZÄ E 13

42811	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigen	134.000	46.000	180.000	138.000	47.000	185.000
--------------	--	----------------	---------------	----------------	----------------	---------------	----------------

RNr 2400 DD lfd. Nr. 4 (CDU und SPD)

in 2026: + 46.000 Euro
 in 2027: + 47.000 Euro

Änderung im Stellenplan:

2026 und 2027:

+ 0,5 EG 9b VZÄ
 + 0,1 EG 13 VZÄ

„Zur o.g. Stelle wird folgender Stellenvermerk im Stellenplan eingefügt:

Kapitel Titel	Bezeichnung	2026			2027		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

„Stelle/Beschäftigungsposition darf nur für Aufgaben der Geschäftsstelle des Landesarztes für psychische Gesundheit Kinder und Jugendliche verwendet werden.“

54010 Dienstleistungen	3.390.000	-150.000	3.240.000	2.856.000	-150.000	2.706.000
-------------------------------	------------------	-----------------	------------------	------------------	-----------------	------------------

RNr 2400 BD lfd. Nr. 12 (CDU und SPD)

in 2026: - 250.000 Euro
in 2027: - 250.000 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Tabelle:

TA 8: Fast-Track-City-Initiative

2026: 300.000 Euro
2027: 300.000 Euro

TA 24: Externe Unterstützung Vergabe/IT

2026: 450.000 Euro
2027: 450.000 Euro

TA 25: Qualitätsprüfungen Krankenhausplanung

2026: 1.200.000 Euro
2027: 700.000 Euro

RNr 2400 DD lfd. Nr. 5 (CDU und SPD)

in 2026: + 100.000 Euro
in 2027: + 100.000 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Tabelle:

TA 26 (neu): „Masterplan Psychische Gesundheit“

2026: 100.000 Euro
2027: 100.000 Euro

67101 Ersatz von Ausgaben	5.978.000	5.000	5.983.000	6.182.000	-5.000	6.177.000
----------------------------------	------------------	--------------	------------------	------------------	---------------	------------------

RNr 2400 BD lfd. Nr. 13 (CDU und SPD)

in 2026: - 145.000 Euro
in 2027: - 155.000 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Tabelle:

TA 14: Welcome-Baby-Bag

2026: 0 Euro
2027: 0 Euro

RNr 2400 DD lfd. Nr. 6 (CDU und SPD)

in 2026: + 150.000 Euro
in 2027: + 150.000 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Tabelle:

TA 14: Welcome-Baby-Bag

2026: 150.000 Euro
2027: 150.000 Euro

68406 Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	14.132.000	8.563.000	22.695.000	15.279.000	8.308.000	23.587.000
---	-------------------	------------------	-------------------	-------------------	------------------	-------------------

RNr 2400 BD lfd. Nr. 14 (CDU und SPD)

in 2026: + 7.993.000 Euro

Kapitel Titel	Bezeichnung	2026			2027		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

in 2027: + 7.738.000 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Tabelle:

TA 1: Woche der seelischen Gesundheit
2026: 8.700 Euro
2027: 8.700 Euro

TA 2: Förderung von Tabea e. V.
2026: 61.500 Euro
2027: 63.000 Euro

TA 4: Clearingstelle für die gesundheitliche Versorgung von nicht krankenversicherten Menschen ohne Regelversorgung/ Anonymer Krankenschein
2026: 5.600.000 Euro
2027: 5.725.000 Euro

TA 5: Aktionsprogramm Gesundheit
2026: 1.543.300 Euro
2027: 1.579.400 Euro

TA 7: Sicherstellung der sprachlichen Verständigung im Gesundheitsbereich mit nicht deutschsprachigen Zuwanderern
2026: 2.000.000 Euro
2027: 2.200.000 Euro

TA 9: Maßnahmen der Suchtprävention
2026: 1.150.700 Euro
2027: 1.178.400 Euro

TA 10: Fortführung eines Projekts analysegestützte Beratung
2026: 256.700 Euro
2027: 261.700 Euro

TA 11: Maßnahmen der Suchtprävention im Partysetting
2026: 250.000 Euro
2027: 250.000 Euro

TA 12: Medizinische Versorgung wohnungsloser Menschen
2026: 215.100 Euro
2027: 220.200 Euro

TA 13: Krankenwohnungen inkl. Palliativversorgung
2026: 1.597.500 Euro
2027: 1.720.400 Euro

TA 14: Caritas Ambulanz Bahnhof Zoo
2026: 681.000 Euro
2027: 711.700 Euro

TA 16: Projekte zur interkulturellen Öffnung im Gesundheitswesen
2026: 329.400 Euro
2027: 336.400 Euro

TA 18: Maßnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung von Verhaltenssüchten
2026: 300.000 Euro
2027: 320.000 Euro

TA 19: Förderung Projekt Kinder psychisch kranker Eltern
2026: 226.700 Euro
2027: 231.700 Euro

TA 20: Projekt Förderung der psychischen Gesundheit
2026: 340.000 Euro
2027: 350.000 Euro

TA 21: Landesprogramm für Integrierte Gesundheit
2026: 1.680.000 Euro
2027: 1.715.000 Euro

TA 22: Suizidprävention
2026: 400.000 Euro
2027: 415.000 Euro

TA 23: Projekte zur psychosozialen Versorgung von Menschen mit besonderen Bedarfen
2026: 90.000 Euro

Kapitel Titel	Bezeichnung	2026			2027		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

2027: 90.000 Euro

TA 24: Umsetzung der vertraulichen Spurensicherung und Dokumentation nach sexueller Gewalt und Misshandlung (§27 i.V.m. §132k SGB V)
2026: 320.000 Euro
2027: 330.000 Euro

TA 25: Versorgung/Beratung nach häuslicher, geschlechtsspezifischer Gewalt; pro-aktives Beratungsangebot; Ausbau traumatherapeutische Versorgung
2026: 460.800 Euro
2027: 471.900 Euro

TA 26: Aufbau Anlaufstellen für Betroffene von Long/Post Covid, Post Vac
2026: 350.000 Euro
2027: 350.000 Euro

TA 29 (neu): Krisenintervention für junge Heranwachsende
2026: 500.000 Euro
2027: 500.000 Euro

RNr 2400 DD lfd. Nr. 7 (CDU und SPD)

in 2026: + 570.000 Euro
in 2027: + 570.000 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Tabelle:

TA 10: Fortführung eines Projekts analysegestützte Beratung – Drugchecking –
2026: 288.000 Euro
2027: 295.000 Euro

TA 30 (neu): „Mentale Gesundheit in der Nachtökonomie“
2026: 200.000 Euro
2027: 200.000 Euro

TA 31 (neu) Integrative psychosoziale Projekte der Frauengesundheit
2026: 300.000 Euro
2027: 300.000 Euro

68431	Zuschüsse für integrierte Förderprogramme aus dem Rahmenfördervertrag mit den Wohlfahrtsverbänden	34.500.000	9.411.000	43.911.000	34.775.000	10.937.000	45.712.000
	Verpflichtungsermächtigungen	184.743.000	11.647.000	196.390.000	166.681.000	34.425.000	201.106.000

RNr 2400 BD lfd. Nr. 15 (CDU und SPD)

in 2026: + 2.052.000 Euro
in 2027: + 2.661.000 Euro

VE 2026: + 11.647.000 Euro
2027: + 2.661.000 Euro
2028: + 1.913.000 Euro
2029: + 1.032.000 Euro
2030: + 101.000 Euro
2031: + 5.940.000 Euro

VE 2027: + 34.425.000 Euro
2028: + 8.788.000 Euro
2029: + 7.907.000 Euro
2030: + 6.976.000 Euro
2031: + 5.940.000 Euro
2032: + 4.814.000 Euro

Erläuterung:

Aufnahme in die textlichen Erläuterungen:

„Darunter sind Mittel für „Dick und Dünn“ (zusätzlich 70.000 € in 2026 bzw. 80.000 € in 2027), „Open Med“ (zusätzlich 45.000 € je Jahr) und Telefonseelsorge (zusätzlich 30.000 € je Jahr) enthalten.“

RNr 2400 DD lfd. Nr. 8 (CDU und SPD)

Kapitel Titel	Bezeichnung	2026			2027		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

in 2026: + 7.359.000 Euro
in 2027: + 8.276.000 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Erläuterung:

Vor dem zweiten Absatz, der mit „Im Integrierten Gesundheitsprogramm (IGP) werden (...).“ beginnt, wird folgender neuer Absatz eingefügt:

„Mindestens 6 Mio. Euro in 2026 und 6,35 Mio. Euro in 2027 sind in Fortschreibung der Maßnahmen des Sicherheitsgipfels im Handlungsfeld Verbundsystem Drogen und Sucht für den Betrieb von Drogenkonsumräumen und Drogenkonsummobilen vorgesehen (verbindliche Erläuterung).“

89360	Zuschüsse an Einrichtungen der Suchthilfe und -prävention für Standardanpassungen (Investitionen)	350.000	750.000	1.100.000	650.000	230.000	880.000
--------------	--	---------	---------	-----------	---------	---------	---------

RNr 2400 DD lfd. Nr. 9 (CDU und SPD)

in 2026: + 750.000 Euro
in 2027: + 230.000 Euro

Erläuterung:

Die Erläuterung wird wie folgt ergänzt:

„In Fortschreibung der Maßnahmen des Sicherheitsgipfels sind zusätzliche Mittel für folgende Maßnahmen vorgesehen:

- 750.000 Euro in 2026 für den Aus-/Umbau des Komplexangebots max.
- 230.000 Euro in 2027 für die Anschaffung eines weiteren Konsummobils und eines Beratungsmobils.“

0930	Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege - Pflege -						
68406	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	14.590.000	--	14.590.000	14.984.000	--	14.984.000

RNr 2400 BD lfd. Nr. 16 (CDU und SPD)

in 2026: +/- 0 Euro
in 2027: +/- 0 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Tabelle

TA 2: Strukturen und Maßnahmen zur Stärkung der Hospiz- und Palliativversorgung

2026: 830.770 Euro
2027: 833.790 Euro

TA 4: Digitalisierung in der Altenhilfe und Pflege

2026: 500.000 Euro
2027: 500.000 Euro

TA 9: Beratungs- und Versorgungsstrukturen in der Pflege und Altenhilfe

2026: 2.155.000 Euro
2027: 2.207.000 Euro

68450	Förderung der Berufsausbildung	3.406.000	--	3.406.000	3.728.000	-100.000	3.628.000
--------------	---------------------------------------	-----------	----	-----------	-----------	----------	-----------

RNr 2400 BD lfd. Nr. 17 (CDU und SPD)

in 2026: +/- 0 Euro
in 2027: - 100.000 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Tabelle:

TA 1: Refinanzierung der Mietkosten der Pflegeschulen (Pflegefachkrafausbildung)
2027: 2.784.780 Euro

TA 2: Refinanzierung der Mietkosten der Pflegeschulen (Pflegeassistenzausbildung)
2027: 843.220 Euro

Kapitel Titel	Bezeichnung	2026			2027		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

0940	Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege - Außeruniversitäre Forschung und Charité -						
-------------	---	--	--	--	--	--	--

28101	Ersatz von Ausgaben	---	3.068.000	3.068.000	---	3.068.000	3.068.000
--------------	----------------------------	-----	------------------	------------------	-----	------------------	------------------

RNr 2400 BD lfd. Nr. 18 (CDU und SPD)

in 2026: + 3.068.000 Euro
in 2027: + 3.068.000 Euro

Erläuterung:

„Weiterleitung der versorgungsbezogenen Einnahmen der Charité an das Land Berlin aufgrund der Erstattung der Versorgungslasten der Charité durch das Land Berlin bei Titel 67112, im Einzelnen:

Erstattungen durch andere Dienstherren nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag Versorgungszuschläge von außeruniversitären Forschungseinrichtungen für gemeinsame Professuren Übertragung des Anteils der Charité an der zentralen Versorgungsrücklage des Landes Berlin“

67112	Ersatz von Personalaufwendungen	---	24.759.000	24.759.000	---	24.759.000	24.759.000
--------------	--	-----	-------------------	-------------------	-----	-------------------	-------------------

RNr 2400 BD lfd. Nr. 19 (CDU und SPD)

in 2026: + 24.759.000 Euro
in 2027: + 24.759.000 Euro

Erläuterung:

„Erstattung der Versorgungslasten der Charité, im Einzelnen:
Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten sowie Beihilfen und Unterstützungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger“

68515	Förderung der Vorlaufforschung in der angewandten Forschung	5.000.000	1.000.000	6.000.000	5.500.000	1.000.000	6.500.000
--------------	--	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

RNr 2400 DD lfd. Nr. 10 (CDU und SPD)

in 2026: + 1.000.000 Euro
in 2027: + 1.000.000 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Tabelle:

TA 1: Institut für angewandte Forschung (IAF) Berlin:

2026: 2.000.000 Euro
2027: 2.000.000 Euro

68534	Zuschuss an "Charité-Universitätsmedizin Berlin"	230.101.000	5.747.000	235.848.000	239.722.000	3.610.000	243.332.000
	Verpflichtungsermächtigungen	---	3.000.000	3.000.000	---	---	---

RNr 2400 BD lfd. Nr. 20 (CDU und SPD)

in 2026: + 4.247.000 Euro
in 2027: + 2.110.000 Euro

RNr 2400 DD lfd. Nr. 11 (CDU und SPD)

in 2026: + 1.500.000 Euro
in 2027: + 1.500.000 Euro

VE 2026: + 3.000.000 Euro
2027: + 1.500.000 Euro
2028: + 1.500.000 Euro

VE 2027: +/- 0 Euro

Erläuterung:

Ergänzung der Erläuterung:

Hinter dem Absatz „Weniger wegen der Versorgungslasten durch das Land Berlin“ wird folgender neuer Satz als neuer Absatz eingefügt:

Kapitel Titel	Bezeichnung	2026			2027		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

„Mehrmittel in Höhe von je 1,5 Mio. Euro 2026 und 2027 werden der Charité zur Aufrechterhaltung der 60 Studienplätze Hebammenwissenschaft zur Verfügung gestellt“.

68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	8.101.000	-900.000	7.201.000	11.701.000	-900.000	10.801.000
--------------	---	------------------	-----------------	------------------	-------------------	-----------------	-------------------

RNr 2400 DD lfd. Nr. 12 (CDU und SPD)

in 2026: - 900.000 Euro
in 2027: - 900.000 Euro

TA 3: Japanisch-Deutsches Zentrum Berlin (JDZB)
in der Zeile b) jeweils 0 Euro
in der Zeile c) jeweils 0 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Erläuterung:

„Zur Nr. 3: Die Ausgaben für das Japanisch-Deutsche-Zentrum Berlin (JDZB) werden künftig im Einzelplan 03, Kapitel 0300, Titel 68569 veranschlagt“

0991	Sekretariat der Kultusministerkonferenz						
-------------	--	--	--	--	--	--	--

11105	Gebühren nach der Verwaltungsgebührenordnung	45.812.000	-1.203.000	44.609.000	46.709.000	-1.295.000	45.414.000
--------------	---	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

RNr 2400 BD lfd. Nr. 21 (CDU und SPD)

in 2026: - 1.203.000 Euro
in 2027: - 1.295.000 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Tabelle:

TA 1:
Gesamtausgaben 1.
rd. 2026: 38.513.000 Euro
rd. 2027: 39.308.000 Euro

TA 3:
Gesamtausgaben
rd. 2026: 6.096.000 Euro
rd. 2027: 6.106.000 Euro

Entsprechende Anpassung der Ausgabentabelle

Deckungsvermerk:

streichen: „Die den Gebühreneinnahmen gegenüberstehenden Ausgabemittel sind im Rahmen ihrer Zweckbestimmung für gebührenfinanzierte Ausgaben gegenüber den Titeln der Hauptgruppe 4 und 5 gegenseitig deckungsfähig/- berechtigt.“

einfügen: „Die den Gebühreneinnahmen gegenüberstehenden Ausgabemittel sind im Rahmen ihrer Zweckbestimmung gegenseitig deckungsfähig.“

11979	Verschiedene Einnahmen	28.200	-1.000	27.200	28.200	-1.000	27.200
--------------	-------------------------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------

RNr 2400 BD lfd. Nr. 22 (CDU und SPD)

in 2026: - 1.000 Euro
in 2027: - 1.000 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Tabelle:

TA 2: Einnahmen für zusätzlich von den Ländern beschlossene Projekte mit gemeinsamer Finanzierung
2026: 0 Euro
2027: 0 Euro

23202	Anteil der Länder an den Ausgaben des Sekretariats der Kultusministerkonferenz	32.926.000	-1.409.000	31.517.000	35.599.000	-1.896.000	33.703.000
--------------	---	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

Kapitel Titel	Bezeichnung	2026			2027		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

RNr 2400 BD lfd. Nr. 23 (CDU und SPD)

in 2026: - 1.409.000 Euro
in 2027: - 1.896.000 Euro

Erläuterung:

Entsprechende Anpassung der Ausgabentabelle

23209	Ersatz von Verwaltungsausgaben durch die Länder für die Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe	14.018.000	-178.000	13.840.000	18.386.000	-264.000	18.122.000
--------------	--	-------------------	-----------------	-------------------	-------------------	-----------------	-------------------

RNr 2400 BD lfd. Nr. 24 (CDU und SPD)

in 2026: - 178.000 Euro
in 2027: - 264.000 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Tabelle:

TA 2: Aufwandsentschädigungen der Landesbehörden
2026: 13.829.680 Euro
2027: 18.111.240 Euro

Entsprechende Anpassung der Ausgabentabelle

Deckungsvermerk:

streichen: Die den Einnahmen der Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe gegenüberstehenden Ausgabemittel sind im Rahmen ihrer Zweckbestimmung für Ausgaben der Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe gegenüber den Titeln der Hauptgruppe 4 und 5 gegenseitig deckungsfähig/- berechtigt.

einfügen: Die den Einnahmen der Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe gegenüberstehenden Ausgabemittel sind im Rahmen ihrer Zweckbestimmung gegenseitig deckungsfähig.

26102	Ersatz von Personalausgaben durch sonstige Dienstherren	1.000	49.000	50.000	1.000	49.000	50.000
--------------	--	--------------	---------------	---------------	--------------	---------------	---------------

RNr 2400 BD lfd. Nr. 25 (CDU und SPD)

in 2026: + 49.000 Euro
in 2027: + 49.000 Euro

42801	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigen	32.276.000	1.509.000	33.785.000	37.225.000	1.547.000	38.772.000
--------------	---	-------------------	------------------	-------------------	-------------------	------------------	-------------------

RNr 2400 BD lfd. Nr. 26 (CDU und SPD)

in 2026: + 1.509.000 Euro
in 2027: + 1.547.000 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Texte zum Ansatz:

2. Satz
Anteil Lissabon-Konventionen
2026: 11.214.000 Euro
2027: 12.448.000 Euro

7. Satz
Anteil Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe
2026: 9.330.000 Euro
2027: 12.570.000 Euro

Änderung im Stellenplan:

Teilplan A
2026: - 1,5 Tarifbesch., E 14
2026: - 1,0 Tarifbesch., E 11
2026: - 0,5 Tarifbesch., E 5
2027: - 1,5 Tarifbesch., E 14
2027: - 1,0 Tarifbesch., E 11
2027: - 0,5 Tarifbesch., E 5

Kapitel Titel	Bezeichnung	2026			2027		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

ZAB

2026: + 3,0 Tarifbesch., E 15
 2026: + 3,5 Tarifbesch., E 14
 2026: + 2,0 Tarifbesch., E 13
 2026: + 4,0 Tarifbesch., E 11
 2026: + 3,0 Tarifbesch., E 9B
 2027: + 3,0 Tarifbesch., E 15
 2027: + 3,5 Tarifbesch., E 14
 2027: + 2,0 Tarifbesch., E 13
 2027: + 4,0 Tarifbesch., E 11
 2027: + 3,0 Tarifbesch., E 9B

GfG

Sperre aller neuen Stellen (Vermerk 0101)

2026: +2,0 Tarifbesch., E 15
 2026: +11,1 Tarifbesch., E 14
 2026: +2,0 Tarifbesch., E 13
 2026: +8,8 Tarifbesch., E 11
 2026: +2,35 Tarifbesch., E 6

2027: +2,0 Tarifbesch., E 15
 2027: +11,1 Tarifbesch., E 14
 2027: +2,0 Tarifbesch., E 13
 2027: +8,8 Tarifbesch., E 11
 2027: +2,35 Tarifbesch., E 6

42811	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigen	27.416.000	-1.847.000	25.569.000	27.406.000	-1.952.000	25.454.000
--------------	--	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

RNr 2400 BD lfd. Nr. 27 (CDU und SPD)

in 2026: - 1.847.000 Euro
 in 2027: - 1.952.000 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Tabelle:

TA 3: Fachkräftezulage für IT-Beschäftigte
 2026: 28.800 Euro
 2027: 28.800 Euro

TA 6: Veränderter Bedarf Kernhaushalt ohne PR, FV (Höhergruppierungen, neue Stellen, Kompensationen)
 2026: 259.180 Euro
 2027: 263.300 Euro

TA 8: Beschäftigungspositionen Bewertungen Art. III.1 Lissabon-Konvention gem. Bedarfsberechnung
 2026: 17.144.000 Euro
 2027: 16.939.000 Euro

TA 11: Bund-Länderinitiativen "Leistung macht Schule" sowie Geschäftsstellen "Pakt für berufliche Schulen" und "Startchancen-Programm"
 2026: 307.400 Euro
 2027: 261.300 Euro

Anpassung Stellenplan:

ZAB
 2026: - 3,0 Tarifbesch., E15
 2026: - 3,5 Tarifbesch., E14
 2026: - 1,7 Tarifbesch., E13
 2026: - 4,95 Tarifbesch. E11
 2026: - 3,0 Tarifbesch. E 9B
 2026: - 9,6 Tarifbesch. E 8
 2027: - 3,0 Tarifbesch., E15
 2027: - 3,5 Tarifbesch., E14
 2027: - 1,7 Tarifbesch., E13
 2027: - 4,95 Tarifbesch. E11
 2027: - 3,0 Tarifbesch. E 9B
 2027: - 9,6 Tarifbesch. E 8

Änderung Vermerke ZAB (0143: Die Beschäftigungspositionen fallen zum 31.12.2030 weg.):

2026: + 1,0 Tarifbesch., AT 1
 2026: + 6,0 Tarifbesch., E 15
 2026: + 1,5 Tarifbesch., E14
 2026: + 4,5 Tarifbesch., E13
 2026: + 63,6 Tarifbesch. E11

Kapitel Titel	Bezeichnung	2026			2027		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

2026: + 10,0 Tarifbesch. E 9B
 2027: + 1,0 Tarifbesch., AT 1
 2027: + 6,0 Tarifbesch., E 15
 2027: + 1,5 Tarifbesch., E 14
 2027: + 4,5 Tarifbesch., E 13
 2027: + 63,6 Tarifbesch. E 11
 2027: + 10,0 Tarifbesch. E 9B

Bund-Länderinitiativen:
 2027: -0,5 Tarifbesch., E 14
 Vermerk dazu:
 Wegfall bei Wegfall der Finanzierung

Abt. III Referent/in Urheberrecht
 2026: +0,5 Tarifbesch., E 14
 2027: +0,5 Tarifbesch., E 14
 Mit Vermerk jeweils:
 Wegfall bei Wegfall der Finanzierung

51101	Geschäftsbedarf	1.541.000	--	1.541.000	1.779.000	-1.000	1.778.000
--------------	------------------------	------------------	-----------	------------------	------------------	---------------	------------------

RNr 2400 BD lfd. Nr. 28 (CDU und SPD)

in 2026: +/- 0 Euro
 in 2027: - 1.000 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Tabelle:

TA 8: Geschäftsbedarf für neue (Plan-) Stellen (Kernhaushalt)
 2026: 2.200 Euro
 2027: 2.200 Euro

51140	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	397.000	-3.000	394.000	121.000	--	121.000
--------------	---	----------------	---------------	----------------	----------------	-----------	----------------

RNr 2400 BD lfd. Nr. 29 (CDU und SPD)

in 2026: - 3.000 Euro
 in 2027: +/- 0 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Tabelle:

TA 5: Erstausstattung neue Arbeitsplätze Kernhaushalt
 2026: 12.300 Euro
 2027: +/- 0 Euro

51143	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensunabhängige IKT	2.062.000	-7.000	2.055.000	1.506.000	-3.000	1.503.000
--------------	---	------------------	---------------	------------------	------------------	---------------	------------------

RNr 2400 BD lfd. Nr. 30 (CDU und SPD)

in 2026: - 7.000 Euro
 in 2027: - 3.000 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Tabelle:

TA 19: Neubeschaffung von EDV-Geräten und Lizzenzen für neues Personal – Kernhaushalt
 2026: 20.170 Euro
 2027: 7.560 Euro

51701	Bewirtschaftungsausgaben	2.483.000	-586.000	1.897.000	2.594.000	-619.000	1.975.000
	Verpflichtungsermächtigungen	6.363.000	944.000	7.307.000	6.455.000	1.886.000	8.341.000

RNr 2400 BD lfd. Nr. 31 (CDU und SPD)

in 2026: -586.000 Euro
 in 2027: -619.000 Euro

Kapitel Titel	Bezeichnung	2026			2027		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

VE 2026: + 944.000 Euro
 2027: - 8.000 Euro
 2028: - 100.000 Euro
 2029: - 100.000 Euro
 2030: - 100.000 Euro
 2031 ff: + 1.252.000 Euro

VE 2027: + 1.886.000 Euro
 2028: - 31.000 Euro
 2029: - 31.000 Euro
 2030: - 31.000 Euro
 2031: - 31.000 Euro
 2032 ff: + 2.010.000 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Tabelle:

TA 3: Taubenstraße 10 Berlin
 2026: 307.720 Euro
 2027: 304.520 Euro

TA 5: Im Haushaltsplan 2024/2025 bereits genehmigter Nebenkostenanteil aus Sachkostenpauschalen für Personalaufbau 2024 + 2025
 2026: 119.110 Euro
 2027: 119.110 Euro

TA 6: Nebenkostenanteil aus Sachkostenpauschalen für neue Beschäftigte
 2026: 367.930 Euro
 2027: 436.850 Euro

Sperrvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigungen in beiden Planjahren sind gesperrt

51801	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	5.622.000	-1.379.000	4.243.000	5.958.000	-1.499.000	4.459.000
	Verpflichtungsermächtigungen	16.737.000	2.177.000	18.914.000	16.979.000	4.655.000	21.634.000

RNr 2400 BD lfd. Nr. 32 (CDU und SPD)

in 2026: - 1.379.000 Euro
 in 2027: - 1.499.000 Euro

VE 2026: + 2.177.000 Euro
 2027: - 41.000 Euro
 2028: - 283.000 Euro
 2029: - 283.000 Euro
 2030: - 283.000 Euro
 2031 ff: + 3.067.000 Euro

VE 2027: + 4.655.000 Euro
 2028: - 102.000 Euro
 2029: - 102.000 Euro
 2030: - 102.000 Euro
 2031: - 101.000 Euro
 2032 ff: + 5.062.000 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Tabelle:

TA 3: Taubenstraße 10 Berlin
 2026: 1.141.220 Euro
 2027: 1.141.220 Euro

TA 5: Im Haushaltsplan 2024/2025 bereits genehmigter Nebenkostenanteil aus Sachkostenpauschalen für Personalaufbau 2024 + 2025
 2026: 292.960 Euro
 2027: 292.960 Euro

TA 6: Nebenkostenanteil aus Sachkostenpauschalen für neue Beschäftigte
 2026: 967.870 Euro
 2027: 1.149.280 Euro

Haushaltsvermerk:

Kapitel Titel	Bezeichnung	2026			2027		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

Einfügung Sperrvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.
Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

51900	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	39.900	-32.000	7.900	37.900	-30.000	7.900
	Verpflichtungsermächtigungen	189.500	290.500	480.000	189.500	290.500	480.000

RNr 2400 BD lfd. Nr. 33 (CDU und SPD)

in 2026: - 32.000 Euro
in 2027: - 30.000 Euro

VE 2026: + 290.500 Euro
2027: - 37.900 Euro
2028: + 2.100 Euro
2029: + 2.100 Euro
2030: + 2.100 Euro
2031 ff: + 322.100 Euro

VE 2027: + 290.500 Euro
2028: - 37.900 Euro
2029: + 2.100 Euro
2030: + 2.100 Euro
2031: + 2.100 Euro
2032 ff: + 322.100 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Tabelle:

TA 2 und 3 sind zu streichen.

Haushaltsvermerk:

Einfügung Sperrvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.
Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

52501	Aus- und Fortbildung	578.000	-11.000	567.000	579.000	-12.000	567.000
--------------	-----------------------------	---------	---------	---------	---------	---------	---------

RNr 2400 BD lfd. Nr. 34 (CDU und SPD)

in 2026: - 11.000 Euro
in 2027: - 12.000 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Tabelle:

TA 1: Aus- und Fortbildung
2026: 22.300 Euro
2027: 22.300 Euro

TA 5: LinkedIn Learning - Weiterbildungsplattform
2026: 16.000 Euro
2027: 16.000 Euro

52602	Sitzungsgelder, Kostenentschädigungen	76.500	-31.000	45.500	76.500	-31.000	45.500
--------------	--	--------	---------	--------	--------	---------	--------

RNr 2400 BD lfd. Nr. 35 (CDU und SPD)

in 2026: - 31.000 Euro
in 2027: - 31.000 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Tabelle:

TA 2: Kosten für die Tätigkeit des Personalrates (§ 40, Abs. 1, Satz 1, PersVG) inkl. Rechtsberatung
2026: 300 Euro

Kapitel Titel	Bezeichnung	2026			2027		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

2027: 300 Euro

TA 3: Gutachten, Gerichts-/Anwaltskosten u. ä., Entschädigung für Sachverständige

2026: 35.000 Euro

2027: 35.000 Euro

52703 Dienstreisen	264.000	-4.000	260.000	264.000	-4.000	260.000
---------------------------	----------------	---------------	----------------	----------------	---------------	----------------

RNr 2400 BD lfd. Nr. 36 (CDU und SPD)

in 2026: - 4.000 Euro

in 2027: - 4.000 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Tabelle:

TA 3: Präsidium, Vorsitzende der Ausschüsse sowie deren Mitarbeiter und Beamte aus den Ländern, die im Auftrage der Kultusministerkonferenz

Dienstreisen durchführen

2026: 14.000 Euro

2027: 14.000 Euro

52903 Besondere Aufgaben der Kultusministerkonferenz	21.000	-1.000	20.000	21.000	-1.000	20.000
---	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------

RNr 2400 BD lfd. Nr. 37 (CDU und SPD)

in 2026: - 1.000 Euro

in 2027: - 1.000 Euro

53108 Betreuung von Besucherinnen und Besuchern	120.000	-40.000	80.000	117.000	-40.000	77.000
--	----------------	----------------	---------------	----------------	----------------	---------------

RNr 2400 BD lfd. Nr. 38 (CDU und SPD)

in 2026: - 40.000 Euro

in 2027: - 40.000 Euro

53111 Ausschreibungen, Bekanntmachungen	258.000	-2.000	256.000	59.500	---	59.500
--	----------------	---------------	----------------	---------------	------------	---------------

RNr 2400 BD lfd. Nr. 39 (CDU und SPD)

in 2026: - 2.000 Euro

in 2027: +/- 0 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Tabelle:

TA 1: Stellenausschreibungen Dienstkräfte Sekretariat

2026: 16.020 Euro

2027: 10.000 Euro

54010 Dienstleistungen	1.353.000	-10.000	1.343.000	1.113.000	-20.000	1.093.000
-------------------------------	------------------	----------------	------------------	------------------	----------------	------------------

RNr 2400 BD lfd. Nr. 40 (CDU und SPD)

in 2026: - 10.000 Euro

in 2027: - 20.000 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Tabelle:

TA 6: Vergabekosten für Sitzungsmanagementsoftware

2026: 10.000 Euro

2027: +/- 0 Euro

TA 21: 40 Campusbotschafter für FSA-Bewerbung an Universitäten

2026: 0 Euro

2027: 0 Euro

Kapitel Titel	Bezeichnung	2026			2027		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

54053	Veranstaltungen	45.000	-25.000	20.000	45.000	-25.000	20.000
--------------	------------------------	---------------	----------------	---------------	---------------	----------------	---------------

RNr 2400 BD lfd. Nr. 41 (CDU und SPD)

in 2026: - 25.000 Euro
in 2027: - 25.000 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Tabelle:

TA 1: Einführungstagungen des Pädagogischen Austauschdienstes für Fremdsprachenassistenten
2026: 2.000 Euro
2027: 2.000 Euro

TA 2: Bildungs- und kulturpolitische Fachtagungen der Länder
2026: 7.000 Euro
2027: 7.000 Euro

TA 3: Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen; Fachtagung der Länder zur Anerkennungspraxis
2026: 1.000 Euro
2027: 1.000 Euro

TA 4:
Geschäftsstelle Ständige wissenschaftliche Kommission; Veranstaltungen, Foren
2026: 10.000 Euro
2027: 10.000 Euro

54077	Steuern, Abgaben	1.000	--	1.000	2.865.000	-543.000	2.322.000
--------------	-------------------------	--------------	-----------	--------------	------------------	-----------------	------------------

RNr 2400 BD lfd. Nr. 42 (CDU und SPD)

in 2026: +/- 0 Euro
in 2027: - 543.000 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Tabelle:

Drittmittel
2027: 337.050 Euro

54079	Verschiedene Ausgaben	186.000	-184.000	2.000	234.000	-232.000	2.000
--------------	------------------------------	----------------	-----------------	--------------	----------------	-----------------	--------------

RNr 2400 BD lfd. Nr. 43 (CDU und SPD)

in 2026: -184.000 Euro
in 2027: -232.000 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Tabelle:

TA 7: Gebührenrückzahlungen Lissa
2026: 0 Euro
2027: 0 Euro

TA 8: Gebührenrückzahlungen DAB
2026: 0 Euro
2027: 0 Euro

54690	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	1.126.000	--	1.126.000	1.054.000	8.000	1.062.000
--------------	---	------------------	-----------	------------------	------------------	--------------	------------------

RNr 2400 BD lfd. Nr. 44 (CDU und SPD)

in 2026: +/- 0 Euro
in 2027: + 8.000 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Tabelle:

Kapitel Titel	Bezeichnung	2026			2027		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

TA 4: Deutsches Sprachdiplom in Frankreich, Bozen und Trentino
 2026: 40.000 Euro
 2027: 47.790 Euro

68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	5.609.000	-83.000	5.526.000	5.609.000	-83.000	5.526.000
--------------	---	------------------	----------------	------------------	------------------	----------------	------------------

RNr 2400 BD lfd. Nr. 45 (CDU und SPD)

in 2026: - 83.000 Euro
 in 2027: - 83.000 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Tabelle:

TA 1: Deutsche Künstlerhilfe, Berlin
 2026: 1.000.000 Euro
 2027: 1.000.000 Euro

Kapitel Titel	Bezeichnung	2026			2027		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

10	Bildung, Jugend und Familie						
1000	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Politisch-Administrativer Bereich und Service -						
45903	Prämien für besondere Leistungen	---	---	---	---	---	---

RNr 2400 CD lfd. Nr. 1 (CDU und SPD)

in 2026: +/- 0 Euro
in 2027: +/- 0 Euro

Haushaltsvermerk:

Wegfallvermerk:
Die Ausgaben fallen künftig weg.

68406	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	1.000	6.999.000	7.000.000	1.000	6.999.000	7.000.000
--------------	---	-------	-----------	-----------	-------	-----------	-----------

RNr 2400 CD lfd. Nr. 2 (CDU und SPD)

in 2026: + 6.999.000 Euro
in 2027: + 6.999.000 Euro

97203	Pauschale Minderausgaben	-15.000.000	18.000	-14.982.000	-20.000.000	-4.976.000	-24.976.000
--------------	---------------------------------	-------------	--------	-------------	-------------	------------	-------------

RNr 2400 AL lfd. Nr. 1 (CDU und SPD)

in 2026: + 18.000 Euro
in 2027: + 24.000 Euro

RNr 2400 CE lfd. Nr. 1 (CDU und SPD)

in 2026: +/- 0 Euro
in 2027: - 5.000.000 Euro

1010	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens; allgemeinbildende Schulen; Lehrkräftebildung -						
-------------	---	--	--	--	--	--	--

52509	Lehr- und Lernmittel sowie Unterrichtsmaterial inklusive der IKT	60.000	60.000	120.000	60.000	60.000	120.000
--------------	---	--------	--------	---------	--------	--------	---------

RNr 2400 AL lfd. Nr. 2 (CDU und SPD)

in 2026: + 60.000 Euro
in 2027: + 60.000 Euro

52520	Maßnahmen für die Begabungsförderung von Schülerinnen und Schülern	280.000	200.000	480.000	280.000	200.000	480.000
--------------	---	---------	---------	---------	---------	---------	---------

RNr 2400 AL lfd. Nr. 3 (CDU und SPD)

in 2026: + 200.000 Euro
in 2027: + 200.000 Euro

54010	Dienstleistungen	1.582.000	50.000	1.632.000	1.582.000	90.000	1.672.000
--------------	-------------------------	-----------	--------	-----------	-----------	--------	-----------

RNr 2400 CD lfd. Nr. 3 (CDU und SPD)

in 2026: + 50.000 Euro
in 2027: + 90.000 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Tabelle:

Kapitel Titel	Bezeichnung	2026			2027		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

TA 6: Strategisches Querschnittsprojekt „eine Region wird besser“
 2026: 100.000 Euro
 2027: 100.000 Euro

68419 Förderung des Sports	3.927.000	2.050.000	5.977.000	3.927.000	2.050.000	5.977.000
-----------------------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

RNr 2400 AL lfd. Nr. 4 (CDU und SPD)

in 2026: + 2.000.000 Euro
 in 2027: + 2.000.000 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Tabelle:

TA 6: Bewegungsförderung
 2026: 2.000.000 Euro
 2027: 2.000.000 Euro
 2025: 0 Euro

Ergänzung der Erläuterung:

TA 6 Bewegungsförderung
 Förderung des Schulsports in Bezug auf Inklusion, Sichtung von Bewegungsförderung und Nachwuchsleistungsförderung

RNr 2400 CD lfd. Nr. 4 (CDU und SPD)

in 2026: + 50.000 Euro
 in 2027: + 50.000 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Tabelle:

TA 5: Schulschwimmen und Intensivschwimmkurse (s. 1010/54053)
 2026: 1.512.400 Euro
 2027: 1.512.400 Euro

68511 Zuschuss an den Lette-Verein	13.602.000	850.000	14.452.000	14.262.000	850.000	15.112.000
---	-------------------	----------------	-------------------	-------------------	----------------	-------------------

RNr 2400 AL lfd. Nr. 5 (CDU und SPD)

in 2026: + 850.000 Euro
 in 2027: + 850.000 Euro

68569 Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	15.603.000	2.691.000	18.294.000	15.609.000	2.791.000	18.400.000
---	-------------------	------------------	-------------------	-------------------	------------------	-------------------

RNr 2400 AL lfd. Nr. 6 (CDU und SPD)

in 2026: - 3.502.000 Euro
 in 2027: - 3.508.000 Euro

Erläuterung:

Die Teilansätze 6 bis 20 werden wie folgt ersetzt. Die Teilansätze 21-38 werden neu eingefügt.

Anpassung der Tabelle:

TA 6: Projekte der interkulturellen Bildung und Demokratieförderung
 2026: 295.830 Euro
 2027: 295.830 Euro
 2025: 295.830 Euro

TA 7: Schülerhaushalte
 2026: 300.000 Euro
 2027: 300.000 Euro
 2025: 470.390 Euro

TA 8: Berliner Komitee für UNESCO-Arbeit
 2026: 3.380 Euro
 2027: 3.380 Euro
 2025: 3.380 Euro

Kapitel Titel	Bezeichnung	2026			2027		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR
TA 9: Initiative geschlechtliche und sexuelle Vielfalt							
2026: 394.200 Euro							
2027: 394.200 Euro							
2025: 398.200 Euro							
TA 10: Heroes							
2026: 183.990 Euro							
2027: 183.990 Euro							
2025: 183.990 Euro							
TA 11: Bildung lokaler Alpha-Bündnisse							
2026: 288.130 Euro							
2027: 288.130 Euro							
2025: 288.130 Euro							
TA 12: Gesicht Zeigen!							
2026: 834.660 Euro							
2027: 834.660 Euro							
2025: 834.660 Euro							
TA 13: QUEERFORMAT Fachstelle Queere Bildung							
2026: 446.960 Euro							
2027: 446.960 Euro							
2025: 446.960 Euro							
TA 14: mehr als lernen							
2026: 205.370 Euro							
2027: 205.370 Euro							
2025: 205.370 Euro							
TA 15: Klimaschutz am Schulstandort							
2026: 32.820 Euro							
2027: 32.820 Euro							
2025: 32.820 Euro							
TA 16: Erwachsenenbildungsgesetz							
2026: 379.450 Euro							
2027: 379.450 Euro							
2025: 679.450 Euro							
TA 17: ADAS (Anlaufstelle für Diskriminierungsschutz an Schulen)							
2026: 185.800 Euro							
2027: 185.800 Euro							
2025: 185.800 Euro							
TA 18: Natur- und Werkpädagogik PFH							
2026: 1.074.000 Euro							
2027: 1.074.000 Euro							
2025: 1.074.920 Euro							
TA 19: QueerLeben/inter*trans*Beratung für Jugendliche							
2026: 115.900 Euro							
2027: 115.900 Euro							
2025: 115.900 Euro							
TA 20: Sprachförderung							
2026: 83.640 Euro							
2027: 83.640 Euro							
2025: 83.640 Euro							
TA 21 (neu): RambaZamba / inklusives Theater							
2026: 80.000 Euro							
2027: 80.000 Euro							
2025: 80.000 Euro							
TA 22 (neu): Helleum							
2026: 126.000 Euro							
2027: 126.000 Euro							
2025: 126.000 Euro							
TA 23 (neu): BildungsBande / Peer Education Projekt							
2026: 50.000 Euro							
2027: 50.000 Euro							
2025: 50.000 Euro							

Kapitel Titel	Bezeichnung	2026			2027		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR
TA 24 (neu): Jugendforschungsschiff							
2026: 53.000 Euro							
2027: 53.000 Euro							
2025: 53.000 Euro							
TA 25 (neu): i-Päd							
2026: 250.000 Euro							
2027: 250.000 Euro							
2025: 250.000 Euro							
TA 26 (neu): Lernwerkstatt eXplorarium							
2026: 50.000 Euro							
2027: 50.000 Euro							
2025: 50.000 Euro							
TA 27 (neu): New Israel Fund							
2026: 150.000 Euro							
2027: 150.000 Euro							
2025: 150.000 Euro							
TA 28 (neu): duvia e. V.							
2026: 150.000 Euro							
2027: 150.000 Euro							
2025: 150.000 Euro							
TA 29 (neu): Lernen durch Engagement							
2026: 100.000 Euro							
2027: 100.000 Euro							
2025: 100.000 Euro							
TA 30 (neu): Talentscouts							
2026: 130.000 Euro							
2027: 130.000 Euro							
2025: 100.000 Euro							
TA 31 (neu): Initiative LUNA PARK							
2026: 35.000 Euro							
2027: 35.000 Euro							
2025: 35.000 Euro							
TA 32 (neu): Deschoolonize							
2026: 50.000 Euro							
2027: 50.000 Euro							
2025: 50.000 Euro							
TA 33 (neu): Empathie macht Schule							
2026: 395.000 Euro							
2027: 395.000 Euro							
2025: 300.000 Euro							
TA 34 (neu): Abqueer							
2026: 20.000 Euro							
2027: 20.000 Euro							
2025: 0 Euro							
TA 35 (neu): LSVD Bildungs- und Sensibilisierungsprojekt							
2026: 250.000 Euro							
2027: 250.000 Euro							
2025: 0 Euro							
TA 36 (neu): German Dream							
2026: 500.000 Euro							
2027: 500.000 Euro							
2025: 0 Euro							
TA 37 (neu): Landesverband der Kita- und Schulfördervereine Berlin-Brandenburg e. V. (lsfb)							
2026: 270.000 Euro							
2027: 270.000 Euro							
2025: 250.270 Euro							
TA 38 (neu): Außerschulischer Lernort Polizeigefängnis Keibelstraße							
2026: 218.500 Euro							
2027: 218.500 Euro							
2025: 204.320 Euro							

Anpassung der Erläuterung: Vor den Angaben zum Gender Budget werden folgende Absätze eingefügt:

Kapitel Titel	Bezeichnung	2026			2027		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

TA 6 Projekte der interkulturellen Bildung und Demokratieförderung

Förderung von begegnungspädagogischen Projekten der interkulturellen Bildung und der Förderung der Partizipation von Schülerinnen und Schülern im Sinne der demokratischen Schulkultur sowie die Förderung von „Dekolonialisierungsprojekten an Schulen“ im Rahmen der Demokratiebildung.

TA 7 Schülerhaushalte

Förderung der pädagogischen Begleitung von bezirksfinanzierten Schülerhaushalten als wichtiges Element der Partizipation von Schülerinnen und Schülern an schulischen Entscheidungsprozessen und Form gelebter demokratischer Schulkultur im Rahmen der Strategie „Politische Bildung an Berliner Schulen“.

TA 8 Berliner Komitee für UNESCO-Arbeit

Anteilsfinanzierung des jährlichen Schülerseminars der Berliner UNESCO-Projektschulen.

TA 9 Initiative geschlechtliche und sexuelle Vielfalt (IGSV)

Mit den Mitteln sollen ressortspezifische Maßnahmen des Landesaktionsplanes gegen Homo- und Transfeindlichkeit, der Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt“, insbesondere aber folgende Projekte gefördert werden: queer@school, Queer History Month sowie Kofinanzierungen von thematisch relevanten Projekten mit Förderungen des Bundes oder der EU.

TA 10 Heroes

Das Projekt „Heroes“ bildet junge peers aus sogenannten Ehrenkulturen aus, die in Rollenspielen typisches männliches und weibliches Rollenverhalten von jungen Menschen aus sogenannten Ehrenkulturen darstellen und anschließend diskutieren. Die Maßnahme stellt ein Bildungsangebot zur Überwindung stereotyper Rollenbilder und Sexismus in den Schulen dar. Das Projekt wird von 5 auf 8 Schulen ausgeweitet und findet jährlich in allen 8. Klassen statt. Eltern und Lehrkräfte werden in die Umsetzung einbezogen.

TA 11 Bildung lokaler Alpha-Bündnisse

Alpha-Bündnisse sind eine Maßnahme zur Erreichung der Zielstellung der Senatsstrategie Alphabetisierung und Grundbildung. Mit der Gründung lokaler Alpha-Bündnisse wird die Vernetzung von Beratungsstellen, bürgernahen Ämtern und Behörden sowie Einrichtungen mit Bürgerkontakten auf bezirklicher Ebene gefördert. In 2017 erfolgte eine Anschubfinanzierung für die Bildung von lokalen Alpha-Bündnissen. Die Ausweitung des Aufbaus lokaler Alpha-Bündnisse auf alle zwölf Berliner Bezirke ist beabsichtigt.

TA 12 Gesicht Zeigen!

Mit den Ausgaben wird der Betrieb des Lernorts von „Gesicht zeigen!“, „7xjung“ gefördert. An diesem Lernort werden für Schulklassen und Jugendgruppen interaktive Workshops zum Themenfeld „Antisemitismus“, „Islamfeindlichkeit“, „Diskriminierung“ und dem „Empowerment von muslimischen Mädchen und Frauen“ („Die Freiheit, die ich meine“) durchgeführt, die durch höchst innovative, schülernahen Methoden und Formate Jugendliche aus dem gesamten Spektrum der Berliner Bildungslandschaft erreichen. 90.000 € p.a. sind für eine Jungen-/Männer-spezifische Erweiterung des Freiheits-Projekts, 80.000 € p.a. für eine quantitative Ausweitung der 7xjung-Workshops am Lernort und 65.000 € p.a. für spezifischere und umfangreichere Beiträge für die Fortbildung der Lehrkräfte und des weiteren pädagogischen Personals vorgesehen (verbindliche Erläuterung).

TA 13 QUEERFORMAT Fachstelle Queere Bildung

Die Fachstelle Queere Bildung setzt insbesondere die Maßnahme „Fortsetzung und Weiterentwicklung der Qualifizierung von Schlüsselpersonen und pädagogischen Fachkräften“ der Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt“ (IGSV) im Bildungsbereich (Schule sowie Kinder-/Jugendhilfe) um. Als Servicestelle zur Umsetzung und Qualitätssicherung von Bildungsarbeit bietet sie Fortbildungen und Beratungen für Schlüsselpersonen und Fachkräfte in den Bereichen Schule sowie Kinder-/Jugendhilfe zu den Themen geschlechtliche und sexuelle Vielfalt/Diversity auch in Verbindung mit weiteren Diskriminierungsmerkmalen an und erstellt didaktische Materialien für die Bildungsarbeit in diesen Themenbereichen.

TA 14 mehr als lernen

Das Projekt fördert die Partizipation von Schülerinnen und Schülern und die demokratische Schulkultur durch Coaching von Schülervertretungen.

TA 15 Klimaschutz am Schulstandort

Mit dem Teilansatz wird der „Klimawettbewerb“ finanziert, der ein Anreiz ist, damit die Themen Klimawandel und Klimaschutz möglichst in vielen Berliner Schulen im Schulalltag dauerhaft integriert werden.

TA 16 Erwachsenenbildungsgesetz

Über einen eigenen Fonds sollen innovative Maßnahmen anerkannter Einrichtungen der Erwachsenenbildung gefördert werden. Ziel ist eine Ausweitung und Verfestigung der Bildungsteilnahme von Erwachsenen und eine strukturelle Stärkung des Lebenslangen Lernens und seiner Einrichtungen im Land Berlin. Im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes soll ein Trägeranerkennungssystem aufgebaut und Maßnahmen anerkannter Träger mit hier etatisierten Mitteln gefördert werden.

TA 17 ADAS (Anlaufstelle für Diskriminierungsschutz an Schulen) – LIFE e. V.

Das Projekt ADAS hat zum Ziel ein schulisches Beschwerdemanagement zu etablieren. Dies erfolgt durch Erfassung von Beschwerden, unabhängige Beratung, Empowerment und Information. Das Projekt arbeitet im Sinne der Umsetzung des Landesantidiskriminierungsgesetzes und berät insbesondere Schülerinnen und Schüler bei Diskriminierungen und erarbeitet Empfehlungen zum Abbau von diskriminierenden Strukturen.

TA 18 Natur- und Werkpädagogik PFH

Zur Verstärkung der bestehenden Angebote an Grundschulen in ausgewählten Bezirken.

TA 19 QueerLeben/ inter* trans* Beratung für Jugendliche

Beratung von inter und trans Jugendlichen durch den Träger QueerLeben.

TA 20 Sprachförderung

Das Projekt „Sprachbrücken – als Weg zur Schule“ richtet sich vor allem an Geflüchtete aus der Republik Moldau und aus Georgien, die überwiegend aus bildungsfernen Familien stammen. In den Unterkünften des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten erhalten Kinder und Jugendliche, ein niedrigschwelliges Bildungsangebot, das auf einen Schulbesuch vorbereitet und diese bei dem Erwerb der Verkehrssprache Deutsch sowie bei der Alphabetisierung unterstützt. Es werden in Kleingruppen am Vormittag und am Nachmittag Bildungsangebote gemacht, zudem gibt es ein Beratungsangebot für die Eltern.

Kapitel Titel	Bezeichnung	2026			2027		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

TA 21 RambaZamba / inklusives Theater

Das Theaterprojekt RambaZamba bietet Workshops, Projekttage und -wochen an Schulen, theaterpädagogische Begleitprogramme sowie Fachtagungen und Fortbildungen zur Stärkung der inklusiven Theaterarbeit an Schulen an.

TA 22 Helleum

Mittel für das Kinderforscher*innenzentrum Helleum und dessen Weiterentwicklung zum Jugendforscher*innenzentrum

TA 23 BildungsBande / Peer Education Projekt

Ältere Kinder und Jugendliche begleiten jüngere Kinder, auch Vorschulkinder, in ihrer Entwicklung und übernehmen Verantwortung, lernen durch das eigene Handeln und nehmen sich als selbstwirksam wahr, indem sie befähigt werden, kreative Projekte an Grundschulen und Kitas durchzuführen.

TA 24 Jugendforschungsschiff

Das Jugendforschungsschiff konzipiert als schwimmendes Schülerlabor und außerschulischer Lernort Bildungsangebote mit den Schwerpunkten Gewässerökologie, Regenerative Energien, Wetter für Schulen.

TA 25 Kompetenzstelle intersektionale Pädagogik i-Päd

Die Kompetenzstelle intersektionale Pädagogik i-Päd bietet Angebote für intersektionale Bildung und diskriminierungskritische Organisationsentwicklung für Schulen an.

TA 26 Lernwerkstatt eXplorarium

Mittel zur Fortsetzung des Schulentwicklungsprojektes eXplorarium-Lernwerkstätten

TA 27 New Israel Fund

Das Bildungsprogramm des New Israel Fund Deutschland e. V. arbeitet mit Schülerinnen und Schülern in Workshops zu den Themen Diversität, Toleranz und Antidiskriminierung. Im Fokus stehen dabei der Abbau von Antisemitismus sowie die Förderung eines differenzierten Israelverständnisses.

TA 28 duvia e.V.

Mittel zur Entwicklung und Durchführung von demokratiepädagogischen Angeboten. Dabei liegt ein Schwerpunkt auf einer diskriminierungssensiblen, diversitätsorientierten und für die Schülerinnen und Schüler lebensnahen Vermittlung.

TA 29 Lernen durch Engagement

Lernen durch Engagement oder auch „Service Learning“ verbindet gesellschaftliches Engagement von Schülerinnen und Schülern mit fachlichem Lernen. Zur Vorbereitung dieses pädagogischen Ansatzes sollen Schulen in der Erprobung und Durchführung professionell begleitet werden.

TA 30 Talentscouts

Pädagogische Begleitung von sozial benachteiligten Schülerinnen und Schülern durch Talentscouts mit dem Schwerpunkt auf den erfolgreichen Übergang von Schule in Ausbildung, Studium und Beruf

TA 31 Initiative LUNA PARK

Finanzierung der Koordination, Weiterentwicklung und wissenschaftlichen Begleitung der Projekte der Initiative LUNA PARK e. V.

TA 32 Deschoolonize

Durchführung von Kursen und Workshops an Schulen zu deutscher Kolonialgeschichte.

TA 33 Empathie macht Schule

Projekt zur Befähigung von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften zur Persönlichkeitsentwicklung. Die Erwachsenen sollen die Kinder dabei begleiten, verantwortungsvoll Beziehungskonzepte auszubilden

TA 34 ABqueer

Abqueer e.V. leistet im Rahmen der IGSV Aufklärungs- und Bildungsarbeit zu LSBTIQ Lebensweisen in Schulen und Jugendfreizeiteinrichtungen als Fortbildungen und mit einem Peer-to-Peer-Ansatz. Das "Aufklärungsprojekt" fördert hierbei mit seinem autobiografischen Peer-Education-Ansatz auf ganz besondere Weise die Auseinandersetzung mit Themen queerer Lebensweisen bei den Teilnehmenden. „Teach Out“ bietet Fortbildungen für Lehrkräfte und angehende Lehrkräfte zum Thema queere Lebensweisen in der Schule.

TA 35 LSVD Bildungs- und Sensibilisierungsprojekt

Das Bildungs- und Sozialwerk des LSVD Berlin-Brandenburg (BLSB) e.V. leistet Aufklärungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen im Bereich Schulen, Jugend und Sport zum Thema geschlechtliche und sexuelle Vielfalt. Das Projekt gestaltet mit einem queeren Team Workshops und bietet persönliche Einblicke in die Leben von queeren Menschen durch die Methode des biografischen Erzählens. Auch Workshops mit Konzentration auf das Themenfeld Vielfalt im Sport werden angeboten.

TA 37 Landesverband der Kita- und Schulfördervereine Berlin-Brandenburg e. V. (lsfb)

Der Landesverband der Kita- und Schulfördervereine Berlin-Brandenburg e. V. (lsfb) ist ein eingetragener Verein und vertritt Kita- und Schulfördervereine beider Länder. Mit seiner Arbeit unterstützt der Verband das Engagement im vorschulischen und schulischen Bildungsbereich durch Qualifizierungsarbeit für Ehrenamtliche und durch die Förderung der Vernetzung der Kita- und Schulfördervereine.

TA 38 Außerschulischer Lernort Polizeigefängnis Keibelstraße

Der außerschulische „Lernort Keibelstraße“ im 1. Obergeschoss der ehemaligen Untersuchungshaftanstalt animiert Schülerinnen und Schüler durch entdeckendes Lernen am authentischen Ort, die Geschichte der Polizei der DDR und ihre Rolle in der SED-Diktatur kennenzulernen und Gegenwartsbezüge zu grundsätzlichen Fragen von Rechtsstaatlichkeit herzustellen.

(Die gegenüber 2025 entfallenen Teilansätze werden in der Teilansatztabelle als TA 39 ff. mit dem Vergleichsbetrag 2025 ausgewiesen.)

Kapitel Titel	Bezeichnung	2026			2027		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

in 2026: + 6.193.000 Euro
in 2027: + 6.299.000 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Tabelle:

TA 7: Schülerhaushalte
2026: 170.390 Euro
2027: 170.390 Euro
2025: 470.390 Euro

TA 16: Erwachsenenbildungsgesetz
2026: 300.000 Euro
2027: 300.000 Euro

TA 34: ABqueer
2026: 50.000 Euro
2027: 50.000 Euro

TA 39 (neu): Zuschuss an Urania Berlin e.V.
2026: 950.000 Euro
2027: 950.000 Euro
2025: 1.900.000 Euro

TA 40 (neu): Vernetzungsstelle Schulverpflegung Berlin
2026: 113.200 Euro
2027: 113.200 Euro
2025: 115.710 Euro

TA 41 (neu): Serviceagentur Ganztag Berlin
2026: 613.480 Euro
2027: 613.480 Euro
2025: 863.460 Euro

TA 42 (neu): Fit für die Schule Plus Berliner Ferienschulen
2026: 1.616.700 Euro
2027: 1.616.770 Euro
2025: 1.700.000 Euro

TA 43 (neu): Schulversuch FlexGanztag
2026: 167.000 Euro
2027: 173.000 Euro
2025: 163.000 Euro

TA 44 (neu): Bildungsprojekt Youthwork – Berliner Aidshilfe
2026: 170.000 Euro
2027: 170.000 Euro
2025: 170.000 Euro

TA 45 (neu): Begabungsförderung
2026: 184.170 Euro
2027: 184.170 Euro
2025: 188.250 Euro

TA 46 (neu): Gartenstadt Atlantic
2026: 81.820 Euro
2027: 81.820 Euro
2025: 83.640 Euro

TA 47 (neu): proRespekt – gewaltfreie Schulen demokratisch gestalten
2026: 400.000 Euro
2027: 400.000 Euro
2025: 431.940 Euro

TA 48 (neu): Förderung Tannenhof
2026: 98.600 Euro
2027: 98.600 Euro
2025: 98.600 Euro

TA 49 (neu): Teach First
2026: 150.000 Euro
2027: 250.000 Euro
2025: 749.420 Euro

TA 50 (neu): Projekt TuWaS!

Kapitel Titel	Bezeichnung	2026			2027		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

2026: 219.850 Euro
2027: 219.850 Euro
2025: 219.850 Euro

TA 51 (neu): Schülerlabor Netzwerk GenaU
2026: 71.100 Euro
2027: 71.100 Euro
2025: 71.100 Euro

TA 52 (neu): TINCON
2026: 80.000 Euro
2027: 80.000 Euro
2025: 0 Euro

TA 53 (neu): Demokratie und Rechtsstaat
2026: 156.000 Euro
2027: 156.000 Euro
2025: 156.800 Euro

TA 54 (neu): DEVI e.V. - Verein für Demokratie und Vielfalt in Schule und beruflicher Bildung
2026: 400.000 Euro
2027: 400.000 Euro

TA 55 (neu): Projekte im Bereich der Prävention von islamischem Antisemitismus
2026: 200.000 Euro
2027: 200.000 Euro

Ergänzung der Erläuterung:

„TA 39 Zuschuss an die Urania Berlin e.V.“
Zuschuss für die Transformation der Urania Berlin zu einem Bürgerforum. Schwerpunkte im Aufbau des Bürgerforums und der programmatischen Neuausrichtung der Urania sind das bürgerschaftliche Engagement, die Demokratieförderung sowie das Lebenslange Lernen und die außerschulische Bildung. Einen weiteren Schwerpunkt der Förderung bilden die Themen Biologische Vielfalt, Klima und Nachhaltigkeit.

TA 40 Vernetzungsstelle Schulverpflegung Berlin:
Der Verein Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung Berlin e. V. setzt das Projekt „Vernetzungsstelle Schulverpflegung Berlin“ um. Dabei werden Aktivitäten unterstützt, die eine hochwertige und gesundheitsfördernde Gemeinschaftsverpflegung von Kindern und Jugendlichen sichern und die die Ernährungs- und Verbraucherbildung in Schule fördern.

TA 41 Serviceagentur Ganztag Berlin
Die Serviceagentur Ganztag Berlin wird von der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung GmbH im Auftrag des Landes Berlin umgesetzt. Die Serviceagentur unterstützt Prozesse, die dazu beitragen, dass Schule als ganztägiger Lern- und Lebensort gestaltet und weiterentwickelt wird und multiprofessionelle Fachkräfte Qualifizierungs- und Weiterentwicklungsmöglichkeiten erhalten. Damit ist sie eine wichtige Säule in der Qualitätsentwicklung der Ganztagsschulen im Land Berlin. Die Serviceagentur berät schulnah und explizit zu allen Fragen der Qualitätsentwicklung und bringt in diesen Prozess ihre über viele Jahre entwickelte fachliche Expertise und länderübergreifende Erfahrungen im Bereich der Ganztagsschulentwicklung ein. Sie ist maßgeblich an der Entwicklung eines Gesamtkonzepts für die inklusive Berliner Ganztagsschule und an der Implementierung der Qualitätsstandards für die inklusive Ganztagsschule beteiligt.

TA 42 Fit für die Schule Plus Berliner Ferienschulen
„Der Programmteil Fit für die Schule“ soll bedarfsgerecht weiterentwickelt werden und sich entsprechend nicht ausschließlich an Kinder und Jugendliche ohne Schulplatz richten, sondern als ein entweder schulvorbereitendes oder schulbegleitendes Angebot für alle Schülerinnen und Schüler der Grundschulen und weiterführenden Schulen mit einem Bedarf an der Sprachförderung in Deutsch als Zweitsprache kontinuierlich während des Schuljahres in allen Bezirken umgesetzt werden. Neben der Sprachförderung zielt Fit für die Schule auf die sozial-emotionale Stärkung der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen (verbindliche Erläuterung).

TA 43 Schulversuch FlexGanztag
Konkret soll in dem Schulversuch FlexGanztag eine Weiterentwicklung des gebundenen und offenen Ganztags erprobt werden.

TA 44 BildungsprojektYouthwork – Berliner Aidshilfe
Das Projekt leistet sexualpädagogische Aufklärungsarbeit, insbesondere zur Prävention von HIV/Aids und anderen sexuell übertragbaren Infektionen.

TA 45 Begabungsförderung
Die Implementierung neuer Ansätze im Programm „Begabtes Berlin“ erfolgt in Zusammenarbeit und Vernetzung mit außerschulischen Partnern. Schwerpunkte sind der Aufbau von Mentorenprogrammen sowie von Qualifizierungsangeboten. Ziel der Mentorenprogramme ist die passgenaue Bereitstellung von Lernangeboten und die Begleitung von Kindern und Jugendlichen aus bildungsfernen Milieus. Zudem erfolgt eine Qualifizierung der Lehrkräfte, um diese zu befähigen, Begabungen zu erkennen und zu fördern.

TA 46 Gartenstadt Atlantic
Der Mikrokosmos Gartenstadt Atlantic ist ein deutsch-muslimisch-jüdisch-interkulturelles Pilotprojekt. Über die Arbeit in 8 Lernwerkstätten erhalten sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche und deren Familien Zugang zu neuen Kulturräumen und Bildungsangeboten, die insbesondere zur Stärkung der Demokratie ausgelegt sind. Darüber hinaus verstehen sich diese Werkstätten als außerschulische Lernorte, die umliegenden Grundschulen für ergänzende pädagogische Angebote zur Verfügung stehen. Die Angebote orientieren sich an der Lebensrealität vor Ort.

TA 47 proRespekt - gewaltfreie Schulen demokratisch gestalten
Die Fachstelle ist das Kompetenz- und Servicezentrum für das Programm „pro Respekt - gewaltfreie Schulen demokratisch gestalten“. Sie ist für die partizipative Erarbeitung und Weiterentwicklung eines integrativen Programmdesigns zuständig. Diese Aufgabe umfasst auf der institutionellen Ebene

Kapitel Titel	Bezeichnung	2026			2027		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

das Zusammenbringen aller Stakeholder sowie das Zusammenwirken der bereits etablierten Maßnahmen und Träger. Daraus resultierend entwickelt die Fachstelle Umsetzungsstrategien zum Erreichen der Programmziele sowohl auf der Metaebene (Land) als auch auf der konkreten Ebene (Schule). Für die Beratung und Unterstützung auf der individuellen Ebene der Schülerinnen und Schüler sowie des pädagogischen Personals bietet die Fachstelle explizite Fortbildungen zur Profilbildung der proRespekt-Pilotinnen und -Piloten an. Die Fachstelle koordiniert das Fortbildungskonzept für die proRespekt-Teams. Im Vordergrund steht die Vermittlung von theoretisch basiertem Wissen über Prävention sowie vielfältige Methoden der Intervention.

TA 48 Förderung Tannenhof

Das Projekt „Tannenhof-Schule“ eröffnet ehemals drogenabhängigen jungen Menschen, die wegen ihres gesundheitlichen Hintergrunds die herkömmlichen Angebote des Zweiten Bildungsweges nicht ohne weiteres erfolgreich besuchen können, die Möglichkeit zum Erwerb schulischer Abschlüsse. Flankierend zum Besuch des eigentlichen Lehrgangs, der an die Volkshochschule Steglitz-Zehlendorf angegliedert ist, erfolgt durch zusätzliche Fördermaßnahmen eine individuelle Vorbereitung auf die Prüfung. Parallel zum Lehrgang werden verpflichtende Angebote nach dem Unterricht und am Wochenende durchgeführt. Die Mittel werden zur Finanzierung des Projekts eingesetzt; dies umfasst die Mietkosten für die benötigten Räumlichkeiten besser: Regiekosten für Unterricht und zusätzliche Fördermaßnahmen - der Unterricht wird vom übrigen Schulbetrieb auch räumlich abgegrenzt - als auch Personalkosten für gemeinschaftliche Aktivitäten, die nicht von Lehrkräften durchgeführt werden.

TA 49 Teach First

Die Mittel sind für zusätzliche Förderung von Schülerinnen und Schüler an Schulen mit besonderem Unterstützungsbedarf bestimmt, um diesen einen gelingenden Übergang aus der Schule in die berufliche Ausbildung oder weitere Bildungssysteme zu ermöglichen. Die Schwerpunkte liegen dabei auf individueller Förderung, Zukunfts- und Berufsorientierung sowie Vorbereitung für Abschlussprüfungen. Auf Basis des von Teach First erarbeiteten Konzeptes soll dies in Kooperation mit dem Projekträger durchgeführt werden.

TA 50 Projekt „TuWaSI“ (=Technik und Wissenschaft an Schulen!)

Das Projekt „TuWaS!“ unterstützt unter der Leitung der Freien Universität Berlin in einem Kooperationsverbund mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie sowie weiteren Partnern einen lebensweltbezogenen und experimentell orientierten Unterricht in den Fächern Sachunterricht und Naturwissenschaften an zurzeit bereits über 170 Berliner Grundschulen und ist damit ein wichtiger Baustein des bildungspolitischen Schwerpunkts MINT-Bildung.

TA 51 Schülerlabor Netzwerk GenaU

Das Netzwerk GenaU ist das größte regionale Netzwerk von Schülerlabore in der Bundesrepublik. Die Netzwerkmitglieder bieten Wissenschaft zum Anfassen, um Begeisterung für die Naturwissenschaften zu wecken. Sie vermitteln ein fachübergreifendes und modernes Verständnis von Technik und Naturwissenschaft. Die Labore schlagen eine Brücke von der Schule zur Hochschule bzw. zu Forschungsstätten und mit neuen Projekten wie „beMINT“ auch in den berufsbildenden Bereich.

TA 52 TINCON

Das TINCON Future Lab Berlin ist ein Partizipationsprojekt zur Stärkung der Zukunftskompetenzen junger erwachsener Berliner:innen.

TA 53 Demokratie und Rechtsstaat

Das Projekt „Demokratie und Rechtsstaat“ (Vorläufer: Jugendgerichtsprojekt) fördert bei Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I das Bewusstsein für die Bedeutung des demokratischen Rechtsstaats, indem im Rahmen einer Projektwoche mit authentischen professionellen Beteiligten ein Gerichtsprozess über eine fiktive Straftat in einem Rollenspiel nachgestellt und reflektiert wird.

TA 54 DEVI e.V. – Verein für Demokratie und Vielfalt in Schule und beruflicher Bildung

Fortführung der Arbeit der Projekte „Berliner Berufsschulen und Oberstufenzentren für Demokratie und Vielfalt“ und „Beratungs- und Fortbildungsstelle für weltanschauliche und religiöse Vielfalt“ in Berliner Schulen.

TA 55 Projekte im Bereich der Prävention von islamistischem Antisemitismus

Wegen der aktuellen Lage sollen Projekte durchgeführt werden, die sich mit der Entstehung und Verbreitung von islamistischem Antisemitismus, auch im Zusammenhang mit dem jüngsten Nahost-Konflikt, befassen, durchgeführt werden.“

68585	Sonstige Zuschüsse für kulturelle Projekte im Bildungsbereich	3.030.000	1.231.000	4.261.000	3.030.000	1.231.000	4.261.000
--------------	--	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

RNr 2400 AL Ifd. Nr. 7 (CDU und SPD)

in 2026: - 470.000 Euro
in 2027: - 470.000 Euro

Erläuterung:

Die Teilansätze 1 bis 3 werden wie folgt ersetzt. Die Teilansätze 4-13 werden neu eingefügt.

Anpassung der Tabelle:

TA 1: TanzZeit

2026: 259.230 Euro
2027: 259.230 Euro
2025: 250.230 Euro

TA 2: ErzählZeit

2026: 192.980 Euro
2027: 192.980 Euro
2025: 192.980 Euro

TA 3: Kulturagenten

2026: 34.090 Euro
2027: 34.090 Euro

Kapitel Titel	Bezeichnung	2026			2027		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

2025: 930.330 Euro

TA 4 (neu): Fortbildung der Kulturbeauftragten

2026: 11.380 Euro

2027: 11.380 Euro

2025: 11.380 Euro

TA 5 (neu): Märchenland (Berliner Märchentage)

2026: 26.140 Euro

2027: 26.140 Euro

2025: 26.140 Euro

TA 6 (neu): Musische Kooperationsprojekte

2026: 289.150 Euro

2027: 289.150 Euro

2025: 289.150 Euro

TA 7 (neu): Bauereignis Schule

2026: 163.760 Euro

2027: 163.760 Euro

2025: 163.760 Euro

TA 8 (neu): Projekt Oper an Schule

2026: 173.180 Euro

2027: 173.180 Euro

2025: 173.180 Euro

TA 9 (neu): Theaterpädagogische Projekte

2026: 20.000 Euro

2027: 20.000 Euro

2025: 20.000 Euro

TA 10 (neu): Max-Artists in Residence an Grundschulen

2026: 125.000 Euro

2027: 125.000 Euro

2025: 125.000 Euro

TA 11 (neu): Urban dance goes professionell

2026: 1.180.000 Euro

2027: 1.180.000 Euro

2025: 2.180.000 Euro

TA 12 (neu): QuerKlang

2026: 50.000 Euro

2027: 50.000 Euro

2025: 50.000 Euro

TA 13 (neu): Lesewelt Berlin e. V.

2026: 35.000 Euro

2027: 35.000 Euro

2025: 35.000 Euro

Anpassung der Erläuterung:

TA 1 TanzZeit

TanzZeit ist eine Maßnahme der kulturellen Bildung, die entsprechend dem Rahmenkonzept Kulturelle Bildung umgesetzt wird. TanzZeit gewährleistet die umfassende Tanzvermittlung im Klassenverband für Kinder und Jugendliche unabhängig von deren Herkunft, Alter oder Geschlecht. Die Aufgaben umfassen eine gemeinsame Ausgangsanalyse, individuelle Anpassung der Projekte an die jeweils Beteiligten, eine jährliche öffentliche Präsentation der Einzelprojekte, Prozessbegleitung, Qualitätssicherung, Fortbildung und Weiterentwicklung der Formate. Eingebunden sind alle Schularten und alle Schulstufen aus allen Berliner Bezirken.

TA 2 „ErzählZeit“

Im Programm „ErzählZeit“ werden Kindern vor allem im Vor- und Grundschulalter von Erzähler*innen, Theaterpädagoginnen und -pädagogen, die an der Udk speziell ausgebildet wurden, regelmäßig Märchen und Geschichten aus verschiedenen Kulturen erzählt. Jeweils über einen Zeitraum von einem Jahr lernen die Kinder, diese Geschichten gestaltend nachzuerzählen, um schrittweise zu ihren eigenen Geschichten und deren Kommunikation vorzustößen. Damit zielt das Projekt auf die Förderung von Literacy (Teilhabe an der Buch-, Schrift- und Erzählkultur). Überdies ist die Entwicklung der Begriffsbildung, des rezeptiven und produktiven Sprachgebrauchs, der Konzentrationsfähigkeit und des Sozialverhaltens intendiert. Das Programm wird durch Fortbildungsmaßnahmen für die beteiligten Lehrkräfte zum Erwerb von eigener Erzählkompetenz sowie zur didaktischen Einbettung der Erzählstunden in den Unterricht begleitet.

TA 3 Kulturagenten

Im Zentrum des Programms stehen diejenigen Berliner Schulen, die einerseits möglichst vielen Schülerinnen und Schülern die Teilhabe an Angeboten der kulturellen Bildung ermöglichen und andererseits ein künstlerisch-kulturelles Schulprofil entwickeln wollen. Zusätzlich vernetzen sie sich sowohl im Bezirk als auch stadtweit – mit Kultur- und anderen außerschulischen Kooperationspartnern. 12 Kulturagentinnen und -agenten unterstützen die Schulen dabei. Sie sind Prozessbegleiter/-innen im Kontext der kulturellen Schulentwicklung und vernetzen die Akteure und Akteurinnen miteinander. Je nach Bedarf und Entwicklungsstand, werden neue Schulen mit künstlerischen Impulsangeboten begleitet oder über einen längeren Beratungsprozess intensiv

Kapitel Titel	Bezeichnung	2026			2027		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

unterstützt. Erfahrene Schulen können ihre Profilarbeit vertiefen bzw. ihr Erfahrungswissen als Referenzschulen an andere Schulen weitergeben. Den Schulen stehen zusätzlich Mittel für künstlerische Projektarbeit zur Verfügung. Darüber hinaus hat das Programm zum Ziel, Erfahrungen bezüglich kultureller Bildung zu multiplizieren sowie Qualitätsstandards zu formulieren und zu verstetigen. Es geht zukünftig darum, weitere interessierte Schulen aufzunehmen und gleichzeitig die Qualität der Arbeit zu sichern. Trägerin des Programms ist die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung.

TA 4 Fortbildung der Kulturbeauftragten

Im Rahmen des Programms „Kulturagenten für kreative Schulen Berlin“ werden die kulturbeauftragten Lehrkräfte sowie weitere interessierte Lehrerinnen und Lehrer bezüglich künstlerischer Impulse und kultureller Schulentwicklung qualifiziert. Einen Schwerpunkt bilden dabei die Fortbildungsveranstaltungen der zertifizierten Referenzschulen im Kulturagentenprogramm.

TA 5 Berliner Märchentage (Anteilige Finanzierung) – Träger: Märchenland e. V.

Herzstück der Berliner Märchentage sind die kostenlosen Märchenlesungen in Bibliotheken für Kita- und Schulkinder während der jährlich stattfindenden Berliner Märchentage, die von Märchenland e. V. durchgeführt werden. Ziele sind hierbei Sprachförderung sowie die Vermittlung von Werten wie Toleranz, Demokratie und Weltoffenheit.

TA 6 Musische Kooperationsprojekte

In den drei Kooperationsprojekten zwischen Schulen und externen Partnern erweitern Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte ihre musischen Kompetenzen. SING! ist ein Kooperationsprojekt des Rundfunkchores Berlin mit Berliner Grundschulen, Bezirksmusikschulen sowie der Landesmusikakademie Berlin. Ziel der Initiative ist es, die Kultur des Singens zu fördern und das Singen nachhaltig im Schulalltag zu verankern. Gemeinsam mit den Kindern wird ein interkulturelles Liedrepertoire erarbeitet mit dem Ziel, Sensibilität und Verständnis für andere Kulturen und ihre Musik zu fördern. Das Projekt „Singen und Musizieren in der Grundschule“ des Deutschen Chorverbandes vermittelt fachfremden Grundschullehrkräften musikalische und didaktische Kenntnisse. Dies trägt dazu bei, die Qualität des alltäglichen Musikunterrichts in Grundschulen zu fördern und auf individuelle Bedürfnisse der Kinder in ihrer musikalischen Erziehung einzugehen. Im Projekt „Förderung junger Ensembleleiter:innen“ lernen musikinteressierte und begabte Schülerinnen und Schüler, während einer mehrtägigen Ausbildung, Klein- und Großgruppen anzuleiten. Dabei erarbeiten sie sich erweiterte musikalische, organisatorische und soziale Kompetenzen und setzen musikalisches Engagement verantwortungsbewusst und zielführend um. Die Initiative vom Landesmusikrat Berlin macht sie darüber hinaus auf den musikalischen Lehrberuf als Berufsperspektive aufmerksam.

TA 7 Bauereignis Schule

Träger des Projektes ist Bauereignis Sütterlin Wagner. Das Projekt Bauereignis Schule arbeitet auf zwei Ebenen:

1. Beratung für Schulleiterinnen und Schulleiter sowie Teams von Pädagoginnen und Pädagogen in Bezug auf die Konzeption von lernförderlichen Schulräumen,
2. die räumliche Umsetzung von Planungen in partizipativen Projekten mit Lehrenden und Lernenden. Durch praxisorientierte Gestaltung werden die Identifikation von Kindern und Jugendlichen mit ihrer Lernumgebung gestärkt und Selbstwirksamkeitserfahrungen unterstützt.

TA 8 Projekt Oper an Schule

Im Zentrum des Projekts steht die kostenlose soziale und musicale Förderung von Grundschulkindern, insbesondere in Arbeitsgemeinschaften.

TA 9 Theaterpädagogische Projekte

Förderung der Theatertage an Grundschulen, eines schulartenübergreifenden Arbeitstreffens mit theaterpädagogischen Werkstätten sowie prozessorientierter Ferienprojekte mit künstlerischen Formaten.

TA 10 Max-Artists in Residence an Grundschulen

Programm der Stiftung Brandenburger Tor in Kooperation mit der UdK Berlin. Es bietet Künstlerinnen und Künstlern die Möglichkeit, ein Atelier in einer Grundschule einzurichten und dort mit Schülerinnen und Schülern, Lehrenden und pädagogischem Personal zusammenzuarbeiten.

TA 11 Urban dance goes professionell

Ausbau der Tanzakademie für Tanzlehrkräfte, Tänzerinnen und Tänzer und Choreographinnen und Choreographen des urban dance durch die Flying Steps.

TA 12 QuerKlang

Projekt zum Experimentellen Komponieren in der Schule, eine Kooperation von UdK und Berliner Schulen

TA 13 Lesewelt Berlin e. V.

Regelmäßige Vorleseveranstaltungen in außerschulischen Einrichtungen

(Die gegenüber 2025 entfallenen Teilansätze werden in der Teilansatztabelle mit dem Vergleichsbetrag 2025 ausgewiesen.)

RNr 2400 CD Ifd. Nr. 6 (CDU und SPD)

in 2026: + 1.701.000 Euro
in 2027: + 1.701.000 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Tabelle:

TA 3: Kulturagenten

2026: 930.330 Euro
2027: 930.330 Euro
2025: 930.330 Euro

TA 11: Urban dance goes professionell

2026: 1.680.000 Euro
2027: 1.680.000 Euro

Kapitel Titel	Bezeichnung	2026			2027		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

2025: 2.180.000 Euro

TA 14 (neu): TUSCH
2026: 224.340 Euro
2027: 224.340 Euro
2025: 257.690 Euro

TA 15 (neu): Ballhaus Prinzenallee
2026: 80.000 Euro
2027: 80.000 Euro

Ergänzung der Erläuterung:

TA 14 TUSCH

TUSCH ist eine Maßnahme der kulturellen Bildung, die entsprechend dem Rahmenkonzept Kulturelle Bildung umgesetzt wird. TUSCH Theater und Schule vermittelt und begleitet dreijährige Kooperationen zwischen 21 Berliner Schulen und Berliner Theatern.

1011	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Schulträgerschaft und operative Schulaufsicht der beruflichen und zentral verwalteten Schulen						
27292	Zuschüsse der EU aus dem ESF für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2021-2027)	5.077.000	1.430.000	6.507.000	5.077.000	---	5.077.000

RNr 2400 CD lfd. Nr. 7 (CDU und SPD)

in 2026: + 1.430.000 Euro
in 2027: +/- 0 Euro

68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	5.215.000	1.020.000	6.235.000	5.319.000	1.020.000	6.339.000
--------------	---	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

RNr 2400 AL lfd. Nr. 8 (CDU und SPD)

in 2026: + 420.000 Euro
in 2027: + 420.000 Euro

Erläuterung:

Vor dem Satz „Ansätze werden teilweise gegenüber dem Haushaltsjahr 2025 aufgrund erforderlicher Prioritätensetzung abgesenkt.“ wird folgender Satz eingefügt:
„420.000 Euro sind für BOB – Berufsorientierung und Bewerbung vorgesehen.“

RNr 2400 CD lfd. Nr. 8 (CDU und SPD)

in 2026: + 600.000 Euro
in 2027: + 600.000 Euro

Erläuterung:

Vor dem letzten Satz der Erläuterung werden die folgenden Sätze eingefügt:

„Jeweils 300.000 € in 2026 und 2027 sind für die Fortsetzung des Projekts Berliner Schulpaten vorgesehen.“
„Jeweils 300.000 € in 2026 und 2027 sind für das Projekt IBA Bildungsgang Begleitung vorgesehen.“

68692	Sonstige Zuschüsse aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)	5.077.000	1.430.000	6.507.000	5.077.000	---	5.077.000
--------------	---	------------------	------------------	------------------	------------------	------------	------------------

RNr 2400 CD lfd. Nr. 9 (CDU und SPD)

in 2026: +1.430.000 Euro
in 2027: +/- 0 Euro

1012	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden Schulen -						
-------------	--	--	--	--	--	--	--

68477	Zuschüsse für Träger zur Stärkung sozialraumbezogener Bildungsstrukturen	2.032.000	100.000	2.132.000	2.032.000	100.000	2.132.000
--------------	---	------------------	----------------	------------------	------------------	----------------	------------------

Kapitel Titel	Bezeichnung	2026			2027		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

RNr 2400 CD lfd. Nr. 12 (CDU und SPD)

in 2026: + 100.000 Euro
in 2027: + 100.000 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Tabelle:

TA 3: Stärkung pädagogischer Werkstätten

2026: 400.000 Euro
2027: 400.000 Euro

68554 Schulbezogene Jugendsozialarbeit	55.001.000	3.500.000	58.501.000	56.102.000	3.500.000	59.602.000
---	-------------------	------------------	-------------------	-------------------	------------------	-------------------

RNr 2400 CD lfd. Nr. 10 (CDU und SPD)

in 2026: + 3.500.000 Euro
in 2027: + 3.500.000 Euro

Erläuterung:

Ergänzung der Erläuterung:

Vor dem Gender Budgeting wird der folgende Satz eingefügt: „Mittel in Höhe von 3.500.000 € pro Haushaltsjahr sind als Vorsorge für künftige Tarifsteigerungen bei Trägern der freien Jugendhilfe aus dem Landesprogramm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ vorgesehen.“

68569 Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	687.000	1.000	688.000	568.000	1.000	569.000
---	----------------	--------------	----------------	----------------	--------------	----------------

RNr 2400 AL lfd. Nr. 9 (CDU und SPD)

in 2026: - 116.000 Euro
in 2027: - 116.000 Euro

Erläuterung:

Die Teilansätze 1 bis 5 sowie 7 bis 9 bleiben unverändert bestehen. Teilansatz 6 wird wie folgt ersetzt.

Anpassung der Tabelle:

TA 6 Medienhof/Sprachbildung

2026: 211.500
2027: 211.500
2025: 210.900

Ersetzung der bisherigen Erläuterung zu TA 6 durch folgenden Absatz:

"TA 6 Medienhof/Sprachbildung

Die Sprache ist der Schlüssel zur Integration von Kindern und Jugendlichen in Schule und Ausbildung. Um die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen mit Flucht- und Migrationserfahrung sowie von Kindern und Jugendlichen im Kiez zu erhöhen, benötigen diese ein Unterstützungsangebot im Bereich Sprach- und Lernförderung sowie bei der Vorbereitung auf Prüfungen. Erfahrene Träger wie der Medienhof führen Angebote für Schülerinnen und Schüler in den Bereichen Sprache und Lernförderung durch und unterstützen so deren Integration in Schule und Ausbildung.“

RNr 2400 CD lfd. Nr. 11 (CDU und SPD)

in 2026: + 117.000 Euro
in 2027: + 117.000 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Tabelle:

TA 2: Atrium (Jugendkunstschule)

2026: 62.330 Euro
2027: 62.330 Euro

TA 5: Seniorpartner in school

2026: 54.300 Euro
2027: 54.300 Euro

Anpassung der Erläuterung:

Der Satz „TA 2 fällt weg.“ wird durch folgenden Satz ersetzt:

Kapitel Titel	Bezeichnung	2026			2027		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

„TA 2 Atrium (Jugendkunstschule)

Zuweisung für Ausgaben zur Realisierung gewaltpräventiver Maßnahmen im Rahmen von Kinder- und Jugendprojekten der Jugendkunstschule Atrium“

Der Satz „TA 5 fällt weg.“ wird durch folgenden Satz ersetzt:

„TA 5 Seniorpartner in school Ehrenamtliche Bildungsbegleitung durch Seniorpartner in Schulen für einen gewaltfreien und toleranten Umgang von Schülern gegenüber ihrer eigenen Generation, Senioren und der Gesellschaft. Die Seniorpartner sehen ihre ehrenamtliche Arbeit in den Schulen als Brücke zwischen Alt und Jung. Ihr Ziel ist es, das bürgerschaftliche Engagement durch Senioren in den Berliner Schulen auszuweiten, um möglichst vielen Berliner Schülerinnen und Schülern einen erfolgreichen Übergang ins Arbeits- und Erwachsenenleben zu ermöglichen. Zu den Schwerpunkten ihrer Arbeit gehören die Entwicklung einer Streitkultur, die Förderung von Sozial- und Schulkompetenzen sowie die Mediation in Konflikten. Das Projekt wird durch Seniorpartner in School e.V. durchgeführt.“

1014	Berliner Landeszentrale für politische Bildung						
28290	Sonstige zweckgebundene Einnahmen für konsumtive Zwecke	2.000	-1.000	1.000	2.000	-1.000	1.000

RNr 2400 CD lfd. Nr. 13 (CDU und SPD)

in 2026: - 1.000 Euro

in 2027: - 1.000 Euro

28293	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland (nur Haushaltswirtschaft)	---	1.000	1.000	---	1.000	1.000
--------------	--	------------	--------------	--------------	------------	--------------	--------------

RNr 2400 CD lfd. Nr. 14 (CDU und SPD)

in 2026: + 1.000 Euro

in 2027: + 1.000 Euro

Haushaltsvermerk:

Zweckbindungsvermerk:

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 68590.

42701	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	90.000	20.000	110.000	90.000	20.000	110.000
--------------	--	---------------	---------------	----------------	---------------	---------------	----------------

RNr 2400 CD lfd. Nr. 15 (CDU und SPD)

in 2026: + 20.000 Euro

in 2027: + 20.000 Euro

42801	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigen	1.261.000	195.000	1.456.000	1.299.000	200.000	1.499.000
--------------	---	------------------	----------------	------------------	------------------	----------------	------------------

RNr 2400 CD lfd. Nr. 16 (CDU und SPD)

in 2026: + 195.000 Euro

in 2027: + 200.000 Euro

Änderung des Stellenplans:

2026: + 2x E 13

2027: + 2x E 13

52513	Politische Bildungsarbeit	902.000	80.000	982.000	902.000	80.000	982.000
--------------	----------------------------------	----------------	---------------	----------------	----------------	---------------	----------------

RNr 2400 CD lfd. Nr. 17 (CDU und SPD)

in 2026: + 80.000 Euro

in 2027: + 80.000 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Tabelle:

TA 1: Veranstaltungen, Eigenpublikationen, Öffentlichkeitsarbeit, Besuchszentren, sonstige Projekte

2026: 467.000 Euro

2027: 467.000 Euro

68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	1.585.000	213.000	1.798.000	1.585.000	213.000	1.798.000
--------------	---	------------------	----------------	------------------	------------------	----------------	------------------

Kapitel Titel	Bezeichnung	2026			2027		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

RNr 2400 CD Ifd. Nr. 18 (CDU und SPD)

in 2026: + 213.000 Euro
in 2027: + 213.000 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Tabelle:

TA 2: Aufsuchende politische Bildung

2026: 1.198.000 Euro
2027: 1.198.000 Euro

68572	Zuschüsse an Stiftungen für staatsbürgerliche Zwecke	517.000	116.000	633.000	517.000	116.000	633.000
--------------	---	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------

RNr 2400 CD Ifd. Nr. 19 (CDU und SPD)

in 2026: + 116.000 Euro
in 2027: + 116.000 Euro

1016	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Gemeinschaftsschulen -						
68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	294.000	305.000	599.000	294.000	305.000	599.000

RNr 2400 CD Ifd. Nr. 20 (CDU und SPD)

in 2026: + 305.000 Euro
in 2027: + 305.000 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Tabelle:

TA 1: Praxislerngruppen/Praxistage gemäß § 29 Sekundarstufen I-Verordnung sowie Praxiserprobung für zugezogene Schülerinnen und Schüler aus Südosteuropa und junge Geflüchtete

2026: 591.000 Euro
2027: 591.000 Euro

Anpassung der Erläuterung:

Der folgende Satz wird aus der Erläuterung gestrichen: „Ansätze werden teilweise gegenüber dem Haushaltsjahr 2025 aufgrund erforderlicher Prioritätensetzung abgesenkt.“

1019	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Integrierte Sekundarschulen -						
68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	2.690.000	999.000	3.689.000	2.690.000	999.000	3.689.000

RNr 2400 CD Ifd. Nr. 21 (CDU und SPD)

in 2026: + 999.000 Euro
in 2027: + 999.000 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Tabelle:

TA 1: Praxislerngruppen/Praxistage gemäß § 29 Sekundarstufen I-Verordnung sowie Praxiserprobung für zugezogene Schülerinnen und Schüler aus Südosteuropa und junge Geflüchtete

2026: 3.629.000 Euro
2027: 3.629.000 Euro

1020	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Sonderpädagogische Förderzentren -						
23601	Ersatz von Ausgaben durch Sozialversicherungsträger	400.000	200.000	600.000	400.000	290.000	690.000

Kapitel Titel	Bezeichnung	2026			2027		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

RNr 2400 CD lfd. Nr. 22 (CDU und SPD)

in 2026: + 200.000 Euro
in 2027: + 290.000 Euro

Erläuterung:

Die Erläuterung wird wie folgt ersetzt: „Einnahmeersatz der Krankenkassen für das Messen des Blutzuckers und die Insulingabe durch schulische Inklusionsassistentinnen und -assistenten bei Schülerinnen und Schülern mit Diabetes, nach Vorlage einer ärztlichen Verordnung. Beim Ausgabettitel 67181 wird die Verauslagung für das Messen des Blutzuckers und die Insulingabe durch Schulhelferinnen und Schulhelfer bei Schülerinnen und Schülern mit Diabetes nachgewiesen (verbindliche Erläuterung).“

Mehr bzw. Anpassung entsprechend der Einnahmen der Vorjahre“

67181	Leistungen für Pflege und Hilfe für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf	43.619.000	---	43.619.000	47.688.000	---	47.688.000
--------------	--	-------------------	------------	-------------------	-------------------	------------	-------------------

RNr 2400 CD lfd. Nr. 23 (CDU und SPD)

in 2026: +/- 0 Euro
in 2027: +/- 0 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Tabelle:

TA 1: Einsatz von Schulhelferinnen und Schulhelfern
2026: 42.929.000 Euro
2027: 46.998.000 Euro

TA 2: Einsatz von Schulgesundheitsfachkräften
2026: 690.000 Euro
2027: 690.000 Euro

Anpassung der Erläuterung:

Die Wörter „TA 2 entfällt“ werden durch folgenden Absatz ersetzt:

TA 2 Schulgesundheitsfachkräfte

Multiprofessionelle Teams an Berliner inklusiven Ganztagschulen sollen mit dem Einsatz von Schulgesundheits-fachkräften gestärkt werden. Das 2025 begonnene Pilotvorhaben hat eine Laufzeit von drei Jahren. Die Finanzierung über die Basiskorrektur der Bezirkshaushalte aus den im Kapitel 1020, Titel 67181 veranschlagten Mitteln soll in den Jahren 2026 und 2027 fortgesetzt werden. Den bezirklichen Gesundheitsämtern sollen in diesen beiden Jahren nur die Personalkosten erstattet werden.

Haushaltsvermerk:

Der Satz „Ausgaben dürfen nur in der Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung)“ wird gestrichen.

1040	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Familie und fröhliche Bildung -						
54010	Dienstleistungen	6.476.000	600.000	7.076.000	6.476.000	600.000	7.076.000

RNr 2400 CD lfd. Nr. 24 (CDU und SPD)

in 2026: + 600.000 Euro
in 2027: + 600.000 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Tabelle:

TA 3: Flexibilisierung Kindertagesbetreuung
2026: 600.000 Euro
2027: 600.000 Euro

Anpassung der Erläuterung:

Vor „Zu 5. Beendigung der Maßnahme.“ wird folgender Satz eingefügt:

„Zu 3. Für die Flexibilisierung der Kindertagesbetreuung sind 600.000 € pro Jahr vorgesehen (verbindliche Erläuterung).“

Kapitel Titel	Bezeichnung	2026			2027		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR
68436	Zuschüsse zur Verbesserung der Betreuung in Kindertagesstätten	5.030.000	324.000	5.354.000	1.854.000	324.000	2.178.000

RNr 2400 CD lfd. Nr. 25 (CDU und SPD)

in 2026: + 324.000 Euro
in 2027: + 324.000 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Tabelle:

TA 3: Zuschüsse zur Förderung von Kunst und Kultur für Kinder
2026: 574.000 Euro
2027: 573.000 Euro

TA 5: Projekt Geräuschmusik
2026: 50.000 Euro
2027: 50.000 Euro

TA 7: Erzieherinnen- und Erzieherausbildung „Wortlaut“
2026: 150.000 Euro
2027: 150.000 Euro

Anpassung der Erläuterung:

Unter der Tabelle wird folgender Satz ergänzt:

„Zu 3. „Die Mittel des Teilansatzes sind für Zuschüsse zur Förderung von Kunst und Kultur für Kinder vorgesehen (verbindliche Erläuterung).“

„Zu 7. „Jeweils 150.000 € in beiden Haushaltsjahren sind für das Projekt Erzieherinnen- und Erzieherausbildung „Wortlaut“ vorgesehen (verbindliche Erläuterung).“

1041	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Familienpolitik und Familienförderung -
------	--

68422	Zuschüsse für Familienberatungsstellen	413.000	100.000	513.000	423.000	100.000	523.000
-------	--	---------	---------	---------	---------	---------	---------

RNr 2400 CD lfd. Nr. 26 (CDU und SPD)

in 2026: + 100.000 Euro
in 2027: + 100.000 Euro

Erläuterung:

Am Ende der Erläuterung wird folgender Satz eingefügt: „100.000 € pro Haushaltsjahr sind für die Adoptionsstelle der Caritas vorgesehen (verbindliche Erläuterung).“

68427	Zuschüsse für Familienbildungsmaßnahmen	19.643.000	383.000	20.026.000	20.177.000	343.000	20.520.000
-------	---	------------	---------	------------	------------	---------	------------

RNr 2400 CD lfd. Nr. 27 (CDU und SPD)

in 2026: + 383.000 Euro
in 2027: + 343.000 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Erläuterung:

TA 6: Landesprogramm Stadtteilmütter
2026: 13.914.450 Euro
2027: 13.874.450 Euro

TA 7: Beratungs- und Familienarbeit der Serbisch-Orthodoxen Gemeinde Berlin
2026: 100.000 Euro
2027: 100.000 Euro

TA 9: Verfestigung der Tarifanpassung (2024-2027)
2026: 2.266.790 Euro
2027: 2.801.350 Euro

TA 13: Ausbau Väter- und Männerarbeit
2026: 250.000 Euro

Kapitel Titel	Bezeichnung	2026			2027		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

2027: 250.000 Euro

Anpassung der Erläuterung:

Vor dem Satz „Zu 9. Mehr wegen Verstetigung der Tarifanpassung (2024-2027).“ wird folgender Satz eingefügt:
„Zu 6. Von den Mitteln sind 258.000 € im Haushaltsjahr 2026 sowie 218.000 € im Haushaltsjahr 2027 für die „Tegelmütter“ vorgesehen (verbindliche Erläuterung).“

Dahinter wird der folgende Satz eingefügt:

„Jeweils 100.000 € in beiden Haushaltsjahren sind für die Beratungs- und Familienarbeit der Serbisch-Orthodoxen Gemeinde Berlin vorgesehen (verbindliche Erläuterung).“

Nach „Zu 9. Mehr wegen Verstetigung der Tarifanpassung (2024-2027)“ werden folgende Wörter eingefügt:
„reduziert um die an die Bezirke abgeschichteten Tarifmittel 2025 für die Familienzentren (jeweils -125.000€)“

Am Ende der Erläuterung, vor dem Gender Budgeting, wird folgender Satz eingefügt:

„Zu 13. Jeweils 150.000 € in beiden Haushaltsjahren sind für die KunterKiezInitiative „Zusammen wachsen – vielseitige, nachhaltige Väter- und Familienarbeit im Treptower Norden vorgesehen (verbindliche Erläuterung).“

1042	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Jugend und Kinderschutz	-					
28290	Sonstige zweckgebundene Einnahmen für konsumtive Zwecke	15.632.000	152.000	15.784.000	15.632.000	152.000	15.784.000

RNr 2400 CD lfd. Nr. 28 (CDU und SPD)

in 2026: + 152.000 Euro

in 2027: + 152.000 Euro

68406	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	869.000	210.000	1.079.000	889.000	210.000	1.099.000
--------------	---	----------------	----------------	------------------	----------------	----------------	------------------

RNr 2400 AL lfd. Nr. 10 (CDU und SPD)

in 2026: + 210.000 Euro

in 2027: + 210.000 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Tabelle:

TA 2 Startprogramm Platzausbau Hilfen zur Erziehung (HzE) / Jugendwohnagentur

2026: 710.000 Euro

2027: 710.000 Euro

2025: 1.550.000 Euro

68425	Zuschüsse für freie Jugendarbeit	39.420.000	2.111.000	41.531.000	40.277.000	2.121.000	42.398.000
--------------	---	-------------------	------------------	-------------------	-------------------	------------------	-------------------

RNr 2400 AL lfd. Nr. 11 (CDU und SPD)

in 2026: + 220.000 Euro

in 2027: + 220.000 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Tabelle:

TA 7 Zuschüsse für die musikpädagogische Arbeit

2026: 289.600 Euro

2027: 289.600 Euro

2025: 592.300 Euro

TA 15 „Zuschuss für Empowerment junger Schwarzer, afrikanischer und afrodisporischer Menschen in Berlin Each One Teach One e.V.“

2026: 200.000 Euro

2027: 200.000 Euro

2025: 350.000 Euro

RNr 2400 CD lfd. Nr. 29 (CDU und SPD)

in 2026: + 1.891.000 Euro

in 2027: + 1.901.000 Euro

Kapitel Titel	Bezeichnung	2026			2027		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

Erläuterung:

Anpassung der Tabelle:

TA 1: Zuschüsse für die Verstärkung und Unterstützung hinausreichender Jugendarbeit (insbesondere Angebote für junge Menschen außerhalb von Einrichtungen der Jugendarbeit, die Hilfe und Unterstützung zum Ausgleich von Benachteiligung benötigen)
 2026: 3.131.730 Euro
 2027: 3.131.730 Euro

TA 2: Zuschüsse für die Jugendverbandsarbeit und Jugendbildungsstätten
 2026: 2.909.420 Euro
 2027: 2.909.420 Euro

TA 7: Zuschüsse für die musikpädagogische Arbeit
 2026: 0 Euro
 2027: 0 Euro

TA 9: Zuschüsse für innovative Projekte der sportorientierten Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit
 2026: 854.700 Euro
 2027: 864.700 Euro

TA 12: Zuschüsse zur Förderung von Projekten der Jugendarbeit – interkulturelle, integrative, internationale und queere Jugendarbeit
 2026: 6.562.640 Euro
 2027: 6.562.640 Euro

TA 13: Angebote der Kinder- und Jugendarbeit in Verbindung mit Unterkünften für geflüchtete Menschen und Zirkuspädagogische Angebote
 2026: 427.810 Euro
 2027: 427.810 Euro

TA 15: Zuschuss für Empowerment junger Schwarzer, afrikanischer und afro diasporischer Menschen in Berlin - Each One Teach One e.V."
 2026: 150.000 Euro
 2027: 150.000 Euro

TA 25: BoxGirls
 2026: 100.000 Euro
 2027: 100.000 Euro

TA 26: Zuschüsse für kulturelle Bildung durch die Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung
 2026: 434.400 Euro
 2027: 434.400 Euro

TA 32 (neu): Frischluft Brandenburg-Berlin e.V.
 2026: 50.000 Euro
 2027: 50.000 Euro

TA 33 (neu): Offene Jugendarbeit jüdischer Organisationen
 2026: 300.000 Euro
 2027: 300.000 Euro

TA 34 (neu): Jugendsozialarbeit (Sicherheitsgipfel)
 2026: 250.000 Euro
 2027: 250.000 Euro

Anpassung der Erläuterung:

Nach der Tabelle werden die folgenden Sätze eingefügt:

„Zu 1. Aus dem Teilansatz sind Mittel in Höhe von 120.000 € pro Haushaltsjahr für die Betreuung von Kindern von Inhaftierten vorgesehen.

Zu 2. Von den zusätzlich bereitgestellten Mitteln sind jeweils 200.000 € für beide Haushaltjahre für den Landesjugendring sowie jeweils 500.000 € pro Haushaltsjahr für die Jugendbildungsstätten vorgesehen (verbindliche Erläuterung).“

Vor den Wörtern „Zu 11. und 12.“ werden die folgenden Sätze eingefügt:

„Zu 7. Die Zuwendungen an den Landesmusikrat werden künftig in einem gemeinsamen Teilansatz im Einzelplan 08 veranschlagt.

Zu 9. Mittel in Höhe von 200.000 € im Haushaltsjahr 2026 und in Höhe von 210.000 € im Haushaltsjahr 2027 sind für innovative sportorientierte Jugendarbeit des Mellowparks vorgesehen.“

Der Satz „Zu 11. und 12. Mehr in Anpassung an die Ist-Ausgaben.“ wird gestrichen und durch folgende Sätze ersetzt:

„Zu 11. Mehr in Anpassung an die Ist-Ausgaben.

Kapitel Titel	Bezeichnung	2026			2027		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

Zu 12. Mehr in Anpassung an die Ist-Ausgaben. Außerdem sind aus dem Teilansatz 100.000 € pro Haushaltsjahr für die Ibn-Kaldoun-Schule vorgesehen.“

Hinter dem Satz „Zu 13. Weniger aufgrund verringelter Bedarfe.“ wird der folgende Satz ergänzt:
„Aus den Mitteln sind 50.000 € pro Haushaltsjahr für das Projekt Cabuwazi vorgesehen.“

Vor den Wörtern „Zu 28.“ werden folgende Sätze eingefügt:

„Zu 25. Für das Projekt BoxGirls stehen jeweils 100.000 € in beiden Haushaltsjahren zur Verfügung (verbindliche Erläuterung).“

„Zu 26. Zusätzliche Mittel in Höhe von jeweils 160.000 € in beiden Haushaltsjahren sind für Zuschüsse für kulturelle Bildung durch die Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung vorgesehen (verbindliche Erläuterung).“

Am Ende der Erläuterung, vor dem Gender Budgeting, werden folgende Sätze eingefügt:

„Zu 32. Frischluft Brandenburg-Berlin e.V. ist ein gemeinnütziger Verein mit den Tätigkeitsfeldern Politische Bildung, Internationale Arbeit und Qualifizierung im Kinder- und Jugendbereich.“

Zu 33. Mittel in Höhe von jeweils 100.000 € in beiden Haushaltsjahren sind jeweils für die Organisationen Hashomer Hatzair, Masorti und Israeli Community Europe vorgesehen (verbindliche Erläuterung).“

68435	Sonstige Zuschüsse für die freie Jugendhilfe	9.098.000	--	9.098.000	9.652.000	--	9.652.000
--------------	---	------------------	-----------	------------------	------------------	-----------	------------------

RNr 2400 AL lfd. Nr. 12 (CDU und SPD)

in 2026: + 110.000 Euro
in 2027: + 110.000 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Tabelle:

TA 4 Zuschuss an Landesmusikrat (LMR) für die Umsetzung des Projektes „Regional- und Landeswettbewerb Jugend musiziert“
2026: 110.000 Euro
2027: 110.000 Euro
2025: 105.760 Euro

RNr 2400 CD lfd. Nr. 30 (CDU und SPD)

in 2026: - 110.000 Euro
in 2027: - 110.000 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Tabelle:

TA 4: Zuschuss an Landesmusikrat (LMR) für die Umsetzung des Projektes „Regional- und Landeswettbewerb Jugend musiziert“
2026: 0 Euro
2027: 0 Euro

Anpassung der Erläuterung:

Vor dem Gender Budgeting wird folgender Satz eingefügt: „Zu 4. Die Zuwendungen an den Landesmusikrat werden künftig in einem gemeinsamen Teilansatz im Einzelplan 08 veranschlagt.“

68490	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus zweckgebundenen Einnahmen	15.632.000	152.000	15.784.000	15.632.000	152.000	15.784.000
--------------	---	-------------------	----------------	-------------------	-------------------	----------------	-------------------

RNr 2400 CD lfd. Nr. 31 (CDU und SPD)

in 2026: + 152.000 Euro
in 2027: + 152.000 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Tabelle:

TA 2: Allgemeine Jugendarbeit
2026: 1.999.870 Euro
2027: 1.999.870 Euro

TA 3: Außerschulische Jugendbildung
2026: 2.930.140 Euro

Kapitel Titel	Bezeichnung	2026			2027		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

2027: 2.930.140 Euro

Anpassung der Erläuterung:

Nach der Tabelle werden die folgenden Sätze eingefügt:

„Zu 2. Von den Mitteln sind 100.000 € pro Haushaltsjahr der Bekenntniskirche (Kirchengemeinde Berlin Treptow) sowie 100.000 € pro Haushaltsjahr dem Evangelischen Kirchenkreis Mitte zur Verfügung zu stellen (verbindliche Erläuterung).“

Zu 3. Weniger in Höhe von 48.000 € pro Haushaltsjahr, da die Zuwendungen an den Landesmusikrat künftig in einem gemeinsamen Teilansatz im Einzelplan 08 veranschlagt werden.“

68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	11.235.000	460.000	11.695.000	11.487.000	460.000	11.947.000
--------------	---	-------------------	----------------	-------------------	-------------------	----------------	-------------------

RNr 2400 CD lfd. Nr. 32 (CDU und SPD)

in 2026: + 460.000 Euro

in 2027: + 460.000 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Tabelle:

TA 1: Zuschuss an die Kinder- und Jugendfreizeitzentrum Wuhlheide – Landesmusikakademie – gemeinnützige Betriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung (FEZ)

2026: 8.495.650 Euro

2027: 8.495.650 Euro

TA 6 (neu): Zuschuss an Pumpe Berlin - Jugendkulturzentrum – AWO Landesverband Berlin e.V.

2026: 160.000 Euro

2027: 160.000 Euro

1061	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Schulentwicklungsplanung und Schulinfrastruktur im Land Berlin -						
89321	Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft für Sanierung, Umbau, Erweiterung und Ersatzbau von Schulgebäuden	---	1.000	1.000	---	1.000	1.000

Verpflichtungsermächtigungen

--- 5.000.000 5.000.000 --- 15.000.000 15.000.000

RNr 2400 CD lfd. Nr. 33 (CDU und SPD)

in 2026: + 1.000 Euro

in 2027: + 1.000 Euro

VE 2026: + 5.000.000 Euro

VE 2027: + 15.000.000 Euro

Erläuterung:

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Ausgaben für Baukostenzuschüsse zu Gunsten von Schulen in freier Trägerschaft zur Schaffung von Schulplätzen für Schulen in freier Trägerschaft und Schulplätze für öffentliche allgemeinbildende Schulen im Rahmen des vom Bund angekündigten neuen Förderprogramms zur Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur, an dem Berlin nach Maßgabe des Königsteiner Schlüssels mit einem Gesamtvolume von rd. 200 Mio. Euro partizipieren würde.“

Haushaltsvermerk:

Sperrvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist qualifiziert gesperrt.

Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist qualifiziert gesperrt.

Kapitel Titel	Bezeichnung	2026			2027		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

11	Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung						
1100	Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung - Politisch-Administrativer Bereich und Service -						
45903	Prämien für besondere Leistungen	1.000	-1.000	---	1.000	-1.000	---

RNr 2400 BY lfd. Nr. 1 (CDU und SPD)

in 2026: - 1.000 Euro
in 2027: - 1.000 Euro

Erläuterung:

Erläuterungen anpassen

Haushaltsvermerk:

Sperrvermerke sind zu löschen.

Wegfallvermerk:

Die Ausgaben fallen künftig weg.

54010	Dienstleistungen	196.000	150.000	346.000	196.000	4.000.000	4.196.000
	Verpflichtungsermächtigungen	---	---	---	---	4.350.000	4.350.000

RNr 2400 BY lfd. Nr. 2 (CDU und SPD)

in 2026: + 150.000 Euro
in 2027: + 4.000.000 Euro

VE 2026: +/- 0 Euro

VE 2027: + 4.350.000 Euro
2028: + 4.350.000 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Tabelle:

TA 6 (neu): "Vereinfachung, Digitalisierung und Optimierung von Zuwendungen im Land Berlin"

2026: 150.000 Euro
2027: 4.000.000 Euro

97203	Pauschale Minderausgaben	-8.600.000	-3.137.000	-11.737.000	-8.800.000	-4.462.000	-13.262.000
-------	--------------------------	------------	------------	-------------	------------	------------	-------------

RNr. 2400 BY lfd. Nr. 3 (CDU und SPD)

in 2026: - 3.137.000 Euro
in 2027: - 4.462.000 Euro

1120	Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung - Beauftragte/Beauftragter für Partizipation, Integration und Migration -						
------	--	--	--	--	--	--	--

53104	Begegnungen, politische Bildungsarbeit, Gruppenfahrten	100.000	250.000	350.000	100.000	250.000	350.000
-------	--	---------	---------	---------	---------	---------	---------

RNr. 2400 BY lfd. Nr. 4 (CDU und SPD)

in 2026: + 250.000 Euro
in 2027: + 250.000 Euro

68406	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	23.909.000	380.000	24.289.000	23.839.000	580.000	24.419.000
-------	--	------------	---------	------------	------------	---------	------------

Kapitel Titel	Bezeichnung	2026			2027		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

RNr. 2400 BY lfd. Nr. 5 (CDU und SPD)

in 2026: + 380.000 Euro
in 2027: + 580.000 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Tabelle:

TA 11: Integrationsfonds/bezirkliche Nachbarschaftsprogramme:

2026: 11.120.000 Euro
2027: 11.120.000 Euro

TA 12 (neu): „Migrationsmuseum“

2026: 180.000 Euro
2027: 380.000 Euro

Anpassung der Erläuterung:

Zu 11: „Für LaruHelpsUkraine e.V. sind 200.000 Euro p.a. vorgesehen“

Zu 12: „180.000 Euro in 2026 und 380.000 Euro in 2027 sind für das Migrationsmuseum vorgesehen, davon sind je 80.000 Euro p.a. für die Produktion eines Dokumentarfilms, der die Berliner Mauer aus der Perspektive von Gastarbeiter:innen zeigt und sichtbar macht, wie die deutsche Teilung ihre Lebenswege, Chancen und Erfahrungen in Ost und West prägte“

68410	Partizipationsmaßnahmen	8.462.000	380.000	8.842.000	8.463.000	380.000	8.843.000
--------------	--------------------------------	------------------	----------------	------------------	------------------	----------------	------------------

RNr 2400 AP lfd. Nr. 1 (CDU und SPD)

in 2026:+/- 0 Euro
in 2027:+/- 0 Euro

Einfügung Erläuterung:

Für die Jahre 2026 und 2027 sind Mittel zur Fortführung von Projekten des Polki w Berlinie e. V. zur Integration der polnischen Community in Berlin vorgesehen.

RNr. 2400 BY lfd. Nr. 6 (CDU und SPD)

in 2026: + 380.000 Euro
in 2027: + 380.000 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Tabelle

TA 1: Partizipations- und Integrationsprogramm:

2026: 5.027.000 Euro
2027: 4.978.000 Euro

TA 7: Strukturfonds:

2026: 1.310.000 Euro
2027: 1.310.000 Euro

Einfügung der Erläuterung:

Die Erläuterung zu 1. wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Verein „Aufbruch Neukölln e.V.“, Projekt „Von toxischer Männlichkeit zum Vorbild“ sind je 80.000 EUR für die Jahre 2026 und 2027 vorgesehen.“

„Für die Jahre 2026 und 2027 sind Mittel zur Fortführung von Projekten des Polki w Berlinie e. V. zur Integration der polnischen Community in Berlin vorgesehen (verbindliche Erläuterung).“

„Für die Jahre 2026 und 2027 sind Mittel für Projekte des SDG Mladost Berlin zur Integration und Partizipation in Berlin vorgesehen (verbindliche Erläuterung).“

68411	Zuschüsse an Organe und Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege	1.950.000	575.000	2.525.000	1.950.000	575.000	2.525.000
--------------	--	------------------	----------------	------------------	------------------	----------------	------------------

RNr. 2400 BY lfd. Nr. 7 (CDU und SPD)

in 2026: + 575.000 Euro

Kapitel Titel	Bezeichnung	2026			2027		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

in 2027: + 575.000 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Tabelle:

TA 3 (neu): „Unterstützung struktureller Migrationsberatungsangebote“

2026: 575.000 Euro

2027: 575.000 Euro

68412	Zuschüsse an Flüchtlings- und Vertriebenenorganisationen	4.400.000	130.000	4.530.000	4.400.000	130.000	4.530.000
--------------	---	------------------	----------------	------------------	------------------	----------------	------------------

RNr. 2400 BY lfd. Nr. 8 (CDU und SPD)

in 2026: + 130.000 Euro

in 2027: + 130.000 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Tabelle:

TA1: Förderung von Flüchtlings- und Vertriebenenorganisationen nach § 7 BVFG sowie sonstiger Verbände zur Erfüllung kultureller Aufgaben nach § 96 BVFG:

2026: 224.000 Euro

2027: 224.000 Euro

1130	Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung - Landesstelle für Gleichbehandlung gegen Diskriminierung (Landesantidiskriminierungsstelle) -						
-------------	--	--	--	--	--	--	--

68406	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	26.003.000	2.161.000	28.164.000	26.672.000	2.161.000	28.833.000
--------------	---	-------------------	------------------	-------------------	-------------------	------------------	-------------------

RNr. 2400 BY lfd. Nr. 9 (CDU und SPD)

in 2026: + 2.161.000 Euro

in 2027: + 2.161.000 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Tabelle:

TA 1: LSBTI Projekte (Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Menschen) sowie Projekte im Rahmen der IGSV:

2026: 9.111.880 Euro

2027: 9.340.520 Euro

TA 3: Projekte im Rahmen des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus; Projekte zur Stärkung der Demokratie und Schutz vor Diskriminierung und Gewalt

2026: 17.209.910 Euro

2027: 17.608.300 Euro

TA 5: Jüdisches Forum:

2026: 200.000 Euro

2027: 200.000 Euro

Ergänzung der Erläuterung:

Zu 1: „100.000 € p.a. Mehrbedarf für die Umsetzung der Landesstrategie für queere Sicherheit und gegen Queerfeindlichkeit. Die Verausgabung der Mehrmittel erfolgt nach Vorlage der geplanten Maßnahmen im Hauptausschuss mit dessen Zustimmung (verbindliche Erläuterung).“

„50.000 € p.a. Erhöhung für BiBerlin e.V. (Projekt: Fachstelle Bi+) als Rücknahme der Kürzung (verbindliche Erläuterung).“

„75.000 € p.a. Erhöhung für die Frauen- und Lesbenarbeit von Sonntagsclub e.V. (Projekt: Beratungs-, Bildungs- und Gruppenarbeit für LSBT).“

Zu TA 3:

„100.000 € p.a. sind für den Roma Informations Centrum e.V. vorgesehen“

„500.000 € p.a. sind für den Claim e.V. vorgesehen“

„Es stehen weiterhin Mittel für den Jüdischen Kultur-Club zur Verfügung“

Kapitel Titel	Bezeichnung	2026			2027		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

1140 Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung - Arbeit und Berufliche Bildung -

54010 Dienstleistungen

13.596.000

500.000

14.096.000

13.968.000

500.000

14.468.000

RNr. 2400 BY lfd. Nr. 10 (CDU und SPD)

in 2026: + 500.000 Euro

in 2027: + 500.000 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Tabelle:

TA 16: Unabhängige zentrale Beschwerde- und Beratungsstelle für Auszubildende:

2026: 500.000 Euro

2027: 500.000 Euro

68333 Zuschüsse zur Förderung der Berufsausbildung

22.202.000

250.000

22.452.000

20.452.000

250.000

20.702.000

RNr. 2400 BY lfd. Nr. 11 (CDU und SPD)

in 2026: + 250.000 Euro

in 2027: + 250.000 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Tabelle:

TA 4: Begleitprojekte der Berufsausbildung:

2026: 850.000 Euro

2027: 850.000 Euro

68355 Zuschüsse für Berliner Jobcoaching und Qualifizierung

11.735.000

200.000

11.935.000

12.257.000

200.000

12.457.000

RNr. 2400 BY lfd. Nr. 12 (CDU und SPD)

in 2026: + 200.000 Euro

in 2027: + 200.000 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Tabelle

TA1: Berliner Jobcoaching in öffentlich geförderter Beschäftigung

2026: 10.530.000 Euro

2027: 11.000.000 Euro

68476 Zuschüsse für Maßnahmen der Berufsorientierung und Berufsvorbereitung

12.321.000

300.000

12.621.000

12.321.000

300.000

12.621.000

RNr 2400 AP lfd. Nr. 2 (CDU und SPD)

in 2026: + 300.000 Euro

in 2027: + 300.000 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Tabelle:

TA 9: Schulpaten

2026: 301.000 Euro

2027: 301.000 Euro

Kapitel Titel	Bezeichnung	2026			2027		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

1141	Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg						
45903	Prämien für besondere Leistungen	1.000	-1.000	---	1.000	-1.000	---

RNr. 2400 BY lfd. Nr. 13 (CDU und SPD)

in 2026: - 1.000 Euro
in 2027: - 1.000 Euro

Haushaltsvermerk:

Sperrvermerke sind zu löschen.

Wegfallvermerk:
Die Ausgaben fallen künftig weg.

1142	Arbeitsgericht						
45903	Prämien für besondere Leistungen	1.000	-1.000	---	1.000	-1.000	---

RNr. 2400 BY lfd. Nr. 14 (CDU und SPD)

in 2026: - 1.000 Euro
in 2027: - 1.000 Euro

Haushaltsvermerk:

Sperrvermerke sind zu löschen.

Wegfallvermerk:
Die Ausgaben fallen künftig weg.

1150	Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung - Soziales -						
54010	Dienstleistungen	5.442.000	250.000	5.692.000	5.685.000	250.000	5.935.000

RNr 2400 BY lfd. Nr. 15 (CDU und SPD)

in 2026: + 250.000 Euro
in 2027: + 250.000 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Tabelle:

TA25 (neu): „Schaffung und Umsetzung eines digitalen Verfahrens zur Ausstellung des Berechtigungsnachweises für das Berlin Ticket S“
2026: 250.000 Euro
2027: 250.000 Euro

63115	Ersatz von Ausgaben an den Bund für Aufwendungen aus den Sonder- und Zusatzversorgungssystemen der früheren DDR	181.000.000	-3.131.000	177.869.000	182.000.000	-3.119.000	178.881.000
--------------	--	-------------	------------	-------------	-------------	------------	-------------

RNr 2400 AP lfd. Nr. 3 (CDU und SPD)

in 2026: - 3.131.000 Euro
in 2027: - 3.119.000 Euro

68406	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	10.352.000	3.433.000	13.785.000	10.440.000	3.425.000	13.865.000
--------------	---	------------	-----------	------------	------------	-----------	------------

RNr 2400 AP lfd. Nr. 4 (CDU und SPD)

in 2026: + 2.578.000 Euro
in 2027: + 2.570.000 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Tabelle:

Kapitel Titel	Bezeichnung	2026			2027		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

TA 8: Landesprogramm „Mobile Stadtteilarbeit“

2026: 3.000.000 Euro

2027: 3.000.000 Euro

TA10 (neu): Behindertenparlament

2026: 100.000 Euro

2027: 100.000 Euro

TA11 (neu): Freiwilligenkoordination in der Wohnungsnotfallhilfe

2026: 184.000 Euro

2027: 184.000 Euro

RNr. 2400 BY lfd. Nr. 16 (CDU und SPD)

in 2026: + 855.000 Euro

in 2027: + 855.000 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Tabelle

TA 12 (neu): „Aktion Schichtwechsel“

2026: 80.000 Euro

2027: 80.000 Euro

TA 13 (neu): „Maßnahmen zur Stärkung niedrigschwelliger Unterstützungsangebote für obdachlose EU-Bürger*innen“

2026: 55.000 Euro

2027: 55.000 Euro

TA 14 (neu): „Professionalisierung/Stärkung der Kältehilfe sowie der hygienischen Versorgung obdachloser Menschen und Ausbau barrierefreier Plätze“

2026: 190.000 Euro

2027: 190.000 Euro

TA 15 (neu): „Zuschuss an die Wohnungslosenstätte "Kiez-Café"“

2026: 30.000 Euro

2027: 30.000 Euro

TA 16 (neu): „Projekt zur Unterstützung von obdach- und wohnungslosen Menschen mit Suchterkrankungen im innerstädtischen Bereich“

2026: 500.000 Euro

2027: 500.000 Euro

Anpassung der Erläuterung:

Am Ende der Erläuterung, vor dem Gender Budgeting, wird folgende Erläuterung eingefügt:

„Zu 12.: Die Aktion Schichtwechsel ist ein inklusiver Aktionstag, bei dem Mitarbeitende aus Werkstätten für Menschen mit Behinderungen und Mitarbeitende von Unternehmen gegenseitig ihre Arbeitsplätze tauschen. Ziel ist es, neue Perspektiven zu gewinnen, Begegnungen zu ermöglichen und Verständnis für unterschiedliche Arbeitswelten zu fördern.“

Entsprechende Anpassung der Erläuterung hinsichtlich der übrigen neuen Teilansätze

1160 Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Leitung der Behörde und Service -

45903 Prämien für besondere Leistungen

1.000

-1.000

1.000

-1.000

RNr. 2400 BY lfd. Nr. 17 (CDU und SPD)

in 2026: - 1.000 Euro

in 2027: - 1.000 Euro

Erläuterung:

Erläuterungen anpassen

Haushaltsvermerk:

Sperrvermerke sind zu löschen.

Wegfallvermerk:

Die Ausgaben fallen künftig weg.

Kapitel Titel	Bezeichnung	2026			2027		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR
68406	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	400.000	70.000	470.000	400.000	90.000	490.000

RNr 2400 AP lfd. Nr. 5 (CDU und SPD)

in 2026: + 70.000 Euro
in 2027: + 90.000 Euro

1166 Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Soziales -

68128 Ambulante Hilfe zur Pflege nach SGB XII und AsylbLG 105.260.000 --- 105.260.000 105.260.000 --- 105.260.000

RNr. 2400 BY lfd. Nr. 18 (CDU und SPD)

in 2026: +/- 0 Euro
in 2027: +/- 0 Euro

Erläuterung:

Einfügung der Erläuterung:

„Dabei sind für beide Modelle die gleichen Regelungen für die Anwendung und Refinanzierung von Tarifverträgen zu treffen (verbindliche Erläuterung).“

1170 Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten - Leitung der Behörde und Service -

45903 Prämien für besondere Leistungen 1.000 -1.000 --- 1.000 -1.000 ---

RNr. 2400 BY lfd. Nr. 19 (CDU und SPD)

in 2026: - 1.000 Euro
in 2027: - 1.000 Euro

Erläuterung:

Erläuterungen anpassen

Haushaltsvermerk:

Sperrvermerke sind zu löschen.

Wegfallvermerk:

Die Ausgaben fallen künftig weg.

1172 Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten - Berliner Unterbringungsleitstelle -

54010 Dienstleistungen 92.000.000 500.000 92.500.000 92.000.000 500.000 92.500.000

RNr. 2400 BY lfd. Nr. 20 (CDU und SPD)

in 2026: + 500.000 Euro
in 2027: + 500.000 Euro

Erläuterung:

Einfügung der Erläuterung:

„500.000 € in 2026 und 500.000 € in 2027 sind für psychosoziale Unterstützungsangebote für Geflüchtete vorgesehen (verbindliche Erläuterung).“

1180 Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung - Frauen und Gleichstellung -

68406 Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen 36.724.000 9.800.000 46.524.000 42.210.000 11.240.000 53.450.000

RNr. 2400 BY lfd. Nr. 21 (CDU und SPD)

Kapitel Titel	Bezeichnung	2026			2027		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

in 2026: + 9.800.000 Euro
in 2027: + 11.240.000 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Tabelle:

TA 1 Schutzunterkünfte und spezialisierte Beratungs-, Interventions- und Unterstützungsangebote für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder:
2026: 33.042.000 Euro
2027: 34.817.000 Euro

TA 2 Niedrigschwellige Angebote für Frauen mit Flucht- oder Migrationsgeschichte:
2026: 3.007.000 Euro
2027: 3.055.000 Euro

TA 3 Fachberatung und Schutzunterkünfte für von Menschenhandel betroffene Frauen:
2026: 842.000 Euro
2027: 854.000 Euro

TA 4 Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenssituation von Sexarbeitenden:
2026: 1.132.000 Euro
2027: 1.228.000 Euro

TA 5 Frauenzentren mit besonderer Zielsetzung, Frauenverbände, Empowerment-Projekte:
2026: 3.354.000 Euro
2027: 3.411.000 Euro

Anpassung der Erläuterung:

Hinter dem ersten Absatz der bisherigen Erläuterung und vor der Tabelle der Verpflichtungsermächtigungen wird folgender Satz eingefügt:

„Zu 4): In beiden Haushaltsjahren sind je 140.000 Euro für den Träger Neustart e.V. vorgesehen (verbindliche Erläuterung)."
„Für das Projekt Fegeflotte im Kurfürstenkiez stehen in beiden Haushaltsjahren je 105.000 Euro zur Verfügung.“

68418	Zuschüsse an freie Träger für besondere Projekte der beruflichen Qualifizierung	7.573.000	256.000	7.829.000	7.706.000	256.000	7.962.000
--------------	--	------------------	----------------	------------------	------------------	----------------	------------------

RNr. 2400 BY lfd. Nr. 22 (CDU und SPD)

in 2026: + 256.000 Euro
in 2027: + 256.000 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Tabelle:

TA 2: Förderung von Frauen unter spezifischen Aspekten, z.B. wegen besonderer Benachteiligungen am Arbeitsmarkt, auch durch Mehrfachdiskriminierung, Stärkung in bestimmten Berufsfeldern und bei der Art der Erwerbstätigkeit (insb. Selbstständigkeit), Förderung von Projekten aus dem ehemaligen Programm zur Stärkung der Fraueninfrastruktur (sog. FIS-Stellen)
2026: 3.139.000 Euro
2027: 3.204.000 Euro

Unter der Tabelle mit den Teilansätzen wird folgende Erläuterung eingefügt:
„100.000 Euro p.a. sind für das Frauencafé Gropiusstadt zu verausgaben (verbindliche Erläuterung)“

Kapitel Titel	Bezeichnung	2026			2027		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR
12	Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen						
1200	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - Politisch- Administrativer Bereich und Service -						
45903	Prämien für besondere Leistungen	1.000	-1.000	---	1.000	-1.000	---

RNr 2400 BO lfd. Nr. 1 (CDU und SPD)

in 2026: - 1.000 Euro
in 2027: - 1.000 Euro

Erläuterung:

Erläuterungen anpassen

Haushaltsvermerk:

Sperrvermerk aufheben,
Wegfallvermerk aufnehmen

51185	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	7.980.000	200.000	8.180.000	7.840.000	1.000.000	8.840.000
	Verpflichtungsermächtigungen	1.000.000	---	1.000.000	1.000.000	3.200.000	4.200.000

RNr 2400 BO lfd. Nr. 2 (CDU und SPD)

in 2026: + 200.000 Euro
in 2027: + 1.000.000 Euro

VE 2026: +/- 0 Euro

VE 2027: + 3.200.000 Euro
2028: + 1.600.000 Euro
2029: + 1.600.000 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Tabelle:

Abteilung IV - Wohnen und Stadterneuerung:

2026: 830.000 €
2027: 1.640.000 €

Ergänzung der Erläuterung des Blocks der Abt. IV auf Seite 32:
„Einsatz einer KI-gestützten Software zur Prüfung eingehender Wohngeldanträge.“

Unter der Tabelle wird nach dem bisherigen Text der Abt. IV folgender Text hinzugefügt:
„Einführung und Betrieb einer am Markt verfügbaren KI-gestützten Software zur Prüfung der Vollständigkeit elektronisch eingehender Wohngeldanträge in 2026 (+200.000 €). Ab 2027 werden weitere Funktionalitäten ausgerollt, insbesondere zur Analyse gescannter Papieranträge und Veraktung in der Digitalen Akte Berlin (+1.000.000).“

Der letzte Abschnitt zu den Verpflichtungsermächtigungen wird wie folgt modifiziert:

„Die Verpflichtungsermächtigungen 2026 (1.000.000 €) und 2027 (4.200.000 €) sind jeweils bestimmt für:
[bisherige Erläuterung]

Abt. IV – Wohnen und Stadterneuerung; Lizenz- und Betriebskosten für die KI- gestützte Software im Bereich Wohngeld (2027: 3.200.000 €)“

1210	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - Stadtplanung -						
------	---	--	--	--	--	--	--

54010	Dienstleistungen	1.781.000	80.000	1.861.000	1.694.000	50.000	1.744.000
-------	-------------------------	-----------	--------	-----------	-----------	--------	-----------

RNr 2400 BO lfd. Nr. 3 (CDU und SPD)

in 2026: + 80.000 Euro
in 2027: + 50.000 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Tabelle:

Kapitel Titel	Bezeichnung	2026			2027		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

Teilansatz 1 Arbeiten zu Einzelthemen der räumlichen Planung angesichts vielfältiger Krisen, von sozio-ökonomischem Wandel und Klimawandel, Wärme-/ Energiewende, insb. zur Flächenvorsorge, effizienter Flächennutzung, Flächenaktivierung, Zentrenentwicklung, für das Monitoring Soziale Stadtentwicklung:
2026: 200.000€
2027: 230.000€

Teilansatz 15 (neu): Dienstleistungsaufträge zur Koordination des Runden Tisches Liegenschaftspolitik sowie zur Koordination des civilgesellschaftlichen Beirates zum Steuerungsausschuss Konzeptverfahren
2026: 80.000 Euro
2027: 80.000 Euro

1220	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - Städtebau und Projekte -						
-------------	---	--	--	--	--	--	--

52611	Städtebauliche Wettbewerbe	1.660.000	-80.000	1.580.000	1.200.000	-150.000	1.050.000
--------------	-----------------------------------	------------------	----------------	------------------	------------------	-----------------	------------------

RNr 2400 BO lfd. Nr. 4 (CDU und SPD)

in 2026: - 80.000 Euro
in 2027: - 150.000 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Tabelle:

TA 6: "Gestaltungsverordnungen"

2026: 70.000 Euro
2027: 0 Euro

68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	2.950.000	300.000	3.250.000	450.000	500.000	950.000
--------------	---	------------------	----------------	------------------	----------------	----------------	----------------

RNr 2400 BO lfd. Nr. 5 (CDU und SPD)

in 2026: + 300.000 Euro
in 2027: + 500.000 Euro

Erläuterung:

Änderung der Bezeichnung des Teilansatzes 2 "Voruntersuchungen innovativer Projektentwicklungsansätze und -methoden im Rahmen von Sonderprojekten" wie folgt:

„Maßnahmen im öffentlich zugänglichen Raum zur Stärkung des stadtgesellschaftlichen Zusammenhalts (Urbane Praxis)“

Anpassung der Tabelle:

TA 2: Maßnahmen im öffentlich zugänglichen Raum zur Stärkung des stadtgesellschaftlichen Zusammenhalts (Urbane Praxis)

2026: 300.000 Euro
2027: 300.000 Euro

TA 4 (neu): „Berlin Mondiale“

2026: 300.000 Euro
2027: 300.000 Euro

Nach der Tabelle mit den Teilansätzen wird folgende Erläuterung ergänzt:

„Zu 2: Ausgaben für Maßnahmen im öffentlich zugänglichen Raum zur Stärkung des stadtgesellschaftlichen Zusammenhalts durch temporäre, projektbegleitende Installationen aus den Bereichen Kunst, Kultur, Bildung, Soziales, Umwelt und Integration anhand von Gestaltungsaufgaben in der Schnittstelle zu Stadtentwicklung und Architektur inklusive Vorbereitungen planerischer und konzeptioneller Art (Urbane Praxis).“

„Zu 4: Ausgaben für ein Modellvorhaben der kulturellen Stadtentwicklung „Kultur verbindet Quartiere“ am Leopoldplatz, Kreuzberg-Nord – Wassertorkiez, Urbanstraße, Hasenheide, Gräfekiez, in dem innovative Maßnahmen kultureller Stadtentwicklung in sozial benachteiligten Berliner Quartieren erprobt werden (Fokus auf die Handlungsräume 06 und 08 im Rahmen der ressortübergreifenden Gesamtinitiative). Darin sollen kulturelle Teilhabe, demokratische Mitgestaltung und soziale Zusammenhalt gezielt dort gestärkt werden, wo Menschen von gesellschaftlicher Teilhabe ausgeschlossen sind.“

89111	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen für Investitionen	1.500.000	---	1.500.000	1.500.000	-100.000	1.400.000
--------------	---	------------------	------------	------------------	------------------	-----------------	------------------

RNr 2400 BO lfd. Nr. 6 (CDU und SPD)

in 2026: +/- 0 Euro
in 2027: - 100.000 Euro

Kapitel Titel	Bezeichnung	2026			2027		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

89364	Zuschüsse für Maßnahmen zur Entwicklung des ehemaligen Flughafens Tempelhof	9.880.000	1.000.000	10.880.000	9.964.000	---	9.964.000
-------	---	-----------	-----------	------------	-----------	-----	-----------

RNr 2400 BO Ifd. Nr. 7 (CDU und SPD)

in 2026: + 1.000.000 Euro
in 2027: +/- 0 Euro

Erläuterung:

Am Ende des Absatzes „Die Tempelhof Projekt GmbH beabsichtigt (...)“ wird folgender Satz eingefügt:
„Mittel in Höhe von 1.000.000 € im Haushaltsjahr 2026 sind für die Beschaffung von Tribünen, Veranstaltungsausstattung und Veranstaltungstechnik vorgesehen.“

89382	Vorbereitung und Durchführung von gesamtstädtischen Wohnungsbauprojekten	1.000.000	500.000	1.500.000	1.000.000	500.000	1.500.000
-------	--	-----------	---------	-----------	-----------	---------	-----------

RNr 2400 BO Ifd. Nr. 8 (CDU und SPD)

in 2026: + 500.000 Euro
in 2027: + 500.000 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Erläuterung:

Nach dem Satz „Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind auch bestimmt (...).“ wird folgender neuer Satz ergänzt:
„Die Ausgaben sind auch bestimmt für die Förderung von experimentellen Bauprojekten „E“ bei planerischen Vorleistungen mit der Zielsetzung, zusätzliche Einsparungen zu erzielen“.

1240	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - Wohnungswesen, Stadterneuerung, Städtebauförderung -						
------	--	--	--	--	--	--	--

33131	Zuweisungen des Bundes für städtebauliche Gesamtmaßnahmen	25.773.000	463.000	26.236.000	20.627.000	3.929.000	24.556.000
-------	---	------------	---------	------------	------------	-----------	------------

RNr 2400 CX Ifd. Nr. 1 (CDU und SPD)

in 2026: + 463.000 Euro
in 2027: + 3.929.000 Euro

42811	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigte	1.000	1.000.000	1.001.000	1.000	1.500.000	1.501.000
-------	---	-------	-----------	-----------	-------	-----------	-----------

RNr 2400 CX Ifd. Nr. 2 (CDU und SPD)

in 2026: + 1.000.000 Euro
in 2027: + 1.500.000 Euro

Erläuterung:

Einfügung der Erläuterung:

„Zusätzliches nichtplanmäßiges Personal für die Mietenaufsicht auch für die Bezirksämter für Überprüfungen nach Mietrecht und Wirtschaftsstrafrecht und Ahndung von Verstößen.“

Ergänzung Stellenplan:

19.000 Beschäftigungspositionen
Tarifbeschäftigte/r 19x E 10 in 2026/2027
19.000 Stellenvermerke
(1014/0120 - Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2027 weg.)

54010	Dienstleistungen	18.360.000	1.000.000	19.360.000	19.285.000	500.000	19.785.000
	Verpflichtungsermächtigungen	18.885.000	500.000	19.385.000	19.220.000	---	19.220.000

RNr 2400 CX Ifd. Nr. 3 (CDU und SPD)

in 2026: + 1.000.000 Euro
in 2027: + 500.000 Euro

Kapitel Titel	Bezeichnung	2026			2027		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

VE 2026: + 500.000 Euro
2027: + 500.000 Euro
2028: +/- 0 Euro

VE 2027: +/- 0 Euro

Erläuterung:

Einfügung der Erläuterung nach den Ausführungen zu 7.

„8. Für die Mehrkosten der Bezirke für die Verfolgung von Mietpreisüberhöhungen nach § 5 Wirtschaftsstrafgesetz, die Beauftragung von Gutachten, die Absicherung der Prozessführungen und die Entwicklung eines einheitlichen IT-Verfahrens zur Anzeige von Verdachtsfällen u.a. sind für 2026 Ausgaben von 1.000.000 € und 2027 Ausgaben von 500.000 € sowie für 2026 Verpflichtungsermächtigungen von 500.000 € veranschlagt.“

68240	Zuschuss an die Sicheres Wohnen AÖR	450.000	50.000	500.000	400.000	100.000	500.000
--------------	--	----------------	---------------	----------------	----------------	----------------	----------------

RNr 2400 BO Ifd. Nr. 9 (CDU und SPD)

in 2026: + 50.000 Euro
in 2027: + 100.000 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Erläuterung:

Nach dem Satz „Es wurde ab 2025 dafür eine sog. Mietpreisprüfstelle eingerichtet.“ wird folgender neuer Satz ergänzt:
„Für die Mietpreisprüfstelle werden 200.000 Euro in 2026 und 250.000 Euro in 2027 zur Verfügung gestellt.“

Streichung des vorläufigen Wirtschaftsplans.

89367	Städtebauförderung "Sozialer Zusammenhalt"	21.200.000	5.680.000	26.880.000	21.100.000	7.515.000	28.615.000
	Verpflichtungsermächtigungen	26.600.000	5.320.000	31.920.000	26.600.000	11.685.000	38.285.000

RNr 2400 CX Ifd. Nr. 4 (CDU und SPD)

in 2026: + 5.680.000 Euro
in 2027: + 7.515.000 Euro

VE 2026: + 5.320.000 Euro
2027: + 1.400.000 Euro
2028: +/- 0 Euro
2029: - 280.000 Euro
2030: - 840.000 Euro
2031: + 3.360.000 Euro
2032: + 1.680.000 Euro

VE 2027: + 11.685.000 Euro
2028: + 3.075.000 Euro
2029: + 1.675.000 Euro
2030: + 1.060.000 Euro
2031: - 170.000 Euro
2032: + 4.030.000 Euro
2033: + 2.015.000 Euro

Erläuterung:

Die Erläuterung Absatz 5 wird wie folgt neu gefasst:

„Das Programmvolume für 2026 beträgt 33.600.000 €, dafür sind Ausgaben in Höhe von 1.680.000 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 31.920.000 € vorgesehen. Das Programmvolume für 2027 beträgt 40.300.000 €, dafür sind Ausgaben in Höhe von 2.015.000 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 38.285.000 € vorgesehen.“

Die Erläuterung Absatz 6 Sätze 1 bis 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Aufgrund eingegangener Verpflichtungen der Programme bis 2025 sind Ausgaben in 2026 in Höhe von 25.200.000 € und in 2027 in Höhe von 18.200.000 € erforderlich. In 2027 sind weitere Ausgaben von 8.400.000 € für die in 2026 einzugehenden Verpflichtungen erforderlich. Somit ergibt sich im Haushaltsjahr 2026 ein Ansatz von 26.880.000 € und in 2027 von 28.615.000 €.“

Die Erläuterung ab „Tatsächlich sind (...)“ bis „(...) Ausschöpfung erreicht werden“ wird gestrichen.

89371	Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen	8.000.000	2.000.000	10.000.000	7.900.000	2.100.000	10.000.000
--------------	---	------------------	------------------	-------------------	------------------	------------------	-------------------

RNr 2400 CX Ifd. Nr. 5 (CDU und SPD)

in 2026: + 2.000.000 Euro

Kapitel Titel	Bezeichnung	2026			2027		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

in 2027: + 2.100.000 Euro

Erläuterung:

Die Erläuterung ab „Tatsächlich sind (...)“ bis „(...) Ausschöpfung erreicht werden“ wird gestrichen.

89373	Städtebauförderung Nachhaltige Erneuerung	33.480.000	8.855.000	42.335.000	28.000.000	10.530.000	38.530.000
	Verpflichtungsermächtigungen	42.750.000	9.215.000	51.965.000	42.750.000	19.095.000	61.845.000

RNr 2400 CX lfd. Nr. 6 (CDU und SPD)

in 2026: + 8.855.000 Euro

in 2027: + 10.530.000 Euro

VE 2026: + 9.215.000 Euro

2027: + 2.425.000 Euro

2028: + 175.000 Euro

2029: - 310.000 Euro

2030: - 1.280.000 Euro

2031: + 5.470.000 Euro

2032: + 2.735.000 Euro

VE 2027: + 19.095.000 Euro

2028: + 5.025.000 Euro

2029: + 2.775.000 Euro

2030: + 1.770.000 Euro

2031: - 240.000 Euro

2032: + 6.510.000 Euro

2033: + 3.255.000 Euro

Erläuterung:

Die Erläuterung des Absatzes 5 wird wie folgt neu gefasst:

„Das Programmvolumen für 2026 beträgt 54.700.000 €, dafür sind Ausgaben in Höhe von 2.735.000 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 51.965.000 € vorgesehen. Das Programmvolumen für 2027 beträgt 65.100.000 €, dafür sind Ausgaben in Höhe von 3.255.000 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 61.845.000 € vorgesehen.“

Die Erläuterung Absatz 6 Sätze 1 bis 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Aufgrund eingegangener Verpflichtungen der Programme bis 2025 sind Ausgaben in 2026 in Höhe von 39.600.000 € und in 2027 in Höhe von 21.600.000 € erforderlich. In 2027 sind weitere Ausgaben von 13.675.000 € für die in 2026 einzugehenden Verpflichtungen erforderlich.

Somit ergibt sich im Haushaltsjahr 2026 ein Ansatz von 42.335.000 € und in 2027 von 38.530.000 €.“

Die Erläuterung ab „Tatsächlich sind (...)“ bis „(...) Ausschöpfung erreicht werden“ wird gestrichen.

89374	Städtebauförderung Lebendige Zentren und Quartiere	36.000.000	8.698.000	44.698.000	35.900.000	7.584.000	43.484.000
	Verpflichtungsermächtigungen	42.750.000	6.175.000	48.925.000	42.750.000	18.430.000	61.180.000

RNr 2400 CX lfd. Nr. 7 (CDU und SPD)

in 2026: + 8.698.000 Euro

in 2027: + 7.584.000 Euro

VE 2026: + 6.175.000 Euro

2027: + 1.625.000 Euro

2028: - 625.000 Euro

2029: - 950.000 Euro

2030: - 1.600.000 Euro

2031: + 5.150.000 Euro

2032: + 2.575.000 Euro

VE 2027: + 18.430.000 Euro

2028: + 4.850.000 Euro

2029: + 2.600.000 Euro

2030: + 1.630.000 Euro

2031: - 310.000 Euro

2032: + 6.440.000 Euro

2033: + 3.220.000 Euro

Erläuterung:

Die Erläuterung zu Absatz 5 wird wie folgt neu gefasst:

Kapitel Titel	Bezeichnung	2026			2027		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

„Das Programmvolume für 2026 beträgt 51.500.000 €, dafür sind Ausgaben in Höhe von 2.575.000 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 48.925.000 € vorgesehen. Das Programmvolume für 2027 beträgt 64.400.000 €, dafür sind Ausgaben in Höhe von 3.220.000 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 61.180.000 € vorgesehen.“

Die Erläuterung des Absatz 6 Sätze 1 bis 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Aufgrund eingegangener Verpflichtungen der Programme bis 2025 sind Ausgaben in 2026 in Höhe von 42.750.000 € und in 2027 in Höhe von 31.500.000 € erforderlich. In 2027 sind weitere Ausgaben von 12.875.000 € für die in 2026 einzugehenden Verpflichtungen erforderlich. Somit ergibt sich im Haushaltsjahr 2026 ein Ansatz von 45.325.000 € und in 2027 von 47.595.000 €.“

Die Erläuterung ab „Tatsächlich sind (...)“ bis „(...) Ausschöpfung erreicht werden“ wird gestrichen.

89375 Europa im Quartier	28.870.000	7.230.000	36.100.000	32.238.000	8.200.000	40.438.000
---------------------------------	-------------------	------------------	-------------------	-------------------	------------------	-------------------

RNr 2400 CX lfd. Nr. 8 (CDU und SPD)

in 2026: + 7.230.000 Euro
in 2027: + 8.200.000 Euro

Erläuterung:

Die Erläuterung Absatz 6 Satz 4 des Erläuterungstextes wird wie folgt neu gefasst:

„Tatsächlich sind aufgrund eines derzeit geringer eingeschätzten Mittelabflusses in 2026 Ausgaben von 36.100.000 € und 2027 Ausgaben von 40.438.000 € veranschlagt.“

89379 Städtebauliche Einzelmaßnahmen	1.000.000	--	1.000.000	1.000.000	--	1.000.000
---	------------------	-----------	------------------	------------------	-----------	------------------

RNr 2400 BO lfd. Nr. 10 (CDU und SPD)

in 2026: +/- 0 Euro
in 2027: +/- 0 Euro

Erläuterung:

Nach „...700.000 € veranschlagt“ wird folgender Satz ergänzt:

„Es sind außerdem Mittel zur Verstärkung der städtebaulichen Einzelmaßnahme beim Haus der Statistik vorgesehen, um Kostensteigerungen bei der kooperativen Quartiersentwicklung des gemeinwohlorientierten Teils Haus A abzufangen.“

89389 Anteiliger Handlungsbedarf bei sonstigen Investitionen	--	-32.000.000	-32.000.000	--	-32.000.000	-32.000.000
---	-----------	--------------------	--------------------	-----------	--------------------	--------------------

RNr 2400 CX lfd. Nr. 9 (CDU und SPD)

in 2026: - 32.000.000 Euro
in 2027: - 32.000.000 Euro

Erläuterung:

Einfügung der Erläuterung:

„Zur Gegenfinanzierung der haushaltsneutralen Ansatzerhöhungen bei den Titeln 89367, 89371, 89373, 89374 und 89375 werden die regelmäßigen Minderausgaben hier dargestellt.“

1250 Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - Hochbau -						
---	--	--	--	--	--	--

54040 Bauvorbereitungsmittel	19.000.000	--	19.000.000	19.000.000	--	19.000.000
-------------------------------------	-------------------	-----------	-------------------	-------------------	-----------	-------------------

RNr 2400 BO lfd. Nr. 11 (CDU und SPD)

in 2026: +/- 0 Euro
in 2027: +/- 0 Euro

Erläuterung:

Einfügung der Erläuterung:

Ergänzung der Aufzählung „(...) Grundsanierung des Instituts für Chemie, 3. Bauabschnitt, Errichtung eines Denkmals für Gast- und Vertragsarbeitende sowie für Maßnahmen der Polizei Berlin (...)“

70183 Errichtung eines Denkmals für Gast- und Vertragsarbeitende	--	250.000	250.000	--	250.000	250.000
---	-----------	----------------	----------------	-----------	----------------	----------------

RNr 2400 BO lfd. Nr. 12 (CDU und SPD)

Kapitel Titel	Bezeichnung	2026			2027		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

in 2026: + 250.000 Euro
in 2027: + 250.000 Euro

Haushaltsvermerk:

Der Wegfallvermerk wird gestrichen.

Die Ausgaben sind nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt.

1271	Landesdenkmalamt						
52116	Denkmalpflegerische Maßnahmen in Grünanlagen	490.000	150.000	640.000	490.000	50.000	540.000

RNr 2400 BO lfd. Nr. 13 (CDU und SPD)

in 2026: + 150.000 Euro
in 2027: + 50.000 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Tabelle:

Umbenennung TA 1 in „Berliner Teil des Weltkulturerbes Parklandschaft Glienicke (Parkpflegewerk Landschaftspark Glienicke, Böttcherberg, Loggia Alexandra)“
2026: 200.000 Euro
2027: 100.000 Euro

1295	Förderung des Wohnungsbaus						
68127	Zuschüsse zur Begrenzung der Mieten im sozialen Wohnungsbau	2.800.000	-50.000	2.750.000	3.500.000	-100.000	3.400.000

RNr 2400 BO lfd. Nr. 14 (CDU und SPD)

in 2026: - 50.000 Euro
in 2027: - 100.000 Euro

86341	Darlehen für die Wohnungsbauförderung	1.085.339.000	---	1.085.339.000	1.383.469.000	---	1.383.469.000
--------------	--	----------------------	------------	----------------------	----------------------	------------	----------------------

RNr 2400 BO lfd. Nr. 15 (CDU und SPD)

in 2026: +/- 0 Euro
in 2027: +/- 0 Euro

Erläuterung:

Nach den vier Spiegelstrichen werden folgende Ergänzungen eingefügt:

„Neubauförderung:
2026: 969.364.000 Euro
2027: 1.226.494.000 Euro

Genossenschaftsförderung/ Bestanderwerb:
2026: 24.000.000 Euro
2027: 24.000.000 Euro

Klimagerechtes Bauen:
2026: 50.000.000 Euro
2027: 100.000.000 Euro

Junges Wohnen:
2026: 41.975.000 Euro
2027: 32.975.000 Euro

Die Teilansätze können je nach Bedarf in den einzelnen Förderprogrammen geändert werden.“

RNr 2400 CX lfd. Nr. 10 (CDU und SPD)

in 2026: +/- 0 Euro
in 2027: +/- 0 Euro

Kapitel Titel	Bezeichnung	2026			2027		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

Erläuterung:

Anpassung der Erläuterung:

Der Satz „Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses“ wird gestrichen

86344 Wohneigentumsförderung	17.000.000	---	17.000.000	17.000.000	---	17.000.000
-------------------------------------	-------------------	------------	-------------------	-------------------	------------	-------------------

RNr 2400 BO lfd. Nr. 16 (CDU und SPD)

in 2026: +/- 0 Euro

in 2027: +/- 0 Euro

Erläuterung:

Der Satz "Förderobjekte sollen ausschließlich Neubauten zur dauerhaften Eigen- und Wohnnutzung sein." in der Titelerläuterung wird wie folgt neu gefasst:

„Gefördert werden ausschließlich leerstehende oder selbst angemietete Objekte, die der dauerhaften Eigen- und Wohnnutzung dienen. Die Verdrängung bestehender Mieterinnen und Mieter ist auszuschließen.“

Kapitel Titel	Bezeichnung	2026			2027		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR
13	Wirtschaft, Energie und Betriebe						
1300	Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe - Politisch- Administrativer Bereich und Service -						
45903	Prämien für besondere Leistungen	1.000	-1.000	---	1.000	-1.000	---

RNr 2400 CA lfd. Nr. 1 (CDU und SPD)

in 2026: - 1.000 Euro
in 2027: - 1.000 Euro

Erläuterung löschen.

Haushaltsvermerk:

Die Sperrvermerke werden gestrichen.

Wegfallvermerk:
Die Ausgaben fallen künftig weg.

1320	Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe - Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung -						
54010	Dienstleistungen	12.704.000	500.000	13.204.000	11.744.000	500.000	12.244.000

RNr 2400 CA lfd. Nr. 2 (CDU und SPD)

in 2026: + 500.000 Euro
in 2027: + 500.000 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Tabelle:

TA 27 (neu): „Stärkung des Games und E-Sport-Standortes“
2026: 500.000 Euro
2027: 500.000 Euro

68305	E-Sport-Förderung	---	300.000	300.000	---	300.000	300.000
-------	-------------------	-----	---------	---------	-----	---------	---------

RNr 2400 CA lfd. Nr. 3 (CDU und SPD)

in 2026: + 300.000 Euro
in 2027: + 300.000 Euro

Erläuterung:

Einfügung der Erläuterung:

„Schaffung eines eigenen Titels für E-Sport-Förderung, um dessen Sichtbarkeit zu erhöhen. Die Mittel wurden bisher bei 1320/68317 nachgewiesen.“

68307	Wirtschaftsförderung	13.228.000	-2.458.000	10.770.000	13.235.000	-2.458.000	10.777.000
-------	----------------------	------------	------------	------------	------------	------------	------------

RNr 2400 AT lfd. Nr. 1 (CDU und SPD)

in 2026: - 4.000.000 Euro
in 2027: - 4.000.000 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Tabelle:

TA 5: Visual Effects Förderung
2026: 0 Euro
2027: 0 Euro
2025: 4.000.000 Euro

Anpassung der Erläuterung:

Kapitel Titel	Bezeichnung	2026			2027		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

Nach dem Satz „zu Nr. 5: Die Ausgaben werden teilweise durch die Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH bewirtschaftet.“ wird folgender Satz eingefügt: „Die Mittel werden ab 2026 bei 0300/68324 nachgewiesen.“

RNr 2400 CA lfd. Nr. 4 (CDU und SPD)

in 2026: + 1.542.000 Euro
in 2027: + 1.542.000 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Tabelle:

TA 10: Nachfolgezentrale
2026: 1.000.000 Euro
2027: 1.000.000 Euro

TA 12 (neu): „Stärkung des Games und E-Sport-Standortes“
2026: 1.000.000 Euro
2027: 1.000.000 Euro

68316 Förderung des Berlin-Marketing	21.850.000	3.500.000	25.350.000	22.164.000	3.560.000	25.724.000
---	-------------------	------------------	-------------------	-------------------	------------------	-------------------

RNr 2400 CA lfd. Nr. 5 (CDU und SPD)

in 2026: + 3.500.000 Euro
in 2027: + 3.560.000 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Tabelle:
TA 4: Industriesalon Oberschöneweide
2026: 160.000 Euro
2027: 170.000 Euro

TA 7: Kampagne Startup-Hauptstadt Berlin:
2026: 500.000 Euro
2027: 500.000 Euro

TA 9 (neu): „Projekte für verstärktes internationales Städtemarketing (Konnektivität):“
2026: 3.000.000 Euro
2027: 3.000.000 Euro

Anpassung der Erläuterung:

Neue „zu Nr. 9:“

„Die Mittel sollen zu einer besseren Anbindung des Flughafens BER an den internationalen Luftverkehr beitragen.“

68317 Zuschüsse an Unternehmen für besondere Aufgaben	3.250.000	100.000	3.350.000	3.150.000	100.000	3.250.000
--	------------------	----------------	------------------	------------------	----------------	------------------

RNr. 2400 AT lfd. Nr. 2 (CDU und SPD)

in 2026: + 150.000 Euro
in 2027: + 150.000 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Tabelle:

TA 6 (neu): House of Games Initiativen und Projekte
2026: 150.000 Euro
2027: 150.000 Euro

Ergänzung der Erläuterungen:

Nach dem Satz „zu Nr. 5: Ab 2026 werden für die Veranstaltungen keine Mittel mehr benötigt.“ wird folgender Satz eingefügt: „zu Nr. 6: Die Mittel zur Förderung des House of Games wurden bisher bei 0300/68569 nachgewiesen.“

RNr 2400 CA lfd. Nr. 6 (CDU und SPD)

in 2026: - 50.000 Euro
in 2027: - 50.000 Euro

Erläuterung:

Kapitel Titel	Bezeichnung	2026			2027		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

Anpassung der Tabelle:

TA 3: Stärken der Kreativwirtschaft, Ausbau der Förderstrukturen:
2026: 900.000 Euro
2027: 900.000 Euro

TA 7 (neu): „Entlastung bei Gema-Gebühren für Kreativveranstaltungen“
2026: 250.000 Euro
2027: 250.000 Euro

Vor dem Gender-Budget wird folgende neue Erläuterung eingefügt:

„zu Nr. 7: Entlastung bei Gema-Gebühren für Kreativveranstaltungen bei Bürgervereinen mit Stadtteil- und Kiezfesten als Pilotprojekt“

68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	2.720.000	387.000	3.107.000	2.635.000	492.000	3.127.000
--------------	---	------------------	----------------	------------------	------------------	----------------	------------------

RNr 2400 CA lfd. Nr. 7 (CDU und SPD)

in 2026: + 387.000 Euro
in 2027: + 492.000 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Tabelle:

TA 7: Zuwendung für das Projekt "Schuldnerinnen und Schuldner- sowie Insolvenzberatung für Selbstständige"
2026: 357.000 Euro
2027: 372.000 Euro

TA 11: Internationaler Jugend- Gründungs-Workshop
2026: 200.000 Euro
2027: 200.000 Euro

TA 12: Berliner Jugendwirtschaftskonferenz
2026: 250.000 Euro
2027: 250.000 Euro

68629	Zuschüsse für besondere touristische Projekte	3.525.000	100.000	3.625.000	3.525.000	100.000	3.625.000
--------------	--	------------------	----------------	------------------	------------------	----------------	------------------

RNr 2400 CA lfd. Nr. 8 (CDU und SPD)

in 2026: + 100.000 Euro
in 2027: + 100.000 Euro

Erläuterung:

Die Erläuterungen werden wie folgt angepasst:

Nach dem Satz "Jeweils 400.000 € werden auch in 2026 und 2027 für die erfolgreiche Umsetzung genutzt." wird als neuer Satz eingefügt: "Jeweils 100.000 € werden in 2026 und 2027 genutzt, um die Sauberkeit im Wassertourismus zu verbessern."

1330	Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe - Betriebe und Strukturpolitik -
-------------	---

52136	Anteil an der Straßenreinigung	172.600.000	6.000.000	178.600.000	179.300.000	6.000.000	185.300.000
--------------	---------------------------------------	--------------------	------------------	--------------------	--------------------	------------------	--------------------

RNr 2400 CA lfd. Nr. 10 (CDU und SPD)

in 2026: + 6.000.000 Euro
in 2027: + 6.000.000 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Tabelle:

TA 4: Kosten der Reinigung von Grün- und Erholungsanlagen sowie Waldflächen gem. §§ 1a und 7a StrReinG und der Spielplatzreinigung:
2026: 30.900.000 Euro
2027: 32.100.000 Euro

Die Erläuterung wird wie folgt angepasst:

Kapitel Titel	Bezeichnung	2026			2027		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

Zu Nr. 4 wird folgender Satz als neuer erster Satz eingefügt:

„Zusätzlich 6.000.000 Euro p.a. sind für die Spielplatzreinigung vorgesehen: Für Grünanlagen, in denen Spielplätze liegen, oder einzeln liegende Spielplätze.“

68350	Prämien an private Unternehmen für besondere wirtschafts- und arbeitsplatzfördernde Maßnahmen	720.000	280.000	1.000.000	720.000	280.000	1.000.000
--------------	--	---------	---------	-----------	---------	---------	-----------

RNr 2400 CA lfd. Nr. 9 (CDU und SPD)

in 2026: + 280.000 Euro
in 2027: + 280.000 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Tabelle:

Meistergründungsprämie:

2026: 1.000.000 Euro
2027: 1.000.000 Euro

1350	Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe - Energie, Digitalisierung und Innovation -						
-------------	--	--	--	--	--	--	--

69806	Innovationsförderung	37.085.000	500.000	37.585.000	37.826.000	800.000	38.626.000
--------------	-----------------------------	------------	---------	------------	------------	---------	------------

RNr 2400 CA lfd. Nr. 11 (CDU und SPD)

in 2026: + 500.000 Euro
in 2027: + 800.000 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Tabelle:

TA 14: Projekt Additive Manufacturing Berlin-Brandenburg (AMBER)

2026: 1.100.000 Euro
2027: 1.100.000 Euro

89330	Zuschüsse für Investitionen zur Unterstützung des Solarausbaus	10.000.000	3.000.000	13.000.000	10.000.000	3.000.000	13.000.000
--------------	---	------------	-----------	------------	------------	-----------	------------

RNr 2400 CA lfd. Nr. 12 (CDU und SPD)

in 2026: + 3.000.000 Euro
in 2027: + 3.000.000 Euro

89430	Investive Zuschüsse für die Installation von Solarenergieanlagen	3.000.000	2.000.000	5.000.000	3.000.000	2.000.000	5.000.000
--------------	---	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

RNr 2400 CA lfd. Nr. 13 (CDU und SPD)

in 2026: + 2.000.000 Euro
in 2027: + 2.000.000 Euro

Kapitel Titel	Bezeichnung	2026			2027		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR
15	Finanzen						
1510	Senatsverwaltung für Finanzen - Vermögen -						
68347	Zuschuss an die Tierpark Berlin- Friedrichsfelde GmbH	6.620.000	500.000	7.120.000	6.620.000	500.000	7.120.000

RNr 2400 DA lfd. Nr. 1 (CDU und SPD)

in 2026: + 500.000 Euro
in 2027: + 500.000 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Tabelle:

Festzuschuss

2026: 6.179.000 Euro
2027: 6.179.000 Euro

1540	Senatsverwaltung für Finanzen - Landespersonal -						
68279	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen zur Wohnförderung für Beschäftigte des Landes Berlin	---	331.000	331.000	---	331.000	331.000
	Verpflichtungsermächtigungen	---	718.000	718.000	---	---	---

RNr 2400 DA lfd. Nr. 2 (CDU und SPD)

in 2026: + 331.000 Euro
in 2027: + 331.000 Euro

VE 2026: + 718.000 Euro
2027: + 331.000 Euro
2028: + 331.000 Euro
2029: + 56.000 Euro

VE 2027: +/- 0 Euro

Erläuterung:

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Erwerb von Belegungsrechten bei der berlinovo zur Reduzierung der Mietbelastung von Nachwuchskräften in Mangelberufen des Landes Berlin“

Kapitel Titel	Bezeichnung	2026			2027		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR
20	Rechnungshof						
2000	Rechnungshof						
81289	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IKT	653.000	100.000	753.000	59.000	100.000	159.000

RNr 2400 CC Ifd. Nr. 1 (CDU und SPD)

in 2026: + 100.000 Euro
in 2027: + 100.000 Euro

Erläuterung:

Ergänzung der Erläuterung:

In beiden Planjahren sind zusätzliche Mittel in Höhe von jeweils 100.000 € für die Beschaffung der IT-Infrastruktur für die Entwicklung und den Betrieb von verfahrensunabhängigen KI-Anwendungen vorgesehen. Der Zugang zu den Anwendungen zur Analyse des Berliner Landeshaushalts (sog. Dashboard) wird den Mitgliedern des Abgeordnetenhauses, Mitarbeitenden der Fraktionen sowie der Verwaltung des Abgeordnetenhauses dauerhaft kostenfrei zur Verfügung gestellt. Hierfür wird ein Konzept erarbeitet.

Haushaltsvermerk:

Einfügung Sperrvermerk:

„In 2026 und 2027 sind jeweils 100.000 Euro bis zur Vorlage eines Konzepts qualifiziert gesperrt.
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses.“

Kapitel Titel	Bezeichnung	2026			2027		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR
25	Landesweite Maßnahmen des E-Governments						
2500	Steuerung der verfahrensunabhängigen Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) und Geschäftsprozessoptimierung						
23190	Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für konsumtive Zwecke	---	2.222.000	2.222.000	---	145.000	145.000

RNr 2400 DC lfd. Nr. 1 (CDU und SPD)

in 2026: + 2.222.000 Euro
in 2027: + 145.000 Euro

Erläuterung:

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Zuschuss des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat für Projekte der Senatskanzlei im Rahmen der Smart-Cities-Strategie Berlins; Für Ausgaben aus den zweckgebundenen Mitteln sind die Titel 54690, 68590 und 89361 sowie im Kapitel 0360 die Titel 42231 und 42831 vorgesehen.“

Das Land beteiligt sich in Höhe von 35 % an den Gesamtausgaben der Projekte; der Landesanteil wird bei Titel 68569 nachgewiesen.“

Haushaltsvermerk:

Wurde bislang bei 0300/23190 nachgewiesen.

51161	IKT-Basisdienste für E-Government als Bausteine in fachverfahrensorientierten Online-Prozessen	10.828.000	3.000.000	13.828.000	10.481.000	3.000.000	13.481.000
	Verpflichtungsermächtigungen	46.345.000	15.000.000	61.345.000	46.345.000	15.000.000	61.345.000

RNr 2400 DC lfd. Nr. 13 (CDU und SPD)

in 2026: + 3.000.000 Euro
in 2027: + 3.000.000 Euro

VE 2026: + 15.000.000 Euro

2027: + 3.000.000 Euro

2028: + 3.000.000 Euro

2029: + 3.000.000 Euro

2030: + 3.000.000 Euro

2031: + 3.000.000 Euro

VE 2027: + 15.000.000 Euro

2028: + 3.000.000 Euro

2029: + 3.000.000 Euro

2030: + 3.000.000 Euro

2031: + 3.000.000 Euro

2032: + 3.000.000 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Tabelle:

TA 9 (neu): IKT-Basisdienst „Low Code-Plattform“ für Ersatz von Kleinstverfahren

2026: 3.000.000 Euro

2027: 3.000.000 Euro

Haushaltsvermerk:

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

52610	Gutachten	---	959.000	959.000	---	989.000	989.000
	Verpflichtungsermächtigungen	---	3.959.000	3.959.000	---	3.959.000	3.959.000

RNr 2400 DC lfd. Nr. 2 (CDU und SPD)

in 2026: + 959.000 Euro
in 2027: + 989.000 Euro

Kapitel Titel	Bezeichnung	2026			2027		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

VE 2026: + 3.959.000 Euro
 2027: + 989.000 Euro
 2028: + 990.000 Euro
 2029: + 990.000 Euro
 2030: + 990.000 Euro

VE 2027: + 3.959.000 Euro
 2028: + 989.000 Euro
 2029: + 990.000 Euro
 2030: + 990.000 Euro
 2031: + 990.000 Euro

Erläuterung:

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Gutachten für die zentrale Unterstützung beim Auf- und Ausbau der daten- und wirkungsorientierten Verwaltungssteuerung.“

Haushaltsvermerk:

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.
 Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

959.000 € / 989.000 € wurden bislang bei 0300/52610 nachgewiesen.

54002	Personal- und Organisationsmanagement (ohne Aus- und Fortbildung)	---	639.000	639.000	---	549.000	549.000
	Verpflichtungsermächtigungen	---	2.199.000	2.199.000	---	2.199.000	2.199.000

RNr 2400 DC lfd. Nr. 3 (CDU und SPD)

in 2026: + 639.000 Euro
 in 2027: + 549.000 Euro

VE 2026: + 2.199.000 Euro
 2027: + 549.000 Euro
 2028: + 550.000 Euro
 2029: + 550.000 Euro
 2030: + 550.000 Euro

VE 2027: + 2.199.000 Euro
 2028: + 549.000 Euro
 2029: + 550.000 Euro
 2030: + 550.000 Euro
 2031: + 550.000 Euro

Erläuterung:

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Zentral konzipierte Unterstützungsleistungen für die Berliner Verwaltung zum Aufbau und Ausbau der datengestützten Steuerung und von ziel- und wirkungsorientierten Steuerungssystemen.“

Haushaltsvermerk:

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.
 Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Wurde bislang bei 0300/54002 nachgewiesen.

54010	Dienstleistungen	2.710.000	5.350.000	8.060.000	2.684.000	5.800.000	8.484.000
	Verpflichtungsermächtigungen	9.850.000	11.800.000	21.650.000	9.479.000	8.000.000	17.479.000

RNr 2400 DC lfd. Nr. 4 (CDU und SPD)

in 2026: + 5.350.000 Euro
 in 2026: + 5.800.000 Euro

VE 2026: + 11.800.000 Euro
 2027: + 5.800.000 Euro
 2028: + 2.000.000 Euro
 2029: + 2.000.000 Euro
 2030: + 2.000.000 Euro

Kapitel Titel	Bezeichnung	2026			2027		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

2031: +/- 0 Euro

VE 2027: + 8.000.000 Euro
 2028: + 2.000.000 Euro
 2029: + 2.000.000 Euro
 2030: + 2.000.000 Euro
 2031: + 2.000.000 Euro
 2032: +/- 0 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Tabelle:

TA 5 (neu): Landesweite Implementierung der Verwaltungsreform
 2026: 4.100.000 Euro
 2027: 3.800.000 Euro

TA 6 (neu): Digitalstrategie Gemeinsam Digital: Berlin
 2026: 1.250.000 Euro
 2027: 2.000.000 Euro

Haushaltsvermerk:

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.
 Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

1.250.000 / 2.000.000 € wurden bislang bei 0300/54010 nachgewiesen.

54050 Innovationsfonds	---	250.000	250.000	---	250.000	250.000
-------------------------------	-----	----------------	----------------	-----	----------------	----------------

RNr 2400 DC Ifd. Nr. 5 (CDU und SPD)

in 2026: + 250.000 Euro
 in 2027: + 250.000 Euro

Haushaltsvermerk:

Wurde bislang bei 0360/54050 nachgewiesen.

54053 Veranstaltungen	74.000	175.000	249.000	84.000	175.000	259.000
------------------------------	---------------	----------------	----------------	---------------	----------------	----------------

RNr 2400 DC Ifd. Nr. 6 (CDU und SPD)

in 2026: + 175.000 Euro
 in 2027: + 175.000 Euro

Erläuterung:

Erläuterung wird ergänzt um „sowie zur Verwaltungssteuerung“

Haushaltsvermerk:

175.000 € wurden bislang bei 0300/54053 nachgewiesen.

54690 Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	---	1.124.000	1.124.000	---	---	---
---	-----	------------------	------------------	-----	-----	-----

RNr 2400 DC Ifd. Nr. 7 (CDU und SPD)

in 2026: + 1.124.000 Euro
 in 2027: +/- 0 Euro

Erläuterung:

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Die Zuwendungen sollen insbesondere für öffentlichkeitswirksame Maßnahmen und das Projekt Smart City verwendet werden.
 Das Projekt Smart City wird in 2026 beendet.“

Haushaltsvermerk:

Wurde bislang bei 0300/54690 nachgewiesen.

Kapitel Titel	Bezeichnung	2026			2027		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR
68230	Zuschuss CityLAB	---	2.800.000	2.800.000	---	2.800.000	2.800.000
	Verpflichtungsermächtigungen	---	11.200.000	11.200.000	---	11.200.000	11.200.000

RNr 2400 DC lfd. Nr. 8 (CDU und SPD)

in 2026: + 2.800.000 Euro
in 2027: + 2.800.000 Euro

VE 2026: + 11.200.000 Euro
2027: + 2.800.000 Euro
2028: + 2.800.000 Euro
2029: + 2.800.000 Euro
2030: + 2.800.000 Euro

VE 2027: + 11.200.000 Euro
2028: + 2.800.000 Euro
2029: + 2.800.000 Euro
2030: + 2.800.000 Euro
2031: + 2.800.000 Euro

Erläuterung:

Der Erläuterungstext bei 0300/68230 inklusive Darstellung der genderrelevanten Daten wird inhaltsgleich übernommen.

Haushaltsvermerk:

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Wurde bislang bei 0300/68230 nachgewiesen.

68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	725.000	2.447.000	3.172.000	725.000	2.000.000	2.725.000
	Verpflichtungsermächtigungen	3.625.000	8.000.000	11.625.000	3.625.000	8.000.000	11.625.000

RNr 2400 DC lfd. Nr. 9 (CDU und SPD)

in 2026: + 2.447.000 Euro
in 2027: + 2.000.000 Euro

VE 2026: + 8.000.000 Euro
2027: + 2.000.000 Euro
2028: + 2.000.000 Euro
2029: + 2.000.000 Euro
2030: + 2.000.000 Euro
2031: +/- 0 Euro

VE 2027: + 8.000.000 Euro
2028: + 2.000.000 Euro
2029: + 2.000.000 Euro
2030: + 2.000.000 Euro
2031: + 2.000.000 Euro
2032: +/- 0 Euro

Erläuterung:

Tabelle ergänzen:

TA 3: „Zuschuss für Smart-Cities-Projekte (neu)“
Ansatz 2026: 1.197.000 Euro
Ansatz 2027: 0 Euro

TA 4: „Umsetzung Gemeinsam Digital: Berlin (neu)“
Ansatz 2026: 1.250.000 Euro
Ansatz 2027: 2.000.000 Euro

Haushaltsvermerk:

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

2.447.000 € / 2.000.000 € wurden bislang bei 0300/68569 nachgewiesen.

Kapitel Titel	Bezeichnung	2026			2027		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR
68590	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland aus zweckgebundenen Einnahmen	---	357.000	357.000	---	---	---

RNr 2400 DC lfd. Nr. 10 (CDU und SPD)

in 2026: + 357.000 Euro
in 2027: +/- 0 Euro

Erläuterung:

Die Erläuterung wird aus 0300/68590 übernommen und angepasst.

Haushaltsvermerk:

Wurde bislang bei 0300/68590 nachgewiesen.

89361	Investive Zuschüsse im Rahmen des Modellprojekts Smart City	---	1.000	1.000	---	---	---
-------	--	-----	-------	-------	-----	-----	-----

RNr 2400 DC lfd. Nr. 11 (CDU und SPD)

in 2026: + 1.000 Euro
in 2027: +/- 0 Euro

Erläuterung:

Die Erläuterung wird aus 0300/89361 übernommen und angepasst.

Haushaltsvermerk:

Wurde bislang bei 0300/89361 nachgewiesen.

97114	Pauschale Mehrausgaben im Zusammenhang mit gesamtstädtischen Zielvereinbarungen nach § 6a AZG	---	4.500.000	4.500.000	---	4.585.000	4.585.000
	Verpflichtungsermächtigungen	---	18.940.000	18.940.000	---	19.140.000	19.140.000

RNr 2400 DC lfd. Nr. 12 (CDU und SPD)

in 2026: + 4.500.000 Euro
in 2027: + 4.585.000 Euro

VE 2026: + 18.940.000 Euro
2027: + 4.585.000 Euro
2028: + 4.785.000 Euro
2029: + 4.785.000 Euro
2030: + 4.785.000 Euro

VE 2027: + 19.140.000 Euro
2028: + 4.785.000 Euro
2029: + 4.785.000 Euro
2030: + 4.785.000 Euro
2031: + 4.785.000 Euro

Haushaltsvermerk:

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Wurde bislang bei 0300/97114 nachgewiesen.

Kapitel Titel	Bezeichnung	2026			2027		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR
27	Zuweisungen an und Programme für die Bezirke						
2703	Aufwendungen der Bezirke - Regierende Bürgermeisterin/ Regierender Bürgermeister -						
97101	Pauschale Mehrausgaben	---	1.300.000	1.300.000	---	1.300.000	1.300.000

RNr 2400 DB lfd. Nr. 21 (CDU und SPD)

in 2026: + 1.300.000 Euro
in 2027: + 1.300.000 Euro

Erläuterung:

Ergänzung der Erläuterung:

„Unter anderem für die dauerhafte Verstärkung der Ordnungsämter infolge des Sicherheitsgipfels stehen den Bezirken 1.300.000 Euro pro Jahr zur Verfügung (verbindliche Erläuterung).“

2705	Aufwendungen der Bezirke - Inneres und Sport -						
51915	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - Schulsanierungsprogramm (SchulISP) und Sportanlagen Sanierungsprogramm (SportSP) -	18.138.000	200.000	18.338.000	18.138.000	200.000	18.338.000

RNr 2400 DH lfd. Nr. 39 (CDU und SPD)

in 2026: + 200.000 Euro
in 2027: + 200.000 Euro

Erläuterung:

Einfügung der Erläuterung:

Am Ende der bisherigen Erläuterung wird folgende neue Erläuterung hinzugefügt:

„Jeweils 200.000 € in 2026 und 2027 sind für die Fortsetzung von Planungen der Sportanlage am Rosenhag vorgesehen.“

67101	Ersatz von Ausgaben	---	600.000	600.000	---	600.000	600.000
-------	---------------------	-----	---------	---------	-----	---------	---------

RNr 2400 DH lfd. Nr. 40 (CDU und SPD)

in 2026: + 600.000 Euro
in 2027: + 600.000 Euro

Erläuterung:

Einfügung der Erläuterung:

„Es werden bis zu 50.000 € pro Bezirk als Pilotprojekt „Schlüsselverträge“ bereitgestellt, um Vereinen des Breitensports die Eigenbewirtschaftung von Sportanlagen zu ermöglichen bzw. zu übernehmen.“

70100	Neubau der Sportbaracke an der Regattastrecke Grünau	---	207.000	207.000	---	229.000	229.000
	Verpflichtungsermächtigungen	---	4.273.000	4.273.000	---	---	---

RNr 2400 DH lfd. Nr. 41 (CDU und SPD)

in 2026: + 207.000 Euro
in 2027: + 229.000 Euro

VE 2026: + 4.273.000 Euro
2027: + 229.000 Euro
2028: + 3.586.000 Euro
2029: + 458.000 Euro

VE 2027: +/- 0 Euro

Erläuterung:

Kapitel Titel	Bezeichnung	2026			2027		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

Einführung der Erläuterung:

„Neubau der Sportbaracke an der Regattastrecke Grünau

Die Gesamtkosten werden auf 4.500.000 € geschätzt.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt.

Die Fertigstellung ist für das Jahr 2029 geplant.“

97101 Pauschale Mehrausgaben	---	1.780.000	1.780.000	---	1.825.000	1.825.000
-------------------------------------	-----	------------------	------------------	-----	------------------	------------------

RNr 2400 DH lfd. Nr. 38 (CDU und SPD)

in 2026: + 1.780.000 Euro

in 2027: + 1.825.000 Euro

Erläuterung:

Einführung der Erläuterung:

„Je zwei A12 Stellen pro Bezirk für den Katastrophenschutz und die zivile Verteidigung“

Außerdem werden die allgemeinen Erläuterungen zum Kapitel 2705 entsprechend angepasst.

2707 Aufwendungen der Bezirke - Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt -						
52101 Unterhaltung des Straßenlands	1.000	---	1.000	1.000	5.000.000	5.001.000

RNr. 2400 BN lfd. Nr. 38 (CDU und SPD)

In 2026: +/- 0 Euro

In 2027: + 5.000.000 Euro

VE 2026: + 5.000.000 Euro

2027: + 5.000.000 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Titelerläuterung:

1) Satz 1 der Titelerläuterung wird wie folgt neu gefasst:

„Die Mittel sind zur Steigerung der Attraktivität und Nutzbarkeit bestehender Park-and- Ride-Anlagen in Berlin sowie zur Sanierung von Straßen und Gehwegen im Nebennetz vorgesehen.“

2) Nach Absatz 2 wird folgender neuer Satz ergänzt:

„Für mehr Barrierefreiheit und Verkehrssicherheit werden Mittel zur Sanierung von Gehwegen und Straßenland zur Verfügung gestellt.“

3) Der vorletzte Satz wird wie folgt neu gefasst:

„Die Zuständigkeit für die Planung, den Bau und Betrieb von P+R-Anlagen sowie die Sanierung von Gehwegen und Straßenland im Nebennetz liegt bei den Bezirken.“

52132 Unterhaltung der Brunnenanlagen	3.015.000	500.000	3.515.000	3.015.000	500.000	3.515.000
--	------------------	----------------	------------------	------------------	----------------	------------------

RNr 2400 DE lfd. Nr. 5 (CDU und SPD)

in 2026: + 500.000 Euro

in 2027: + 500.000 Euro

52136 Anteil an der Straßenreinigung	1.000	500.000	501.000	1.000	500.000	501.000
---	--------------	----------------	----------------	--------------	----------------	----------------

RNr. 2400 BN lfd. Nr. 39 (CDU und SPD)

In 2026: + 500.000 Euro

In 2027: + 500.000 Euro

Erläuterung:

Vor der bisherigen Titelerläuterung wird zusätzlich folgender Satz eingefügt: „Die Mittel werden für die Sperrmüllentsorgung durch Kieztage bereitgestellt.“

Kapitel Titel	Bezeichnung	2026			2027		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

54010	Dienstleistungen	1.200.000	1.675.000	2.875.000	1.800.000	1.675.000	3.475.000
--------------	-------------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

RNr. 2400 BN lfd. Nr. 40 (CDU und SPD)

In 2026: + 900.000 Euro
In 2027: + 900.000 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Erläuterung: Vor dem letzten Satz wird folgender Satz eingefügt:

„Für den personenbesetzten Betrieb der in den öffentlichen Anlagen am Leopoldplatz und am Görlitzer Park errichteten Toilettenanlagen stehen jeweils 1.000.000 € in beiden Haushaltsjahren zur Verfügung.“

RNr 2400 DE lfd. Nr. 6 (CDU und SPD)

in 2026: + 775.000 Euro
in 2027: + 775.000 Euro

Erläuterung:

Die in der zweiten Lesung bereits erweiterte Erläuterung wird vor dem letzten Satz wie folgt ergänzt:

„Außerdem stehen Mittel in Höhe von 775.000 € pro Haushaltsjahr im Zusammenhang mit der Umfriedung des Görlitzer Parks (u.a. Personal und Miete Service-Häuschen) zur Verfügung (verbindliche Erläuterung).“

54106	Umsetzung der Strategie Stadtlandschaft	---	2.288.000	2.288.000	---	2.288.000	2.288.000
--------------	--	------------	------------------	------------------	------------	------------------	------------------

RNr 2400 DE lfd. Nr. 7 (CDU und SPD)

in 2026: + 2.288.000 Euro
in 2027: + 2.288.000 Euro

Erläuterung:

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Die dauerhafte Installation einer Parkbetreuung ist ein wichtiger Bestandteil der Umsetzung des Handlungsprogramms der Charta für das Berliner Stadtgrün, um zusammen mit anderen Instrumenten das Stadtgrün zu stärken, Konflikte zu mindern und die Wertschätzung zu fördern. Schwerpunkt der Arbeit im Projekt Park-betreuung ist die Förderung eines friedlichen Miteinanders unterschiedlicher Gruppen von Nutzenden, um so zur Lösung bestehender Konfliktsituationen und insgesamt zu einer Verbesserung der Lebensqualität beizutragen.“

Die Ausgaben können den Bezirken zur auftragsweisen Bewirtschaftung übertragen werden. Die bisherige Verteilung der Mittel zwischen den Bezirken bleibt bestehen.

Weitere Mittel für die Parkbetreuung in Höhe von 6.000.000 € pro Haushaltsjahr werden bei 2729/97101 nachgewiesen.“

Haushaltsvermerk:

Streichung des Wegfallvermerks

68406	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	1.650.000	1.650.000	3.300.000	1.650.000	1.650.000	3.300.000
--------------	---	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

RNr. 2400 BN lfd. Nr. 41 (CDU und SPD)

In 2026: + 1.650.000 Euro
In 2027: + 1.650.000 Euro

81279	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	---	100.000	100.000	---	100.000	100.000
--------------	--	------------	----------------	----------------	------------	----------------	----------------

RNr. 2400 BN lfd. Nr. 42 (CDU und SPD)

In 2026: + 100.000 Euro
In 2027: + 100.000 Euro

Erläuterung:

Die Titelerläuterung wird wie folgt gefasst:

„Mittel zur Anschaffung von Dialog-Displays im Straßenland zur Verbesserung der Schulwegsicherheit in den Bezirken. Die Dialog-Displays werden den Bezirken zur Verfügung gestellt.“

Kapitel Titel	Bezeichnung	2026			2027		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR
2708	Aufwendungen der Bezirke - Kultur und Gesellschaftlicher Zusammenhalt -						
68406	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	600.000	---	600.000	600.000	---	600.000

RNr. 2400 BC Ifd. Nr. 23 (CDU und SPD)

In 2026: +/- 0 Euro
In 2027: +/- 0 Euro

Erläuterung:

Die Erläuterung wird durch einen zweiten Satz wie folgt geändert:
"Ausgaben zur Finanzierung bezirklicher Freiwilligenagenturen."

68577	Sonstige Zuschüsse an Einrichtungen der bildenden Kunst	900.000	600.000	1.500.000	900.000	600.000	1.500.000
-------	--	---------	---------	-----------	---------	---------	-----------

RNr 2400 DF Ifd. Nr.27 (CDU und SPD)

in 2026: + 600.000 Euro
in 2027: + 600.000 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Erläuterung:

Der Satz „Weniger ab 2026 ggü. 2025 i. H. v. 800.000 € zur Haushaltskonsolidierung.“ wird wie folgt gefasst:
„Weniger ab 2026 ggü. 2025 i. H. v. 200.000 € zur Haushaltskonsolidierung.“

68611	Zuschüsse an Kinder-, Jugend- und Puppentheater	1.500.000	75.000	1.575.000	1.500.000	75.000	1.575.000
-------	--	-----------	--------	-----------	-----------	--------	-----------

RNr 2400 DF Ifd. Nr. 28 (CDU und SPD)

in 2026: + 75.000 Euro
in 2027: + 75.000 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Erläuterung:

Vor dem Gender Budgeting wird folgender Satz eingefügt:
„75.000 € pro Haushaltsjahr sind für das Begegnungszentrum „ABC“ vorgesehen.“

68620	Zuschüsse für kulturelle Aktivitäten in den Bezirken	1.500.000	-189.000	1.311.000	1.500.000	-189.000	1.311.000
-------	---	-----------	----------	-----------	-----------	----------	-----------

RNr. 2400 BC Ifd. Nr. 24 (CDU und SPD)

In 2026: - 189.000 Euro
In 2027: - 189.000 Euro

Erläuterung:

Der zweite Absatz der Erläuterung wird gestrichen.

68621	Zuschüsse für bezirksübergreifende kulturelle Aktivitäten	1.656.000	-200.000	1.456.000	1.656.000	-200.000	1.456.000
-------	--	-----------	----------	-----------	-----------	----------	-----------

RNr. 2400 BC Ifd. Nr. 25 (CDU und SPD)

In 2026: - 200.000 Euro
In 2027: - 200.000 Euro

Anpassung der Tabelle:

TA 4, Ausstellungsfonds für die Kommunalen Galerien der Berliner Bezirke
2026: 350.000
2027: 350.000

TA 7 (neu), Kunsthaus der Achim Freyer Stiftung
2026: 100.000

Kapitel Titel	Bezeichnung	2026			2027		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

2027: 100.000

Erläuterungen werden entsprechend angepasst.

2710	Aufwendungen der Bezirke - Bildung, Jugend und Familie -						
67109	Erstattung von Kosten der Tageseinrichtungen für Kinder nach dem Kindertagesförderungsgesetz	---	---	---	---	64.348.000	64.348.000

RNr 2400 CD lfd. Nr. 34 (CDU und SPD)

ACHTUNG weitere RNr. unten!

in 2026: +/- 0 Euro

in 2027: + 59.348.000 Euro

Erläuterung:

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Partizipationszuschlag nach § 17 VOKitaFöG. Die Mittel sind ausschließlich für den einrichtungsbezogenen Partizipationszuschlag zu verwenden (verbindliche Erläuterung).“

RNr 2400 CE lfd. Nr. 2 (CDU und SPD)

in 2026: +/- 0 Euro

in 2027: + 5.000.000 Euro

68435	Sonstige Zuschüsse für die freie Jugendhilfe	13.279.000	3.360.000	16.639.000	13.577.000	3.360.000	16.937.000
--------------	---	-------------------	------------------	-------------------	-------------------	------------------	-------------------

RNr 2400 CD lfd. Nr. 35 (CDU und SPD)

in 2026: + 3.360.000 Euro

in 2027: + 3.360.000 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Tabelle:

TA 1: Flexibudget – präventive Angebote im Vorfeld der Hilfen zur Erziehung

2026: 11.297.920 Euro

2027: 11.475.740 Euro

Die Erläuterung wird wie folgt ersetzt:

„Zu 1. Mehr wegen Verstetigung der Tarifanpassung (2024 bis 2027) sowie wegen Ausweitung des Programms.“

2711	Aufwendungen der Bezirke - Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung -						
-------------	---	--	--	--	--	--	--

54010	Dienstleistungen	50.000	360.000	410.000	50.000	230.000	280.000
--------------	-------------------------	---------------	----------------	----------------	---------------	----------------	----------------

RNr. 2400 BY lfd. Nr. 23 (CDU und SPD)

in 2026: + 360.000 Euro

in 2027: + 230.000 Euro

Erläuterung:

Die Erläuterung wird wie folgt neu gefasst:

„Maßnahmen aus dem Handlungskonzept des Runden Tisches Sexarbeit zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen von Sexarbeitenden, hier insbesondere Ersetzen der Verrichtungsboxen durch feste, sichere Sanitäranlagen im Kurfürstenkiez (Straßenstrich) (verbindliche Erläuterung)“

Haushaltsvermerk:

Einfügung Sperrvermerk:

„Mittel in Höhe von 360.000 Euro in 2026 und 230.000 Euro in 2027 sind qualifiziert gesperrt.“

Kapitel Titel	Bezeichnung	2026			2027		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR
68404	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen im Rahmen der Berliner Kältehilfe	5.417.000	250.000	5.667.000	5.446.000	250.000	5.696.000

RNr. 2400 BY lfd. Nr. 24 (CDU und SPD)

in 2026: + 250.000 Euro
in 2027: + 250.000 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Tabelle:

TA 3 (neu): „Tee- und Wärmestube Plus“

2026: 250.000 Euro
2027: 250.000 Euro

Ergänzung der Erläuterung:

„Zu 3. Tee- und Wärmestube Plus

Die Tee- und Wärmestube Plus in Neukölln ist ein Projekt des Kirchenkreises Neukölln und des Diakoniewerks Simeon. Sie bietet wohnungs- und obdachlosen Menschen warme Mahlzeiten, Wasch- und Duschmöglichkeiten sowie sozialpädagogische Beratung. Im Neubau an der Schillerpromenade entstehen zusätzlich 16 Einzelapartments für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten. Ziel ist es, Selbstständigkeit und soziale Teilhabe zu fördern.“

68406	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	2.017.000	596.000	2.613.000	2.041.000	537.000	2.578.000
-------	--	-----------	---------	-----------	-----------	---------	-----------

RNr 2400 AP lfd. Nr. 6 (CDU und SPD)

in 2026: + 183.000 Euro
in 2027: + 159.000 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Tabelle:

TA 1: Allgemeine unabhängige Sozialberatung in den Bezirken

2026: 2.200.000 Euro
2027: 2.200.000 Euro

RNr. 2400 BY lfd. Nr. 25 (CDU und SPD)

in 2026: + 413.000 Euro
in 2027: + 378.000 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Tabelle:

TA 2 (neu): „Modell-Projekt Digitales Versorgungsnetz“

2026: 413.000 Euro
2027: 378.000 Euro

2712	Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -						
------	--	--	--	--	--	--	--

72004	Umgestaltung von Stadtplätzen	2.600.000	2.000.000	4.600.000	1.600.000	2.000.000	3.600.000
-------	-------------------------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

RNr 2400 BO lfd. Nr. 17 (CDU und SPD)

in 2026: + 2.000.000 Euro
in 2027: + 2.000.000 Euro

Erläuterung:

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst: „Ausgaben dienen der städtebaulichen, klimagerechten und klimaresilienten Qualifizierung von bestehenden Stadtplätzen und bislang städtebaulich untausgenutzten Verkehrs- und Freiflächen. Der Schwerpunkt der Projekte soll dabei insbesondere die Aspekte Steigerung der Aufenthaltsqualität und des Erholungswerts, stärkere Entsiegelung, effektive Verschattung und dezentrale Regenwasserbewirtschaftung im Sinne der Schwammstadt umfassen. In der Auswahl, welche Flächen umgestaltet werden, wird Bezug genommen auf das Kriterium der Umweltgerechtigkeit. Im Berliner Umweltgerechtigkeitsatlas ausgewiesene Areale mit sog. Mehrfachbelastungen werden bei der Auswahl priorisiert.“

Die Bewirtschaftung der Ausgaben kann den Bezirken übertragen werden.“

Kapitel Titel	Bezeichnung	2026			2027		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR
2729	Zuweisungen an die Bezirke						
71902	Pauschale Mehrausgaben für Bauinvestitionen	20.000.000	175.000	20.175.000	20.000.000	175.000	20.175.000

RNr 2400 DG Ifd. Nr. 1 (CDU und SPD)

in 2026: + 175.000 Euro
in 2027: + 175.000 Euro

Erläuterung:

Hinter dem ersten Absatz wird als neuer Absatz folgender Satz eingefügt:

„Für die Sanierung der ehemaligen Sporthalle erhält der Helle Tierarche e.V. 175.000 Euro pro Jahr (verbindliche Erläuterung).“

97101	Pauschale Mehrausgaben	662.538.000	13.980.000	676.518.000	640.677.000	-45.368.000	595.309.000
-------	------------------------	-------------	------------	-------------	-------------	-------------	-------------

RNr 2400 DG Ifd. Nr. 2 (CDU und SPD)

in 2026: + 13.980.000 Euro
in 2027: - 45.368.000 Euro

Erläuterung:

Nach der bisherigen Erläuterung wird folgende neue Erläuterung hinzugefügt:

„Für folgende weitere Bedarfe in den Bezirken sind Mittel eingestellt:“

„a) 4.000.000 Euro pro Jahr stehen für die Erhöhung der Festanstellungsquote in den bezirklichen Musikschulen zur Verfügung (verbindliche Erläuterung).“

„b) 2.500.000 Euro pro Jahr stehen zur Verstärkung des Psychiatrieentwicklungsprogramms (PEP) der Bezirke zur Verfügung (verbindliche Erläuterung).“

„c) 2.400.000 Euro pro Jahr stehen zur Schaffung von drei Stellen pro Bezirk im Allgemeinen Ordnungsdienst (AOD) zur Bekämpfung illegaler Müllablagerung sowie für die Sachbearbeitung der entsprechenden Ordnungswidrigkeiten- und Verwaltungsverfahren zur Verfügung (verbindliche Erläuterung).“

„d) Für die Jugendverkehrsschulen sind in 2026 und 2027 je 1.200.000 Euro zusätzlich vorgesehen, d.h. je 100.000 Euro pro Bezirk (verbindliche Erläuterung).“

„e) Für die Erhöhung der Sicherheit der Beschäftigten in den Ämtern der Bezirke sind 600.000 Euro pro Jahr bzw. 50.000 Euro pro Jahr pro Bezirk vorgesehen (verbindliche Erläuterung).“

„f) Für die Weiterfinanzierung der Dokumentenprüfgeräte in den Bezirken sind 240.000 Euro pro Jahr vorgesehen (verbindliche Erläuterung).“

„g) 125.000 Euro pro Jahr sind für Tarifanpassungen bei den Familienzentren im Rahmen von deren Abschichtung in die Bezirke vorgesehen (verbindliche Erläuterung).“

„h) Für die Erneuerung des Schulhofes der Anna-Essinger-Gemeinschaftsschule Standort „Am Rohrgarten“ sind pro Jahr 30.000 Euro vorgesehen (verbindliche Erläuterung).“

„i) Für das stadtteilorientierte Abraham Projekt in Spandau zur Förderung des interkulturellen Austauschs, Sprachförderung und sozialen und kulturellen Aktivitäten sind in 2026 und 2027 jeweils 150.000 € vorgesehen (verbindliche Erläuterung).“

„j) Für die Seniorenarbeit im sog. Schwedenhaus wird die Paul-Gerhardt-Kirchengemeinde Spandau mit 25.000 Euro pro Jahr unterstützt (verbindliche Erläuterung).“

„k) Für die Aktion „Weihnachten für alle“ erhält der Fitness-Club Spandau e.V. 20.000 Euro pro Jahr (verbindliche Erläuterung).“

„l) Für die dauerhafte Installation einer Parkbetreuung in Umsetzung der Charta für das Berliner Stadtgrün stehen 6.000.000 Euro pro Jahr zur Überführung in die Globalsumme der Bezirke zur Verfügung (verbindliche Erläuterung). Zusätzliche Mittel für die „Parkläufer“ sind in 2707/54106 veranschlagt.“

„m) Für den Kinder- und Jugendzirkus „Cabuwazi“ in Hohenschönhausen stehen 50.000 Euro pro Jahr zur Verfügung (verbindliche Erläuterung).“

„Im Zuge des veränderten Auszahlungsmechanismus für den Partizipationszuschlag im Rahmen des KitaFöG werden im Haushaltsjahr 2027 59.348.000 Euro aus den Globalsummenden Bezirke herausgelöst und nach 2710/67109 aufgeschichtet.“

„Im Zuge der Erhöhung des sog. „Flexibudgets“ für die Bezirke werden in beiden Haushaltsjahren 3.360.000 Euro aus den Globalsummen der Bezirke (Transferzuweisung HzE) herausgelöst und nach 2710/68435 aufgeschichtet.“

Kapitel Titel	Bezeichnung	2026			2027		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

29	Allgemeine Finanz- und Personalangelegenheiten						
2900	Steuern und Finanzausgleich						
01100	Lohnsteuer	5.758.750.000	72.250.000	5.831.000.000	6.090.250.000	42.500.000	6.132.750.000

RNr 2400 DI lfd. Nr. 1 (CDU und SPD)

in 2026: + 72.250.000 Euro
in 2027: + 42.500.000 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Tabelle:

Landesteil an der Lohnsteuer (42,5%)

2026: 5.831.000.000 Euro
2027: 6.132.750.000 Euro

Landesanteil an der veranlagten Einkommenssteuer (42,5%)

2026: 1.457.750.000 Euro
2027: 1.508.750.000 Euro

Erwartetes Gesamtaufkommen aus der Lohnsteuer (100%)

2026: 13.720.000.000 Euro
2027: 14.430.000.000 Euro

Erwartetes Gesamtaufkommen aus der veranlagten Einkommensteuer (100 %)

2026: 3.430.000.000 Euro
2027: 3.550.000.000 Euro

01200	Veranlagte Einkommensteuer	1.411.000.000	46.750.000	1.457.750.000	1.483.250.000	25.500.000	1.508.750.000
--------------	-----------------------------------	----------------------	-------------------	----------------------	----------------------	-------------------	----------------------

RNr 2400 DI lfd. Nr. 2 (CDU und SPD)

in 2026: + 46.750.000 Euro
in 2027: + 25.500.000 Euro

01300	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Gruppe 018)	470.000.000	5.000.000	475.000.000	475.000.000	5.000.000	480.000.000
--------------	--	--------------------	------------------	--------------------	--------------------	------------------	--------------------

RNr 2400 DI lfd. Nr. 3 (CDU und SPD)

in 2026: + 5.000.000 Euro
in 2027: + 5.000.000 Euro

Erläuterung:

Landesanteil an der nicht veranlagten Steuer vom Ertrag (50%)

2026: 475.000.000 Euro
2027: 480.000.000 Euro

Erwartetes Gesamtaufkommen aus der nicht veranlagten Steuer v. Ertrag (100%)

2026: 950.000.000 Euro
2027: 960.000.000 Euro

01500	Umsatzsteuer	9.024.000.000	373.000.000	9.397.000.000	9.515.000.000	340.000.000	9.855.000.000
--------------	---------------------	----------------------	--------------------	----------------------	----------------------	--------------------	----------------------

RNr 2400 DI lfd. Nr. 4 (CDU und SPD)

in 2026: + 373.000.000 Euro
in 2027: + 340.000.000 Euro

01600	Einfuhrumsatzsteuer	1.511.000.000	36.000.000	1.547.000.000	1.559.000.000	44.000.000	1.603.000.000
--------------	----------------------------	----------------------	-------------------	----------------------	----------------------	-------------------	----------------------

RNr 2400 DI lfd. Nr. 5 (CDU und SPD)

in 2026: + 36.000.000 Euro
in 2027: + 44.000.000 Euro

Kapitel Titel	Bezeichnung	2026			2027		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

01800	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	409.200.000	8.800.000	418.000.000	396.000.000	---	396.000.000
--------------	--	-------------	-----------	-------------	-------------	-----	-------------

RNr 2400 DI lfd. Nr. 6 (CDU und SPD)

in 2026: + 8.800.000 Euro
in 2027: +/- 0 Euro

Erläuterung:

Landesanteil an der Abgeltungsteuer (44%)
2026: 418.000.000 Euro
2027: 396.000.000 Euro

Erwartetes Gesamtaufkommen aus der Abgeltungsteuer (100%)
2026: 950.000.000 Euro
2027: 900.000.000 Euro

05200	Erbschaftsteuer	580.000.000	-30.000.000	550.000.000	590.000.000	-30.000.000	560.000.000
--------------	------------------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------

RNr 2400 DI lfd. Nr. 7 (CDU und SPD)

in 2026: - 30.000.000 Euro
in 2027: - 30.000.000 Euro

05801	Virtuelle Automatensteuer	8.000.000	1.000.000	9.000.000	8.000.000	1.000.000	9.000.000
--------------	----------------------------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

RNr 2400 DI lfd. Nr. 8 (CDU und SPD)

in 2026: + 1.000.000 Euro
in 2027: + 1.000.000 Euro

05900	Feuerschutzsteuer	27.000.000	1.000.000	28.000.000	28.000.000	1.000.000	29.000.000
--------------	--------------------------	------------	-----------	------------	------------	-----------	------------

RNr 2400 DI lfd. Nr. 9 (CDU und SPD)

in 2026: + 1.000.000 Euro
in 2027: + 1.000.000 Euro

07100	Gemeindeanteil an der Lohnsteuer und der veranlagten Einkommensteuer	2.530.500.000	42.000.000	2.572.500.000	2.673.000.000	24.000.000	2.697.000.000
--------------	---	---------------	------------	---------------	---------------	------------	---------------

RNr 2400 DI lfd. Nr. 10 (CDU und SPD)

in 2026: + 42.000.000 Euro
in 2027: + 24.000.000 Euro

07600	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	372.000.000	67.000.000	439.000.000	380.000.000	161.000.000	541.000.000
--------------	---	-------------	------------	-------------	-------------	-------------	-------------

RNr 2400 DI lfd. Nr. 11 (CDU und SPD)

in 2026: + 67.000.000 Euro
in 2027: + 161.000.000 Euro

07800	Gemeindeanteil an der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	111.600.000	2.400.000	114.000.000	108.000.000	---	108.000.000
--------------	--	-------------	-----------	-------------	-------------	-----	-------------

RNr 2400 DI lfd. Nr. 12 (CDU und SPD)

in 2026: + 2.400.000 Euro
in 2027: +/- 0 Euro

08200	Vergnügungsteuer	42.000.000	-3.000.000	39.000.000	42.000.000	-3.000.000	39.000.000
--------------	-------------------------	------------	------------	------------	------------	------------	------------

RNr 2400 DI lfd. Nr. 13 (CDU und SPD)

in 2026: - 3.000.000 Euro
in 2027: - 3.000.000 Euro

08901	Übernachtungsteuer	121.000.000	7.000.000	128.000.000	149.000.000	7.000.000	156.000.000
--------------	---------------------------	-------------	-----------	-------------	-------------	-----------	-------------

RNr 2400 DI lfd. Nr. 14 (CDU und SPD)

Kapitel Titel	Bezeichnung	2026			2027		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR
	in 2026: + 7.000.000 Euro in 2027: + 7.000.000 Euro						
21102	Bundesergänzungszuweisungen nach § 11 Abs. 2 FAG	1.879.000.000	61.000.000	1.940.000.000	1.942.000.000	48.000.000	1.990.000.000
	RNr 2400 DI lfd. Nr. 15 (CDU und SPD)						
	in 2026: + 61.000.000 Euro in 2027: + 48.000.000 Euro						
37201	Pauschale Mindereinnahmen	-139.000.000	36.000.000	-103.000.000	-482.000.000	112.000.000	-370.000.000
	RNr 2400 DI lfd. Nr. 16 (CDU und SPD)						
	in 2026: + 36.000.000 Euro in 2027: + 112.000.000 Euro						
2902	Darlehen und Schuldendienst						
32500	Kreditmarktmittel	3.894.000.000	122.697.000	4.016.697.000	3.830.000.000	92.764.000	3.922.764.000
	RNr 2400 DI lfd. Nr. 17 (CDU und SPD)						
	in 2026: + 122.697.000 Euro in 2027: + 92.764.000 Euro						
2910	Übrige allgemeine Finanzangelegenheiten						
35907	Entnahme aus der Rücklage Innovationsförderfonds	121.118.000		121.118.000	193.621.000	65.000.000	258.621.000
	RNr 2400 DS lfd. Nr. 1 (CDU und SPD)						
	in 2026: +/- 0 Euro in 2027: + 65.000.000 Euro						
35924	Entnahme aus der Rücklage zur Vorsorge von Baukostensteigerungen	100.000.000	58.926.000	158.926.000	400.000.000	2.921.000	402.921.000
	RNr 2400 DS lfd. Nr. 2 (CDU und SPD)						
	in 2026: + 58.926.000 Euro in 2027: + 2.921.000 Euro						
35925	Entnahme aus der Zensusrücklage	---	87.954.000	87.954.000		79.235.000	79.235.000
	RNr 2400 DI lfd. Nr. 18 (CDU und SPD)						
	in 2026: + 1.902.000 Euro in 2027: + 79.235.000 Euro						
	RNr 2400 DS lfd. Nr. 3 (CDU und SPD)						
	in 2026: + 86.052.000 Euro in 2027: +/- 0 Euro						
38100	Saldoausgleich für interne Verrechnungen	972.000	-786.000	186.000	1.014.000	-804.000	210.000
	RNr 2400 DS lfd. Nr. 4 (CDU und SPD)						
	in 2026: - 786.000 Euro in 2027: - 804.000 Euro						

Kapitel Titel	Bezeichnung	2026			2027		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR
71400	Investive Maßnahmen in Zusammenhang mit der Umsetzung des Klimaanpassungsgesetzes	---	1.000	1.000	---	1.000	1.000
	Verpflichtungsermächtigungen	---	1.000.000.000	1.000.000.000	---	1.000.000.000	1.000.000.000

RNr 2400 DI lfd. Nr. 19 (CDU und SPD)

in 2026: + 1.000 Euro

in 2027: + 1.000 Euro

VE 2026: + 1.000.000.000 Euro

2027: +/- 0 Euro

2028: +/- 0 Euro

2029: +/- 0 Euro

2030: +/- 0 Euro

2031ff: + 1.000.000.000 Euro

VE 2027: + 1.000.000.000 Euro

2028: +/- 0 Euro

2029: +/- 0 Euro

2030: +/- 0 Euro

2031: +/- 0 Euro

2032ff: + 1.000.000.000 Euro

Erläuterung:

Vorsorge zum Eingehen überjähriger Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Klimaanpassungsgesetz, die zum Zeitpunkt der Planaufstellung noch nicht hinreichend konkretisierbar auf die einzelnen Zwecke und Fachkapitel aufgeteilt werden konnten.

Die Mittel und Verpflichtungsermächtigung können nach Maßgabe des § 50 LHO auf die sachlich in Betracht kommenden Titeln in den Fachkapiteln umgesetzt werden.

Haushaltsvermerk:

Sperrvermerk: Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im 1. Planjahr sind qualifiziert gesperrt.

Sperrvermerk: Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im 2. Planjahr sind qualifiziert gesperrt.

97115	Pauschale Mehrausgaben zum Ausgleich der Rundungsdifferenz	100	200	300	100	-100	---
-------	--	-----	-----	-----	-----	------	-----

RNr 2400 DS lfd. Nr. 5 (CDU und SPD)

in 2026: + 200 Euro

in 2027: - 100 Euro

97203	Pauschale Minderausgaben	---	-10.300.000	-10.300.000	---	-90.492.000	-90.492.000
-------	--------------------------	-----	-------------	-------------	-----	-------------	-------------

RNr 2400 DI lfd. Nr. 20 (CDU und SPD)

in 2026: - 10.300.000 Euro

in 2027: - 10.300.000 Euro

Erläuterung:

Ausgleich für höhere Ausgaben bei 0730/54060 aufgrund Bund/Länder-Vereinbarung zur Finanzierung des Deutschlandtickets, soweit diese nicht durch anteilige Einnahmen in Kapitel 0730, Titel 23110 ausgeglichen sind.

RNr 2400 DS lfd. Nr. 6 (CDU und SPD)

in 2026: +/- 0 Euro

in 2027: - 80.192.000 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Erläuterung

98100	Saldoausgleich für interne Verrechnungen	100	800	900	500	100	600
-------	--	-----	-----	-----	-----	-----	-----

RNr 2400 DS lfd. Nr. 7 (CDU und SPD)

in 2026: + 800 Euro

in 2027: + 100 Euro

Kapitel Titel	Bezeichnung	2026			2027		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

2931	Landesweite Maßnahmen im Zusammenhang mit Flucht						
97110	Verstärkungsmittel Verpflichtungsermächtigungen	1.000	868.999.000	869.000.000	1.000	868.999.000	869.000.000

RNr 2400 DI lfd. Nr. 21 (CDU und SPD)

in 2026: + 868.999.000 Euro
in 2027: + 868.999.000 Euro

VE 2026: + 1.100.000.000 Euro
VE 2027: + 1.100.000.000 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Erläuterung:

„Zentrale Vorsorge für erwartete höhere Ausgaben in der Hauptverwaltung und den Bezirken im Zusammenhang mit dem Themenbereich Flucht.“

Die Mittel können im Umfang von 12 Mio. Euro neben der Unterbringung u.a. auch für die Integration von Geflüchteten im bisherigen Umfang genutzt werden.

Die Verstärkungsmittel können von der Senatsverwaltung für Finanzen nach Maßgabe des § 50 LHO als Verstärkungsmittel zum Kopfkapitel der Einzelpläne Titel 97110 bzw. zum Kapitel 2729 Titel 97110 umgesetzt werden. Anschließend können die fachlich zuständigen Senatsverwaltungen die Ansätze der sachlich in Betracht kommenden Titel in den Fachkapiteln nach Maßgabe des § 37 Absatz 6 LHO verstärken, um dort höhere Ausgaben zu leisten. Die Mittel bei Kapitel 2729 Titel 97110 können als Ausgleich für notwendige Basiskorrekturen der Globalsummenzuweisung der Bezirke für höhere Ausgaben dienen. (verbindliche Erläuterung)

Die Verpflichtungsermächtigungen können von der Senatsverwaltung für Finanzen nach Maßgabe des § 50 LHO auf die sachlich in Betracht kommenden Titel umgesetzt werden, um im Zusammenhang mit Flucht erforderliche Verträge, die Verpflichtungen zu Lasten kommender Jahre verursachen, abschließen zu können.“

Haushaltsvermerk:

Sperrvermerk: Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im 1. Planjahr sind qualifiziert gesperrt.

Sperrvermerk: Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im 2. Planjahr sind qualifiziert gesperrt.

97120	Verfügungsmittel	---	1.000.000	1.000.000	---	1.000.000	1.000.000
--------------	-------------------------	------------	------------------	------------------	------------	------------------	------------------

RNr 2400 DI lfd. Nr. 22 (CDU und SPD)

in 2026: + 1.000.000 Euro
in 2027: + 1.000.000 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Erläuterung:

„Vorsorge für neue Ausgaben im Zusammenhang mit der Fluchtbewegung, die zum Zeitpunkt der Planaufstellung noch nicht hinreichend konkretisierbar auf die einzelnen Ausgabezwecke und Fachkapitel aufgeteilt werden konnten.“

Die Verfügungsmittel können auf Antrag und nach Zustimmung der für Finanzen zuständigen Senatsverwaltung nach Maßgabe des § 37 Abs. 6 LHO bei den sachlich in Betracht kommenden Titeln in den Fachkapiteln zur Verfügung gestellt werden, um dort neue Ausgaben zu leisten (verbindliche Erläuterung).“

Haushaltsvermerk:

Sperrvermerk: Die Ausgaben im 1. Planjahr sind gesperrt.

Sperrvermerk: Die Ausgaben im 2. Planjahr sind gesperrt.

2940	Versorgungsausgaben und weitere zentrale Personalangelegenheiten						
46101	Pauschale Mehrausgaben für Personalausgaben	300.000.000	--	300.000.000	30.000.000	--	30.000.000

RNr 2400 DI lfd. Nr. 23 (CDU und SPD)

in 2026: +/- 0 Euro
in 2027: +/- 0 Euro

Erläuterung:

Ergänzung der Erläuterung:

Kapitel Titel	Bezeichnung	2026			2027		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

„Die Mittel können von der Senatsverwaltung für Finanzen nach Maßgabe des § 50 LHO zu den sachlich in Betracht kommenden Titeln in den Fachkapiteln sowie 2940/42400 und 2940/43400 umgesetzt werden (verbindliche Erläuterung).“

2980 Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes

Allgemeine Erläuterungen

Teil A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

RNr 2400 DJ lfd. Nr. 1 (CDU und SPD)

Haushaltsvermerk:

Ein weiterer Deckungsvermerk ist einzufügen:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb einer Maßnahmegruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

2980	Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes						
33102	Zuweisungen des Bundes für Investitionen	---	497.175.000	497.175.000	---	719.015.000	719.015.000

RNr 2400 DJ-1 lfd. Nr. 2 (CDU und SPD)

in 2026: + 497.175.000 Euro

in 2027: + 719.015.000 Euro

Erläuterung:

Haushaltsvermerk:

Zweckbindungsvermerk:

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben für Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes gemäß Art. 143h Abs. 2 Satz 1 GG.

33401	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen des Bundes	332.458.000	-332.458.000	---	436.567.000	-436.567.000	---
--------------	--	--------------------	---------------------	-----	--------------------	---------------------	-----

RNr 2400 DJ lfd. Nr. 3 (CDU und SPD)

in 2026: - 332.458.000 Euro

in 2027: - 436.567.000 Euro

70136	Investive Maßnahmen für Klimaschutz, Klimaanpassung und Wärmewende	---	1.000	1.000	---	1.000	1.000
	Verpflichtungsermächtigungen	---	5.996.000	5.996.000	---	5.992.000	5.992.000

RNr 2400 DJ lfd. Nr. 32 (CDU und SPD)

in 2026: + 1.000 Euro

in 2027: + 1.000 Euro

VE 2026: + 5.996.000 Euro

VE 2027: + 5.992.000 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Erläuterung:

„Umsetzung von investiven Maßnahmen im Rahmen des klimapolitischen Programms nach § 4 EWG Bln, vor allem im Bereich der Klimaanpassung wie Entwicklungsprojekte, Kiezbrunnen und im Bereich des Klimaschutzes die Co-Finanzierung von Photovoltaik-Aufständen bei Gründächern sowie der Einsatz von erneuerbaren Energien. Bauplanungsunterlagen werden kurzfristig und erst nach Entscheidung über die Maßnahme von dem jeweiligen Vorhabenträger aufgestellt.“

Haushaltsvermerk:

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

RNr 2400 DS lfd. Nr. 8 (CDU und SPD)

Kapitel Titel	Bezeichnung	2026			2027		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

in 2026: +/- 0 Euro
in 2027: +/- 0 Euro

VE 2026: +/- 0 Euro
2028: + 5.996.000 Euro

VE 2027: +/- 0 Euro
2029: + 5.992.000 Euro

70201	Unterschwellige gewerkeweise Sanierungen von Schulgebäuden	---	30.000.000	30.000.000	---	30.000.000	30.000.000
	Verpflichtungsermächtigungen		30.000.000	30.000.000		30.000.000	30.000.000

RNr 2400 DJ-1 lfd. Nr. 52 (CDU und SPD)

in 2026: + 30.000.000 Euro
in 2027: + 30.000.000 Euro

VE 2026: + 30.000.000 Euro
2027: + 30.000.000 Euro

VE 2027: + 30.000.000 Euro
2028: + 30.000.000 Euro

Erläuterung:

Einfügung der Erläuterung:

„Der Titel dient der Durchführung von Sanierungen akut havariegefährdeter Schulen. Grundsätzlich ist vorgesehen, dass die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen diese Sanierungen im Rahmen standardisierter Verfahren in Amtshilfe für die Bezirke vornimmt.“

Haushaltsvermerk:

Einfügung Sperrvermerk:

„Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.
Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.“

70300	Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes für die Bezirke	50.000.000	-12.000	49.988.000	50.000.000	-12.000	49.988.000

RNr 2400 DJ lfd. Nr. 4 (CDU und SPD)

in 2026: - 12.000 Euro
in 2027: - 12.000 Euro

70331	Infrastrukturinvestitionen aus dem SV des Bundes für den Bezirk Mitte	---	1.000	1.000	---	1.000	1.000

RNr 2400 DJ lfd. Nr. 5 (CDU und SPD)

in 2026: + 1.000 Euro
in 2026: + 1.000 Euro

70332	Infrastrukturinvestitionen aus dem SV des Bundes für den Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg	---	1.000	1.000	---	1.000	1.000

RNr 2400 DJ lfd. Nr. 6 (CDU und SPD)

in 2026: + 1.000 Euro
in 2027: + 1.000 Euro

70333	Infrastrukturinvestitionen aus dem SV des Bundes für den Bezirk Pankow	---	1.000	1.000	---	1.000	1.000

RNr 2400 DJ lfd. Nr. 7 (CDU und SPD)

in 2026: + 1.000 Euro
in 2027: + 1.000 Euro

Kapitel Titel	Bezeichnung	2026			2027		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR
70334	Infrastrukturinvestitionen aus dem SV des Bundes für den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf	---	1.000	1.000	---	1.000	1.000
RNr 2400 DJ lfd. Nr. 8 (CDU und SPD)							
in 2026: + 1.000 Euro in 2027: + 1.000 Euro							
70335	Infrastrukturinvestitionen aus dem SV des Bundes für den Bezirk Spandau	---	1.000	1.000	---	1.000	1.000
RNr 2400 DJ lfd. Nr. 9 (CDU und SPD)							
in 2026: + 1.000 Euro in 2027: + 1.000 Euro							
70336	Infrastrukturinvestitionen aus dem SV des Bundes für den Bezirk Steglitz- Zehlendorf	---	1.000	1.000	---	1.000	1.000
RNr 2400 DJ lfd. Nr. 10 (CDU und SPD)							
in 2026: + 1.000 Euro in 2027: + 1.000 Euro							
70337	Infrastrukturinvestitionen aus dem SV des Bundes für den Bezirk Tempelhof- Schöneberg	---	1.000	1.000	---	1.000	1.000
RNr 2400 DJ lfd. Nr. 11 (CDU und SPD)							
in 2026: + 1.000 Euro in 2027: + 1.000 Euro							
70338	Infrastrukturinvestitionen aus dem SV des Bundes für den Bezirk Neukölln	---	1.000	1.000	---	1.000	1.000
RNr 2400 DJ lfd. Nr. 12 (CDU und SPD)							
in 2026: + 1.000 Euro in 2027: + 1.000 Euro							
70339	Infrastrukturinvestitionen aus dem SV des Bundes für den Bezirk Treptow- Köpenick	---	1.000	1.000	---	1.000	1.000
RNr 2400 DJ lfd. Nr. 13 (CDU und SPD)							
in 2026: + 1.000 Euro in 2027: + 1.000 Euro							
70340	Infrastrukturinvestitionen aus dem SV des Bundes für den Bezirk Marzahn- Hellersdorf	---	1.000	1.000	---	1.000	1.000
RNr 2400 DJ lfd. Nr. 14 (CDU und SPD)							
in 2026: + 1.000 Euro in 2027: + 1.000 Euro							
70341	Infrastrukturinvestitionen aus dem SV des Bundes für den Bezirk Lichtenberg	---	1.000	1.000	---	1.000	1.000
RNr 2400 DJ lfd. Nr. 15 (CDU und SPD)							
in 2026: + 1.000 Euro in 2027: + 1.000 Euro							

Kapitel Titel	Bezeichnung	2026			2027		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR
70342	Infrastrukturinvestitionen aus dem SV des Bundes für den Bezirk Reinickendorf	---	1.000	1.000	---	1.000	1.000

RNr 2400 DJ lfd. Nr. 16 (CDU und SPD)

in 2026: + 1.000 Euro
in 2027: + 1.000 Euro

71101	Investitionen der Bezirke in Sportstätten	---	5.000.000	5.000.000	---	5.000.000	5.000.000
	Verpflichtungsermächtigungen	---	5.000.000	5.000.000	---	---	---

RNr 2400 DJ lfd. Nr. 17 (CDU und SPD)

in 2026: + 5.000.000 Euro
in 2027: + 5.000.000 Euro

VE 2026: + 5.000.000 Euro
2027: + 5.000.000 Euro

VE 2027: +/- 0 Euro

Erläuterung:

Einfügung der Erläuterung:
„Zur weiteren Ertüchtigung vorhandener bezirklicher Sportstätten.
Der Abruf der Mittel erfolgt seitens der Bezirke auf Antrag und unter Vorlage der für die Umsetzung erforderlichen Unterlagen bei der Senatsverwaltung für Inneres und Sport.
Die Priorisierung beantragter Maßnahmen erfolgt mit Blick auf den Breitensport seitens der Senatsverwaltung für Inneres und Sport.“

71400	Investive Maßnahmen in Zusammenhang mit der Umsetzung des Klimaanpassungsgesetzes	---	10.000.000	10.000.000	---	30.000.000	30.000.000
	Verpflichtungsermächtigungen	---	690.000.000	690.000.000	---	660.000.000	660.000.000

RNr 2400 DJ lfd. Nr. 33 (CDU und SPD)

in 2026: + 10.000.000 Euro
in 2027: + 30.000.000 Euro

VE 2026: + 690.000.000 Euro
2027: + 30.000.000 Euro
2028: + 30.000.000 Euro
2029: + 30.000.000 Euro
2030: + 30.000.000 Euro
2031 ff: + 570.000.000 Euro

VE 2027: + 660.000.000 Euro
2028: + 30.000.000 Euro
2029: + 30.000.000 Euro
2030: + 30.000.000 Euro
2031: + 30.000.000 Euro
2032 ff.: + 540.000.000 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Erläuterung:

„Der Titel dient der zukünftigen Finanzierung der investiven Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Klimaanpassungsgesetzes Berlin (KAnGBIn).“
Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt.“

Haushaltsvermerk:

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Kapitel Titel	Bezeichnung	2026			2027		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR
72014	Neubau von elektrischen Straßenbeleuchtungsanlagen	20.000.000	-10.000.000	10.000.000	20.000.000	-10.000.000	10.000.000
	Verpflichtungsermächtigungen	15.000.000	-5.000.000	10.000.000	15.000.000	-5.000.000	10.000.000
RNr 2400 DJ lfd. Nr. 34 (CDU und SPD)							
in 2026: - 10.000.000 Euro							
in 2027: - 10.000.000 Euro							
VE 2026: - 5.000.000 Euro							
2027: +/- 0 Euro							
2028: +/- 0 Euro							
2029: - 5.000.000 Euro							
VE 2027: - 5.000.000 Euro							
2028: +/- 0 Euro							
2029: +/- 0 Euro							
2030: - 5.000.000 Euro							
72065	Investitionen in Fahrbahnen, Gehwege, Radwege (Sanierung)	---	10.000.000	10.000.000	---	10.000.000	10.000.000
	Verpflichtungsermächtigungen	---	10.000.000	10.000.000	---	1.000	1.000
RNr 2400 DJ lfd. Nr. 35 (CDU und SPD)							
in 2026: + 10.000.000 Euro							
in 2027: + 10.000.000 Euro							
VE 2026: + 10.000.000 Euro							
VE 2027: + 1.000 Euro							
Erläuterung:							
Ergänzung der Erläuterung:							
„Die Mittel sind vorgesehen für Investitionen in Fahrbahnen, Gehwege und Radwege.“							
Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur haushaltsmäßigen Absicherung zur Vergabe von überjährigen Aufträgen bestimmt.“							
Haushaltsvermerk:							
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.							
81101	Lösch-Hilfeleistungsfahrzeuge	1.900.000	4.331.000	6.231.000	1.900.000	2.900.000	4.800.000
	Verpflichtungsermächtigungen	1.900.000	2.900.000	4.800.000	---	---	---
RNr 2400 DJ lfd. Nr. 18 (CDU und SPD)							
in 2026: + 4.331.000 Euro							
in 2027: + 2.900.000 Euro							
VE 2026: + 2.900.000 Euro							
2027: + 2.900.000 Euro							
VE 2027: +/- 0 Euro							
81103	Hubrettungsfahrzeuge	2.000.000	90.000	2.090.000	2.000.000	204.000	2.204.000
	Verpflichtungsermächtigungen	2.000.000	204.000	2.204.000	---	---	---
RNr 2400 DJ lfd. Nr. 19 (CDU und SPD)							
in 2026: + 90.000 Euro							
in 2027: + 204.000 Euro							
VE 2026: + 204.000 Euro							
2027: + 204.000 Euro							
VE 2027: +/- 0 Euro							
81112	Rettungswagen	---	3.500.000	3.500.000	---	3.500.000	3.500.000
	Verpflichtungsermächtigungen	---	3.500.000	3.500.000	---	---	---

Kapitel Titel	Bezeichnung	2026			2027		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

RNr 2400 DJ lfd. Nr. 20 (CDU und SPD)

in 2026: + 3.500.000 Euro
in 2027: + 3.500.000 Euro

VE 2026: + 3.500.000 Euro
2027: + 3.500.000 Euro

VE 2027: +/- 0 Euro

Erläuterung:

Einfügung der Erläuterung:

„Für 2026 und 2027 sind folgende Beschaffungen geplant:
10/10 Rettungswagen - komplett -

81115	Polizeihubschrauber	---	---	---	---	15.000.000	15.000.000
	Verpflichtungsermächtigungen	---	15.000.000	15.000.000	---	---	---

RNr 2400 DJ lfd. Nr. 21 (CDU und SPD)

in 2026: +/- 0 Euro
in 2027: + 15.000.000 Euro

VE 2026: + 15.000.000 Euro
2027: + 15.000.000 Euro

VE 2027: +/- 0 Euro

Erläuterung:

Einfügung der Erläuterung:

„In 2027 ist die Beschaffung eines Polizeihubschraubers für polizeitaktische Einsätze vorgesehen.“

Haushaltsvermerk:

Sperrvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.

81136	Beschaffung von Fahrzeugen für Klimaschutz, Klimaanpassung und Wärmewende	---	1.000	1.000	---	1.000	1.000
	Verpflichtungsermächtigungen	---	1.000	1.000	---	1.000	1.000

RNr 2400 DJ lfd. Nr. 36 (CDU und SPD)

in 2026: + 1.000 Euro
in 2027: + 1.000 Euro

VE 2026: + 1.000 Euro
VE 2027: + 1.000 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Erläuterung:

„Ausgaben zur Beschaffung von E-Fahrzeugen und Fahrrädern im Rahmen des klimapolitischen Programms nach § 4 EWG Bln, d.h. Dekarbonisierung der Fahrzeugflotte, für die keine oder nicht ausreichende andere Programmmittel zur Verfügung stehen“

Haushaltsvermerk:

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

81214	Waschstraße für die zentrale Wäscherei in der JVA Plötzensee	---	1.200.000	1.200.000	---	---	---
--------------	---	-----	------------------	------------------	-----	-----	-----

RNr 2400 DJ lfd. Nr. 27 (CDU und SPD)

in 2026: + 1.200.000 Euro
in 2027: +/- 0 Euro

Kapitel Titel	Bezeichnung	2026			2027		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

Erläuterung:

Anpassung der Erläuterung:

Erläuterung 2026:

„Ersatzbeschaffung Waschstraße in der Wäscherei der JVA Plötzensee“

81230	Drohnenabwehrtechnik	---	1.500.000	1.500.000	---	1.500.000	1.500.000
	Verpflichtungsermächtigungen	---	1.500.000	1.500.000	---	---	---

RNr 2400 DJ lfd. Nr. 22 (CDU und SPD)

in 2026: + 1.500.000 Euro

in 2027: + 1.500.000 Euro

VE 2026: + 1.500.000 Euro

2027: + 1.500.000 Euro

VE 2027: +/- 0 Euro

Erläuterung:

Einfügung der Erläuterung:

Beschaffung von Drohnenabwehrtechnik. Schulungs- und Einsatzdrohnen zur Abwehr von Gefahren aus dem Luftraum.“

81240	KOMSTA-Kommunikation innerhalb der Staatsanwaltschaft (verfahrensabhängige IKT)	---	695.000	695.000	---	2.345.000	2.345.000
--------------	--	-----	----------------	----------------	-----	------------------	------------------

RNr 2400 DJ lfd. Nr. 28 (CDU und SPD)

in 2026: + 695.000 Euro

in 2027: + 2.345.000 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Erläuterung:

Erläuterungen 2026:

Erneuerung Hardware (Server+Netzwerk)	435.000 €
Hochleistungsscanner	260.000 €
Summe:	695.000 €

Erläuterungen 2027:

Erneuerung Hardware (Server+Netzwerk)	730.000 €
Erneuerung Hardware (Monitore)	1.200.000 €
Erneuerung Hardware (Notebooks)	415.000 €
Summe:	2.345.000 €

81254	Informationsmanagement in der Ordentlichen Gerichtsbarkeit (Masterplan IMOOG - verfahrensabhängige IKT)	---	2.075.000	2.075.000	---	2.040.000	2.040.000
	Verpflichtungsermächtigungen	---	1.840.000	1.840.000	---	1.870.000	1.870.000

RNr 2400 DJ lfd. Nr. 29 (CDU und SPD)

in 2026: + 2.075.000 Euro

in 2027: + 2.040.000 Euro

VE 2026: + 1.840.000 Euro

2027: + 1.840.000 Euro

VE 2027: + 1.870.000 Euro

2028: + 1.870.000 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Erläuterung:

„Die Berliner Amtsgerichte, die Landgerichte und das Kammergericht müssen mit Fachverfahren und Applikationen sowie der zu deren Einsatz erforderlichen Hardware ausgestattet werden, um den IT- gestützten Gerichtsbetrieb sicherzustellen.“

Kapitel Titel	Bezeichnung	2026			2027		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

Das in Grundbuchsachen eingesetzte, im IT-Länderverbund entwickelte Fachverfahren SolumSTAR wird durch das im Verbund aller Länder und des Bundes in Entwicklung befindliche Bundeseinheitliche Datenbankgrundbuch dabag abgelöst werden.

Das Justizverwaltungsportal wird im Verbund aller Länder weiterentwickelt.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind vorgesehen für die Erfüllung der Länderverbundverpflichtungen.“

Zusätzliche Erläuterungen 2026:

Weiterentwicklung des Justizverwaltungsportals im Länderverbund	390.000 €
Weiterentwicklung des Fachverfahrens SolumSTAR im Länderverbund	220.000 €
Entwicklung des Bundeseinheitlichen Datenbankgrundbuchs (dabag)	965.000 €
Erneuerung Hardware (Server, Netzwerktechnik)	500.000 €
Summe:	2.075.000 €

Zusätzliche Erläuterungen 2027:

Weiterentwicklung des Justizverwaltungsportals im Länderverbund	410.000 €
Weiterentwicklung des Fachverfahrens SolumSTAR im Länderverbund	220.000 €
Entwicklung des Bundeseinheitlichen Datenbankgrundbuchs (dabag)	1.210.000 €
Erneuerung Hardware (Server, Netzwerktechnik)	200.000 €
Summe:	2.040.000 €

81257	Digitalisierung der Personalverwaltung, insbesondere Serviceorientiertes Personalmanagement, SPM	---	20.000.000	20.000.000	---	30.000.000	30.000.000
--------------	---	-----	-------------------	-------------------	-----	-------------------	-------------------

RNr 2400 DJ lfd. Nr. 58 (CDU und SPD)

in 2026: + 20.000.000 Euro
in 2027: + 30.000.000 Euro

Erläuterung:

Ergänzung der Erläuterung:

„Die veranschlagten Mittel dienen insbesondere der Finanzierung des Digitalisierungsprojekts Serviceorientiertes Personalmanagement (SPM) im Land Berlin. Das Projekt schafft eine einheitliche, moderne Systemlösung zur Abbildung aller personalwirtschaftlichen Prozesse (u. a. Ausschreibung, Einstellung, Personalentwicklung, Stellenmanagement, Bezügeabrechnung). Die Mittel umfassen insbesondere:

- Aufbau der technischen Umgebungen (Entwicklung, Test, Referenz, Produktion)
- Beschaffung abschreibungsfähiger Softwarelizenzen
- Leistungen zur Einführung und Implementierung der SPM-Systemlösung durch externe Anbieter.“

81260	KOMSTA-Kommunikation innerhalb der Staatsanwaltschaft (verfahrensunabhängige IKT)	---	360.000	360.000	---	400.000	400.000
--------------	--	-----	----------------	----------------	-----	----------------	----------------

RNr 2400 DJ lfd. Nr. 30 (CDU und SPD)

in 2026: + 360.000 Euro
in 2027: + 400.000 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Erläuterung:

Erläuterungen 2026:

Hardwareerneuerung Drucker	300.000 €
Hardwareerneuerung (Server+Netzwerk)	60.000 €
Summe:	360.000 €

Erläuterungen 2027:

Hardwareerneuerung Endgeräte	200.000 €
Hardwareerneuerung Drucker	120.000 €
Hardwareerneuerung (Server+Netzwerk)	80.000 €
Summe:	400.000 €

81268	Digitalisierung im Schwerbehindertenrecht	---	1.500.000	1.500.000	---	230.000	230.000
	Verpflichtungsermächtigungen	---	630.000	630.000	---	---	---

RNr 2400 DJ lfd. Nr. 51 (CDU und SPD)

in 2026: + 1.500.000 Euro
in 2026: + 230.000 Euro

Kapitel Titel	Bezeichnung	2026			2027		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

VE 2026: + 630.000 Euro
 2027: + 230.000 Euro
 2028: + 230.000 Euro
 2029: + 170.000 Euro

VE 2027: +/- 0 Euro

Erläuterung:

Einfügung der Erläuterung:

„Investive Beschaffungen für ein IT-Fachverfahrens zur Erhöhung der Digitalisierungsreife des Feststellungsverfahrens im Schwerbehindertenrecht.“

81276	Informationsmanagement in der Ordentlichen Gerichtsbarkeit (Masterplan IMO - verfahrensunabhängige IKT)	---	2.050.000	2.050.000	---	2.050.000	2.050.000
--------------	--	-----	------------------	------------------	-----	------------------	------------------

RNr 2400 DJ lfd. Nr. 31 (CDU und SPD)

in 2026: + 2.050.000 Euro
 in 2027: + 2.050.000 Euro

Erläuterung:

Anpassung der Erläuterung:

Erläuterungen 2026

Hardwareerneuerung Endgeräte	950.000 €
Beschaffung Endgeräte Referendare	600.000 €
Hardwareerneuerung Netzwerkkomponenten	450.000 €
Beschaffung Technik für Moderne Arbeitswelten	50.000 €
Summe:	2.050.000 €

Erläuterungen 2027

Hardwareerneuerung Endgeräte	850.000 €
Beschaffung Endgeräte Referendare	500.000 €
Hardwareerneuerung Netzwerkkomponenten	450.000 €
Weiterentwicklung Infrastrukturdienste /Migration SBC	200.000 €
Beschaffung Technik für Moderne Arbeitswelten	50.000 €
Summe.	2.050.000 €

88308	Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen des Berliner Programms für nachhaltige Entwicklung - BENE II - (Förderperiode 2021-2027)	---	1.000	1.000	---	1.000	1.000
	Verpflichtungsermächtigungen	---	9.999.000	9.999.000	---	9.999.000	9.999.000

RNr 2400 DJ lfd. Nr. 37 (CDU und SPD)

in 2026: + 1.000 Euro
 in 2027: + 1.000 Euro

VE 2026: + 9.999.000 Euro
 VE 2027: + 9.999.000 Euro

Erläuterung:

Ergänzung der Erläuterung:

„BENE 2 fördert Maßnahmen zur Senkung von CO2-Emissionen der vorangehenden Umweltförderprogramme. Auf Grundlage einer Ermittlung der Bedarfe des Landes Berlin für eine Förderung aus dem EFRE in Abstimmung mit den zuständigen Verwaltungen unter Berücksichtigung und Verzahnung mit den klimaschutzpolitischen Programmen und Zielstellungen richtet sich BENE 2 im Einzelnen auf Energieeffizienzmaßnahmen, die Förderung intelligenter Energiesysteme und -speicher, einer nachhaltigen CO2-neutralen Mobilität sowie Maßnahmen zum Umbau und zur baulichen Anpassung von grüner und blauer Infrastruktur.
 Siehe auch Erläuterung zu Titel 88309 im Kapitel 0710 MG 03.“

Haushaltsvermerk:

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.
 Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

RNr 2400 DS lfd. Nr. 9 (CDU und SPD)

Kapitel Titel	Bezeichnung	2026			2027		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

in 2026: +/- 0 Euro
in 2027: +/- 0 Euro

VE 2026: +/- 0 Euro
2028: + 9.999.000 Euro

VE 2027: +/- 0 Euro
2029: + 9.999.000 Euro

89101	Zuschüsse an die BWB für Maßnahmen nach dem Klimaanpassungsgesetz	---	1.000	1.000	---	20.000.000	20.000.000
	Verpflichtungsermächtigungen	---	300.000.000	300.000.000	---	280.000.000	280.000.000

RNr 2400 DJ-1 lfd. Nr. 38 (CDU und SPD)

in 2026: + 1.000 Euro
in 2027: + 20.000.000 Euro

VE 2026: + 300.000.000 Euro
2027: + 20.000.000 Euro
2028: + 20.000.000 Euro
2029: + 20.000.000 Euro
2030: + 20.000.000 Euro
2031 ff: + 220.000.000 Euro

VE 2027: + 280.000.000 Euro
2028: + 20.000.000 Euro
2029: + 20.000.000 Euro
2030: + 20.000.000 Euro
2031: + 20.000.000 Euro
2032 ff: + 200.000.000 Euro

Erläuterung:

Ergänzung der Erläuterung:

„Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur haushaltsmäßigen Absicherung überjähriger Maßnahmen veranschlagt.

Die Zuschüsse sind zur Finanzierung bzw. anteiligen Finanzierung des Neu- und Umbaus von Straßenregenentwässerungsanlagen in Trenn- und Mischsystemen erforderlich, einschließlich Grundstückskäufen, insbesondere

- zur Umsetzung kommunaler Straßenbaumaßnahmen
- auf Grund betrieblicher Notwendigkeiten und
- im Zusammenhang mit Baumaßnahmen Dritter.

Maßnahmen zum Schutz bzw. zur Verbesserung der Qualität der Berliner Gewässer bzw. des Grundwassers, wie z. B. der Bau von Regenklärbecken, Bodenfilteranlagen und Sandfängen sowie von Regenrückhaltebecken und Schwellenerhöhungen, werden teilweise auch aus Kapitel 0720, Titel 89101, finanziert.

Die VE 2026 und VE 2027 sind redundant.“

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt.“

Haushaltsvermerk:

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

89120	Neubau von Wachen der Freiwilligen Feuerwehr	200.000	6.078.000	6.278.000	200.000	2.800.000	3.000.000
	Verpflichtungsermächtigungen	---	3.200.000	3.200.000	---	400.000	400.000

RNr 2400 DJ lfd. Nr. 24 (CDU und SPD)

in 2026: + 6.078.000 Euro
in 2027: + 2.800.000 Euro

VE 2026: + 3.200.000 Euro
2027: + 2.800.000 Euro
2028: + 400.000 Euro

VE 2027: + 400.000 Euro
2028: + 400.000 Euro

Haushaltsvermerk:

Kapitel Titel	Bezeichnung	2026			2027		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

Sperrvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.
Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

89124	Zuschuss an das SILB zur Neustrukturierung und Sanierung des Bröhan-Museums	---	1.000	1.000	---	2.000.000	2.000.000
	Verpflichtungsermächtigungen	---	21.500.000	21.500.000	---	20.000.000	20.000.000

RNr 2400 DJ lfd. Nr. 45 (CDU und SPD)

in 2026: + 1.000 Euro

in 2027: + 2.000.000 Euro

VE 2026: + 21.500.000 Euro

2027: + 2.000.000 Euro

2028: + 6.000.000 Euro

2029: + 5.000.000 Euro

2030: + 5.000.000 Euro

2031ff: + 3.500.000 Euro

VE 2027: + 20.000.000 Euro

2028: + 6.000.000 Euro

2029: + 5.000.000 Euro

2030: + 5.000.000 Euro

2031: + 3.500.000 Euro

2032: + 500.000 Euro

Erläuterung:

Ergänzung der Erläuterung:

„Durch die Neustrukturierung und Sanierung wird das Bröhan-Museum nachhaltig in die Lage versetzt, zeitgemäße und angemessene Sonder- und Dauerausstellungsformate zu gestalten, die eigene Sammlung zu bewahren, den Anforderungen des internationalen Leihverkehrs gerecht zu werden und die Vermittlungs- und Bildungsarbeit durch eine räumlich adäquate Ausstattung durchzuführen. Ein geprüftes Bedarfsprogramm vom 04.12.2020 mit Gesamtkosten in Höhe von 22.250.000 € (Kostenstand III/2020) liegt vor. Die Maßnahme soll weitergeführt werden.

Im Jahr 2024 erfolgten die Verfahren zur Vergabe der Planungsleistungen gemäß Vergabeverordnung (VgV). Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind für die Beauftragung der BIM GmbH vorgesehen. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind im Hinblick auf den dringenden Handlungsbedarf nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt und gesperrt.

Es wird erwartet, dass Bauplanungsunterlagen im Jahre 2027 vorliegen werden.

Finanzierung:

Bis 2025 250.000 €

2026 1.000 €

2027 2.000.000 €

2028 ff. 20.000.000 €

Summe: 22.250.000 €

Angaben zu den Lebenszykluskosten können im Zuge der Erstellung der Bauplanungsunterlage (BPU) ermittelt werden.

Die bauliche Fertigstellung ist für das Jahr 2031 vorgesehen, sodass die Baumaßnahme im Jahre 2032 schlussgerechnet wird. Zu diesem Zeitpunkt der baulichen Fertigstellung können die Gesamtkosten baupreisindiziert 42.075.000 € betragen.

Haushaltsvermerk:

Einfügung Sperrvermerk:

„Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.

Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.“

89125	Zuschuss an das SILB für den Neubau eines kriminaltechnischen Instituts	---	1.500.000	1.500.000	---	2.500.000	2.500.000
	Verpflichtungsermächtigungen	---	2.500.000	2.500.000	---	186.000.000	186.000.000

RNr 2400 DJ lfd. Nr. 23 (CDU und SPD)

in 2026: + 1.500.000 Euro

in 2027: + 2.500.000 Euro

VE 2026: + 2.500.000 Euro

2027: + 2.500.000 Euro

VE 2027: + 186.000.000 Euro

2028: + 3.500.000 Euro

2029: + 30.000.000 Euro

Kapitel Titel	Bezeichnung	2026			2027		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

2030 + 40.000.000 Euro
 2031 + 40.000.000 Euro
 2032 + 40.000.000 Euro
 2033 ff. + 32.500.000 Euro

Erläuterung:

Einfügung der Erläuterung:

„Die KTI soll einen neuen Standort erhalten. Standortspezifische Bauplanungsunterlagen werden erst nach der Entscheidung über den jeweils in Betracht kommenden Standort aufgestellt.“

Die Gesamtkosten werden auf 190.000.000 € geschätzt.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt.“

Haushaltsvermerk:

Sperrvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

89136	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen für Investitionen für Klimaschutz, Klimaanpassung und Wärmewende	---	1.000	1.000	---	1.000	1.000
	Verpflichtungsermächtigungen	---	1.000	1.000	---	1.000	1.000

RNr 2400 DJ lfd. Nr. 39 (CDU und SPD)

in 2026: + 1.000 Euro
 in 2027: + 1.000 Euro

VE 2026: + 1.000 Euro
 VE 2027: + 1.000 Euro

Erläuterung:

Ergänzung der Erläuterung:

„Die Ausgaben sind vorgesehen für Zuschüsse für Investitionen in den Bereichen Klimaschutz, Klimaanpassung und Wärmewende, insbesondere in Bezug auf das EWG Bln sowie der gesetzlichen Vorgaben des Klimaanpassungsgesetzes (KAnG) und des Wärmeplanungsgesetzes (WPG) wie bspw. Energieeffizienzmaßnahmen oder Maßnahmen zur Dekarbonisierung der Wärme und als Kofinanzierung bei Inanspruchnahme von Fördermitteln aus Bundes- und EU-Mitteln.“

89201	Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen	---	5.000.000	5.000.000	---	5.000.000	5.000.000
	Verpflichtungsermächtigungen	---	5.000.000	5.000.000	---	5.000.000	5.000.000

RNr 2400 DJ lfd. Nr. 25 (CDU und SPD)

in 2026: + 5.000.000 Euro
 in 2027: + 5.000.000 Euro

VE 2026: + 5.000.000 Euro
 2027: + 5.000.000 Euro

VE 2027: +/- 0 Euro

Erläuterung:

Einfügung der Erläuterung:

„Zur Finanzierung von Maßnahmen werden die Mittel für die Berliner Bäder-Betriebe zur Umsetzung der Vorhabenplanung nach dem Bädervertrag für die Entwicklung der Bäderinfrastruktur (grundhafte Sanierung, Modernisierung und Verbesserung von Schwimmbädern einschließlich der für ihren Betrieb erforderlichen technischen Anlagen) eingesetzt.“

89220	Zuschüsse an private Unternehmen im Rahmen des Berliner Programms für nachhaltige Entwicklung - BENE II - (Förderperiode 2021-2027)	---	1.000	1.000	---	1.000	1.000
	Verpflichtungsermächtigungen	---	1.000	1.000	---	1.000	1.000

RNr 2400 DJ lfd. Nr. 40 (CDU und SPD)

Kapitel Titel	Bezeichnung	2026			2027		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

in 2026: + 1.000 Euro
in 2027: + 1.000 Euro

VE 2026: + 1.000 Euro
VE 2027: + 1.000 Euro

Erläuterung:

Ergänzung der Erläuterung:

„Auf Grundlage einer Ermittlung der Bedarfe des Landes Berlin für eine Förderung aus dem EFRE in Abstimmung mit den zuständigen Verwaltungen unter Berücksichtigung und Verzahnung mit den klimaschutzpolitischen Programmen und Zielstellungen richtet sich BENE 2 im Einzelnen auf Energieeffizienzmaßnahmen, die Förderung intelligenter Energiesysteme und -speicher, einer nachhaltigen CO2-neutralen Mobilität sowie Maßnahmen zum Umbau und zur baulichen Anpassung von grüner und blauer Infrastruktur.

Siehe auch Erläuterung zu Titel 89220 im Kapitel 0710 MG03.“

Haushaltsvermerk:

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

89222	Neubau Schwimmbäder	---	1.000	1.000	---	4.000.000	4.000.000
	Verpflichtungsermächtigungen	---	4.000.000	4.000.000	---	---	---

RNr 2400 DJ lfd. Nr. 26 (CDU und SPD)

in 2026: +1.000 Euro
in 2027: + 4.000.000 Euro

VE 2026: + 4.000.000 Euro
2027: + 4.000.000 Euro

VE 2027: +/- 0 Euro

Erläuterung:

Einfügung der Erläuterung:

„Zur Neubaufinanzierung von bis zu vier Typen-Schwimmsporthallen werden Mittel für die weitere Entwicklung der Bäderinfrastruktur eingesetzt.“

89235	Zuschüsse für Investitionen aus dem Transformationsfonds an Krankenhäuser nichtöffentlicher Träger	5.000.000	20.000.000	25.000.000	10.000.000	20.000.000	30.000.000
--------------	---	------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

RNr 2400 DJ lfd. Nr. 46 (CDU und SPD)

in 2026: + 20.000.000 Euro
in 2027: + 20.000.000 Euro

89236	Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen für Klimaschutz, Klimaanpassung und Wärmewende	---	1.000	1.000	---	1.000	1.000
	Verpflichtungsermächtigungen	---	1.000	1.000	---	1.000	1.000

RNr 2400 DJ lfd. Nr. 41 (CDU und SPD)

in 2026: + 1.000 Euro
in 2027: + 1.000 Euro

VE 2026: + 1.000 Euro
VE 2027: + 1.000 Euro

Erläuterung:

Ergänzung der Erläuterung:

„Zuschüsse an private Unternehmen in den Bereichen Klimaschutz, Klimaanpassung und Wärmewende, insbesondere in Bezug auf das EWG Bln sowie der gesetzlichen Vorgaben des Klimaanpassungsgesetzes (KAnG) und des Wärmeplanungsgesetzes (WPG) und als Kofinanzierung bei Inanspruchnahme von Fördermitteln aus Bundes- und EU-Mitteln.“

89325	Investive Zuschüsse zur Sanierung von Kulturimmobilien	---	1.000.000	1.000.000	---	---	---
--------------	---	-----	------------------	------------------	-----	-----	-----

Kapitel Titel	Bezeichnung	2026			2027		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

RNr 2400 DJ lfd. Nr. 53 (CDU und SPD)

in 2026: + 1.000.000 Euro
in 2027: +/- 0 Euro

Erläuterung:

Einfügung der Erläuterung:

„Investiver Zuschuss zur Sanierung des Kino International“

89336	Zuschüsse an natürliche Personen und gemeinnützige Einrichtungen für Investitionen für Klimaschutz, Klimaanpassung und Wärmewende	---	1.000	1.000	---	1.000	1.000
	Verpflichtungsermächtigungen	---	1.000	1.000	---	1.000	1.000

RNr 2400 DJ lfd. Nr. 42 (CDU und SPD)

in 2026: + 1.000 Euro
in 2027: + 1.000 Euro

VE 2026: + 1.000 Euro
VE 2027: + 1.000 Euro

Erläuterung:

Ergänzung der Erläuterung:

„Zuschüsse an natürliche Personen und gemeinnützige Einrichtungen im Zusammenhang mit der Umsetzung investiver Maßnahmen in den Bereichen Klimaschutz, Klimaanpassung und Wärmewende, insbesondere in Bezug auf das EWG Bln sowie der gesetzlichen Vorgaben des Klimaanpassungsgesetzes (KAnG) und des Wärmeplanungsgesetzes (WPG), für die keine oder nicht ausreichende andere Programmmittel zur Verfügung stehen.“

89355	Zuschüsse für die Errichtung eines Wohnheimes für Auszubildende	---	4.000.000	4.000.000	---	8.000.000	8.000.000
	Verpflichtungsermächtigungen	---	9.500.000	9.500.000	---	4.000.000	4.000.000

RNr 2400 DJ lfd. Nr. 49 (CDU und SPD)

in 2026: + 4.000.000 Euro
in 2027: + 8.000.000 Euro

VE 2026: + 9.500.000 Euro
2027: + 8.000.000 Euro
2028: + 1.500.000 Euro

VE 2027: + 4.000.000 Euro
2028: + 4.000.000 Euro

Erläuterung:

Einfügung der Erläuterung:

„Errichtung eines Wohnheims für Auszubildende. Zielgruppe sind Personen, die im Land Berlin ihre Ausbildung gem. Berufsbildungsgesetz (BBiG) absolvieren.“

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind im Hinblick auf den dringenden Handlungsbedarf nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt.“

89356	Zuschüsse für die Schaffung neuer Frauenschutzplätze	---	2.000.000	2.000.000	---	5.000.000	5.000.000
	Verpflichtungsermächtigungen	---	5.000.000	5.000.000	---	3.000.000	3.000.000

RNr 2400 DJ lfd. Nr. 50 (CDU und SPD)

in 2026: + 2.000.000 Euro
in 2027: + 5.000.000 Euro

VE 2026: + 5.000.000 Euro
2027: + 5.000.000 Euro

VE 2027: + 3.000.000 Euro
2028: + 3.000.000 Euro

Erläuterung:

Kapitel Titel	Bezeichnung	2026			2027		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

Einfügung der Erläuterung:

Schaffung neuer sowie den Bestandserhalt bestehender Frauenschutzplätze.

89360	Zuschüsse für Programme der Städtebauförderung	---	627.000	627.000	---	4.171.000	4.171.000
--------------	---	-----	----------------	----------------	-----	------------------	------------------

RNr 2400 DJ lfd. Nr. 54 (CDU und SPD)

in 2026: + 627.000 Euro

in 2027: + 4.171.000 Euro

Erläuterung:

Einfügung der Erläuterung:

„Bereitstellung zusätzlicher Landesmittel zur Inanspruchnahme der erhöhten Bundesmittel für die Städtebauförderung (Kapitel 1240)“

89364	Zuschüsse für Maßnahmen zur Entwicklung des ehemaligen Flughafens Tempelhof	---	1.000.000	1.000.000	---	---	---
--------------	--	-----	------------------	------------------	-----	-----	-----

RNr 2400 DJ lfd. Nr. 55 (CDU und SPD)

in 2026: 1.000.000 Euro

in 2027: +/- 0 Euro

Erläuterung:

Einfügung der Erläuterung:

„Die Mittel sind für die Schaffung der technischen Voraussetzungen sowie die Anschaffung technischer Ausstattung zur Durchführung von Kulturveranstaltungen auf dem ehemaligen Flughafen Tempelhof vorgesehen“

89366	Zuschüsse an die Tegel Projekt GmbH für Erschließungsmaßnahmen UTR (Regenwasser, Verkehr, Baustraßen)	---	25.400.000	25.400.000	---	42.200.000	42.200.000
	Verpflichtungsermächtigungen	---	42.200.000	42.200.000	---	62.400.000	62.400.000

RNr 2400 DJ lfd. Nr. 56 (CDU und SPD)

in 2026: + 25.400.000 Euro

in 2027: + 42.200.000 Euro

VE 2026: + 42.200.000 Euro

2027: + 42.200.000 Euro

VE 2027: + 62.400.000 Euro

2028: + 62.400.000 Euro

Erläuterung:

Einfügung der Erläuterung:

Die Mittel werden unter anderem für Grundlagenermittlung, Bauvorbereitung sowie Baukosten eingesetzt. Durch die Realisierung der Erschließungsmaßnahmen im Bereich der UTR werden die Voraussetzungen für die Ansiedlung von Unternehmen geschaffen.

Die Maßnahmen sollen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) gefördert werden.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt.“

Haushaltsvermerk:

Einfügung Sperrvermerk:

„Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.

Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.“

89367	Zuschüsse an die Tegel Projekt GmbH für Terminal B (UTR)	---	13.700.000	13.700.000	---	35.100.000	35.100.000
	Verpflichtungsermächtigungen	---	35.100.000	35.100.000	---	20.600.000	20.600.000

RNr 2400 DJ lfd. Nr. 57 (CDU und SPD)

in 2026: + 13.700.000 Euro

Kapitel Titel	Bezeichnung	2026			2027		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

in 2027: + 35.100.000 Euro

VE 2026: + 35.100.000 Euro
2027 + 35.100.000 Euro

VE 2027: + 20.600.000 Euro
2028: + 20.600.000 Euro

Erläuterung:

Einfügung der Erläuterung:

Die Mittel werden eingesetzt für Grundlagenermittlung, Bauvorbereitung sowie Baukosten im Zusammenhang mit der Instandsetzung und dem Umbau des Bestandsgebäudes Terminal B für die geplanten Nachnutzung als Gründungs- und Innovationszentrum. Das Gebäude wird zur Schaffung einer modernen Arbeitsumgebung für Startups sowie Gründerinnen und Gründer modernisiert (Vollsanierung).
Geprüfte Vorplanungsunterlagen vom 11. November 2021 liegen vor, die festgesetzten Gesamtkosten betragen 118.609.000 €.
Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt.“

Haushaltsvermerk:

Einfügung Sperrvermerk:

„Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.
Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.“

89436	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen für Investitionen für Klimaschutz, Klimaanpassung und Wärmewende	---	1.000	1.000	---	1.000	1.000
	Verpflichtungsermächtigungen	---	1.000	1.000	---	1.000	1.000

RNr 2400 DJ lfd. Nr. 43 (CDU und SPD)

in 2026: + 1.000 Euro
in 2027: + 1.000 Euro

VE 2026: + 1.000 Euro
VE 2027: + 1.000 Euro

Erläuterung:

Ergänzung der Erläuterung:

„Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen im Zusammenhang mit der Umsetzung investiver Maßnahmen in den Bereichen Klimaschutz, Klimaanpassung und Wärmewende, insbesondere in Bezug auf das EWG Bln sowie der gesetzlichen Vorgaben des Klimaanpassungsgesetzes (KAnG) und des Wärmeplanungsgesetzes (WPG), für die keine oder nicht ausreichende andere Programmmittel zur Verfügung stehen.“

89462	Infrastrukturmaßnahmen Tiefe Geothermie	---	--	--	---	--	--
	Verpflichtungsermächtigungen	---	35.000.000	35.000.000	---	35.000.000	35.000.000

RNr 2400 DJ lfd. Nr. 44 (CDU und SPD)

in 2026: +/- 0 Euro
in 2027: +/- 0 Euro

VE 2026: + 35.000.000 Euro
VE 2027: + 35.000.000 Euro

Erläuterung:

Ergänzung der Erläuterung:

Der Titel dient der zukünftigen Finanzierung des Entwicklungsvorhabens zur Erkundung des geologischen Untergrunds (Erdwärme Berlin)

Haushaltsvermerk:

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

89479	TU Berlin, Erneuerung von zwei Umspannwerken	---	600.000	600.000	---	5.000.000	5.000.000
	Verpflichtungsermächtigungen	---	24.400.000	24.400.000	---	19.400.000	19.400.000

RNr 2400 DJ lfd. Nr. 47 (CDU und SPD)

Kapitel Titel	Bezeichnung	2026			2027		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

in 2026: + 600.000 Euro
in 2027: + 5.000.000 Euro

VE 2026: + 24.400.000 Euro
2027: + 5.000.000 Euro
2028: + 6.800.000 Euro
2029: + 7.300.000 Euro
2030: + 4.300.000 Euro
2031: + 1.000.000 Euro

VE 2027: + 19.400.000 Euro
2028: + 6.800.000 Euro
2029: + 7.300.000 Euro
2030: + 4.300.000 Euro
2031: + 1.000.000 Euro

Erläuterung:

Einfügung der Erläuterung:

„Erneuerung der Umspannwerke der TU Berlin. Hierzu sind die Trafos und auch die zugehörigen Schaltanlagen vollständig zu erneuern. Zudem muss die Infrastrukturversorgung für die neuen Trafos angepasst und entsprechend umgebaut werden.
Die Maßnahmen erfolgen am Campus Charlottenburg an den Standorten an der Straße des 17. Juni 136 bzw. in der Hardenbergstraße 36 in 10623 Berlin-Charlottenburg. Eine Machbarkeitsstudie liegt vor. Die Dauer der Maßnahme einschließlich Planung wird auf 5 bis 6 Jahre geschätzt.
Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigungen sind nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt.“

Haushaltsvermerk:

Einfügung Sperrvermerk:

„Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.
Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.“

89480	FU Berlin, Mittelspannungsverteilung						
	Dahlem	---	1.500.000	1.500.000	---	1.500.000	1.500.000
	Verpflichtungsermächtigungen	---	18.500.000	18.500.000	---	17.000.000	17.000.000

RNr 2400 DJ lfd. Nr. 48 (CDU und SPD)

in 2026: + 1.500.000 Euro
in 2027: + 1.500.000 Euro

VE 2026: + 18.500.000 Euro
2027: + 1.500.000 Euro
2028: + 5.000.000 Euro
2029: + 5.000.000 Euro
2030: + 5.000.000 Euro
2031: + 2.000.000 Euro

VE 2027: + 17.000.000 Euro
2028: + 5.000.000 Euro
2029: + 5.000.000 Euro
2030: + 5.000.000 Euro
2031: + 2.000.000 Euro

Erläuterung:

Einfügung der Erläuterung:

„Erneuerung einer Vielzahl von Mittelspannungsstationen einschließlich Kabel der FU Berlin.
Mit der Maßnahme soll ein erster Teil des Verteilungssystems saniert werden, um die Betriebsfähigkeit, Sicherheit und Resilienz der Universität dauerhaft zu sichern und das Risiko folgenschwerer Ausfälle zu minimieren.
Nächster Planungsschritt ist die Grundlagenermittlung. Eine Maßnahme befindet sich bereits in der Ausführungsplanung.
Die Dauer der Maßnahmen wird auf ca. 5 Jahre geschätzt.
Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigungen sind nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt.“

Haushaltsvermerk:

Einfügung Sperrvermerk:

„Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.
Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.“

Kapitel Titel	Bezeichnung	2026			2027		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR
2990 Vermögen							
83106	Kapitalzuführung an die Landesanstalt Schienenfahrzeuge Berlin (LSFB)	41.997.000	40.000.000	81.997.000	2.511.000	80.000.000	82.511.000
RNr 2400 DI lfd. Nr. 24 (CDU und SPD)							
in 2026: + 40.000.000 Euro							
in 2027: + 80.000.000 Euro							
83149	Kapitalzuführung an die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH	244.200.000	-59.200.000	185.000.000	1.000	---	1.000
RNr 2400 DI lfd. Nr. 25 (CDU und SPD)							
in 2026: - 59.200.000 Euro							
in 2027: +/-0 Euro							

Änderungen in den Bezirkshaushaltsplänen
(siehe nachfolgende Seiten 1 bis 5)

Änderungen in den Bezirkshaushaltsplänen 2026/2027

Kapitel Titel	Bezeichnung	bisher EUR	2026		bisher EUR	2027	
			Veränderungen EUR	neu EUR		Veränderungen EUR	neu EUR
31	Mitte						
37	Schul- und Sportamt						
3700	Schule und Sport						
51902	Bauliche Unterhaltung von Schulen und Schulsportanlagen	17.783.000	0	17.783.000	16.786.000	1.924.000	18.710.000
45	Allgemeine Finanzangelegenheiten						
4500	Allgemeine Finanzangelegenheiten						
91911	Zuführung an die Ergebnisrücklage	0	1.000	1.000	0	1.000	1.000
96020	Fehlbetrag des vorletzten Haushaltjahres	0	0	0	0	1.000	1.000
97203	Pauschale Minderausgaben	-2.822.000	-1.000	-2.823.000	-3.073.000	-1.926.000	-4.999.000
32	Friedrichshain-Kreuzberg						
38	Straßen- und Grünflächenamt						
3800	Tiefbau und Straßenverwaltung						
72000	Neugestaltung der Bergmannstraße Verpflichtungsermächtigungen	0 9.800.000	0 -9.800.000	0 0	0 9.400.000	0 -9.400.000	0 0
45	Allgemeine Finanzangelegenheiten						
4500	Allgemeine Finanzangelegenheiten						
38530	Zuweisungen für Investitionen	35.265.000	-11.000	35.254.000	41.078.000	-11.000	41.067.000
46101	Pauschale Mehrausgaben für Personalausgaben	0	1.784.000	1.784.000	0	1.552.000	1.552.000
71901	Pauschale Zuweisungen für Investitionen	413.000	-11.000	402.000	313.000	-11.000	302.000
97203	Pauschale Minderausgaben	0	-1.784.000	-1.784.000	0	-1.552.000	-1.552.000
98420	Verrechnungen für kalkulatorische Zinsen Mobilien	8.104.000	-7.956.000	148.000	8.104.000	-7.956.000	148.000
98440	Verrechnungen für kalkulatorische Pensionen	148.000	7.956.000	8.104.000	148.000	7.956.000	8.104.000
33	Pankow						
33	Bezirksamt - Politisch- Administrativer Bereich -						
3306	Serviceeinheit Facility Management						
51701	Bewirtschaftungsausgaben	20.267.000	5.000.000	25.267.000	20.379.000	5.000.000	25.379.000
39	Amt für Soziales						
3915	Leistungen für Menschen mit Behinderungen						
67133	Eingliederungshilfe nach dem SGB IX für Menschen mit Behinderungen	179.335.000	662.000	179.997.000	179.335.000	662.000	179.997.000
45	Allgemeine Finanzangelegenheiten						
4500	Allgemeine Finanzangelegenheiten						
91911	Zuführung an die Ergebnisrücklage	0	1.000	1.000	0	1.000	1.000
96020	Fehlbetrag des vorletzten Haushaltjahres	7.106.000	0	7.106.000	0	1.000	1.000
97203	Pauschale Minderausgaben	-7.106.000	-5.864.000	-12.970.000	0	-5.865.000	-5.865.000
98420	Verrechnungen für kalkulatorische Zinsen Mobilien	174.000	201.000	375.000	174.000	201.000	375.000
34	Charlottenburg-Wilmersdorf						
45	Allgemeine Finanzangelegenheiten						
4500	Allgemeine Finanzangelegenheiten						
37101	Pauschale Mehreinnahmen	0	-1.000	-1.000	0	0	0
96020	Fehlbetrag des vorletzten Haushaltjahres	1.000	-1.000	0	1.000	0	1.000
36	Steglitz-Zehlendorf						
33	Bezirksamt - Politisch- Administrativer Bereich -						
3306	Serviceeinheit Facility Management						
51902	Bauliche Unterhaltung von Schulen und Schulsportanlagen	14.283.000	4.633.000	18.916.000	14.283.000	0	14.283.000
37	Schul- und Sportamt						
3701	Grundschulen						
70101	06G31, Grundschule an der Bäke: Sanierung und Umbau von Schulgebäude und Sporthalle sowie Erweiterung; 12203, Haydnstr. 15 Verpflichtungsermächtigungen	0 0	0 0	0 0	858.000 0	0 7.000.000	858.000 7.000.000
3702	Sekundarschulen						
70610	Errichtung eines Interimsstandortes auf einem Schulgrundstück Verpflichtungsermächtigungen	0 0	935.000 1.665.000	935.000 1.665.000	0 0	343.000 0	343.000 0
3704	Gymnasien						
70611	06Y12, Willi-Graf-Gymnasium: Interimsstandort; 12207, Ostpreußendamm 166 Verpflichtungsermächtigungen	935.000 343.000	-935.000 -343.000	0 0	343.000 0	-343.000 0	0 0

Kapitel Titel	Bezeichnung	bisher EUR	2026		bisher EUR	2027	
			Veränderungen EUR	neu EUR		Veränderungen EUR	neu EUR
40 Jugendamt							
4010 Jugendsozialarbeit, Jugendarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz							
54053	Veranstaltungen	0	1.300	1.300	0	1.300	1.300
54055	Andere Veranstaltungen	1.300	-1.300	0	1.300	-1.300	0
45 Allgemeine Finanzangelegenheiten							
4500 Allgemeine Finanzangelegenheiten							
35909	Entnahme aus der Rücklage pauschale Zuweisung	0	4.633.000	4.633.000	0	0	0
71901	Pauschale Zuweisungen für Investitionen	949.000	0	949.000	0	0	0
	Die veranschlagten Mittel i.H.v. 949 T€ dienen dem Ausgleich von Nachholbeträgen im Bereich der Schulbauunterhaltung gem. vereinbartem Streckungskonzept mit SenFin und sind durch Anbringung eines Sperrvermerks zu sperren. Die Aufhebung der Sperrre bedarf der Zustimmung der SenFin.						
91911	Zuführung an die Ergebnisrücklage	0	1.000	1.000	0	1.000	1.000
97203	Pauschale Minderausgaben	-8.067.000	-1.000	-8.068.000	-1.000	-1.000	-2.000
37 Tempelhof-Schöneberg							
37 Schul- und Sportamt							
3701 Grundschulen							
51846	Mitaufwendungen für die Nutzung von Schulgebäuden der HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH	0	0	0	1.000	0	1.000
	Im Bezirkshaushaltsplan Tempelhof-Schöneberg sind im Kapitel 3701, Titel 51846 – Mitaufwendungen für die Nutzung von Schulgebäuden der HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH – in den Jahren 2026 und 2027 die Verpflichtungsermächtigungen in voller Höhe durch Anbringung eines Sperrvermerks zu sperren. Die bisher im Entwurf enthaltene Erläuterung ist wie folgt zu ergänzen: "Die Verpflichtungsermächtigungen sind gesperrt".						
45 Allgemeine Finanzangelegenheiten							
4500 Allgemeine Finanzangelegenheiten							
96020	Fehlbetrag des vorletzten Haushaltjahres	0	0	0	0	1.000	1.000
97203	Pauschale Minderausgaben	0	0	0	0	-1.000	-1.000
39 Treptow-Köpenick							
35 Amt für Bürgerdienste							
3500 Bürgerdienste, Bürgerämter und Wahlen							
97101	Pauschale Mehrausgaben	0	0	0	600.000	-600.000	0
39 Amt für Soziales							
3995 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz							
67159	Unterbringung als Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII und AsylbLG	1.900.000	0	1.900.000	1.900.000	107.000	2.007.000
40 Jugendamt							
4021 Kindertagesbetreuung							
67109	Erstattung von Kosten der Tageseinrichtungen für Kinder nach dem Kindertagesförderungsgesetz	198.514.000	-41.000	198.473.000	193.467.000	-79.000	193.388.000
4042 Hilfe zur Erziehung und Inobhutnahme							
67176	Krankenhilfe nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz	410.000	41.000	451.000	410.000	79.000	489.000
45 Allgemeine Finanzangelegenheiten							
4500 Allgemeine Finanzangelegenheiten							
37101	Pauschale Mehreinnahmen	0	-1.000	-1.000	0	0	0
46101	Pauschale Mehrausgaben für Personalausgaben	0	837.000	837.000	0	712.000	712.000
96020	Fehlbetrag des vorletzten Haushaltjahres	1.000	-1.000	0	1.000	0	1.000
97101	Pauschale Mehrausgaben	0	0	0	0	600.000	600.000
97203	Pauschale Minderausgaben	0	-837.000	-837.000	0	-819.000	-819.000

Kapitel Titel	Bezeichnung	bisher EUR	2026		bisher EUR	2027	
			Veränderungen EUR	neu EUR		Veränderungen EUR	neu EUR
40 Marzahn-Hellersdorf							
40 Jugendamt							
4000 Jugend							
54053 Veranstaltungen		7.000	20.000	27.000	7.000	20.000	27.000
54055 Andere Veranstaltungen		20.000	-20.000	0	20.000	-20.000	0
4010 Jugendsozialarbeit, Jugendarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz							
54053 Veranstaltungen		0	46.000	46.000	0	46.000	46.000
54055 Andere Veranstaltungen		46.000	-46.000	0	46.000	-46.000	0
4042 Hilfe zur Erziehung und Inobhutnahme							
67176 Krankenhilfe nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz		601.000	0	601.000	601.000	51.000	652.000
97203 Pauschale Minderausgaben		0	0	0	0	-51.000	-51.000
45 Allgemeine Finanzangelegenheiten							
4500 Allgemeine Finanzangelegenheiten							
96020 Fehlbetrag des vorletzten Haushaltjahres		1.000	-1.000	0	1.000	0	1.000
97203 Pauschale Minderausgaben		-7.000	1.000	-6.000	-7.000	0	-7.000
41 Lichtenberg							
33 Bezirksamt - Politisch- Administrativer Bereich -							
3301 Steuerungsdienst							
44100 Beihilfen für Dienstkräfte		500	600	1.100	500	800	1.300
3303 Rechtsamt							
44100 Beihilfen für Dienstkräfte		500	500	1.000	500	500	1.000
3304 Serviceeinheit Personal							
42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigte		1.844.000	-6.000	1.838.000	1.917.000	-6.000	1.911.000
3320 Geschäftsbereich Schul- und Sportamt							
44100 Beihilfen für Dienstkräfte		500	500	1.000	500	500	1.000
3330 Geschäftsbereich Ordnungsamt							
44100 Beihilfen für Dienstkräfte		500	500	1.000	500	500	1.000
3340 Geschäftsbereich Stadtentwicklungsamt							
44100 Beihilfen für Dienstkräfte		500	500	1.000	600	400	1.000
3360 Weiterbildung und Kultur							
44100 Beihilfen für Dienstkräfte		500	500	1.000	500	500	1.000
36 Amt für Weiterbildung und Kultur							
3600 Weiterbildung und Kultur							
44100 Beihilfen für Dienstkräfte		500	500	1.000	500	500	1.000
3610 Volkshochschulen							
44100 Beihilfen für Dienstkräfte		500	500	1.000	500	500	1.000
3630 Kultur							
44100 Beihilfen für Dienstkräfte		500	500	1.000	500	500	1.000
3640 Bibliotheken							
44100 Beihilfen für Dienstkräfte		500	500	1.000	500	500	1.000
37 Schul- und Sportamt							
3701 Grundschulen							
51846 Mietaufwendungen für die Nutzung von Schulgebäuden der HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH		1.000	0	1.000	1.000	0	1.000
Im Bezirkshaushaltplan Lichtenberg sind im Kapitel 3701, Titel 51846 – Mietaufwendungen für die Nutzung von Schulgebäuden der HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH – in den Jahren 2026 und 2027 die Verpflichtungsermächtigungen in voller Höhe durch Anbringung eines Sperrvermerks zu sperren. Die bisher im Entwurf enthaltene Erläuterung ist wie folgt zu ergänzen: "Die Verpflichtungsermächtigungen sind gesperrt".							
41 Gesundheitsamt							
4181 Überregionale Gesundheitsaufgaben							
44100 Beihilfen für Dienstkräfte		600	400	1.000	700	300	1.000

Kapitel Titel	Bezeichnung	2026			2027		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR
42 Stadtentwicklungsamt							
4200 Stadtentwicklung und Quartiersmanagement							
44100	Beihilfen für Dienstkräfte	500	500	1.000	500	500	1.000
45 Allgemeine Finanzangelegenheiten							
4500 Allgemeine Finanzangelegenheiten							
96020	Fehlbetrag des vorletzten Haushaltsjahres	1.000	-1.000	0	1.000	0	1.000
97203	Pauschale Minderausgaben	-10.805.000	1.000	-10.804.000	-10.916.000	0	-10.916.000
42 Reinickendorf							
33 Bezirksamt - Politisch- Administrativer Bereich -							
3306 Serviceeinheit Facility Management							
51902	Bauliche Unterhaltung von Schulen und Schulsportanlagen	13.664.000	1.099.000	14.763.000	13.206.000	0	13.206.000
39 Amt für Soziales							
3912 Leistungen nach SGB XII und LPfIGG in Einrichtungen							
23134	Anteil des Bundes für Barbetrag nach dem SGB XII	49.000	0	49.000	49.000	-49.000	0
45 Allgemeine Finanzangelegenheiten							
4500 Allgemeine Finanzangelegenheiten							
97203	Pauschale Minderausgaben	-1.900.000	-1.099.000	-2.999.000	-5.300.000	-49.000	-5.349.000